



Fielmann  
group

GESCHÄFTSBERICHT 2025

Die Fielmann-Gruppe ist ein börsennotiertes deutsches Familienunternehmen mit den Schwerpunkten Augenoptik und Hörakustik. Fielmann versorgt seine 30 Mio. Kunden mit Brillen, Kontaktlinsen, Dienstleistungen im Bereich Augenvorsorge und Hörsystemen. Als eines der weltweit führenden Unternehmen der Branche betreibt die Fielmann-Gruppe ein Omnichannel-Geschäftsmodell mit digitalen Vertriebskanälen und rund 1.300 Niederlassungen in Europa und den USA. Gegründet im Jahr 1972, wird das Unternehmen heute in zweiter Generation von Marc Fielmann geführt. Die Familie besitzt nach wie vor die Mehrheit der börsennotierten Aktiengesellschaft. Mit ihrer kundenorientierten Philosophie hilft die Fielmann-Gruppe *allen*, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen. Dank des Einsatzes seiner weltweit rund 24.000 Mitarbeitenden erreicht das Familienunternehmen Kundenzufriedenheitswerte von rund 90 % und hat bis heute über 200 Mio. individuell gefertigte Korrektionsbrillen abgegeben.

# Kennzahlen

		2025	2024 <sup>1</sup>	2023	2022	2021
<b>Konzernumsatz</b>	Mio. €	2.435,3	2.266,9	1.970,9	1.759,0	1.678,2
Veränderung	%	7,4	15,0	12,0	4,8	17,4
<b>Absatz (Brillen)</b>	Tsd.	9.467	9.286	8.891	8.582	8.291
Veränderung	%	1,9	4,4	3,6	3,5	14,1
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	Mio. €	580,6	491,9	398,5		
Veränderung	%	18,0	23,4	k.A.		
Marge	%	23,8	21,7	20,2		
<b>EBITDA</b>	Mio. €	559,8	471,1	401,0	339,5	396,1
Veränderung	%	18,8	17,5	18,1	-14,3	17,6
<b>Bereinigtes EBT</b>	Mio. €	312,5	240,1	192,8		
Veränderung	%	30,1	24,5	k.A.		
Marge	%	12,8	10,6	9,8		
<b>EBT</b>	Mio. €	291,7	219,4	189,6	160,4	209,7
Veränderung	%	33,0	15,7	18,2	-23,5	19,5
<b>Gewinn nach Steuern</b>	Mio. €	205,5	154,5	127,8	109,7	144,6
Veränderung	%	33,0	20,9	16,5	-24,1	19,7
<b>Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	Mio. €	496,0	410,1	282,8	245,0	346,7
Veränderung	%	20,9	45,0	15,4	-29,3	24,5
<b>Finanzvermögen</b>	Mio. €	234,4	109,0	95,6	175,5	277,9
Veränderung	%	115,0	14,0	-45,5	-36,9	15,1
<b>Eigenkapitalquote Konzern</b>	%	40,2	38,8	42,1	48,5	50,3
<b>Investitionen</b>	Mio. €	117,0	364,5	268,4	152,5	89,2
Veränderung	%	-67,9	35,8	76,0	71,0	-74,6
<b>Anzahl Niederlassungen</b>		1.262	1.240	1.086	968	913
<b>Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt</b>		23.807	23.716	22.974	22.136	21.822
davon Auszubildende		3.771	3.871	3.963	4.064	4.338
<b>Kennzahlen je Aktie</b>						
Ergebnis	€	2,43	1,81	1,49	1,23	1,63
Operativer Cashflow	€	5,90	4,88	3,37	2,92	4,13
Dividende	€	1,40	1,15	1,00	0,75	1,50

<sup>1</sup> Bestimmte Vorjahreszahlen wurden infolge einer Anpassung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden rückwirkend angepasst. Weitere Einzelheiten hierzu sind im Konzernanhang erläutert.

# Finanzkalender

Bericht 1. Quartal	30. April 2026
Hauptversammlung	9. Juli 2026
Halbjahresbericht	27. August 2026
Bericht 3. Quartal	5. November 2026
Vorläufige Zahlen 2026	Februar 2027
Bloomberg	FIE
Reuters	FIEG.DE
ISIN	DE0005772206

Der Bericht wird auf Deutsch und Englisch veröffentlicht. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir überwiegend die männliche Form. Männer, Frauen und Personen anderer geschlechtlicher Identitäten sind dabei grundsätzlich in gleicher Weise gemeint und angesprochen.

# Inhalt

---

4	<b>Vorwort</b>
8	<b>Organe</b>
10	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>
14	<b>Marktüberblick</b>
18	<b>Zusammengefasster Konzernlagebericht</b>
20	Grundlagen des Konzerns
30	Geschäftsverlauf und Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage
49	Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der Fielmann Group AG (gemäß Handelsgesetzbuch)
54	Nachhaltigkeitserklärung
124	Risiken-, Chancen-, und Prognosebericht
139	Übernahmerelevante und sonstige ergänzende Angaben
143	<b>Konzernabschluss</b>
144	Konzernbilanz
146	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
147	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
148	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
149	Konzern-Kapitalflussrechnung
151	<b>Konzernanhang</b>
151	Konzern-Segmentberichterstattung
156	Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
169	Erläuterungen zur Konzernbilanz
198	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
214	Sonstige Angaben
220	Anteilsbesitz und Konsolidierungskreis zum 31.12.2025
229	<b>Gewinnverwendungsvorschlag</b>
230	<b>Versicherung der gesetzlichen Vertreter</b>
231	<b>Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers</b>
243	<b>Impressum</b>

---

# Vorwort

---

## Sehr geehrte Aktionäre und Freunde des Unternehmens,

2025 war ein historisches Jahr für die Fielmann-Gruppe. Wir haben die Ziele unserer Vision 2025 nicht nur erreicht – wir haben sie übertroffen.

In einem anspruchsvollen makroökonomischen Umfeld mit geopolitischen Spannungen und verhaltener Konsumstimmung in Deutschland erreichten wir abermals eine besonders hohe Kundenzufriedenheit. Außerdem haben wir den höchsten Konzernumsatz und den höchsten Jahresüberschuss in der Geschichte unseres Familienunternehmens erreicht.

Diesen Erfolg verdanken wir unseren Kunden. Und wir verdanken ihn dem Engagement unserer 24.000 Kolleginnen und Kollegen weltweit, die unsere kundenorientierte Philosophie täglich mit Leben füllen.

### **Rekordergebnis: Vision 2025 erfüllt**

Im Geschäftsjahr 2025 steigerten wir den Konzernumsatz um 7 % auf 2,44 Mrd. €. Das bereinigte EBITDA wuchs überproportional um 18 % auf 581 Mio. €. Die bereinigte EBITDA-Marge erreichte 24 % auf Gruppenebene und 25 % in Europa – und damit unsere gesteckten Renditeziele. Der Jahresüberschuss stieg um 33 % auf 206 Mio. € – der höchste Wert jemals für die Fielmann-Gruppe.



**Marc Fielmann**  
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Als wir 2019 unsere Wachstumsstrategie „Vision 2025“ formulierten, waren weder eine globale Pandemie noch ein Krieg in Europa absehbar. Trotz dieser beispiellosen Herausforderungen steigerten wir unseren Konzernumsatz um rund 1 Mrd. € – ein Zuwachs von 70 % innerhalb von nur sechs Jahren. Im selben Zeitraum verbesserten wir unsere Profitabilität (bereinigtes EBITDA) um nahezu 200 Mio. €. Beide Zahlen liegen deutlich über unserer ursprünglichen Zielsetzung.

Dass wir die Ziele unserer Vision 2025 alle erreicht und teils sogar deutlich übertroffen haben, verdanken wir der Loyalität unserer Kundinnen und Kunden, dem Engagement unserer Teams und der Stärke unserer Organisation.

### **Marktanteilsgewinne in herausforderndem Umfeld**

Die Fielmann-Gruppe hat sich vom Marktführer in Zentraleuropa zum drittgrößten augenoptischen Unternehmen weltweit entwickelt. Wir betreiben heute rund 1.300 augenoptische Fachgeschäfte in Europa und Nordamerika.

Deutschland befand sich 2025 weiterhin in einer anhaltenden wirtschaftlichen Schwächephase. Dennoch erzielten wir ein solides Wachstum von +4 % und konnten unsere Marktanteile erneut deutlich ausbauen. Unser Absatzmarktanteil in unserem Heimatmarkt erreichte mit 57 % einen neuen Höchstwert – mehr als jede zweite Brille in Deutschland wird von Fielmann abgegeben.

Österreich und die Schweiz verzeichneten jeweils ein Umsatzwachstum von +6 %. Spanien steigerte seinen Umsatz um +10 %. Die weiteren europäischen Märkte entwickelten sich ebenfalls positiv, getragen von zweistelligem Wachstum in Polen und Tschechien. All dies führte zu erheblichen Marktanteilsgewinnen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika führte die erfolgreiche Integration von SVS Vision und Shopko Optical zu einer deutlichen Verbesserung der Profitabilität. Mit Abschluss der Integrationsphase stieg die bereinigte EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2025 um 6,3 Prozentpunkte auf 16,2 % (Geschäftsjahr 2024: 9,9 %). Mit dem Übergang in die Transformationsphase beschleunigte sich das vergleichbare Wachstum im vierten Quartal (+5 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Die Margenausweitung und das Wachstum stimmen uns zuversichtlich, dass wir die Chancen in unserem größten Wachstumsmarkt konsequent nutzen werden.

### **Augenvorsorge als neuer Wachstumstreiber**

Besonders stark entwickelten sich 2025 unsere medizinischen Leistungen: Der Konzernumsatz mit Augenvorsorgeangeboten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 50 % auf insgesamt 60 Mio. €. Dieses Wachstum resultierte sowohl aus der Konsolidierung unseres US-Geschäfts als auch aus einem erheblichen Wachstum von mehr als 60 % unserer medizinischen Dienstleistungen in Europa. Die Augengesundheit hat sich damit als eigenständige und strategisch bedeutende Wachstumssäule der Fielmann-Gruppe etabliert.

### **Erhöhung der Dividende**

Angesichts dieser überzeugenden Ergebnisse werden Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung eine Dividende von 1,40 € je Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Steigerung von 22 % gegenüber dem Vorjahr und unterstreicht unsere verlässliche und nachhaltige Dividendenpolitik.

**Ausblick: Vision 2035**

Mit unserer Vision 2035 werden wir als verlässlichster Partner weltweit neue Maßstäbe in der Versorgung rund um gutes Hören und Sehen setzen. Diese Vision fußt auf unserem nachweislichen Geschäftserfolg in attraktiven Wachstumsmärkten, vor allem im Ausland.

Bis 2030 streben wir an, den Konzernumsatz der Fielmann-Gruppe auf rund 4 Mrd. € zu steigern, eine globale bereinigte EBITDA-Marge von etwa 25 % zu erreichen und eine Kundenzufriedenheit von rund 90 % als unser wichtigstes Ziel zu sichern.

Während unsere Kernmärkte der Augenoptik in Zentraleuropa weiterhin erhebliches Potenzial bieten, erwarten wir das größte Wachstum aus unserer erfolgreichen Expansion in den USA, Spanien und Polen. Allein in den Vereinigten Staaten rechnen wir im Jahr 2030 mit einem Umsatz von rund 1 Mrd. \$. Wir gehen davon aus, dass sich die Erlöse im europäischen Hörakustikgeschäft in den kommenden fünf Jahren mehr als verdoppeln werden, während sich der Umsatz mit medizinischen Leistungen bis 2030 voraussichtlich mehr als verdreifachen wird.

Im Namen des Vorstands danke ich unseren Kundinnen und Kunden, den 24.000 Kolleginnen und Kollegen in unserer großen Familie, unseren Partnern, Freunden und insbesondere Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihre Treue zur Fielmann-Gruppe.

Wir haben unsere Erwartungen in den vergangenen sechs Jahren übertroffen und schreiten mit Zuversicht in das nächste Jahrzehnt für die Fielmann-Gruppe.

Lassen Sie uns gemeinsam allen Menschen helfen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen

Hamburg, im April 2026



**Marc Fielmann**

Vorstandsvorsitzender (CEO)



# Management



**Katja Groß** (CHRO)  
Personal & Organisation,  
Digital & IT,  
Produktion & Logistik<sup>1</sup>

**Peter S. Lothes**<sup>2</sup> (COO)  
Produktion & Logistik

**Marc Fielmann** (CEO)  
Strategie, Category  
Management & Einkauf

**Steffen Bätjer** (CFO)  
Finanzen, Controlling,  
Recht, Compliance

**Dr. Bastian Körber** (CSO)  
Vertrieb, Marketing,  
Expansion, Immobilien

Weitere Informationen zu den Zuständigkeiten des Managements finden Sie im Anhang auf Seite 216.

<sup>1</sup> Bis 28.02.2025

<sup>2</sup> Seit 01.03.2025

# Aufsichtsrat

## Vertreter der Anteilseigner

Prof. Dr. Mark K. Binz <sup>1,2,3,4</sup> (Aufsichtsratsvorsitzender)	Rechtsanwalt Binz & Partner	Stuttgart
Christian W. E. Haub <sup>6</sup>	CEO Tengelmann-Gruppe	München
Lara Kufferath <sup>6</sup>	Vorstandsvorsitzende GKD – Gebr. Kufferath AG	Düren
Carolina Müller-Möhl <sup>2</sup>	Gründerin & Präsidentin Müller-Möhl Group	Ebmatingen (Schweiz)
Marie-Christine Ostermann <sup>4</sup>	Geschäftsführende Gesellschafterin Rullko Großeinkauf GmbH & Co. KG	Hamm/Westfalen
Pier Paolo Righi <sup>4</sup>	CEO & President Karl Lagerfeld International B.V.	München
Sarna Marie Elisabeth Röser <sup>1</sup>	Partner & Mitglied der Geschäftsleitung FAIR VC GmbH	Ludwigsburg
Georg Alexander Zeiss <sup>1,3</sup>	Vorstand Fielmann Förderstiftung	Ahrensburg
Hans-Georg Frey <sup>1,4,5</sup>	Unternehmensberater	Hanstedt
Hans-Otto Schrader <sup>5</sup>	Vorsitzender des Aufsichtsrats Otto Group GmbH & Co. KGaA	Hamburg

## Vertreter der Arbeitnehmer

Ralf Greve (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender) <sup>1,2,3</sup>	Expert HR Development Fielmann Group AG	Hamburg
Jonas Appelhans <sup>6</sup>	Senior Business Development Manager Acoustics Fielmann Group AG	Hamburg
Heiko Diekhöner <sup>2</sup>	Regionalleiter Fielmann Group AG	Hamburg
Jana Furcht <sup>1</sup>	Augenoptikermeisterin Fielmann AG & Co. OHG	München
Kirsten Jöhnck <sup>6</sup>	Gewerkschaftssekretärin ver.di	Kiel
Sandra Scheidweiler <sup>6</sup>	Regionalleiterin Fielmann Group AG	Hamburg
Frank Schmiedecke <sup>1</sup>	Niederlassungsleiter Fielmann AG & Co Rathaus OHG	Hamburg
Frank Schreckenber	Gewerkschaftssekretär ver.di	Berlin
Sieglinde Frieß <sup>5</sup>	Stellv. Landesleitung & Tarifkoordination ver.di	Hamburg
Nathalie Hintz <sup>1,5</sup>	Gebietsleiterin Fielmann Group AG	Hamburg
Mathias Thürnau <sup>2,5</sup>	Abteilungsleiter Sales Support & Events Fielmann Group AG	Hamburg

<sup>1</sup> Mitglied im Personalausschuss, Vorsitzender: Prof. Dr. Mark K. Binz

<sup>2</sup> Mitglied im Vermittlungsausschuss, Vorsitzender: Prof. Dr. Mark K. Binz

<sup>3</sup> Mitglied im Prüfungsausschuss

<sup>4</sup> Mitglied im Nominierungsausschuss

<sup>5</sup> Bis 10.07.2025

<sup>6</sup> Seit 10.07.2025

# Bericht des Aufsichtsrats

---

Der Aufsichtsrat ist auch im Geschäftsjahr 2025 (das „Berichtsjahr“) den ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben gewissenhaft nachgekommen. Er hat sich im Berichtsjahr kontinuierlich über alle wichtigen geschäftspolitischen Vorgänge informiert, die Arbeit des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Bei wichtigen Anlässen gab es auch außerhalb der Sitzungen einen unmittelbaren Informationsaustausch zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Vorstand.

Auf der Grundlage schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands hat sich der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Beratungen insbesondere eingehend mit der Geschäfts- und Finanzlage, der Unternehmensstrategie, der Personalpolitik, der Planung sowie der Risikoeinschätzung der Fielmann Group AG befasst. Dabei beachtete der Aufsichtsrat stets auch die Empfehlungen und Grundsätze des Deutschen Corporate Governance Kodex.

## 1. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

---

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich im Berichtsjahr verändert. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 10. Juli 2025 erfolgte turnusgemäß eine Neuwahl der Anteilseignervertreter. Im Zuge dessen wurden Herr Christian W. E. Haub und Frau Lara Kufferath neu in den Aufsichtsrat gewählt. Auch auf Seiten der Arbeitnehmervertreter erfolgte eine Neuwahl. Hier wurden Herr Jonas Appelhans, Frau Kirsten Jöhnck und Frau Sandra Scheidweiler als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt. Der Aufsichtsrat hat in seiner konstituierenden Sitzung erneut Herrn Ralf Greve



**Prof. Dr. Mark K. Binz**  
Aufsichtsratsvorsitzender

zum stellvertretenden Vorsitzenden und meine Person zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Ich bedanke mich herzlich – auch im Namen von Herrn Greve – für dieses Vertrauen!

Infolge der Neuwahl des Aufsichtsrats haben mit Wirkung zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung Herr Hans-Georg Frey sowie Herr Hans Otto Schrader (jeweils als Vertreter der Anteilseigner) sowie Frau Sieglinde Frieß, Frau Nathalie Hintz und Herr Mathias Thürnau (jeweils als Vertreter der Arbeitnehmer) den Aufsichtsrat verlassen. Im Namen des Vorstands und des Aufsichtsrats danke ich den ausgeschiedenen Mitgliedern herzlich für ihr großes und teilweise langjähriges Engagement zum Wohl der Gesellschaft!

## 2. Sitzungen des Aufsichtsrats

---

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat viermal getagt. Die Sitzungen fanden jeweils in Präsenz statt. Entschuldigt gefehlt haben die Aufsichtsratsmitglieder Sieglinde Frieß und Sarna Röser bei jeweils zwei Sitzungen sowie die Aufsichtsratsmitglieder Lara Kufferath und Carolina Müller-Möhl bei jeweils einer Sitzung. Im Übrigen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats an allen Sitzungen teilgenommen.

## 3. Ausschüsse des Aufsichtsrats

---

Der Aufsichtsrat hat die in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal und der Personalausschuss zweimal. Der Nominierungsausschuss hielt eine Sitzung ab. Der Vermittlungsausschuss tagte im Berichtsjahr nicht. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat zur Begleitung eines Sonderthemas einen weiteren Ausschuss gebildet, der eine Sitzung abhielt. Mit Ausnahme einer virtuell abgehaltenen Sitzung des Prüfungsausschusses fanden sämtliche dieser Sitzungen in Präsenz statt.

## 4. Wesentliche Beratungsgegenstände

Die folgenden Themen bildeten die Schwerpunkte der Tätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr:

- Die Erarbeitung und Begleitung der neuen Strategie der Gesellschaft („Vision 2035“) sowie die damit einhergehende Mehrjahresplanung bis 2030.
- Die M&A-Aktivitäten der Gesellschaft und deren Finanzierung.
- Die Verabschiedung eines neuen Vergütungssystems für den Vorstand und den Aufsichtsrat zur Vorlage an die ordentliche Hauptversammlung.
- Die Verlängerung der Bestellung von Herrn Steffen Bätjer zum Mitglied des Vorstands sowie die damit einhergehende Verlängerung seines Dienstvertrags.
- Die Neubestellung von Herrn Peter Lothes zum Mitglied des Vorstands, verantwortlich für Produktion & Logistik, und dem Abschluss seines Dienstvertrags sowie der Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand.

Hierneben hat sich der Aufsichtsrat laufend mit den ihm durch Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben sowie dem allgemeinen Geschäftsverlauf, der finanziellen Lage, außergewöhnlichen Ereignissen und der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft befasst.

## 5. Umgang mit möglichen Interessenkonflikten

---

Der Aufsichtsrat überprüfte fortlaufend und zusätzlich anhand eines ausführlichen Fragebogens das Vorliegen von Interessenkonflikten seiner Mitglieder. Die Aufsichtsratsmitglieder sind zudem aufgefordert, potenzielle Interessenkonflikte mitzuteilen. Auch im Geschäftsjahr 2025 lagen keine Interessenkonflikte vor.

## 6. Fortbildungsmaßnahmen

---

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei auf Wunsch von der Gesellschaft unterstützt.

Außerdem haben sich insbesondere die neuen Mitglieder des Aufsichtsrats mit Mitgliedern des Vorstands und fachverantwortlichen Führungskräften zum Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen getroffen und sich so einen Überblick über die relevanten Themen des Unternehmens verschafft.

## 7. Jahresabschluss der Fielmann Group AG und des Konzerns

---

Der Jahresabschluss der Fielmann Group AG und der gemäß § 315e Handelsgesetzbuch auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns sind durch den Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Die Unterlagen zum Jahresabschluss, einschließlich des Gewinnverwendungsvorschlags des Vorstands, die jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig vorlagen, wurden in den Bilanzsitzungen des Prüfungsausschusses am 15. April 2026 und des Aufsichtsrats am 16. April 2026 eingehend erörtert. Dies erfolgte jeweils in Gegenwart von Herrn Wirtschaftsprüfer Thorsten Dzulko und Frau Wirtschaftsprüferin Charlotte Meky, die über den Prüfungsverlauf und die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussprüfung sowie über ihre Feststellungen zum internen Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess sowie das Risikofrüherkennungssystem berichteten und die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder dazu beantworteten.

Über die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses durch den Prüfungsausschuss wurde in der Plenumsitzung ausführlich berichtet. Der Aufsichtsrat hat nach eigener Prüfung keine Einwendungen erhoben und hat daher in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Berichtsjahr gebilligt, womit der Jahresabschluss zugleich festgestellt wurde. Der Aufsichtsrat befürwortete den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands und schloss sich diesem an. Dem vorgelegten Vergütungsbericht und der nichtfinanziellen Erklärung stimmte der Aufsichtsrat ebenfalls zu.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) im Geschäftsjahr 2025 wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit der uneingeschränkten Bestätigung versehen, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht des Vorstands geprüft und sich das Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer berichten lassen. Gegen den Bericht des Vorstands und dessen Prüfung durch den Abschlussprüfer erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

## 8. Dank

---

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich dem amtierenden Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Fielmann für ihren persönlichen Einsatz sowie für ihr fortwährendes Engagement. Zudem möchte ich mich für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat herzlich bedanken.

Hamburg, im April 2026



**Prof. Dr. Mark K. Binz**

Vorsitzender des Aufsichtsrats

# Marktüberblick Europa<sup>1</sup>




## Brillen

### Augenoptischer Markt Europa<sup>2</sup>

 **80.000** Fachgeschäfte


 **40** Mrd. Umsatz

 **60** Mio. verkaufte Brillen (2024)

 **56** aller Europäer tragen eine Brille<sup>3</sup>

## Hörakustik

### Europäischer Hörakustik-Markt<sup>4</sup>

 **50** Mio. Menschen, die ein Hörsystem benötigen, aber noch keines haben

 **6** Mrd. Umsatz

 **7** Mio. verkaufte Hörsysteme (2024)

<sup>1</sup> Blau markiert: Länder, in denen die Fielmann-Gruppe aktiv ist

<sup>2</sup> Schätzung Fielmann, 2025

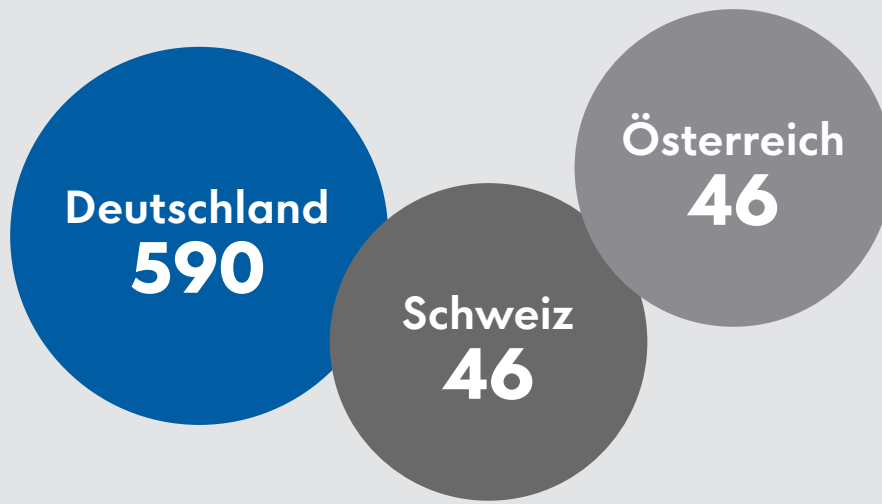
<sup>3</sup> Eigene Schätzung basierend auf ECCO-Daten

<sup>4</sup> AEA-EFHOH-Report, bpb

## Augenvorsorge

---

### Fielmann-Niederlassungen mit Augen-Check-Up



**> 340.000**

durchgeführte Augen-Check-Ups

**> 60.000**

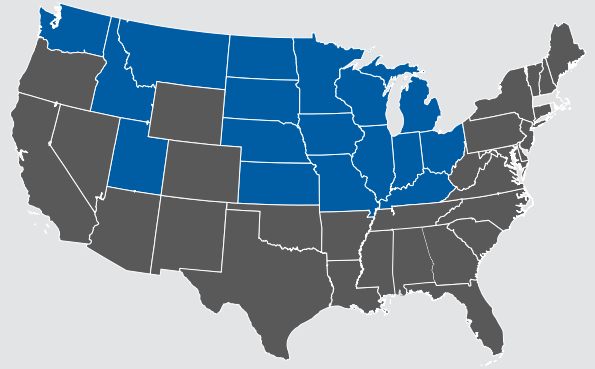
durch Augen-Check-Ups  
identifizierte Auffälligkeiten

---

# Marktüberblick USA<sup>1</sup>

## Brillen

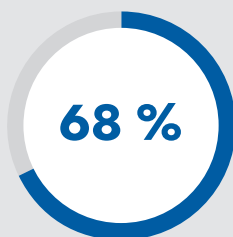
### Augenoptischer Markt USA<sup>2</sup>



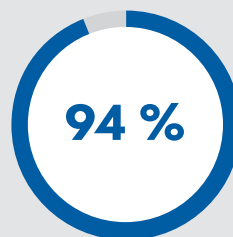
**44.000** Fachgeschäfte

**\$70** Mrd. Umsatz  
(inkl. Kontaktlinsen)

**63** Mio. verkaufte Brillen



der US-Bürger haben eine Brillenversicherung



der erwachsenen US-Amerikaner (250 Mio. Menschen) tragen eine Brille<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Blau markiert: US-Bundesstaaten, in denen die Fielmann-Gruppe aktiv ist

<sup>2</sup> Vision Council

<sup>3</sup> Inkl. Kontaktlinsen, Sonnenbrillen und Fertiglensebrillen



# Inhalt

## Zusammengefasster Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2025

<b>20</b>	<b>1.0</b>	<b>Grundlagen des Konzerns</b>
20	1.1	Unternehmensprofil
20	1.2	Organisationsstruktur
21	1.3	Vorstand und Aufsichtsrat
21	1.4	Geschäftsmodell
22	1.5	Regulatorisches Umfeld
24	1.6	Arbeiten bei Fielmann
<b>26</b>	<b>2.0</b>	<b>Konzernstrategie</b>
26	2.1	Wertversprechen
26	2.2	Vision 2035
27	2.3	Strategische Ziele 2030
<b>29</b>	<b>3.0</b>	<b>Management und zentrale Leistungsindikatoren</b>
<b>30</b>	<b>4.0</b>	<b>Geschäftsverlauf</b>
30	4.1	Wirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung
34	4.2	Geschäftsverlauf im Konzern
<b>37</b>	<b>5.0</b>	<b>Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage</b>
37	5.1	Ertragslage des Konzerns
43	5.2	Ziele und Grundsätze des Finanzmanagementsystems
44	5.3	Vermögenslage des Konzerns
45	5.4	Cashflow-Analyse des Konzerns
46	5.5	IAS 8 – Zusammenfassung der wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Vorjahre
47	5.6	Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs im Konzern
<b>49</b>	<b>6.0</b>	<b>Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der Fielmann Group AG (gemäß Handelsgesetzbuch)</b>
50	6.1	Ertragslage
52	6.2	Vermögenslage
53	6.3	Investitionen und Cashflows
53	6.4	Risiken, Chancen und Ausblick
<b>54</b>	<b>7.0</b>	<b>Nachhaltigkeitserklärung</b>
54	7.1	Hinweis zur Nachhaltigkeitserklärung
55	7.2	Allgemeine Angaben
64	7.3	Umweltinformationen
84	7.4	Sozialinformationen
106	7.5	Governance-Informationen
107	7.6	Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung

**124 8.0 Risiko- und Chancenbericht**

124 8.1 Risikomanagementsystem

127 8.2 Aufbau und Inhalt des Risikomanagementsystems

127 8.3 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des internen Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess des Konzerns

128 8.4 Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

129 8.5 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

**137 9.0 Prognosebericht**

137 9.1 Allgemeine Wirtschaftslage

137 9.2 Erwartete wirtschaftliche Entwicklung für die geografischen Gebiete der operativen Segmente

138 9.3 Erwartete Geschäfts- und Ertragslage der Fielmann-Gruppe

138 9.4 Erwartete Geschäfts- und Ertragslage der operativen Segmente

**139 10.0 Übernahmerelevante Angaben**

139 10.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

139 10.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

140 10.3 Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

140 10.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

140 10.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Mitarbeitende am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben

140 10.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung

141 10.7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

**142 11.0 Sonstige ergänzende Angaben**

142 11.1 Bericht über nachfolgende Ereignisse

142 11.2 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

142 11.3 Vergütungsvereinbarungen des Unternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Mitarbeitenden getroffen sind

142 11.4 Angaben entsprechend § 160 Absatz 1 Nummer 2 AktG

142 11.5 Abhängigkeitsbericht

142 11.6 Konzernklärung zur Unternehmensführung

# Zusammengefasster Lagebericht Fielmann Group AG

für das Geschäftsjahr 2025

---

## **1 Grundlagen des Konzerns**

### **1.1 Unternehmensprofil**

Die Fielmann-Gruppe ist ein börsennotiertes deutsches Familienunternehmen in den Bereichen Augenoptik und Hörakustik. Das Unternehmen versorgt 30 Millionen Kundinnen und Kunden mit Brillen, Kontaktlinsen, Hörsystemen und Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorge. Als Marktführer in Zentraleuropa und einer der führenden Anbieter von Augenoptikleistungen weltweit verfolgt es ein Omnichannel-Geschäftsmodell mit digitalen Vertriebskanälen und rund 1.300 Niederlassungen. Das 1972 gegründete Unternehmen wird heute von Marc Fielmann in zweiter Generation geführt. Mit ihrer kundenorientierten Philosophie hilft die Fielmann-Gruppe allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen. Dank des Einsatzes seiner weltweit beinahe 24.000 Mitarbeitenden erreicht das Unternehmen Kundenzufriedenheitswerte<sup>1</sup> und Wiederverkaufsrate von rund 90 % und hat bis heute über 200 Millionen individuell gefertigte Korrektionsbrillen abgegeben. Die Aktien des Mutterunternehmens Fielmann Group AG mit Sitz in Hamburg sind im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und gehören zum Börsenindex SDAX. Über die KORVA SE, mehrere Stiftungen und direkte Beteiligungen hält die Familie Fielmann 72,9 % der Unternehmensaktien. Der Streubesitz beläuft sich auf 27,1 %.

### **1.2 Organisationsstruktur**

Das operative Geschäft der Fielmann-Gruppe wird über mehrere regionale Unternehmen, die direkt oder indirekt vom Mutterunternehmen kontrolliert werden, gesteuert und ist in sechs Segmente unterteilt:

- Deutschland
- Schweiz
- Österreich
- Spanien
- Nordamerika
- Übrige

Dabei umfasst das Segment „Übrige“ die Länder Belgien, China, Frankreich, Italien, Luxemburg, die Niederlande, Polen, Slowenien, Tschechien und die Ukraine. Die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns unterscheiden sich zwischen den Segmenten nicht wesentlich. Die Hauptgeschäftsbereiche des Konzerns sind Augenoptik und Hörakustik. Die Hauptprodukte sind Brillengläser, Fassungen und Kontaktlinsen, Hörakustik-Produkte und -Dienstleistungen sowie Augenvorsorgeleistungen. 2025 hat die Fielmann-Gruppe ihre Vision 2025 nach sechs Jahren abgeschlossen und die darin festgelegten Ziele erreicht und in einigen Bereichen sogar übertroffen.

<sup>1</sup>Die Kundenzufriedenheit wird derzeit in Deutschland, Österreich, Italien, Luxemburg, Polen und der Schweiz gemessen. Jedes Jahr kommen weitere Länder hinzu, in denen die Fielmann-Gruppe die Kundenzufriedenheit auf harmonisierte und einheitliche Weise misst.

Darauf aufbauend hat das Unternehmen eine neue langfristige Wachstumsstrategie entwickelt – die Vision 2035. Globales Wachstum bleibt ein Grundpfeiler dieser neuen Zielsetzung. Nach der internationalen Expansion in den letzten Jahren – mit dem Einstieg in den slowenischen (2019), spanischen (2020), tschechischen (2021) und US-amerikanischen Markt (2023) – wird diese Strategie des internationalen Wachstums fortgesetzt. Insbesondere die USA weisen ein beträchtliches langfristiges Wachstumspotenzial auf. Weitere Informationen zur Vision 2035 finden sich in Abschnitt 2, Konzernstrategie.

### **1.3 Vorstand und Aufsichtsrat**

Als deutsches börsennotiertes Unternehmen orientiert sich die Fielmann Group AG bei der Führung und Kontrolle des Unternehmens an den im Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) aufgeführten Standards einer verantwortungsvollen Unternehmensführung. Im Berichtsjahr bestand der Vorstand der Fielmann Group AG aus fünf Personen, die für die Leitung der Fielmann-Gruppe verantwortlich sind.

Marc Fielmann ist der Vorstandsvorsitzende (CEO). Darüber hinaus verantwortet er die Bereiche Strategie, Category Management & Einkauf. Steffen Bätjer (CFO) verantwortet die Bereiche Finanzen, Controlling, Recht und Compliance. Katja Groß (CHRO) ist für die Bereiche Personal & Organisation sowie Digital & IT verantwortlich. Sie leitete bis zum 28. Februar 2025 den Bereich Produktion & Logistik. Dr. Bastian Körber ist zuständig für die Bereiche Vertrieb, Marketing, Expansion und Immobilien. Am 1. März 2025 übernahm Peter Lothes (COO) die Verantwortung für den Bereich Produktion & Logistik.

Der Aufsichtsrat überwacht die Tätigkeit des Vorstands und prüft den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Konzernabschluss. Neben seiner Überwachungsfunktion berät der Aufsichtsrat den Vorstand bei der operativen Leitung des Konzerns und ist in wesentliche Entscheidungen eingebunden. Der Aufsichtsrat der Fielmann Group AG ist in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) gebildet und besteht aus 16 Mitgliedern (sieben Frauen und neun Männern). Entsprechend den deutschen/europäischen Bestimmungen weisen wir die prozentualen Anteile der Männer und Frauen separat aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Um die Effizienz seiner Tätigkeit zu steigern, hat der Aufsichtsrat gemäß den Empfehlungen des DCGK und den geltenden gesetzlichen Vorgaben einen Personalausschuss, einen Prüfungsausschuss, einen Vermittlungsausschuss und einen Nominierungsausschuss eingerichtet.

### **1.4 Geschäftsmodell**

Das Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe umfasst im Wesentlichen Augenoptik und Hörakustik. In der Augenoptik ist die Fielmann-Gruppe bezogen auf den Umsatz das drittstärkste Unternehmen weltweit und Marktführer in Zentraleuropa sowie im oberen Mittleren Westen der USA. In Spanien strebt die Fielmann-Gruppe mittelfristig und in Osteuropa langfristig die Marktführerschaft an. Die augenoptischen Leistungen der Fielmann-Gruppe umfassen Augenvorsorge, Refraktion, Anpassung, Abgabe und

Verkauf von augenoptischen Produkten. Zur augenoptischen Produktpalette gehören Brillen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und Reinigungslösungen, Schutzbrillen und sonstige Produkte. Als Designer, Produzent, Großhändler und Augenoptiker deckt die Fielmann-Gruppe die gesamte Produktwertschöpfungskette der Augenoptik ab. Im brandenburgischen Rathenow befindet sich der größte Produktions- und Logistikstandort, an dem das Unternehmen Brillengläser fertigt und verarbeitet, sie in die von den Kundinnen und Kunden bestellten Fassungen einsetzt und anschließend über Nacht an seine Niederlassungen liefert. Im Berichtsjahr wurden im Tagesdurchschnitt fast 22.000 Gläser (Vorjahr: 20.000) ausgeliefert und über 66.000 Aufträge (Vorjahr: 61.000) bearbeitet. In Summe fertigte die Fielmann-Gruppe mehr als 5,4 Millionen Gläser mit vielen verschiedenen Beschichtungen und Schlifffen (Vorjahr: 4,9 Millionen Gläser). Neben dem Standort in Rathenow nutzt die Fielmann-Gruppe mehrere weitere Produktions- und Logistikstandorte auf drei Kontinenten. Diese werden entweder direkt von der Fielmann-Gruppe oder über die Beauftragung Dritter betrieben.

Zum 31. Dezember 2025 betrieb die Fielmann-Gruppe ein Omnichannel-Geschäftsmodell, das verschiedene digitale Vertriebskanäle und den persönlichen Kundenservice in 1.262 Niederlassungen (Vorjahr: 1.240 Niederlassungen) in Europa und den USA umfasste.

Neben ihren augenoptischen Dienstleistungen und Produkten bietet die Fielmann-Gruppe in Deutschland, Österreich, der Schweiz und den USA zunehmend auch Augenvorsorgeleistungen an. In den USA ist die Augenvorsorge seit langem ein wichtiger Bestandteil des Geschäfts, der hauptsächlich von angestellten Optometristinnen und Optometristen in unseren mehr als 220 Niederlassungen erbracht wird. In Europa werden Augen-Check-ups in Kooperation mit der Ocumeda AG angeboten: Zertifizierte Augenoptikerinnen und Augenoptiker von Fielmann führen in den Niederlassungen Augeninnendruckmessungen durch und nehmen Netzhautbilder auf, die anschließend von Augenärztinnen und Augenärzten ausgewertet werden. Die Kundinnen und Kunden erhalten innerhalb weniger Tage einen Befund. 2025 haben mehr als 210.000 Kundinnen und Kunden (Vorjahr: 130.000 Kundinnen und Kunden) dieses Angebot, das in fast 700 Niederlassungen in Deutschland, Österreich und der Schweiz angeboten wird, genutzt.

Gemäß unserem Selbstverständnis – „Wir helfen allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen“ – ist die Hörakustik ein wesentlicher Teil unseres Angebots. In der DACH-Region, in Slowenien und in Spanien versorgt die Fielmann-Gruppe ihre Kundinnen und Kunden mit Hörsystemen und den dazugehörigen Dienstleistungen im Shop-in-Shop-Modell in unseren Niederlassungen. Im Jahr 2025 wurden 33 neue Hörakustikstudios eröffnet, wodurch sich die Anzahl der derzeit von der Fielmann-Gruppe in Europa betriebenen Standorte zum Bilanzstichtag auf insgesamt 445 Standorte (Vorjahr: 412) erhöht.

### **1.5 Regulatorisches Umfeld**

Da die Fielmann-Gruppe zahlreiche optische sowie hörakustische und in einigen Ländern auch medizinische Untersuchungen durchführt und Produkte anpasst und vertreibt, von denen die meisten als Medizinprodukte gelten, ist ihr Geschäft in den verschiedenen Ländern unterschiedlich stark reguliert.

### **Vorschriften für die Augenvorsorge und Augenuntersuchungen in Kontinentaleuropa**

In den meisten kontinentaleuropäischen Märkten werden Refraktionen (optische Augenuntersuchungen zur Bestimmung der Sehschärfe und der optischen Werte, die für eine individuelle Brille erforderlich sind) sowohl von Augenärztinnen und Augenärzten als auch von Optikerinnen und Optikern durchgeführt. Die genauen Regeln und Vorschriften unterscheiden sich von Land zu Land zum Teil erheblich.

In Kontinentaleuropa wird die Augenvorsorge vor allem von Augenärztinnen und Augenärzten übernommen. Aufgrund der steigenden Nachfrage nach Augenvorsorge und des Fachkräftemangels, die beide auf den demografischen Wandel zurückzuführen sind, kann es jedoch zu langen Wartezeiten kommen. Deshalb gewinnen Innovationen wie Telemedizin im Bereich der Augenvorsorge zunehmend an Bedeutung. Diese haben das Potenzial, den Zugang zur Versorgung zu verbessern und die Anzahl der von Erblindung betroffenen Menschen zu verringern.

In den meisten kontinentaleuropäischen Märkten erstatten die Krankenkassen den Patientinnen und Patienten in der Regel die Kosten für medizinische Leistungen, während die Erstattungen für Refraktionen (optische Sehtests), Brillen oder Kontaktlinsen einen relativ geringen Anteil am Gesamtumsatz der Branche ausmachen: In Deutschland hat nur eine sehr begrenzte Gruppe von Menschen Anspruch auf die Erstattung von Brillen mit Korrektionsgläsern durch die gesetzlichen Krankenkassen. Dazu gehören Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren sowie Erwachsene mit erheblichen Sehbehinderungen auf beiden Augen. In der Schweiz haben viele Kundinnen und Kunden eine private Krankenversicherung, die den Kauf von Brillen abdeckt. In Österreich werden die Leistungen von den Krankenkassen erstattet, und die Kundinnen und Kunden zahlen lediglich den Anteil des Selbstbehalts. Nur Kinder und bedürftige Personen sind vom Selbstbehalt befreit. In einigen Regionen Spaniens sind für Bedürftige Erstattungen im Rahmen der Sozialhilfe möglich.

### **Vorschriften für die Augenvorsorge und Augenuntersuchungen in den USA**

In den USA sind zugelassene Optometristinnen und Optometristen für die Augenvorsorge zuständig. Sie führen vor Ort eine umfassende Augenuntersuchung durch, bei der die Sehschärfe und der allgemeine Gesundheitszustand der Augen beurteilt werden. Für jeden Kauf von Korrektionsbrillen oder Kontaktlinsen ist ein gültiges Rezept erforderlich, das von zugelassenen Optometristinnen oder Optometristen ausgestellt wurde. Die genauen Bestimmungen unterscheiden sich teilweise stark zwischen den unterschiedlichen Bundesstaaten. Die steigende Nachfrage nach Untersuchungen in Verbindung mit dem Fachkräftemangel führt zu Innovationen wie Untersuchungen, die von einer Optometristin oder einem Optometristen aus der Ferne mithilfe moderner Technologie durchgeführt werden.

Die überwiegende Mehrheit der Menschen in den USA, die eine Sehhilfe benötigen, hat Anspruch auf „Managed Vision Care (MVC)“-Leistungen (Augenuntersuchungen und Brillen oder Kontaktlinsen) als Teil des Standardleistungspakets ihrer Krankenversicherung. Laut The Vision Council<sup>2</sup> nehmen Menschen in den USA eher

<sup>2</sup>The Vision Council ist ein gemeinnütziger Handelsverband, der die Optikbranche vertritt. Der Hauptfokus liegt dabei auf Unternehmen in den USA.

professionelle Augenuntersuchungen in Anspruch, wenn ihnen Vorteile für Brillen und Kontaktlinsen gewährt werden.

In den USA haben Versicherte in der Regel Anspruch auf augenoptische Leistungen, entweder im Rahmen eines vom Arbeitgeber bereitgestellten Versicherungspakets oder durch staatliche oder bundesstaatliche Unterstützungsprogramme wie Medicare und Medicaid.

### **Vorschriften für augenoptische Produkte**

Die Mehrheit der von der Fielmann-Gruppe vertriebenen Produkte sind Medizinprodukte. Die Herstellung und der Vertrieb dieser Produkte ist in vielen Märkten streng reguliert und unterliegt zahlreichen Auflagen. Produkte dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie die geltenden Anforderungen erfüllen. In Europa ist dies vor allem die Medizinprodukteverordnung (MDR) und in den USA sind es die Vorschriften der Food and Drug Administration (FDA).

### **Vorschriften für die Hörakustik**

In der Hörakustik erfolgen die Prüfung des Gehörs eines Patienten beziehungsweise einer Patientin und die Versorgung mit Hörsystemen in enger Zusammenarbeit zwischen HNO-Ärztinnen und -Ärzten sowie Hörakustikerinnen und Hörakustikern. Viele europäische Märkte sind reguliert. Im Bereich der Hörakustik haben gesetzlich Versicherte in Zentraleuropa beispielsweise im Allgemeinen Anspruch auf eine Behandlung, die ihr Hörvermögen so weit wie möglich mit geeigneter und zugelassener Medizintechnik wiederherstellt. Die Abgabe von Hörsystemen in diesen Märkten erfordert die Verschreibung durch HNO-Ärztinnen beziehungsweise -Ärzte. In Spanien hingegen ist die Erstattung von Hörsystemen auf Minderjährige beschränkt.

## **1.6 Arbeiten bei Fielmann**

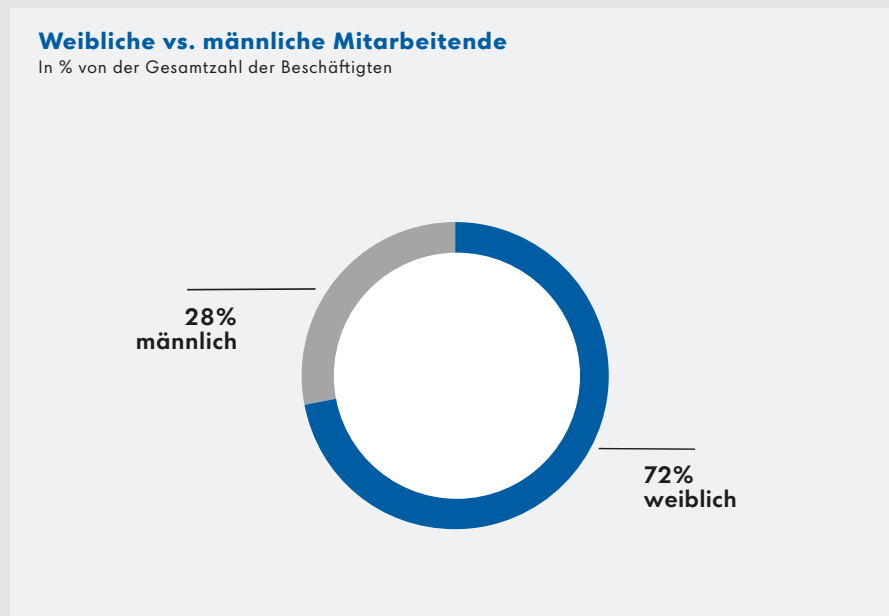
### **Unsere Mitarbeitenden**

Bei der Fielmann-Gruppe sind die Mitarbeitenden der Schlüssel zur Kundenzufriedenheit und zum Geschäftserfolg. Das Unternehmen ist seiner kundenorientierten Philosophie und seinen Werten zutiefst verpflichtet. Die Kundinnen und Kunden der Fielmann-Gruppe können erwarten, dass die Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe ihnen jeden Tag gerecht werden. Daher investiert die Fielmann-Gruppe in die eigene Ausbildung, bietet ihren Mitarbeitenden vielfältige Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung und stellt ein breites Spektrum an Karriereoptionen mit attraktiven Entwicklungsperspektiven zur Verfügung. Darüber hinaus werden flexible Arbeitszeitmodelle angeboten, um ein familienfreundliches Umfeld zu gewährleisten.

Derzeit ist die Fielmann-Gruppe einer der größten Arbeitgeber der augenoptischen Branche in Zentraleuropa und einer der größten der Branche weltweit. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 23.807 Mitarbeitende (Vorjahr: 23.716 Mitarbeitende) in der Fielmann-Gruppe beschäftigt. In den Hörakustikstudios arbeiteten insgesamt 1.424 Mitarbeitende und in den Optikerniederlassungen waren es 18.599 Mitarbeitende.

Entsprechend den jeweils geltenden deutschen und europäischen regulatorischen Anforderungen weist der Konzern die Anteile seiner männlichen und weiblichen Beschäftigten separat aus.

Der Anteil weiblicher Beschäftigter an der Gesamtbelegschaft blieb mit 72 % (Vorjahr: 70 %) auf hohem Niveau. Der Frauenanteil in den obersten drei Ebenen unterhalb des Vorstands lag bei 34 %. Im Vorstand der Fielmann Group AG belief sich der Frauenanteil auf 20 % und im Aufsichtsrat auf 44 %.



### Aus- und Weiterbildung

Im Mittelpunkt der Unternehmensphilosophie der Fielmann-Gruppe steht ein starkes Engagement für die Entwicklung der Mitarbeitenden. Die Fielmann-Gruppe glaubt an die Wirkung von Aus- und Weiterbildung, um sicherzustellen, dass den Kundinnen und Kunden der beste Service und die beste Beratung geboten werden. Dieser kundenorientierte Ansatz zeigt sich auch in der Rolle als eines der führenden Ausbildungsunternehmen der Branche. Die Fielmann-Gruppe verzeichnet eine hohe Anzahl an Bewerbungen und Auszubildenden, denen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine erfolgreiche Karriere vermittelt werden. In Deutschland, Österreich und der Schweiz bewarben sich im Jahr 2025 rund 21.000 junge Menschen um eine Ausbildung bei der Fielmann-Gruppe; davon erhielten etwa 1.600 einen Ausbildungsplatz. Mit derzeit rund 4.000 Auszubildenden ist die Fielmann-Gruppe einer der größten Ausbilder der augenoptischen Branche in Zentraleuropa und einer der größten Ausbilder weltweit.

Neben Ausbildungsangeboten in den Bereichen Augenoptik und Hörakustik bietet die Fielmann-Gruppe auch Berufsausbildungen und duale Studiengänge in verschiedenen Bereichen wie Logistik, IT und Industriemechanik an. Darüber hinaus erhalten die Augenoptikerinnen und Augenoptiker sowie Hörakustikerinnen und Hörakustiker der Fielmann-Gruppe die Möglichkeit, ihre Karriere durch Masterstudiengänge und Weiterbildungsinitiativen zu fördern.

Die Fielmann-Gruppe legt allgemein großen Wert auf die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Die Ausbildung erfolgt in staatlichen Schulen, in den Niederlassungen und in verschiedenen speziellen Ausbildungsstätten. Die Fielmann-Gruppe investiert außerdem in erheblichem Umfang in Online-Schulungen und Online-Fernunterricht, insbesondere zur Prüfungsvorbereitung.

Mit der Fielmann Akademie Schloss Plön betreibt die Fielmann-Gruppe eine der weltweit größten kombinierten Ausbildungsstätten für Augenoptik und Hörakustik. 2025 nahmen fast 3.800 Mitarbeitende an den Aus- und Weiterbildungsprogrammen dieser führenden renommierten Einrichtung teil.

## **2 Konzernstrategie**

### **2.1 Wertversprechen**

Bei der Fielmann-Gruppe lautet unser Selbstverständnis: „Wir helfen allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen.“ Seit mehr als 50 Jahren handeln wir nach unserer kundenorientierten Philosophie, die auf Respekt, Integrität und Verantwortung basiert. Mit dieser Einstellung bieten wir einen außergewöhnlichen Service, der sich in einer Kundenzufriedenheit und einer Wiederkaufsrate von rund 90 % widerspiegelt. Wir sind ein vertrauenswürdiger Anbieter von grundlegenden medizinischen Lösungen bei Seh- und Hörproblemen. Wir sind davon überzeugt, dass wir unseren Kundinnen und Kunden ein hervorragendes Sortiment, garantierte Qualität und das beste Preis-Leistungs-Verhältnis auf dem Markt bieten.

Dank unserer Größe, unserer eigenen Produktentwicklung und unserer vertikalen Integration können wir auf Zwischenhändler verzichten und unseren Kundinnen und Kunden deutlich niedrigere Preise anbieten. Durch die Verbindung von vertikaler Integration mit einem kundenorientierten Omnichannel-Ansatz konzipieren und entwickeln wir unsere eigenen Produkte und betreiben ein hocheffizientes Logistiksystem sowie ein weltweites Netz von Niederlassungen und digitalen Plattformen. Mit diesem integrierten Modell können wir hochwertige Optik- und Akustikprodukte zu wettbewerbsfähigen Preisen anbieten.

Aufgrund unserer Größe, unserer internen Fachkompetenz und unserer digitalen Tools können wir rasch auf Marktentwicklungen reagieren und gleichzeitig starke Kundenbeziehungen aufrechterhalten. Wir sind mit unserem doppelten Fokus auf persönliche Beratung und digitale Kundenfreundlichkeit gut aufgestellt, um der wachsenden Nachfrage nach zugänglichen und bezahlbaren Gesundheitsleistungen gerecht zu werden.

### **2.2 Vision 2035**

2025 hat die Fielmann-Gruppe nach sechs Jahren ihre Vision 2025 abgeschlossen und ihre darin festgelegten Ziele erreicht und beim Umsatz und der absoluten Rentabilität sogar übertroffen. Darauf aufbauend hat das Unternehmen eine neue langfristige Wachstumsstrategie entwickelt – die Vision 2035. Die zusammen mit Mitarbeitenden aus dem gesamten Konzern entwickelte Vision ist keine Vorgabe von oben, sondern eine gemeinsame strategische Ausrichtung, die sich alle Ebenen des Unternehmens zu eigen gemacht haben.

Unser Leitsatz „Der Kunde bist Du“ prägt weiterhin unseren gesamten Kundenkontakt. Dazu gehört auch, dass wir unsere Kundinnen und Kunden so behandeln, wie wir selbst behandelt werden möchten, und so, wie wir mit unserer Familie umgehen. Unser Selbstverständnis ist unverändert: „Wir helfen allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen.“ Damit bekräftigen wir unsere Selbstverpflichtung, gutes Hören und Sehen für alle zugänglich und bezahlbar zu machen. Gestützt auf diese dauerhaften Werte bietet die Vision 2035 einen klaren strategischen Rahmen für die nächsten zehn Jahre. „Als verlässlichster Partner setzen wir weltweit neue Maßstäbe in der Versorgung rund um gutes Hören und Sehen.“

Diese Vision steht sowohl für Kontinuität als auch für Transformation:

- **Verlässlichster Partner:** Wir bauen weiter auf unserer soliden Grundlage im europäischen Augenoptik-Markt auf und streben ein erhebliches organisches Wachstum in unseren bestehenden Märkten an.
- **Weltweites Wachstum:** Wir setzen unsere internationale Expansion – insbesondere in den USA, dem weltweit größten Markt für Augenoptik – fort.
- **Hörakustik:** Seit 2024 ist die Hörakustik als Geschäftsbereich etabliert. Wir planen eine deutliche Skalierung unseres Hörakustikgeschäfts in ganz Europa.
- **Umfassende Versorgung:** Fielmann wird zunehmend medizinische Bedürfnisse im Zusammenhang mit der Augen- und Ohrengesundheit abdecken und sein Leistungsangebot in angrenzende Gesundheitsversorgungsmärkte ausweiten.

Mit dieser Vision möchte die Fielmann-Gruppe ihren Wachstumskurs fortsetzen und gleichzeitig ihre starke Kundenorientierung und ein starkes Verantwortungsgefühl gegenüber Gesellschaft und Umwelt aufrechterhalten.

### 2.3 Strategische Ziele 2030

Zur Umsetzung der Wachstumsstrategie „Vision 2035“ hat die Fielmann-Gruppe messbare mittelfristige Ziele festgelegt.

**Kundenzufriedenheit** hat weiterhin oberste Priorität. Der Konzern strebt trotz der Integration neu erworbener Unternehmen, deren Kundenzufriedenheitswerte derzeit unter unseren konzernweiten Standards und Erwartungen liegen, bis 2030 eine Zufriedenheitsquote von rund 90 % an.

Es wird davon ausgegangen, dass der **Konzernumsatz** bis 2030 um rund 1,5 Mrd. € auf rund 4 Mrd. € steigen wird. Dies entspricht einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate (CAGR) von rund 10 %. Diesem Ziel liegen vier strategische Wachstumsansätze zugrunde:

#### 1. **Augenoptik-Kerngeschäft in Europa:** +500 Mio. €

Das Augenoptik-Kerngeschäft in Europa wird bis 2030 voraussichtlich zusätzliche Umsätze in Höhe von rund 500 Mio. € generieren. Dieses Wachstum wird sich hauptsächlich auf die bestehenden Märkte in Zentral- und Osteuropa sowie in Italien und Spanien stützen. Ziel ist, unseren Umsatz in Europa bis 2030 um etwa 25 % zu steigern; dies entspricht einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von rund 5 %.

## 2. **Augenoptik-Geschäft in den USA:** +700 Mio. €

Der Konzern plant seinen Umsatz in den USA bis 2030 um etwa 700 Mio. € zu steigern. Nach der erfolgreichen Integration unserer Akquisitionen konzentriert sich die Fielmann-Gruppe auf eine Skalierung des Geschäfts durch organisches Wachstum und durch gezielte Akquisitionen auf dem weltweit größten Augenoptik-Markt.

## 3. **Hörakustik:** +200 Mio. €

Das Hörakustik-Geschäft wird voraussichtlich zusätzliche Umsätze in Höhe von 200 Mio. € erzielen. Die Anzahl der Hörakustikstudios wird organisch von etwa 450 auf über 700 Standorte in Europa steigen. Durch diese Expansion werden die Umsätze im Hörakustik-Bereich voraussichtlich von etwa 150 Mio. € im Jahr 2025 auf rund 350 Mio. € im Jahr 2030 steigen.

## 4. **Gesundheitsversorgungsleistungen:** +100 Mio. €

Die Gesundheitsversorgungsleistungen werden zusätzliche Umsätze in Höhe von schätzungsweise 100 Mio. € generieren. Fielmann expandiert in angrenzende Gesundheitsversorgungsmärkte, insbesondere im Bereich Augen-gesundheit. Bis 2025 wurden bereits mehr als 300.000 Augen-Check-ups durchgeführt, und dieses Angebot ist nunmehr in fast 700 Niederlassungen verfügbar. Das Zukunftspotenzial liegt in einer weiteren Ausweitung in Europa sowie in KI-gestützter Diagnostik und Telemedizin. Außerdem bietet die Fielmann-Gruppe seine Vor-Ort- und Remote-Augenoptikleistungen in den USA an und baut diese dort aus.

**Profitabilität** hat weiterhin hohe Priorität. Der Konzern strebt für 2030 ein bereinigtes EBITDA von rund 1 Mrd. € an; dies entspricht einer bereinigten Konzern-EBITDA-Marge von etwa 25 %. Auch wenn vorübergehende Fluktuationen aufgrund von Vorabinvestitionen und unterschiedlichen Marktdynamiken zu erwarten sind, gehen wir davon aus, dass sie bis 2030 durch Produktivitätssteigerungen und Skaleneffekte ausgeglichen werden.

Insgesamt hat die Fielmann-Gruppe einen soliden strategischen Kurs zur Aufrechterhaltung eines zweistelligen Wachstums und zur Wahrung ihrer Profitabilität bis ins Jahr 2030 festgelegt. Mit der Umsetzung ihrer Vision ist die Fielmann-Gruppe gut aufgestellt, um die Zukunft der Augenoptik und Hörakustik weltweit zu gestalten.

### 3 Management und zentrale Leistungsindikatoren

Zur Bewertung der erfolgreichen Umsetzung ihrer Strategie hat die Fielmann-Gruppe ein ganzheitliches Leistungsmanagementsystem entwickelt. Das System bewertet kontinuierlich den Fortschritt anhand definierter strategischer Ziele und ist daher für das leitende Management ein wichtiges Instrument zur Steuerung von Maßnahmen und zur Gewinnung detaillierter Einblicke in die Leistung der Kernmärkte. Zur Messung ihrer Leistung verwendet die Fielmann-Gruppe die folgenden sieben zentralen Leistungsindikatoren:

- Kundenzufriedenheit
- Absatz<sup>3</sup>
- Konzernumsatz
- Bereinigtes EBITDA und bereinigtes EBT<sup>4</sup>
- Bereinigte EBITDA-Marge und bereinigte EBT-Marge

Die zentralen Leistungsindikatoren sind wie folgt definiert:

<b>Kundenzufriedenheit</b>	Die Kundenzufriedenheit entspricht dem prozentualen Anteil der „sehr zufriedenen“ und „zufriedenen“ Kundinnen und Kunden, der anhand von Umfragen der Fielmann-Gruppe mit Unterstützung durch unabhängige Marktforschungsinstitute ermittelt wird.
<b>Absatz</b>	Der Absatz umfasst alle Korrektionsbrillen und Sonnenbrillen mit Korrektionsgläsern, aber ohne Kontaktlinsen (Normlinsen), Hörsysteme und andere Handelsware.
<b>Konzernumsatz</b>	Der Konzernumsatz bezeichnet den konsolidierten Umsatz der Fielmann-Gruppe, wie er in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Segmentberichterstattung ausgewiesen ist.
<b>Bereinigtes EBITDA und bereinigtes EBT</b>	Das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBT entsprechen den jeweiligen Zwischensummen, wie sie in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen sind, korrigiert um wesentliche Einmaleffekte. Durch die Bereinigungen möchte der Vorstand Aufwendungen und Erträge, die nicht auf den üblichen Geschäftsverlauf entfallen, eliminieren. Eine ausführliche Analyse der Bereinigungen und Bereinigungskategorien findet sich im Abschnitt „Ertragslage, Vermögenslage und Finanzlage“.
<b>Bereinigte EBITDA-Marge und bereinigte EBT-Marge</b>	Die bereinigte EBITDA-Marge und die bereinigte EBT-Marge sind das bereinigte EBITDA bzw. das bereinigte EBT als Prozentsatz des Konzernumsatzes. Durch die Bezugnahme auf den Umsatz spiegeln diese Leistungsindikatoren die zugrunde liegende operative Profitabilität des Konzerns wider und ermöglichen eine bessere Vergleichbarkeit von Berichtsperioden. Das bereinigte EBITDA und das bereinigte EBT werden um wesentliche Aufwendungen und Erträge, die nicht auf den üblichen Geschäftsverlauf entfallen, eliminiert, und in den entsprechenden Margen sind ebenfalls keine Erträge und Aufwendungen, die nicht auf den üblichen Geschäftsverlauf entfallen, enthalten.

Die finanziellen Leistungsindikatoren werden monatlich ermittelt und intern an die verantwortlichen Führungskräfte berichtet. Der wichtigste nichtfinanzielle Leistungsindikator ist die „Kundenzufriedenheit“, die einen bestimmenden Einfluss auf die Höhe der Vergütung der Führungskräfte von Niederlassungsleitenden bis hin zum Vorstand hat. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Leistungsergebnisse mit der Strategie des Konzerns in Einklang gebracht werden.

<sup>3</sup> Angesichts der wachsenden Bedeutung des Umsatzes mit Hörgeräten und Augenvorsorgeleistungen ist der Absatz (der ausschließlich Brillenverkäufe umfasst) ab 2026 nicht länger ein zentraler Leistungsindikator

<sup>4</sup> Neben den genannten zentralen Leistungsindikatoren meldet die Fielmann-Gruppe als weitere Steuerungsgrößen das unbereinigte EBITDA und das unbereinigte EBT. Diese Indikatoren sind wie folgt definiert:

EBITDA: bezeichnet das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation.

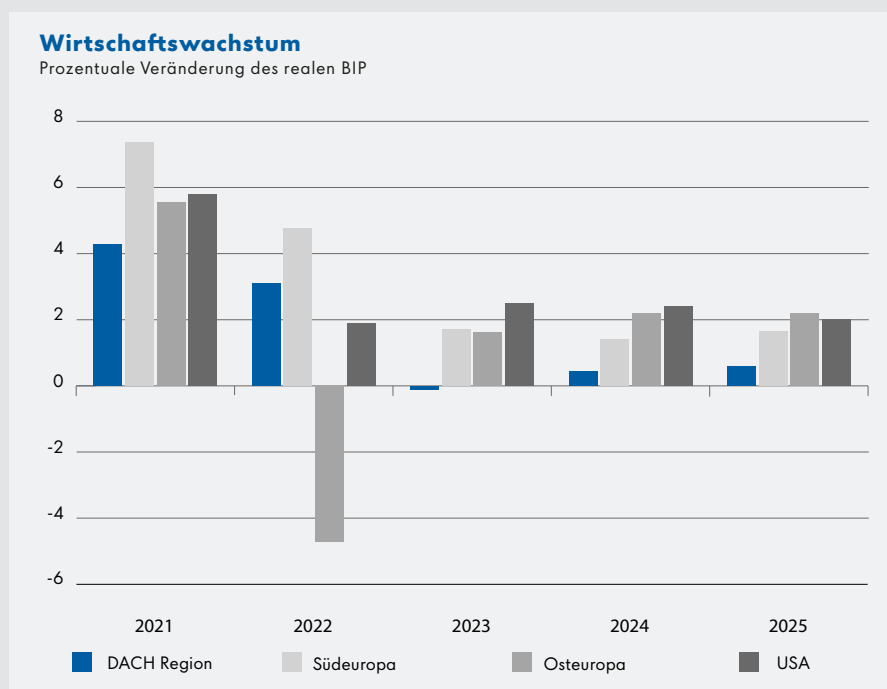
EBT: bezeichnet das Ergebnis vor Steuern, wie es in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und in der Segmentberichterstattung ausgewiesen wird.

## 4 Geschäftsverlauf

### 4.1 Wirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung

Die im Folgenden aufgeführten externen Kennzahlen und die Aussagen zu den gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen basieren auf Veröffentlichungen bis zum 26. Januar 2026.

#### Gesamtwirtschaftliche Lage



#### DACH-Region

##### Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland, Österreich und der Schweiz

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland, Österreich und der Schweiz war im Berichtsjahr aufgrund der Auswirkungen der anhaltenden geopolitischen Spannungen auf die Marktbedingungen und die Wirtschaftstätigkeit herausfordernd. Insbesondere der Krieg in der Ukraine und die anhaltende Instabilität im Nahen Osten haben die Unsicherheit auf den Weltmärkten verstärkt.

Nach zwei Jahren Rezession stagniert die deutsche Wirtschaft nun mit einem Wachstum des realen BIP von nur 0,2 bis 0,3 % im Jahr 2025; damit ist Deutschland eines der am langsamsten wachsenden OECD-Länder. Das begrenzte Wachstum in Deutschland spiegelt die anhaltende Strukturschwäche, die schwache Inlandsnachfrage und die anhaltende Unsicherheit in der Industrie wider. Darüber hinaus gingen die Exporte zurück, da das deutsche Exportgeschäft aufgrund höherer US-Zölle, der Aufwertung des Euro sowie der zunehmenden Konkurrenz aus China mit starken Widrigkeiten zu kämpfen hatte.

Die Inflation blieb auf dem Vorjahresstand und innerhalb des Zielkorridors der Zentralbank, wobei die Verbraucherpreise 2025 im Jahresdurchschnitt um 2,2 %

stiegen. Im Dezember 2025 sank die Inflation auf 1,8 % und damit erstmals seit Herbst 2024 unter die Marke von 2 %.

Die Arbeitslosenquote blieb bei rund 3,5 % stabil und war damit gleich hoch wie im Vorjahr. Die Konsumausgaben gingen Ende 2025 zurück. Die anhaltende Sorge um die Arbeitsplatzsicherheit und geopolitische Unsicherheiten machen eine umfassende Erholung unwahrscheinlicher.

Österreich wird sich voraussichtlich von dem Abwärtstrend der letzten zwei Jahre erholen. Das reale BIP dürfte 2025 aufgrund steigender Investitionen und Exporte um 0,5 % leicht steigen.

Die Inflationsrate ist hauptsächlich aufgrund des starken Anstiegs der Kosten für Wohnen, Wasser und Energie auf 3,6 % gestiegen.

Die Arbeitslosenquote ist um 40 Basispunkte auf 7,4 % gestiegen.

Die Schweiz ist im Vergleich zu ihren Nachbarländern Deutschland und Österreich wirtschaftlich stabiler. Das reale BIP wird 2025 gegenüber dem Vorjahr mit etwa 1,1 bis 1,4 % – gestützt auf privaten Konsum sowie Warenexporte und höhere Investitionen – voraussichtlich nur moderat wachsen.

Die Inflation in der Schweiz dürfte 2025 deutlich unter 1 % und damit international betrachtet außergewöhnlich niedrig bleiben, was auf die Stärke des Schweizer Franken und die umsichtige Geldpolitik der Schweiz zurückzuführen ist.

Die Arbeitslosenquote wird mit rund 3 % ebenfalls zu den niedrigsten in Europa gehören.

## **Südeuropa**

### **Wirtschaftliche Entwicklung in Spanien**

Die spanische Wirtschaft war 2025 mit einem überdurchschnittlichen Wachstum des realen BIP von 2,9 % weiterhin robust und damit eine der am schnellsten wachsenden Volkswirtschaften in Europa. Dieser Anstieg ist auf die Inlandsnachfrage, den starken privaten Konsum und anhaltende positive Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt sowie einen soliden Beitrag der Investitionen zurückzuführen. Unterstützt wurde dies durch die Tourismusbranche, die erneut ein wichtiger Wachstumsmotor war.

Die Inflation wird für 2025 voraussichtlich auf rund 2,5 % zurückgehen.

Außerdem setzte sich der positive Trend bei der Beschäftigung fort: Die Arbeitslosenquote von 10,6 % sank zum vierten Mal in Folge.

### **Wirtschaftliche Entwicklung in Italien**

Das reale BIP in Italien dürfte gegenüber dem Vorjahr um etwa 0,4 % wachsen; dies spiegelt die gedämpfte wirtschaftliche Dynamik, die schwachen Nettoexporte und die anhaltende Strukturschwäche wider.

Für 2025 wird in Italien eine geringe Inflation von rund 1,7 % erwartet, die durch niedrige Energiepreise und ein allgemeines Nachlassen des Inflationsdrucks in Europa gestützt wird.

Die Arbeitslosenquote in Italien wird 2025 mit 6,2 % voraussichtlich etwas niedriger ausfallen als in den Vorjahren, aber immer noch höher sein als in vielen hochentwickelten EU-Volkswirtschaften.

## **Osteuropa**

### **Wirtschaftliche Entwicklung in Tschechien**

Für die tschechische Wirtschaft wird 2025 ein solides Wachstum erwartet, das sich hauptsächlich auf die Binnennachfrage und den Konsum der privaten Haushalte stützt. Das reale BIP wird 2025 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um etwa 2,4 % steigen.

Gemäß den Prognosen wird die Inflation 2025 aufgrund des Rückgangs der Dienstleistungsinflation und sinkender Energiepreise auf 2,3 % zurückgehen.

Die Arbeitslosenquote wird voraussichtlich mit 2,7 % weiterhin sehr niedrig und damit eine der niedrigsten in der Europäischen Union bleiben.

### **Wirtschaftliche Entwicklung in Polen**

Das reale BIP in Polen wird vermutlich seinen Wachstumskurs mit einer geschätzten Wachstumsrate von 3,2 % fortsetzen; damit liegt das Land beim Wachstum vor den meisten großen Volkswirtschaften Europas. Dieses Wachstum stützt sich auf einen stabilen privaten Konsum und robuste Investitionstätigkeiten.

Die Inflation wird 2025 voraussichtlich bei etwa 3,4 % liegen; dies entspricht einem leichten Rückgang gegenüber den hohen Raten in den Vorjahren, liegt aber immer noch über dem Ziel der polnischen Zentralbank.

Die Arbeitslosenquote von etwa 3,1 % spiegelt die stabilen Arbeitsmarktbedingungen wider, die wiederum die Binnennachfrage stützen.

### **Wirtschaftliche Entwicklung in Slowenien**

Die slowenische Wirtschaft ist 2025 von einem langsamen Wachstum geprägt. Das reale BIP wird voraussichtlich um etwa 1,0 % wachsen. Die Wirtschaft wurde hauptsächlich durch den privaten und staatlichen Konsum angetrieben.

Die Inflation in Slowenien dürfte 2025 mit einer prognostizierten durchschnittlichen Inflationsrate von rund 2,5 % moderat, aber leicht erhöht ausfallen.

Die voraussichtliche Arbeitslosenquote von rund 3,4 % stellt keine wesentliche Veränderung gegenüber der Beschäftigungsdynamik in den letzten Jahren dar.

### **Wirtschaftliche Entwicklung in den USA**

Die US-Wirtschaft verzeichnet 2025 ein stabiles und widerstandsfähiges Wachstum und ließ damit zahlreiche hochentwickelte Volkswirtschaften, einschließlich der Europäischen Union, hinter sich. Das reale BIP wird 2025 gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich etwa 2,0 % wachsen – gestützt auf eine starke Verbrauchernachfrage, anhaltende Investitionen und eine weiterhin positive Arbeitsmarktdynamik.

Die Inflation bleibt moderat und wird auf 2,7 % prognostiziert.

Der Arbeitsmarkt ist weiterhin eine wichtige Stütze der US-Wirtschaft: Die Arbeitslosenquote wird 2025 mit voraussichtlich 4,2 bis 4,3 % relativ niedrig bleiben, was auf eine starke Nachfrage nach Arbeitskräften und die Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen in allen Branchen hinweist.

## **Branchenspezifisches Umfeld**

### **Der Augenoptik-Markt**

Der Augenoptik-Markt wird trotz des aktuellen gesamtwirtschaftlichen Gegenwindes insgesamt von einer stabilen strukturellen Nachfrage getragen. Demografische Entwicklungen wie eine alternde Bevölkerung und eine stärkere Verbreitung von Kurzsichtigkeit in jüngeren Altersgruppen tragen zu einem anhaltenden Bedarf an Sehkorrekturen bei. Zudem beeinflussen allgemeine makroökonomische Faktoren und – vor allem in den USA – die Entwicklung der Versicherungsmodelle die Marktentwicklung.

Der Zentralverband der Augenoptiker (ZVA) meldete für die augenoptische Branche in Deutschland einen Jahresabsatz von 11,8 Millionen Brillen (Vorjahr: 12,0 Millionen); dies ist ein Rückgang von 1,7 % gegenüber 2024. Der ZVA schätzt, dass der Gesamtumsatz mit rund 7,0 Mrd. € (Vorjahr: 7,0 Mrd.€) nahezu unverändert geblieben ist. Für Österreich schätzt die Fielmann-Gruppe einen stabilen Gesamtumsatz von 1,2 Millionen Brillen (Vorjahr: 1,2 Millionen). Auch der Gesamtmarktumsatz wird voraussichtlich unverändert bei ca. 0,5 Mrd. € (Vorjahr: 0,5 Mrd. €) liegen.

In Spanien wurden im Berichtsjahr etwa 5,1 Millionen Brillen (Vorjahr: 5,1 Millionen) abgesetzt; dies entspricht einem geschätzten Gesamtumsatz von 2,5 Mrd. € (Vorjahr: 2,4 Mrd. €).

Nach Schätzungen der Fielmann-Gruppe blieb der Absatz im Augenoptik-Markt der Schweiz im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Insgesamt lag der Absatz der Branche bei rund 1 Million Brillen (Vorjahr: rund 1 Million) und der Umsatz bei 1,2 Mrd. CHF (Vorjahr: 1,2 Mrd. CHF).

Insgesamt verzeichnete die Branche in Europa ein moderates Umsatzwachstum und einen stabilen Absatz.

In den USA wurden mit etwa 63 Millionen Brillen etwa genauso viele abgesetzt wie im Vorjahr. Der gesamte Umsatz des US-Markts beläuft sich schätzungsweise auf 69,5 Mrd. \$ (Vorjahr: 68,3 Mrd. \$).

### **Der Hörakustik-Markt**

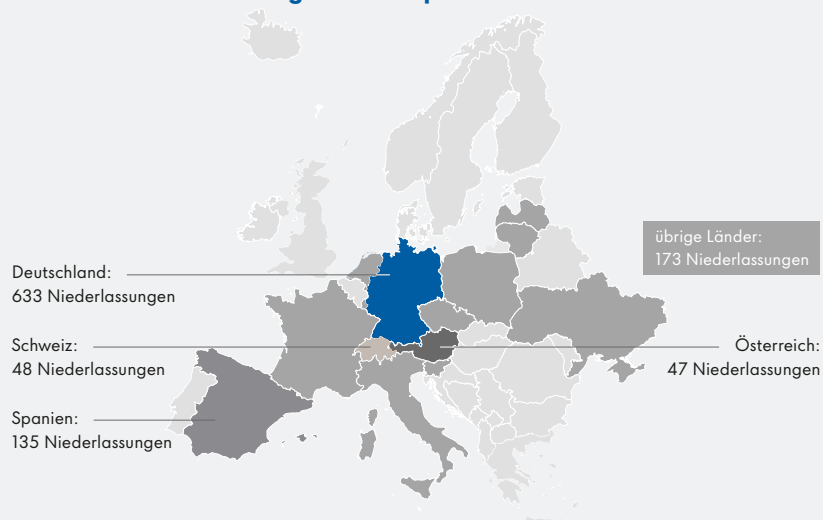
Im Berichtszeitraum wurden nach Schätzungen der Bundesinnung der Hörakustiker (BIHA) ca. 1,7 Millionen Hörsysteme (Vorjahr: 1,6 Millionen) in Deutschland angepasst. Der Gesamtumsatz blieb mit rund 2,3 Mrd. € (Vorjahr: 2,3 Mrd. €) stabil. Zahlen für die anderen europäischen Märkte liegen aktuell nicht vor.

#### 4.2 Geschäftsverlauf der Fielmann-Gruppe

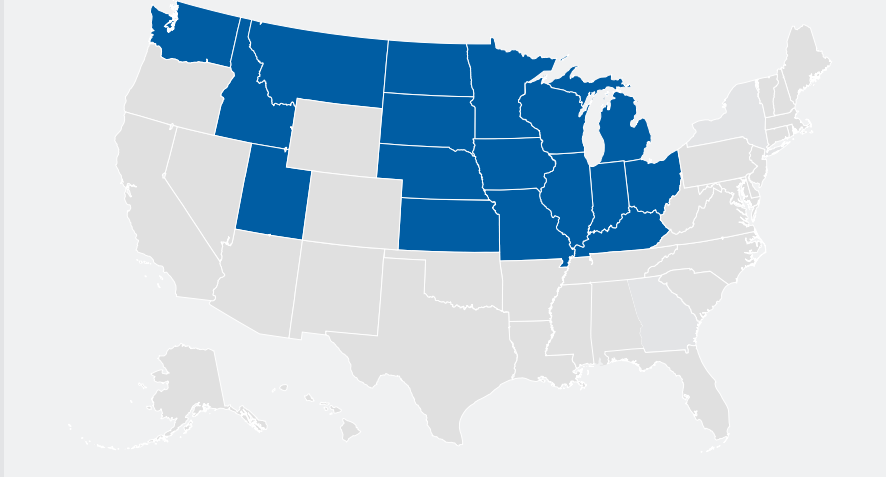
2025 waren die wirtschaftlichen Bedingungen in Europa weiterhin heterogen. Während die Länder Zentraleuropas eine langsame oder stagnierende wirtschaftliche Entwicklung verzeichneten, meldeten die osteuropäischen Märkte sowie Spanien ein positives Wirtschaftswachstum. Die Fielmann-Gruppe hat im Berichtszeitraum ihre Marktanteile ausgebaut und insgesamt eine starke Geschäftsentwicklung erreicht. Beim wichtigsten nichtfinanziellen Leistungsindikator, der Kundenzufriedenheit, erzielt die Fielmann-Gruppe weiterhin äußerst hohe Werte. Die Kundenzufriedenheit gibt an, wie zufrieden unsere Kundinnen und Kunden mit unseren Produkten und Dienstleistungen sind. Sie wird durch Umfragen ermittelt, die von der Fielmann Group AG mit Unterstützung durch unabhängige Marktforschungsinstitute durchgeführt werden. Der prozentuale Anteil der „sehr zufriedenen“ und „zufriedenen“ Kundinnen und Kunden dient als maßgebliche Messgröße für diese Analyse. Eine hohe Kundenzufriedenheit zeigt nicht nur, dass wir die Kundenerwartungen erfüllen können, sondern fördert auch die Kundenbindung, da zufriedene Kundinnen und Kunden das Unternehmen eher weiterempfehlen. 2025 erreichte die Fielmann-Gruppe bei der Kundenzufriedenheit erneut einen hervorragenden Wert von 91 % (Vorjahr: 91 %); dies unterstreicht unser anhaltendes Engagement für die Verbesserung der Kundenerfahrung und die Aufrechterhaltung starker Beziehungen zu unseren Kundinnen und Kunden.

In Bezug auf die operative Leistung verzeichnete die Fielmann-Gruppe konzernweit eine Absatzsteigerung um 1,9 %, die unter anderem auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung von Shopko Optical zurückzuführen ist, und verkaufte in Summe 9,5 Millionen Brillen (Vorjahr: 9,3 Millionen). Die Anzahl der verkauften Hörsysteme lag bei über 142.000 (Vorjahr: 128.000); dies entspricht einem Anstieg um 10,9 %. Die Gesamtzahl der Niederlassungen stieg bis Ende 2025 um 22 auf 1.262; Grund hierfür waren hauptsächlich Neueröffnungen, insbesondere in Spanien und Deutschland. 33 weitere Niederlassungen wurden mit Hörakustikstudios ausgestattet, sodass nun insgesamt 445 Niederlassungen Hörakustik-Produkte anbieten.

#### Fielmann-Niederlassungen in Europa: 1.036 Standorte in 13 Ländern



### Fielmann-Niederlassungen in Nordamerika: 226 Standorte in 17 Bundesstaaten



#### Geschäftsverlauf in Deutschland

In Deutschland blieb der Absatz der Fielmann-Gruppe stabil und belief sich auf 6,7 Millionen Brillen (Vorjahr: 6,7 Millionen). Da der Branchenverband für den Markt einen rückläufigen Absatz meldete, wuchs unser Absatzmarktanteil leicht auf 57 % (Vorjahr: 56 %). Die Anzahl der Niederlassungen betrug zum Jahresende 633 (Vorjahr: 626).

#### Geschäftsverlauf in der Schweiz

In den 48 Niederlassungen in der Schweiz (Vorjahr: 47 Niederlassungen) setzte die Fielmann-Gruppe im Jahr 2025 455.000 Brillen (Vorjahr: 447.000 Brillen) ab; dies entspricht einem Zuwachs von 1,8 % gegenüber dem Vorjahr. Eigenen Schätzungen zufolge belief sich der Marktanteil der Fielmann-Gruppe beim Absatz auf 46 % (Vorjahr: 45 %).

#### Geschäftsverlauf in Österreich

Der Absatz in Österreich stieg im Berichtsjahr um 1,5 % auf insgesamt 414.000 Brillen (Vorjahr: 408.000 Brillen). Die Anzahl der Niederlassungen stieg auf 47 (Vorjahr: 45 Niederlassungen). Eigenen Schätzungen zufolge verbesserte sich der Marktanteil der Fielmann-Gruppe beim Absatz auf 35 % (Vorjahr: 34 %).

#### Geschäftsverlauf in Spanien

In Spanien betreibt die Fielmann-Gruppe Niederlassungen und digitale Vertriebskanäle unter den Marken Óptica & Audiología Universitaria und Medical Óptica Audición. Die Zahl der Niederlassungen stieg im Laufe des Jahres von 126 auf 135 an. Die Gesamtzahl der in Spanien abgesetzten Brillen stieg auf 647.000 (Vorjahr: 596.000), und der Marktanteil der spanischen Gesellschaften der Fielmann-Gruppe lag bei geschätzten 13 % des Absatzes (Vorjahr: 10 %).

**Geschäftsverlauf in Nordamerika**

Zum Ende des Jahres 2025 wurden in Nordamerika 226 Niederlassungen von der Fielmann-Gruppe betrieben (Vorjahr: 226). Der Absatz belief sich auf 722.000 Brillen (Vorjahr: 529.000 Brillen); dies entspricht einem Anstieg von 36,5 %, der auch auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung von Shopko Optical zurückzuführen ist. Für das Gesamtjahr schätzt das Management der Fielmann-Gruppe den Absatzmarktanteil von Fielmann USA in den gesamten USA auf etwas über 1 % (Vorjahr: ca. 1 %).

**Der Geschäftsverlauf in übrigen Regionen**

In Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Polen, Slowenien, Tschechien und der Ukraine betrieb die Fielmann-Gruppe Ende 2025 insgesamt 173 Niederlassungen (Vorjahr: 170). In Polen und in Tschechien wurden zwei neue Niederlassungen eröffnet; dadurch steigt die Gesamtzahl der Niederlassungen in Polen auf 62 und in Tschechien auf 19. Die Anzahl der Niederlassungen in den anderen Ländern ist weitgehend unverändert geblieben.

## 5 Ertragslage, Vermögenslage und Finanzlage

### 5.1 Ertragslage des Konzerns

Die Ertragslage der Fielmann-Gruppe hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2025	2024	Veränderung
<b>Konzerngesamtleistung</b>	<b>2.435.336</b>	<b>2.266.867</b>	<b>7,4 %</b>
Sonstige betriebliche Erträge	23.528	22.551	4,3 %
Materialaufwand	-488.416	-454.667	7,4 %
Personalaufwand	-1.018.536	-987.408	3,2 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-392.081	-376.211	4,2 %
<b>EBITDA</b>	<b>559.831</b>	<b>471.132</b>	<b>18,8 %</b>
Bereinigungen	20.837	20.790	0,2 %
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>580.669</b>	<b>491.923</b>	<b>18,0 %</b>
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-230.485	-215.014	7,2 %
Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	-20.530	-18.810	9,1 %
Übrige Aufwendungen im Finanzergebnis	-23.161	-23.055	0,5 %
Erträge im Finanzergebnis	6.030	5.089	18,5 %
<b>EBT</b>	<b>291.685</b>	<b>219.342</b>	<b>33,0 %</b>
Bereinigungen hinsichtlich des EBT	20.837	20.790	0,2 %
<b>Bereinigtes EBT</b>	<b>312.523</b>	<b>240.132</b>	<b>30,1 %</b>
Steuern auf Einkommen und Erträge	-86.193	-64.815	33,0 %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>205.492</b>	<b>154.527</b>	<b>33,0 %</b>
<b>Anderen Aktionären zustehende Ergebnisse</b>	<b>-1.759</b>	<b>-2.094</b>	<b>-25,2 %</b>
<b>Gewinne, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzuordnen sind</b>	<b>203.733</b>	<b>152.433</b>	<b>34,9 %</b>

## Ertragslage der Segmente

Die Ertragslage der Segmente ist nachfolgend dargestellt<sup>5</sup>:

in Tsd. €	Deutschland	Schweiz	Österreich	Spanien	Nordamerika	Übrige	Konzern
<b>Gesamtumsatz<sup>5</sup></b>	<b>1.599.418</b>	<b>243.834</b>	<b>106.587</b>	<b>213.539</b>	<b>277.362</b>	<b>142.185</b>	<b>2.435.336</b>
davon Außenumsätze	1.482.516	241.918	106.484	211.683	276.542	116.194	2.435.336
davon segmentüber- greifende Innenumsätze	116.902	1.916	103	1.856	820	25.992	
EBITDA	348.702	71.080	21.312	51.424	37.507	29.807	559.831
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>361.522</b>	<b>71.080</b>	<b>21.312</b>	<b>52.027</b>	<b>44.921</b>	<b>29.807</b>	<b>580.669</b>
EBT	213.359	50.652	10.856	18.592	818	-2.592	291.685
<b>Bereinigtes EBT</b>	<b>226.180</b>	<b>50.652</b>	<b>10.856</b>	<b>19.196</b>	<b>8.231</b>	<b>-2.592</b>	<b>312.523</b>

### Deutschland

In Deutschland stieg der Gesamtumsatz um 3,9 % auf 1.599,4 Mio. € (Vorjahr: 1.539,0 Mio. €). Der Außenumsatz stieg um 3,5 % auf 1.482,5 Mio. € (Vorjahr: 1.431,7 Mio. €). Bezogen auf den Umsatz ist der Marktanteil leicht auf 25 % (Vorjahr: 24 %) gestiegen. Das bereinigte EBITDA betrug 361,5 Mio. € (Vorjahr: 320,5 Mio. €). Das bereinigte EBT erreichte 226,2 Mio. € (Vorjahr: 184,6 Mio. €).

### Schweiz

In der Schweiz stieg der Gesamtumsatz um 6,1 % auf 243,8 Mio. € (Vorjahr: 229,7 Mio. €). Der Außenumsatz nach Konsolidierung stieg auf 241,9 Mio. € (Vorjahr: 228,5 Mio. €). Nach eigenen Schätzungen erreichte die Fielmann-Gruppe einen umsatzbezogenen Marktanteil von 19 % (Vorjahr: 18 %). Das bereinigte EBITDA betrug 71,1 Mio. € (Vorjahr: 67,0 Mio. €). Das bereinigte EBT stieg auf 50,7 Mio. € (Vorjahr: 48,8 Mio. €).

### Österreich

Der Gesamtumsatz in Österreich stieg um 6,1 % und der Außenumsatz um 6,2 %. Der Gesamtumsatz stieg auf 106,6 Mio. € (Vorjahr: 100,5 Mio. €) und der Außenumsatz auf 106,5 Mio. € (Vorjahr: 100,3 Mio. €). Dies ergab einen unveränderten umsatzbezogenen Marktanteil von 27 % (Vorjahr: 27 %). Das bereinigte EBITDA betrug 21,3 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €). Das bereinigte EBT stieg auf 10,9 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €).

<sup>5</sup> Bei der Differenz zwischen dem Gesamtumsatz des Konzerns und der Summe der Segmente handelt es sich um Konsolidierungseffekte, die hier nicht separat ausgewiesen sind

### Spanien

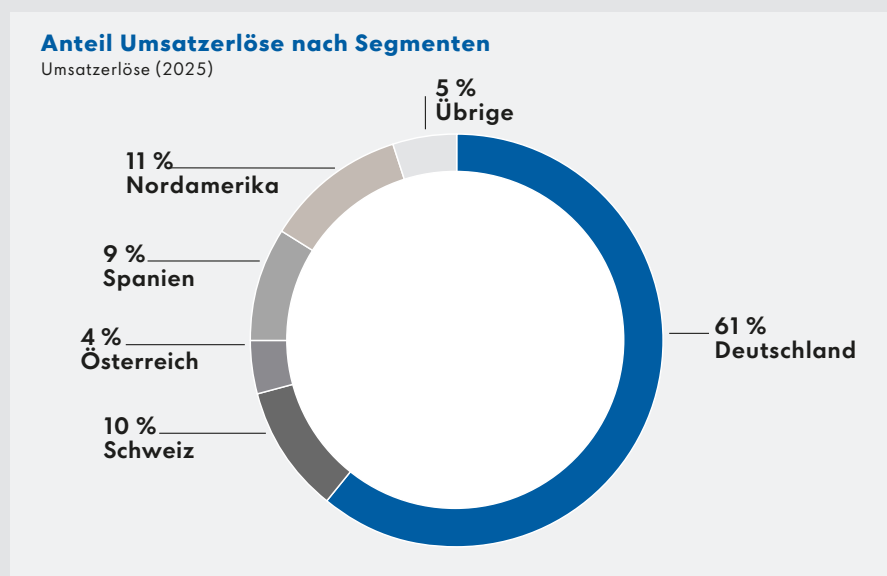
In Spanien stieg der Gesamtumsatz um 9,9 % und der Außenumsatz um 9,0 %, sodass der Gesamtumsatz 213,5 Mio. € (Vorjahr: 194,3 Mio. €) und der Außenumsatz nach Konsolidierung 211,7 Mio. € (Vorjahr: 194,3 Mio. €) betrug. Das bereinigte EBITDA stieg auf 52,0 Mio. € (Vorjahr: 43,3 Mio. €) und das bereinigte EBT auf 19,2 Mio. € (Vorjahr: 13,2 Mio. €).

### Nordamerika

Der Gesamtumsatz für das Geschäftsjahr 2025 belief sich auf 277,4 Mio. € (Vorjahr: 197,8 Mio. €) und der Außenumsatz stieg auf 276,5 Mio. € (Vorjahr: 196,8 Mio. €). Der Anstieg von 40,2 % beziehungsweise 40,5 % ist hauptsächlich auf die erstmalige ganzjährige Einbeziehung der am 1. Juli 2024 übernommenen Shopko Optical zurückzuführen. Das bereinigte EBITDA betrug 44,9 Mio. € (Vorjahr: 19,8 Mio. €) und das bereinigte EBT 8,2 Mio. € (Vorjahr: -6,2 Mio. €).

### Übrige Regionen

Der Gesamtumsatz im Segment „Übrige Regionen“ belief sich auf insgesamt 142,2 Mio. € (Vorjahr: 135,5 Mio. €). Der Außenumsatz stieg trotz der Entkonsolidierung der Tochtergesellschaft in Belarus im Januar 2025, die 2024 einen Außenumsatz von 3,3 Mio. € erzielte, um 0,8 % auf 116,2 Mio. € (Vorjahr: 115,3 Mio. €). Ohne die Geschäftsaktivitäten in Belarus im Jahr 2024 läge die vergleichbare Wachstumsrate bei 3,8 %. Die Aktivitäten in Polen und Tschechien zeichnen sich durch eine positive Entwicklung aus. Beide Aktivitäten erzielten ein zweistelliges Außenumsatzwachstum von 12,9 % beziehungsweise 18,7 %. Insgesamt belief sich das bereinigte EBITDA für das Segment „Übrige Regionen“ auf 29,8 Mio. € und das bereinigte EBT auf -2,6 Mio. € (Vorjahr: 21,7 Mio. € beziehungsweise -9,9 Mio. €).



### **Konzernumsatz**

Der Konzernumsatz stieg 2025 gegenüber 2024 um 7,4 % auf 2.435,3 Mio. €. Davon wurden 2.172,7 Mio. € beziehungsweise 89,2 % mit Augenoptik-Leistungen generiert. Der Geschäftsbereich Hörakustik steuerte 2025 einen Betrag von 153,0 Mio. € bei; dies sind 6,3 % des Konzernumsatzes. Die Augenvorsorgeleistungen, die die Augen-Check-ups in Europa und die Augenuntersuchungen in den USA umfassen, machten 2,5 % des Konzernumsatzes aus. Der übrige Konzernumsatz entfiel hauptsächlich auf verschiedene Serviceaktivitäten. Insgesamt ist die positive Entwicklung des Konzerns auf ein organisches Wachstum von 3,6 % und ein anorganisches Wachstum durch die erstmalige ganzjährige Einbeziehung von Shopko Optical im vergangenen Jahr zurückzuführen.

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die Fielmann-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2025 sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 23,5 Mio. € (Vorjahr: 22,6 Mio. €). Neben den Erträgen aus Währungsumrechnungseffekten, hauptsächlich EUR/USD und EUR/CHF in Höhe von 4,6 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €), wirkten sich Wertaufholungen in Vorjahren erfasster Wertminderungen in Höhe von 10,7 Mio. € positiv auf die sonstigen betrieblichen Erträge aus.

### **Materialaufwand**

Der Anstieg des Materialaufwands im Berichtsjahr verhielt sich weitgehend proportional zur Entwicklung des Umsatzes der Fielmann-Gruppe und belief sich auf 488,4 Mio. € (Vorjahr: 454,7 Mio. €). Die Bruttogewinnmarge blieb im Vergleich zum Vorjahr mit 79,9 % konstant.

### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand stieg um 3,1 % beziehungsweise 31,1 Mio. € auf 1.018,5 Mio. € (Vorjahr: 987,4 Mio. €). Die Personalaufwandsquote (Personalaufwand im Verhältnis zum Konzernumsatz) verbesserte sich um 1,8 Prozentpunkte auf 41,8 % im Vergleich zu 43,6 % im Vorjahr; dies bestätigt die gesteigerte Effizienz unserer Beschäftigten. Dieser Anstieg in absoluten Zahlen beruhte auf mehreren Faktoren. Die durchschnittliche Mitarbeitendenzahl der Fielmann-Gruppe stieg leicht um 0,4 % auf 23.807 (Vorjahr: 23.716). Darüber hinaus ist 2025 das erste Jahr, in dem die im Juli 2024 erfolgte Übernahme von Shopko Optical, die sich im Vorjahr nur teilweise im Personalaufwand widerspiegelte, ihre volle Wirkung entfaltet. Zudem stieg der Personalaufwand auch infolge höherer Tarifabschlüsse in mehreren Ländern und allgemeiner Gehaltsanpassungen zum Halten von Fachkräften. Schließlich haben 2025 Reorganisationsmaßnahmen und eine Rückstellung in Höhe von 8,7 Mio. € für erwartete Aufwendungen (Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) für frühere Jahre zu einem höheren Personalaufwand geführt.

### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 4,2 % auf 392,1 Mio. € (Vorjahr: 376,2 Mio. €). Im Verhältnis zum Konzernumsatz der Fielmann-Gruppe hat sich die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen leicht um 0,5 Prozentpunkte auf 16,1 % (Vorjahr: 16,6 %) verbessert. Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in absoluten Zahlen ist im Wesentlichen auf höhere Verkaufsförderungs- und Distributionskosten in Höhe von 98,4 Mio. € (Vorjahr: 90,2 Mio. €), auf um 4,5 Mio. € höhere Standortkosten gegenüber dem Vorjahr (52,6 Mio. €; Vorjahr: 48,1 Mio. €), höhere IT-Beratungskosten (13,5 Mio. €; Vorjahr: 7,9 Mio. €) und gestiegene Wartungskosten (31,4 Mio. €; Vorjahr: 25,0 Mio. €) zurückzuführen.

### EBITDA und bereinigtes EBITDA

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation (EBITDA) belief sich auf 559,8 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg von 18,8 % (Vorjahr: 471,1 Mio. €).

Das bereinigte EBITDA stieg von 491,9 Mio. € im Jahr 2024 auf 580,6 Mio. € im Jahr 2025; dies entspricht einer Margensteigerung von 2,1 Prozentpunkten auf 23,8 % (Vorjahr: 21,7 %). Die Bereinigungen wurden wie nachstehend dargestellt vorgenommen.

in Mio. €	2025	2024
<b>EBITDA</b>	<b>559,8</b>	<b>471,1</b>
<b>Bereinigungen</b>	<b>20,8</b>	<b>20,8</b>
davon M&A- oder integrationsbedingte Aufwendungen	8,0	7,6
davon Aufwendungen für Reorganisationen	4,0	2,6
davon sonstige nicht-wiederkehrende Effekte	8,8	10,5
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>580,6</b>	<b>491,9</b>

Die M&A- oder integrationsbedingten Bereinigungen im Jahr 2025 sind im Wesentlichen auf die Integrationskosten im Zusammenhang mit dem US-Geschäft zurückzuführen. Die Aufwendungen für die Reorganisation beinhalten nicht wiederkehrende Aufwendungen im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen oder Aufwendungen für Standortschließungen sowie Abfindungszahlungen aufgrund der Reorganisation der Finanzabteilung. Und schließlich umfassten die sonstigen nicht-wiederkehrenden Kosten eine Rückstellung in Höhe von 8,8 Mio. € für erwartete Personalaufwendungen (Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge) für frühere Jahre.

### Abschreibungen und Wertberichtigungen

Die Abschreibung von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 stieg um 10,7 % auf 124,9 Mio. € (Vorjahr: 112,8 Mio. €). Sie hängt vor allem mit der Anmietung von Niederlassungen aufgrund der Ausweitung unseres Niederlassungsnetzes zusammen. Die sonstigen Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte stiegen um 3,3 % auf 105,6 Mio. € (Vorjahr: 102,2 Mio. €). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Übernahme von Shopko Optical im letzten Jahr zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Wertminderungen auf übrige Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 4,3 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) erfasst.

### Finanzergebnis

Das Finanzergebnis belief sich auf 6,0 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Darin enthalten sind nicht liquiditätswirksame Effekte aufgrund von Auf- und Abzinsungen im Zusammenhang mit der IFRS/IAS-Bewertung von Bilanzposten sowie operative Zinserträge aus der Anlage von Finanzvermögen. Die Zinsaufwendungen blieben im Zuge der Ablösung kurzfristiger Bankdarlehen durch ein langfristiges Schuld-schein-darlehen mit 23,2 Mio. € (Vorjahr: 23,1 Mio. €) fast konstant. Die zusätzlichen Zinsaufwendungen betrafen Leasingverhältnisse, die sich auf 20,5 Mio. € (Vorjahr: 18,8 Mio. €) erhöhten. Dieser Effekt ist hauptsächlich auf die Aktivierung von Leasingverträgen für zusätzliche Niederlassungen in Deutschland und ein generell höheres Zinsniveau zurückzuführen.

### EBT und bereinigtes EBT

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) der Fielmann-Gruppe belief sich auf 291,7 Mio. € (+33,0 %; Vorjahr: 219,3 Mio. €). Wie beim EBITDA hat der Vorstand auch beim EBT Bereinigungen vorgenommen, um einmalige Sondereffekte zu eliminieren und das bereinigte EBT zu ermitteln. Die Bereinigungen für das Jahr 2025 wurden bereits im Zusammenhang mit dem bereinigten EBITDA erläutert. Darüber hinaus gab es keine weiteren Bereinigungen, die sich auf das EBT ausgewirkt hätten. Gegenüber 2024 verbesserte sich das bereinigte EBT des Konzerns im Jahr 2025 auf 312,5 Mio. € (+30,2 %; Vorjahr: 240,1 Mio. €). Die bereinigte EBT-Marge stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,2 Prozentpunkte auf 12,8 %.

in Mio. €	2025	2024
<b>EBT</b>	<b>291,7</b>	<b>219,4</b>
<b>Bereinigungen (EBITDA)</b>	<b>20,8</b>	<b>20,8</b>
<b>Bereinigungen des EBT</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Bereinigtes EBT</b>	<b>312,5</b>	<b>240,1</b>

### **Jahresüberschuss und Dividendenausschüttung**

Insgesamt belief sich der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2025 auf 205,5 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg von 33,3 % (Vorjahr: 154,2 Mio. €). Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 9. Juli 2026 eine Dividendenausschüttung in Höhe von 117,6 Mio. € (Vorjahr: 96,6 Mio. €) beziehungsweise 1,40 € je Aktie (Vorjahr: 1,15 €) vorschlagen. Die vorgeschlagene Ausschüttungsquote auf Basis des Konzernergebnisses, das den Aktionärinnen und Aktionären der Fielmann Group AG zuzurechnen ist, beträgt damit 57,2 % (Vorjahr: 62,6 %). Damit betrug die Eigenkapitalrendite der Aktionärinnen und Aktionäre der Fielmann Group AG nach Steuern 20,6 % (Vorjahr: 16,7 %). Das Ergebnis je Aktie belief sich auf 2,43 € (Vorjahr: 1,81 €).

### **5.2 Ziele und Grundsätze des Finanzmanagementsystems**

Die Fielmann-Gruppe will ihre finanzielle Abhängigkeit von einzelnen Banken reduzieren, indem sie Fremdkapital von mehreren Finanzinstituten bezieht. Darüber hinaus hat sie erstmalig ein Kapitalmarktprodukt platziert, um Zugang zu zusätzlichen Kapitalquellen zu erhalten. Aufgrund ihres Geschäftsmodells verfügt die Fielmann-Gruppe über sehr stabile Zahlungsströme. Daher strebt sie an, regelmäßige Investitionen (z. B. die Eröffnung neuer Niederlassungen in bestehenden Märkten) vor allem durch den erwirtschafteten freien Cashflow zu finanzieren. Im Berichtsjahr wurden kurzfristige Kreditlinien zur Begleichung von Verbindlichkeiten aus dem operativen Geschäft genutzt. Insgesamt standen der Fielmann-Gruppe zur kurzfristigen Liquiditätssicherung zum Jahresende feste Kreditlinien in Höhe von 225,0 Mio. € bei verschiedenen Banken zur Verfügung. Zum Bilanzstichtag wurden keine Kreditlinien in Anspruch genommen (Vorjahr: 0,0 Mio. €). Größere Investitionen werden durch individuelle Finanzierungsgeschäfte ermöglicht. Im Berichtsjahr wurde eine langfristige Fremdfinanzierungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Übernahme von Shopko Optical im Jahr 2024 über 275,0 Mio. € geschlossen, die das kurzfristige Bankdarlehen in Höhe von 305 Mio. € aus dem Vorjahr ablöst. Die entsprechende Finanzierungsvereinbarung sowie alle weiteren Finanzierungsvereinbarungen der Fielmann-Gruppe enthalten außer Zinszahlungen keine Covenants, die zu einer unmittelbaren Rückforderung des Kreditbetrages bei Nichteinhaltung führen. Die Fielmann-Gruppe verfügt darüber hinaus über ein Cash-Pooling-System, um die Nutzung der vorhandenen Liquidität zwischen den wichtigsten operativen Gesellschaften zu optimieren. Unter anderem werden die auf den Cash-Pooling-Konten akkumulierten positiven oder negativen Salden täglich auf ein zentrales Zielkonto der Fielmann Group AG übertragen, wodurch die Mittel konsolidiert werden. Um Währungsrisiken im Zusammenhang mit eingehenden und ausgehenden Zahlungen in Schweizer Franken und US-Dollar zu minimieren, setzt die Fielmann-Gruppe je nach Marktlage Devisentermingeschäfte mit Laufzeiten von bis zu zwölf Monaten ein. Diese Devisentermingeschäfte dienen ausschließlich der Absicherung des regelmäßigen Cashflows der Fielmann-Gruppe in Fremdwährungen und sind nicht für spekulative Zwecke bestimmt.

### 5.3 Vermögenslage des Konzerns

in Tsd. €	2025	2024	Veränderung
Langfristige Vermögenswerte	1.808.779	1.823.331	-0,8 %
Kurzfristige Vermögenswerte	676.426	557.968	21,2 %
<b>Summe der Vermögenswerte</b>	<b>2.485.206</b>	<b>2.381.299</b>	<b>4,4 %</b>
Eigenkapital	998.194	922.934	8,2 %
Langfristige Schulden	919.600	611.651	51,2 %
Kurzfristige Schulden	567.411	846.714	-33,0 %
<b>Summe Eigenkapital und Verbindlichkeiten</b>	<b>2.485.206</b>	<b>2.381.299</b>	<b>4,4 %</b>

#### Langfristige Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte sanken im Vergleich zum Vorjahr um 12,7 % auf 251,9 Mio. € (Vorjahr: 288,5 Mio. €). Der Rückgang ist hauptsächlich auf Abschreibungen (24,0 Mio. €) und negative Währungsumrechnungseffekte (16,3 Mio. €) zurückzuführen. Die Firmenwerte sanken im aktuellen Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr um 5,0 % auf 424,6 Mio. € (Vorjahr: 446,9 Mio. €). Dies ist zum größten Teil auf negative Währungsumrechnungseffekte (23,7 Mio. €) zurückzuführen. Insgesamt stiegen die Sachanlagen zum Bilanzstichtag auf 460,0 Mio. € (Vorjahr: 439,4 Mio. €); dies entspricht 18,5 % (Vorjahr: 18,5 %) der Summe der Vermögenswerte. Die Eigenkapitaldeckung für Sachanlagen belief sich zum Bilanzstichtag 2025 auf 217,0 % (Vorjahr: 210,0 %). Die Nutzungsrechte aus Leasingverträgen nach IFRS 16 erhöhten sich um 21,3 Mio. € auf 582,9 Mio. €. Dieser Effekt lag hauptsächlich an dem Abschluss oder der Verlängerung bestehender Mietverträge für Niederlassungen und am neuen Mietvertrag für die Zentrale der Fielmann Group AG in Hamburg.

#### Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 21,2 % und beliefen sich auf 676,4 Mio. € (Vorjahr: 558,0 Mio. €). Die Vorräte sind im Wesentlichen aufgrund von Bestandsminderungen über alle Warengruppen um 5,0 Mio. € zurückgegangen (Vorjahr: 227,2 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gingen zum Bilanzstichtag um 2,0 Mio. € auf 99,0 Mio. € (Vorjahr: 101,0 Mio. €) zurück. Die Zahlungsmittel und Äquivalente (liquide Mittel und Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten) beliefen sich zum Ende des Berichtsjahres auf 222,5 Mio. € (Vorjahr: 94,3 Mio. €). Die Finanzanlagen verringerten sich um 3,0 Mio. € auf 4,4 Mio. €.

### Eigenkapital

Das konsolidierte Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens stieg um 8,0 % beziehungsweise 72,9 Mio. € und belief sich Ende 2025 auf 981,8 Mio. € (Vorjahr: 908,9 Mio. €). Der Anstieg der nicht beherrschenden Anteile um 2,4 Mio. € auf 16,4 Mio. € (Vorjahr: 14,0 Mio. €) ist im Wesentlichen auf das Ergebnis des aktuellen Berichtszeitraums zurückzuführen. Die diesbezüglichen Gewinnrücklagen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 117,6 Mio. € erhöht. Darüber hinaus war der Rückgang der sonstigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals um 43,8 Mio. € hauptsächlich auf Differenzen aus der Währungsumrechnung zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote blieb auf einem konstant hohen Niveau von 40,2 % (Vorjahr: 38,8 %).

### Langfristige Schulden

Zum Ende des Jahres 2025 beliefen sich die langfristigen Schulden auf insgesamt 925,2 Mio. € (Vorjahr: 611,7 Mio. €). Der Anstieg war hauptsächlich auf ein im Geschäftsjahr abgeschlossenes langfristiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 275,0 Mio. € zurückzuführen. Zudem stiegen die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen um 36,1 Mio. €; dieser Anstieg resultierte größtenteils aus Leasingverpflichtungen im Zusammenhang mit neuen Niederlassungen in bestehenden Märkten und aus Leasingverpflichtungen im Zusammenhang mit der Zentrale der Fielmann Group AG in Hamburg.

### Kurzfristige Schulden

Die kurzfristigen Schulden sanken um 33,0 % auf 567,4 Mio. € (Vorjahr: 846,7 Mio. €). Der Rückgang war überwiegend auf die Ablösung eines im Vorjahr aufgenommenen kurzfristigen Bankdarlehens in Höhe von 305 Mio. € durch ein langfristiges Schuldscheindarlehen zurückzuführen. Das kurzfristige Bankdarlehen wurde 2024 zur Finanzierung des Erwerbs von Shopko Optical abgeschlossen. Der Anstieg der Ertragssteuerverbindlichkeiten um 13,2 Mio. € und der sonstigen Steuerverbindlichkeiten um 8,5 Mio. € hatte einen kompensierenden Effekt. Der Verschuldungsgrad der Fielmann-Gruppe betrug zum Bilanzstichtag 59,9 % (Vorjahr: 61,2 %).

## 5.4 Cashflow-Analyse des Konzerns

in Mio. €	2025	2024	Veränderung
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	496,0	410,1	20,9 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-112,8	-331,2	-65,9 %
<b>Free Cashflow</b>	<b>383,2</b>	<b>78,9</b>	<b>385,6 %</b>
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-258,6	-44,3	484,2 %
<b>Nettoveränderungen der Zahlungsmittel</b>	<b>124,6</b>	<b>34,7</b>	<b>259,5 %</b>
<b>Zahlungsmittel und Äquivalente am Ende der Periode</b>	<b>222,5</b>	<b>94,3</b>	<b>135,9 %</b>

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit stieg um 85,9 Mio. € auf 496,0 Mio. € (Vorjahr: 410,1 Mio. €). Dieser deutliche Anstieg ist hauptsächlich auf ein höheres operatives Ergebnis zurückzuführen, da das EBITDA gegenüber dem Vorjahr um 88,7 Mio. € stieg.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stieg um 218,4 Mio. € auf –112,8 Mio. € (Vorjahr: –331,2 Mio. €). Hauptgrund für diese Entwicklung waren die Übernahmeaktivitäten des Konzerns im Jahr 2024 (vorwiegend die Übernahme von Shopko Optical), die sich im vorherigen Berichtszeitraum auf –268,6 Mio. € beliefen gegenüber –2,4 Mio. € im aktuellen Berichtszeitraum. Einen kompensierenden Effekt hatten die um –33,0 Mio. € höheren Zahlungsmittelabflüsse für Sachanlagen (2025: –112,7 Mio. €; Vorjahr: –79,7 Mio. €) und die um –16,2 Mio. € niedrigeren Zahlungsmittelzuflüsse aus der Veräußerung von Wertpapieren (2025: 0,0 Mio. €; Vorjahr: 16,2 Mio. €).

Der freie Cashflow (Summe aus Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit und Cashflow aus Investitionstätigkeit) erhöhte sich um 304,3 Mio. € auf 383,2 Mio. € (Vorjahr: 78,9 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit verringerte sich um –214,3 Mio. € auf –258,6 Mio. € (Vorjahr: –44,3 Mio. €). Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Aufgrund der Rückzahlung der Brückenfinanzierung für die Übernahme von Shopko Optical war der negative Zahlungsmittelabfluss aus der Summe der kurzfristigen Ziehungen abzüglich der Tilgungen der hauptsächlich mit M&A in Zusammenhang stehenden Finanzierung um 72,0 Mio. € höher als im Vorjahr (2025: 305,0 Mio. €; Vorjahr: 233,0 Mio. €). Einen kompensierenden Effekt hatte die Ziehung langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten im Jahr 2025 in Höhe von 274,9 Mio. € im Vergleich zu 0,6 Mio. € im Jahr 2024, die hauptsächlich zur Ablösung der Brückenfinanzierung zur Übernahme von Shopko Optical dienten.

Darüber hinaus sorgten höhere Dividendenzahlungen für einen Rückgang des Cashflows um 12,5 Mio. € (–96,5 Mio. €; Vorjahr: –84,0 Mio. €) und geringere Zahlungen für den Erwerb zusätzlicher Anteile an Tochtergesellschaften in Höhe von 63,3 Mio. €, hauptsächlich für den Kauf der übrigen Anteile an Óptica del Penedés, S.L. (2025: –1,1 Mio. €; Vorjahr: –64,4 Mio. €). Insgesamt stiegen die liquiden Mittel zum Bilanzstichtag 2025 um 128,2 Mio. € auf 222,5 Mio. € (Vorjahr: 58,9 Mio. €).

### **5.5 IAS 8 – Zusammenfassung der wesentlichen Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Vorjahre**

Im laufenden Geschäftsjahr wurde die Bilanzierung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden tiefgehend analysiert und überarbeitet. Infolgedessen wurden Anpassungen vorgenommen und im laufenden Geschäftsjahr erstmals umgesetzt. Die Erfassung der Auswirkungen wurde in Übereinstimmung mit IAS 8 auch rückwirkend auf das Vorjahr angewandt. Bei individuell angefertigten Brillen erbringt Fielmann seine Leistungsverpflichtung gegenüber den Kunden über den Zeitraum der Herstellung. Damit werden die Kundenaufträge in Abhängigkeit vom Leistungsfortschritt des Herstellungsprozesses als Vertragsvermögenswerte bilanziert und nicht mehr als Unfertige und Fertige Erzeugnisse.

Die geänderte Bilanzierung und Bewertung von Kundenverträgen gemäß IFRS 15 hatte insgesamt folgende Effekte:

Die Unfertigen Erzeugnisse und die Fertigen Erzeugnisse sanken zum 1. Januar 2024 um 29,8 Mio. € auf 0,0 Mio. €. Auf der anderen Seite stiegen die zugehörigen Vertragsvermögenswerte von 0,0 Mio. € auf 41,7 Mio. €; durch den entsprechenden Steuereffekt erhöhten sich die latenten Steuern um 2,4 Mio. €. Insgesamt führt die Korrektur zum 1. Januar 2024 zu einem Anstieg der Gewinnrücklagen um 9,5 Mio. €. Die Vertragsvermögenswerte stiegen zum 31. Dezember 2024 von 0,0 Mio. € auf 44,4 Mio. €, von denen 41,7 Mio. € aus dem Vortrag und 2,8 Mio. € aus der erfolgswirksamen Erhöhung der Vertragsvermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 resultieren. Für das Geschäftsjahr 2024 führte die Änderung zu einem Anstieg des Konzernumsatzes um 2,8 Mio. €, einem Rückgang der Bestandsveränderung um 1,6 Mio. €, einem Anstieg des Materialaufwands um 0,7 Mio. € und einem Anstieg der Ertragssteuern um 0,2 Mio. €. Der kumulierte Effekt entspricht einem Anstieg des Jahresüberschusses für 2024 von 0,3 Mio. €.

### **5.6 Gesamtbeurteilung des Geschäftsverlaufs im Konzern**

Das wirtschaftliche Umfeld war 2025 weiterhin von geopolitischen Unsicherheiten und unterschiedlichem Wirtschaftswachstum in Europa geprägt. Obwohl die Augenoptik- und die Hörakustik-Branche eher konjunkturunabhängig sind, konnten sie sich den allgemeinen Veränderungen des Verbraucherverhaltens nicht vollständig entziehen. Auch in diesem Umfeld entscheiden sich die Kundinnen und Kunden für Anbieter, die garantierte Qualität und Dienstleistungen zum besten Preis bieten. Wir sind überzeugt davon, dass dies in der Augenoptik- und Hörakustik-Branche die Fielmann-Gruppe ist.

Wie im Jahresbericht 2024 dargelegt, startete der Konzern mit klaren Wachstumszielen in das Jahr 2025.

Die Kundenzufriedenheit blieb hoch und lag um einen Prozentpunkt über dem geplanten Ziel.

Der Konzernumsatz stieg, gestützt auf ein starkes organisches Wachstum auf den bestehenden Märkten, im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 %.

Der Absatz stieg um 1,9 %; dies liegt innerhalb des geplanten Bereichs und unterstreicht die Stärke des Wertversprechens der Fielmann-Gruppe.

Unter Berücksichtigung der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen beurteilt der Vorstand die Geschäftsentwicklung der Fielmann-Gruppe im Jahr 2025 als positiv, unterstützt durch die Stärke seines Geschäftsmodells und die nachhaltige Kundenbindung.

### Leistungsindikatoren und Investitionen 2025

KPI	Plan 2025	Ist 2025
Absatz (Anzahl der verkauften Brillen, einschließlich Sonnenbrillen mit Sehstärke und ohne Kontaktlinsen, Hörgeräte und andere Handelswaren)	rund 9,5 Mio. €	9,5 Mio. €
Konzernumsatz	knapp 2,5 Mrd. €	2,4 Mrd. €
Bereinigtes EBITDA	etwa 580 Mio. €	580,6 Mio. €
Bereinigte EBITDA-Marge	etwa 24 %	23,8 %
Bereinigtes EBT	rund 270 Mio. €	312,5 Mio. €
Bereinigte EBT-Marge	positive Entwicklung im Rahmen der Vorjahre fortsetzen (Vorjahr: +1 Prozentpunkt)	+2,2 Prozentpunkte
Kundenzufriedenheit	über 90 %	91,0 %
<b>Weitere Planzahlen (in Mio. €)</b>		
Investitionen in die Erweiterung, Modernisierung und Instandhaltung des Vertriebsnetzes sowie in die Produktion und Infrastruktur	156,0	117,0
Investitionen in Niederlassungen	97,0	69,4
Investitionen in Konzerninfrastruktur	29,1	18,7
Investitionen in Produktion & Logistik	29,9	28,9
<b>Investitionen nach Region (in Mio. €)</b>		
Deutschland	70,9	56,3
Schweiz	7,9	2,8
Österreich	8,3	5,5
Spanien	15,3	11,4
Nordamerika	18,0	11,3
Übrige Regionen	35,6	29,7

## **6 Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der Fielmann Group AG (gemäß Handelsgesetzbuch)**

Der Jahresabschluss der Fielmann Group AG zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) erstellt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde § 265 Absatz 7 Satz 2 HGB (zusammengefasste Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung) angewandt.

Die Entwicklung der Fielmann Group AG war aufgrund ihrer Funktion als Mutterunternehmen der Fielmann-Gruppe im Wesentlichen von der Entwicklung ihrer Ländergesellschaften und Beteiligungsunternehmen abhängig. Die Fielmann Group AG war auf allen Ebenen der Unternehmensführung tätig. Dazu gehören Bereiche wie Personalwesen, Vertriebssteuerung, Informationstechnologie, Immobilienverwaltung, Rechnungswesen, Controlling, Rechts- und Steuerverwaltung, Finanzwesen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Beschaffung und Bauwesen. Darüber hinaus wurden auf dieser Ebene alle strategischen Entscheidungen vorbereitet und getroffen.

Die Ertragslage der Fielmann Group AG hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	<b>2025</b>	<b>2024</b>	<b>Veränderung</b>
<b>Gesamtumsatz</b>	<b>559.091</b>	<b>538.470</b>	<b>3,8 %</b>
Sonstige betriebliche Erträge	85.623	68.250	25,5 %
Materialaufwand	-380.220	-350.203	8,6 %
Personalaufwand	-128.147	-122.219	4,9 %
Abschreibungen und Wertberichtigungen	-10.097	-14.579	-30,7 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-136.656	-132.019	3,5 %
Beteiligungsergebnis	290.329	187.334	55,0 %
Finanzergebnis	-6.849	-6.897	-0,7 %
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>273.074</b>	<b>168.137</b>	<b>62,4 %</b>
Ertragsteuern	-34.423	-29.401	17,1 %
<b>Gewinn nach Steuern</b>	<b>238.651</b>	<b>138.736</b>	<b>72,0 %</b>
Sonstige Steuern	-127	-213	-40,5 %
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>238.524</b>	<b>138.523</b>	<b>72,2 %</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	68	30	126,7 %
Einstellungen in Gewinnrücklagen	-120.992	--41.953	188,4 %
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>117.600</b>	<b>96.600</b>	<b>21,7 %</b>

## 6.1 Ertragslage

### Umsatz

Der Gesamtumsatz der Fielmann Group AG resultierte im Wesentlichen aus ihrer Vertriebstätigkeit sowie aus Dienstleistungen für verbundene Unternehmen, Franchiseunternehmen und Dritte. Im Geschäftsjahr 2025 stieg der Gesamtumsatz der Fielmann Group AG um 3,8 % auf 559,1 Mio. € gegenüber 538,5 Mio. € im Vorjahr. Zu dieser Entwicklung trugen der höhere Umsatz bei Brillen bei, der von 57,3 Mio. € im Jahr 2024 um 17,6 % auf 67,4 Mio. € im Jahr 2025 stieg, sowie das Umsatzwachstum bei zentralen Dienstleistungen von 166,8 Mio. € im Vorjahr um 5,1 % auf 175,3 Mio. € im Jahr 2025 und der Anstieg des Umsatzes bei weiterbelasteten Werkstattleistungen von 42,3 Mio. € im Jahr 2024 um 6,6 % auf 45,1 Mio. € im Jahr 2025. Der Umsatz mit Kontaktlinsen ging hingegen von 73,6 Mio. € im Jahr 2024 um 4,1 % auf 70,6 Mio. € im Jahr 2025 zurück. Die anderen Einnahmequellen blieben auf dem Vorjahresniveau.

### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen 2025 gegenüber 2024 um 25,5 % beziehungsweise 17,3 Mio. €. Grund hierfür ist die Zuschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 9,6 Mio. € und ein Anstieg der Lieferanten-Boni von 60,1 Mio. € im Jahr 2024 auf 70,9 Mio. € im Jahr 2025. Die Erträge aus Währungsumrechnung sind von 5,5 Mio. € im Jahr 2024 auf 1,0 Mio. € im Jahr 2025 zurückgegangen.

### Materialaufwand

Die Aufwandsquote für Material (im Verhältnis zum Umsatz) ist von 65,0 % im Jahr 2024 um 3,0 Prozentpunkte auf 68,0 % im Jahr 2025 gestiegen. Dies ist sowohl auf einen überproportionalen Anstieg (im Vergleich zum Gesamtumsatz der Fielmann Group AG) der Materialkosten für Fassungen und sonstige Waren als auch zum Teil auf erhöhte Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 124,7 Mio. € (Vorjahr: 117,9 Mio. €) zurückzuführen.

### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr um 4,9 % auf 128,1 Mio. € angestiegen (Vorjahr: 122,2 Mio. €). Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden (inkl. Auszubildende) ging im Geschäftsjahr um 1,0 % auf 1.509 zurück (Vorjahr: 1.525 Mitarbeitende).

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 136,7 Mio. € (Vorjahr: 132,0 Mio. €) umfassten Transportkosten, Verwaltungskosten, Mieten und Mietnebenkosten sowie sonstige Personalkosten. Die Miet- und sonstigen Bürokosten sind von 6,0 Mio. € im Jahr 2024 um 80,0 % auf 10,8 Mio. € im Jahr 2025 gestiegen. Die Lizenzkosten einschließlich Cloud-Leistungen sind von 6,1 Mio. € im Jahr 2024 um 89,6 % auf 11,6 Mio. € im Jahr 2025 gestiegen. Die Kosten für Verpackung, Porto und Bearbeitung sind von 26,1 Mio. € im Vorjahr um 6,3 % auf 27,8 Mio. € gestiegen. Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung der Fielmann Group AG sind von 7,0 Mio. € auf 4,2 Mio. € gesunken.

Die Fielmann Group AG verbuchte eine Rückstellung in Höhe von 8,7 Mio. € für Umsatzsteuer, Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge für alle in Deutschland tätigen Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe, die sich aus früheren Jahren ergeben. Da der überwiegende Teil dieser Rückstellung jedoch auf nicht direkt bei der Fielmann Group AG beschäftigte Mitarbeitende entfiel, wurden 7,7 Mio. € in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

### **Beteiligungsergebnis und Finanzergebnis**

Das Beteiligungsergebnis stieg von 187,3 Mio. € im Jahr 2024 um 55,0 % auf 290,3 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Die Zinserträge der Fielmann Group AG gingen von 10,4 Mio. € im Jahr 2024 auf 9,2 Mio. € im Jahr 2025 zurück. Der Zinsaufwand sank von 17,3 Mio. € auf 16,1 Mio. €. Die Zinserträge stammen hauptsächlich von anderen Konzerngesellschaften. Die Zinsaufwendungen betreffen das im Mai 2025 von der Fielmann Group AG ausgegebene Schuldscheindarlehen, die bis dahin abgeschlossene Brückenfinanzierung und Cash-Pool-Mittel von Konzerngesellschaften.

### **Ergebnis vor Steuern und Gewinn nach Steuern**

Für die Fielmann Group AG belief sich das Ergebnis vor Steuern (EBT) auf 273,1 Mio. €; dies entspricht einem Anstieg von 62,4 % gegenüber 168,1 Mio. € im Vorjahr. Dieser Anstieg ist auf ein höheres Beteiligungsergebnis im Jahr 2025 zurückzuführen. Der Gewinn nach Steuern ist von 138,5 Mio. € im Vorjahr um 72,2 % auf 238,5 Mio. € im Jahr 2025 gestiegen. Die Nettomarge ist um 17 Prozentpunkte von 25,7 % im Jahr 2024 auf 42,7 % im Jahr 2025 gestiegen.

## 6.2 Vermögenslage

in Tsd. €	2025	2024	Veränderung
<b>Aktiva</b>			
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.200.558</b>	<b>1.187.876</b>	<b>1,1 %</b>
Immaterielle Vermögenswerte	3.641	4.442	-18,0 %
Sachanlagen	80.863	77.949	3,7 %
Finanzanlagen	1.116.054	1.105.485	1,0 %
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>713.432</b>	<b>563.388</b>	<b>26,6 %</b>
Vorräte	60.022	74.023	-18,9 %
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	501.512	460.998	8,8 %
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	151.898	28.368	435,3 %
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.762</b>	<b>6.073</b>	<b>60,8 %</b>
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>7.654</b>	<b>7.744</b>	<b>-1,2 %</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.931.406</b>	<b>1.765.081</b>	<b>9,4 %</b>
<b>Passiva</b>			
<b>Eigenkapital</b>	<b>1.055.586</b>	<b>915.395</b>	<b>15,3 %</b>
Ausgegebenes Kapital	83.958	83.988	0,0 %
Gezeichnetes Kapital	84.000	84.000	0,0 %
Eigene Anteile	-42	-12	250,0 %
Kapitalrücklage	96.396	96.382	0,0 %
Gewinnrücklagen	757.631	638.425	18,7 %
Bilanzgewinn	117.600	96.600	21,7 %
<b>Sonderposten mit Rücklageanteil</b>	<b>1.785</b>	<b>1.916</b>	<b>-6,8 %</b>
<b>Rückstellungen</b>	<b>86.107</b>	<b>60.389</b>	<b>42,6 %</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>787.928</b>	<b>787.380</b>	<b>0,1 %</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.931.406</b>	<b>1.765.081</b>	<b>9,4 %</b>

### Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zum Bilanzstichtag leicht um 1,1 % auf 1.200,6 Mio. € (Vorjahr: 1.187,9 Mio. €) gestiegen.

### **Umlaufvermögen**

Das Umlaufvermögen stieg um 26,6 % auf 713,4 Mio. € (Vorjahr: 563,4 Mio. €). Die Vorräte, insbesondere bei Fassungen und Kontaktlinsen, gingen um 18,9 % auf 60,0 Mio. € zurück (Vorjahr: 74,0 Mio. €). Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ enthält im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen, die sich im Berichtszeitraum auf 459,3 Mio. € beliefen (Vorjahr: 413,2 Mio. €). Inflations- und Wechselkurseinflüsse hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf das Vermögen der Fielmann Group AG.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Fielmann Group AG belief sich auf 1.055,6 Mio. € (Vorjahr: 915,4 Mio. €). Der Anstieg ist vor allem auf eine deutliche Erhöhung des Jahresüberschusses zurückzuführen, der sich im Berichtszeitraum auf 238,5 Mio. € belief (Vorjahr: 138,5 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug 54,6 % (Vorjahr: 51,9 %), während die Eigenkapitalrendite nach Steuern von 15,1 % im Vorjahr auf 22,6 % im Geschäftsjahr 2025 stieg.

### **Rückstellungen und Verbindlichkeiten**

Die Rückstellungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 um 42,6 % auf 86,1 Mio. € (Vorjahr: 60,4 Mio. €). Der Anstieg entfällt im Wesentlichen auf die Zuführung zu den Rückstellungen von Lohnsteuern und damit verbundenen Sozialversicherungsbeiträgen für Vorjahre. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf insgesamt 787,9 Mio. € gegenüber 787,4 Mio. € im Vorjahr und stehen überwiegend im Zusammenhang mit dem nationalen und internationalen Cash-Pooling innerhalb der Fielmann-Gruppe. Für das kurzfristige Liquiditätsmanagement standen der Fielmann Group AG Kreditlinien verschiedener Banken in Höhe von insgesamt 225,0 Mio. € zur Verfügung. Zum Ende des Berichtszeitraums wurden keine dieser Kreditlinien in Anspruch genommen.

### **6.3 Investitionen und Cashflows**

Die Nettovermögenslage (kurz- und langfristige Wertpapiere, Zahlungsmittel und Äquivalente sowie sonstige Darlehen abzüglich Bankverbindlichkeiten) zum Bilanzstichtag erhöhte sich um 19,6 % auf 980,3 Mio. € (Vorjahr: 819,6 Mio. €).

### **6.4 Risiken, Chancen und Ausblick**

Die Fielmann Group AG unterlag als Mutterunternehmen der Fielmann-Gruppe im Wesentlichen den gleichen Entwicklungen, Risiken und Chancen, wie sie in den jeweiligen Kapiteln „Risiko- und Chancenbericht“ und „Ausblick“ des vorliegenden Lageberichts beschrieben sind.

## **7 Nachhaltigkeitserklärung<sup>6</sup>**

### **7.1 Hinweis zur Nachhaltigkeitserklärung**

Die Nachhaltigkeitserklärung stellt die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Fielmann Group AG und der Fielmann-Gruppe<sup>7</sup> dar. Sie wurde nach den §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB und in Anlehnung an die Europäischen Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainable Reporting Standards, ESRS, EU 2023/2772) erstellt, die aus der EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD, EU 2022/2464) abgeleitet sind.

Für die Fielmann Group AG als Mutterunternehmen der Fielmann-Gruppe wurde kein eigenes Rahmenwerk gemäß § 289d HGB verwendet. Die für die Gruppe berichteten Konzepte, Ergebnisse, Ziele, Leistungsindikatoren und Risiken gelten gleichermaßen für das Mutterunternehmen, so dass über die Berichtsinhalte hinaus keine weiteren Angaben erforderlich sind.

Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich alle Informationen auf das Geschäftsjahr 2025. Die Nachhaltigkeitserklärung ist Teil des zusammengefassten Lageberichts der Fielmann Group AG und der Fielmann-Gruppe, wie er im Geschäftsbericht enthalten ist, und stellt wesentliche Entwicklungen in nichtfinanziellen Angelegenheiten dar. Die inhaltliche Prüfung wurde vom Aufsichtsrat der Fielmann Group AG gemäß § 171 Abs. 1 AktG vorgenommen.

Die Fielmann-Gruppe hat ihre relevanten nichtfinanziellen Themen im Rahmen einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die ESRS identifiziert. Die Vorgehensweise und die Ergebnisse sind in den Abschnitten „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“, „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ und in den verschiedenen Abschnitten zu „Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben. Die Fielmann-Gruppe berichtet gemäß § 289c Abs. 2 HGB über folgende Aspekte: Umweltbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 1 HGB) im Rahmen von „Klimawandel“, „Umweltverschmutzung“, „Wasser- und Meeresressourcen“ und „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“, Arbeitnehmerbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 2 HGB) und Achtung der Menschenrechte (§ 289c Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Rahmen von „Arbeitskräfte des Unternehmens“ und „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ sowie Sozialbelange (§ 289c Abs. 2 Nr. 3 HGB) im Rahmen von „Kunden“. Der Aspekt der Bekämpfung von Korruption und Bestechung (§ 289c Abs. 2 Nr. 5 HGB) wurde als nicht wesentlich für die Fielmann-Gruppe bewertet. Daher werden keine Angaben zu entsprechenden Konzepten gemäß HGB gemacht. Das Unternehmen behält diesen Aspekt jedoch im Blick und wird ein Konzept einführen, wenn sich eine Wesentlichkeit abzeichnet.

<sup>6</sup>Die Nachhaltigkeitserklärung wurde keiner externen Prüfung unterzogen.

<sup>7</sup>Im Folgenden auch als Unternehmen oder Unternehmensgruppe bezeichnet.

Die Fielmann-Gruppe stellt gemäß § 289c Abs. 3 HGB Ziele, Konzepte und Maßnahmen (§ 289c Abs. 3 Nr. 1 HGB) sowie die Ergebnisse (§ 289c Abs. 3 Nr. 2 HGB) und bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren (§ 289c Abs. 3 Nr. 5 HGB) für jeden Aspekt im Geschäftsjahr dar. Die Fielmann-Gruppe adressiert zudem Risiken und Chancen, die sich aus der Wertschöpfungskette ergeben (§ 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB). Wesentliche Risiken gemäß § 289c HGB, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative finanzielle Auswirkungen auf die Fielmann-Gruppe haben, liegen nicht vor.

Die Nachhaltigkeitserklärung enthält, wann immer dies für das Verständnis erforderlich ist, Verweise auf im Konzernabschluss ausgewiesene Beträge, einschließlich Erläuterungen. Verweise auf Angaben in anderen Abschnitten des Lageberichts und des Konzernabschlusses sind integraler Bestandteil dieser Erklärung.

Sie enthält weiterhin die Angaben für das Geschäftsjahr 2025 gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 in Verbindung mit Art. 10 Abs. 2 der delegierten Verordnung 2021/2178. Die Angaben finden sich im Abschnitt „Umweltinformationen“.

## **7.2 Allgemeine Angaben**

### **Grundlagen für die Erstellung**

Die Nachhaltigkeitserklärung der Fielmann-Gruppe wird in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und auf konsolidierter Basis erstellt; der Konsolidierungskreis entspricht dem des Konzernabschlusses. In die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Impacts, Risks and Opportunities, IROs) sowie in die Ermittlung der relevanten Konzepte, Maßnahmen und Ziele wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette einbezogen.

Zur besseren Lesbarkeit folgt die Struktur der Nachhaltigkeitserklärung den inhaltlichen Schwerpunkten der Fielmann-Gruppe und nicht dem formalen Aufbau der ESRS. Codes wie „GOV-1“ oder „E1-6“ verweisen auf spezifische Datenpunkte aus den ESRS. Eine Übersicht der abgedeckten Angabepflichten gemäß ESRS findet sich im Anhang der Nachhaltigkeitserklärung. Es wurden keine Informationen aufgrund von geistigem Eigentum, Know-how oder Ergebnissen aus Innovationen ausgelassen, da diese keinen Bezug zu den wesentlichen Angabepflichten dieser Erklärung haben. Die ESRS-Angabe GOV-1 22 verweist auf den Anhang zum zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „VI Sonstige Angaben“. Die angegebenen Kennzahlen wurden nicht durch eine externe Stelle validiert. Kennzahlen zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette finden sich in den Treibhausgasemissionen (ESRS E1-6) und den Ressourcenabflüssen (ESRS E5-5). Zur Hochrechnung dieser Kennzahlen wurden externe Quellen herangezogen. Nähere Informationen dazu finden sich in den Abschnitten „Methodische Grundlagen“ bei den entsprechenden Kennzahlen.

### **Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette**

Die in den folgenden Abschnitten dargestellte Strategie, das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette ergänzen den Lagebericht und vermitteln einen zusammengefassten Überblick darüber, wie Nachhaltigkeitsaspekte in die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens eingebettet sind.

Die Fielmann-Gruppe ist ein börsennotiertes deutsches Familienunternehmen in den Bereichen Augenoptik und Hörakustik. Das Unternehmen versorgt 30 Millionen Kundinnen und Kunden mit Brillen, Kontaktlinsen, Hörsystemen und Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorge. In der Augenoptik ist die Fielmann-Gruppe bezogen auf den Umsatz das drittstärkste Unternehmen weltweit und Marktführer in Zentraleuropa sowie im oberen Mittleren Westen der USA. In Spanien strebt die Fielmann-Gruppe mittelfristig und in Osteuropa langfristig die Marktführerschaft an. 2025 hat die Fielmann-Gruppe nach sechs Jahren ihre Vision 2025 erfolgreich abgeschlossen und ihre darin festgelegten Ziele erreicht und beim Umsatz und der absoluten Rentabilität sogar übertroffen. Darauf aufbauend hat das Unternehmen eine neue langfristige Wachstumsstrategie entwickelt. Die Vision 2035 bietet einen klaren strategischen Rahmen für die nächsten zehn Jahre. „Als verlässlichster Partner setzen wir weltweit neue Maßstäbe in der Versorgung rund um gutes Hören und Sehen“. Im Jahr 2025 beschäftigte die Fielmann-Gruppe 23.832 Mitarbeitende (Deutschland: 16.020; Nordamerika: 1.828; Spanien: 1.975; Schweiz: 1.359; Österreich: 833; Sonstige: 1.817).

In der Unternehmensstrategie der Fielmann-Gruppe steht die Kundenzufriedenheit im Mittelpunkt. Weitere Nachhaltigkeitsaspekte werden über die einzelnen Bereichsstrategien berücksichtigt, sodass Themen wie der verantwortungsvolle Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden, die Qualität der Produkte und Dienstleistungen sowie weitere soziale Belange in die operative Planung einfließen. Strategien für weitere Nachhaltigkeitsaspekte werden bei Bedarf erarbeitet. Das geplante Wachstum der Fielmann-Gruppe wird voraussichtlich Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsbelange haben und kann sowohl Risiken und negative Auswirkungen als auch Chancen und positive Auswirkungen mit sich bringen. Entsprechend werden die wichtigsten zukünftigen Herausforderungen sowie die vorgesehenen Maßnahmen und Projekte auch unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten bewertet. Darüber hinaus arbeitet die Fielmann-Gruppe derzeit an einer gruppenweiten Strategie zur langfristigen Reduktion von Emissionen.

Nachhaltigkeitsbezogene Ziele werden in den Abschnitten zu Umwelt- und Sozialinformationen erläutert. Diese berücksichtigen erkennbar die Beziehungen zu den jeweils relevanten Interessenträgern und sind, vorbehaltlich abweichender Angaben, unabhängig von bestimmten Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien/-gruppen und geografischen Gebieten beziehungsweise bedeutenden Märkten.

Die Geschäftstätigkeit der Fielmann-Gruppe umfasst im Wesentlichen Herstellung und/oder Verkauf von Brillen, Kontaktlinsen und Hörsystemen sowie Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorge. Die Wertschöpfungsketten unterscheiden sich je nach Warengruppe. Kunststoffe kommen für alle Teile der Brille zum Einsatz, Metalle für Fassungen. Rohmaterialien, Komponenten (zum Beispiel Gläser) und Produkte

wie Fassungen für Korrektions- und Sonnenbrillen werden bei einer Vielzahl von Lieferanten bezogen. Verträge mit langen Laufzeiten und gute Beziehungen mit Lieferanten in einem weit verzweigten Netzwerk sowie angemessene Lagerhaltung sichern die Verfügbarkeiten. Zu den wesentlichen Fertigungsprozessen zählen das Gießen von Kunststoffgläsern, das Flächenschleifen von Halbfabrikaten, die Oberflächenveredelung (zum Beispiel Beschichtungen), die Randschleiferei, die Montage der Gläser in Fassungen und die Qualitätskontrolle. Mit Ausnahme der finalen Qualitätskontrolle werden diese Fertigungsprozesse auch von externen Lieferanten durchgeführt. Kontaktlinsen, Hörsysteme und Zubehör werden als Handelsware bezogen und verkauft. Weiterhin ist auch der Transport von Rohstoffen, Komponenten und Produkten zu Produktionsstandorten sowie von Komponenten und Produkten zu den Niederlassungen Teil der Wertschöpfungskette. Im Online-Handel werden zusätzlich Direktlieferungen an Kunden angeboten. Weitere Dienstleistungen umfassen Garantieleistungen, Reparaturen, den zentralen Kundenservice und Brillenversicherungen. Am Ende der Produktlebensdauer bieten die Niederlassungen die Rücknahme der von der Fielmann-Gruppe verkauften Produkte an.

Die Kunden haben einen unmittelbaren Nutzen von den Produkten, da ihr Hören und Sehen verbessert wird, was wiederum positive Auswirkungen auf Lebensqualität, Inklusion und Teilhabe hat. Investoren profitieren vom resilienten Geschäftsmodell: Das Wachstum des Unternehmens und die Ausweitung der angebotenen Dienstleistungen tragen zur langfristigen Wertschöpfung bei.

### **Vorstand und Aufsichtsrat**

Die Organe der Fielmann Group AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere §§ 76–111a AktG, überwacht der Aufsichtsrat die Geschäftsführung des Vorstands, berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft und ist für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands zuständig. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung und vertritt die Fielmann Group AG gerichtlich und außergerichtlich. In Übereinstimmung mit deutschem und europäischem Recht berichtet die Fielmann-Gruppe Diversitätskennzahlen und verfolgt deren Entwicklung in ihren europäischen Gesellschaften. Der Aufsichtsrat ist paritätisch besetzt und setzt sich aus jeweils acht Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer zusammen. Der Frauenanteil liegt bei 44 %, der Männeranteil bei 56 %. In Bezug auf das Alter entfallen 31 % auf Personen unter 50 Jahren, 63 % auf Personen zwischen 50 und 65 Jahren und 6 % auf Personen über 65 Jahren. Alle Vertreter der Anteilseigner verfügen über internationale Berufserfahrung. Alle Vertreter der Anteilseigner gelten als unabhängig von der Fielmann-Gruppe, dem Vorstand und dem Mehrheitsaktionär, mit Ausnahme von Georg Alexander Zeiss, der bis Dezember 2023 Finanzvorstand der Fielmann Group AG war und seit Januar 2024 dem Aufsichtsrat angehört (Anteil unabhängiger Vertreter: 88 %). Der Vorstand bestand zum Stichtag 31. Dezember 2025 aus vier Männern und einer Frau (Verhältnis weibliche zu männliche Mitglieder: 25 %). Angaben zu Namen und Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Anhang zum zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt „VI Sonstige Angaben“ zu entnehmen.

### **Aufgaben von Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Finanzvorstand (CFO) Steffen Bätjer ist für das Nachhaltigkeitsmanagement, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen, insbesondere der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) zuständig. Er greift auf langjährige Erfahrung in der Geschäftsführung verschiedener Unternehmen zurück. Der Finanzvorstand wird von einem CSR-Team unterstützt, dessen Leiter direkt an ihn berichtet.

Nachhaltigkeit wird als übergreifendes Thema verstanden, das alle Bereiche der Organisation betrifft. Die Verantwortung für die operative Umsetzung von Nachhaltigkeit liegt dezentral in den jeweiligen Fachbereichen und bei den zuständigen Vorstandsressorts. Die Fachbereiche definieren die spezifischen Nachhaltigkeitsziele. Diese, sowie Kennzahlen zur Messung des Fortschritts und der Zielerreichung, werden im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung an den Vorstand berichtet und von diesem überwacht. Mittelfristig soll dies auch in regelmäßigen Sitzungen geschehen. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die zur ordnungsgemäßen Leitung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen hinsichtlich Branche, Produkten und relevanten Märkten. Die Zusammensetzung des Vorstands gewährleistet die Abdeckung aller wesentlichen Kompetenzfelder, insbesondere Optik und Akustik, Einzelhandel, Mode, Produktion, Logistik, Personalwesen, Ethik und Compliance, Finanzen, Kapitalmärkte und Nachhaltigkeit. Die Mitglieder des Aufsichtsrats unterstützen den Vorstand mit ihrer beruflichen und unternehmerischen Erfahrung und stehen ihm als qualifizierte Gesprächspartner zur Verfügung. Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über den erforderlichen Zugang zu Fachwissen in Bezug auf strategische und risikobezogene Aspekte der Nachhaltigkeit. Das CSR-Team bündelt die Expertise in Nachhaltigkeitsthemen sowie den damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen und stellt diese dem Finanzvorstand – soweit erforderlich auch dem Gesamtvorstand – bedarfsweise zur Verfügung.

Die Aufsicht über nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt operativ beim CSR-Team, das die doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS-Anforderungen durchführt. Die relevanten Prozesse und Kontrollen sowie deren Einbindung in interne Funktionen werden in den themenspezifischen Abschnitten beschrieben. Der Vorstand legt die Nachhaltigkeitserklärung dem Aufsichtsrat vor. Gemäß Mandat überwacht der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die Fachkenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrzunehmen. Zu den Schlüsselkompetenzen zählen das Verständnis von Geschäftsmodell und Strategie, Prüfungs- und Rechnungswesen, Digitalisierung, Umstrukturierung und Transformation, Unternehmensführung, Compliance und Nachhaltigkeit.

### **Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat**

Der Finanzvorstand steht im zweiwöchentlichen Austausch mit dem CSR-Leiter zu allen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, einschließlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der Umsetzung der Sorgfaltspflichten im Bereich Nachhaltigkeit. Im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagements wird der Gesamtvorstand mindestens halbjährlich über Nachhaltigkeitsrisiken informiert. Unternehmensstrategie und Maßnahmen zur Risikominimierung berücksichtigen identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, wie in den jeweiligen Managementansätzen beschrieben. Bei wichtigen Transaktionen werden im Rahmen des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht auch Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Diese werden durch externe Partner erhoben und vom CSR-Team validiert. Der Aufsichtsrat wird vom Finanzvorstand über die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse informiert. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat beziehungsweise der Prüfungsausschuss im Berichtszeitraum befasst haben, entsprechen den Ergebnissen der im Abschnitt „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschriebenen doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

### **Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht**

Die Fielmann-Gruppe erfüllt die Vorgaben zur Sorgfaltspflicht im Sinne von ESRS 1 Abschnitt 4 in einem strukturierten Verfahren. Die entsprechenden Angaben finden sich im Abschnitt „Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß ESRS 1“ im Anhang dieser Erklärung.

### **Risikomanagement und interne Kontrollen**

Die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung ist in das gruppenweite Risikomanagementsystem integriert, welches in Abschnitt „8.1 Risikomanagementsystem“ des zusammengefassten Lageberichtes beschrieben ist. Potenzielle Fehlerquellen werden als Risiken betrachtet und hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und potenzieller Auswirkungen auf den Erstellungsprozess bewertet. Darauf basierend werden geeignete Gegenmaßnahmen abgeleitet.

Hauptrisiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung betreffen Datenqualität, Vollständigkeit und termingerechte Bereitstellung von Daten. Zu den Kontrollmaßnahmen zählen insbesondere das Vier-Augen-Prinzip bei der Datenbereitstellung in den Ländergesellschaften und Fachbereichen sowie das zentrale Vier-Augen-Prinzip auf Gruppenebene. Ergänzend erfolgen Plausibilitätsprüfungen anhand von Vorjahresdaten oder Hochrechnungen sowie Eskalationsverfahren bei Verzögerungen oder Verstößen gegen interne Kontrollvorschriften. Verletzungen der Berichtsvorgaben werden im Rahmen von Zwischenüberprüfungen und im Jahresabschlussprozess regelmäßig an den zuständigen Vorstand sowie bei Bedarf an den Aufsichtsrat übermittelt. Ergänzend zu den Maßnahmen des CSR-Teams führt die Interne Revision Stichproben durch, um die Konformität der Daten mit den Standards zu gewährleisten. Die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlichen Fachbereiche und Ländergesellschaften werden durch Schulungen, Datenpunkt-Definitionen, Best-Practice-Dokumente, unterjährige Datenabfragen und Einzelgespräche auf die Berichtspflichten vorbereitet.

### Interessen und Standpunkte der Stakeholder

Die Interaktion mit Stakeholdern ist zentral, um deren Perspektiven zu verstehen und ihre Interessen in Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Zu den relevanten Stakeholdern der Fielmann-Gruppe zählen Kunden, Mitarbeitende und Führungskräfte, der Aufsichtsrat, Aktionäre und Investoren, Banken, Betriebsräte, Lieferanten, Verbände, Behörden und Medien sowie Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen (NGO). Anregungen und Impulse aus den unten genannten Stakeholderinteraktionen, wie z. B. Kunden- und Mitarbeitendenbefragungen werden über die verantwortlichen Fachbereiche in die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Ausgestaltung von Produkten, Dienstleistungen und begleitenden Maßnahmen sowie die Gestaltung von Geschäftsbeziehungen einbezogen. Soweit relevant wird die Einbindung in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellt. Alle Stakeholder können Anfragen oder Vorschläge zum Thema Nachhaltigkeit per E-Mail an [sustainability@fielmann.com](mailto:sustainability@fielmann.com) oder anonym über das Online-Meldesystem ([fielmanngroup.integrityline.com](https://fielmanngroup.integrityline.com)) einreichen. Eingehende Themen werden in Abstimmung mit den zuständigen Vorstandsbereichen bearbeitet. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vertreten die Fachabteilungen die Interessen und Ansichten der Stakeholder, sodass diese in die Bewertung der Wesentlichkeit einfließen.

Betroffene Stakeholder	Interaktion
Kunden	Zufriedenheitsbefragung nach dem Kauf von Brillen / Hörsystemen und Augen-Check-Up
Mitarbeitende und Führungskräfte	Jährliche Mitarbeitendenbefragungen Transparenter und kontinuierlicher Dialogprozess, unterstützt durch digitale Kommunikationstools und regelmäßige Veranstaltungen Verschiedene Informations- und Austauschformate, die monatlich bis jährlich stattfinden
Aufsichtsrat	Transparenter und kontinuierlicher Dialog Mindestens vier jährliche Gremiensitzungen, Einzelabstimmungen und Ausschusssitzungen
Betriebsräte	Transparenter und kontinuierlicher Dialogprozess Monatliche Abstimmungen zwischen Betriebsrat der Zentrale und HR Director sowie bei Bedarf den Vorstandsmitgliedern
Lieferanten	Bei Bedarf
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Bei Bedarf

<b>Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung</b>	<b>Interaktion</b>
Aktionäre und Investoren	Transparenter und kontinuierlicher Dialogprozess Quartalsweise Earnings Calls in Verbindung mit der entsprechenden Finanzberichterstattung, ergänzt durch Ad-hoc-Meldungen und IR-Konferenzen
Banken	Transparenter und kontinuierlicher Dialog
Verbände	Bei Bedarf
Behörden und politische Entscheidungsträger	Bei Bedarf
Medien	Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Interviews und kontinuierlicher Dialog mit Redaktionen
Stiftungen und NGOs	Kontinuierlicher Dialog und anlassbezogene Zusammenarbeit Bei Bedarf

### **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse**

Für das Geschäftsjahr 2024 hat die Fielmann-Gruppe eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) gemäß ESRS durchgeführt. Im Rahmen dieser Analyse wurden nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Verschiedene Fachbereiche, Fachexperten und Entscheidungsträger waren daran beteiligt. Für 2025 wurde die DMA von den Stakeholdern über eine schriftliche Abfrage validiert, die bei Bedarf durch persönliche Interviews ergänzt wurde. Außerdem wurden auch die Ergebnisse der 2024 durchgeführten Klimarisiko-Szenarioanalyse in die DMA integriert und die entsprechenden Risiken teilweise neu bewertet. Einzelne Risiken zum Nachhaltigkeitsaspekt „Anpassung an den Klimawandel“, die in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 genannt wurden, unterschreiten nun die Wesentlichkeitsschwelle der DMA, und sind daher nicht weiter Gegenstand der Berichterstattung. Die DMA wurde in einem vierstufigen Prozess umgesetzt, der im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1“ im Anhang dieser Erklärung eingehend erläutert wird.

## Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die folgenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) wurden im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse entlang der gesamten Wertschöpfungskette der Fielmann-Gruppe identifiziert. Eine detaillierte Beschreibung findet sich in den Abschnitten „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ innerhalb der Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen.

Thema	Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Risiken und Chancen
		vor-gelagert	eigener Betrieb	nach-gelagert	
<b>Klimawandel</b>					
Energie	⊖ Energieverbrauch	●	●	●	—
Klimaschutz	⊖ Freisetzung von Treibhausgasemissionen	●	●	●	Steigende Kosten durch strengere Vorschriften im Zusammenhang mit Klimaschutz Steigende Kosten durch die Nachfrage nach klimaschonenden Produkten
Anpassung an den Klimawandel	—				Umsatzeinbußen und Kostensteigerungen durch Umweltschäden Steigende Investitionskosten durch Anpassungsmaßnahmen Rechtsverfahren gegen die Fielmann-Gruppe wegen falscher Nachhaltigkeitsangaben
<b>Umweltverschmutzung</b>					
Mikroplastik	⊖ Erzeugung von Mikroplastik	●	●		—
<b>Wasser- und Meeresressourcen</b>					
Wasserentnahme	⊖ Wasserentnahme	●	●		—
<b>Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft</b>					
Ressourcenflüsse und Abfall	⊖ Nutzung fossiler Ressourcen	●	●		Steigende Kosten durch strengere Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft
	⊖ Abfallgenerierung	●	●	●	
<b>Arbeitskräfte des Unternehmens</b>					
Arbeitsbedingungen	⊕ Anerkennung und Wertschätzung der Mitarbeitenden		●		—
	⊕ Sichere Beschäftigung		●		—
	⊖ Hohe Arbeitsbelastung		●		Kosten durch krankheitsbedingte Ausfallzeiten
	⊖ Gesundheitsgefährdung durch Gefahrstoffe		●		Kosten durch Nichteinhaltung von Arbeitsschutzvorschriften

Thema	Auswirkungen	Wertschöpfungskette			Risiken und Chancen
		vor-gelagert	eigener Betrieb	nach-gelagert	
Gleichbehandlung und Chancengleichheit	+ Förderung von Chancengleichheit		●		–
	– Chancengleichheit bei Führungspositionen		●		–
	+ Ausbildung und Kompetenzentwicklung		●		–
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	– Cyberangriffe und Datenlecks		●		–
<b>Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette</b>					
Arbeitsbedingungen	– Arbeitsbedingungen inkl. Gesundheit und Sicherheit sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit	●			Reputationsschäden durch Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen Arbeitsschutzmaßnahmen
Gleichbehandlung und Chancengleichheit					
Sonstige arbeitsbezogene Rechte	– Menschenrechtsverletzungen	●			
<b>Kunden</b>					
Soziale Inklusion	+ Besseres Sehen/Hören			●	–
	+ Verbesserung der Lebensqualität			●	–
Persönliche Sicherheit	+ Schutz durch Produkte			●	Risiken durch unzureichende Produktsicherheit
Informationsbedingte Auswirkungen	– Cyberangriffe und Datenlecks			●	Risiken durch Cyberangriffe und Datenlecks
<b>Unternehmensführung</b>					
Unternehmenskultur	+ Stärkung der Mitarbeitenden durch eine wertschätzende Unternehmenskultur		●		Sinkende Arbeitgeberattraktivität durch nicht gelebte Unternehmenskultur

+ Positive Auswirkung    – Negative Auswirkung    + Potenziell positive Auswirkung    – Potenziell negative Auswirkung

Mittelfristig wird die Fielmann-Gruppe bewerten, wie die wesentlichen Themen Geschäftsmodell, Unternehmensstrategie, Interaktion mit Stakeholdern in der Wertschöpfungskette sowie Entscheidungsprozesse im operativen Geschäft und bei Investitionen beeinflussen und wie auf neue Erkenntnisse aus der Wesentlichkeitsanalyse zu reagieren ist. Die Wesentlichkeitsanalyse wird jährlich überprüft, um sicherzustellen, dass sie relevante Entwicklungen im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette abbildet. Die Effekte der wesentlichen Themen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung werden künftig im Rahmen des jährlichen Budgetprozesses bewertet. Derzeit hat die Fielmann-Gruppe kein umfassendes Bild über die aktuellen und erwarteten finanziellen Effekte der wesentlichen Themen. Zukünftig wird auch die Resilienz des Geschäftsmodells und der Strategie in Bezug auf die wesentlichen Themen untersucht.

## 7.3. Umweltinformationen

### Klimawandel

Im Zusammenhang mit Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel hat die Fielmann-Gruppe negative Umweltauswirkungen entlang der Wertschöpfungskette und damit verbundene potenzielle Risiken im eigenen Betrieb identifiziert.

### Energie

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Fielmann-Gruppe verbraucht Energie an Produktionsstandorten, in Niederlassungen und in den Zentralbereichen. Der Energiebedarf wird aus erneuerbaren und fossilen Quellen gedeckt. In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht zusätzlicher Energieverbrauch, unter anderem bei der Herstellung von Komponenten sowie bei Transport und Verwertung von Produkten am Ende des Lebenszyklus.

Fossile Energieträger, wie sie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette beispielsweise in Braunkohle- oder Gaskraftwerken eingesetzt werden, verursachen Umweltauswirkungen, sowohl bei der Gewinnung der fossilen Brennstoffe als auch bei der Verbrennung. Kurz-, mittel- und langfristig ist trotz des steigenden Anteils erneuerbarer Energien mit negativen Auswirkungen durch den Energieverbrauch zu rechnen.

#### Managementansatz

Zum Management von Auswirkungen hinsichtlich des Energieverbrauchs gibt es derzeit kein gruppenweites Konzept oder Ziel. Im Rahmen der Erarbeitung weiterer Maßnahmen für den Klimaschutz beabsichtigt die Fielmann-Gruppe, das Thema effektiv anzugehen.

In der eigenen Geschäftstätigkeit setzt die Fielmann-Gruppe auf eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz und die Umstellung auf erneuerbare Energien. Die Maßnahmen werden in den Fachabteilungen geplant; die konkrete Ausgestaltung des Energiemanagements liegt bei den einzelnen Ländergesellschaften. Die Umsetzung hängt von der Verfügbarkeit und Zuweisung von Ressourcen ab.

Beispiele laufender Maßnahmen sind:

- Energiemanagementsysteme in spanischen Gesellschaften mit eigenen Produktionsstandorten und am Produktions- und Logistikstandort Rathenow in Deutschland,
- Wärmerückgewinnungssysteme und Kälteanlagen mit freier Kühlung in Deutschland,
- Automatisierungen in Spanien (Thermostatsteuerung, witterungsabhängige Temperaturregelung, automatisches Abschalten von Elektrogeräten),
- Einsatz von Wärmepumpen, Photovoltaikanlagen und Bewegungsmeldern an ausgewählten Standorten sowie
- sukzessive Umstellung der Beleuchtung auf LED in Deutschland, Österreich, der Schweiz, Spanien und Tschechien.

Diese Maßnahmen zielen auf eine Reduktion des Energieverbrauchs ab; ihre Wirksamkeit spiegelt sich in der Entwicklung des Energieverbrauchs im Zeitverlauf wider.

Im Bereich der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Fielmann-Gruppe nur begrenzten Einfluss und daher keine Maßnahmen zum Energiemanagement ergriffen. Die Lieferanten der Kernprodukte sind überwiegend große Unternehmen mit eigenen Nachhaltigkeitsstrategien. In der Logistik ist die Fielmann-Gruppe Teil globaler Netzwerke; aufgrund geringer Transportmengen und -gewichte wird der Einfluss als vernachlässigbar eingeschätzt. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden die Auswirkungen vor allem durch die Verkehrsmittel der Kunden und die Verwertung der Produkte am Ende des Lebenszyklus verursacht – beide liegen außerhalb des Einflussbereichs der Fielmann-Gruppe.

### Kennzahlen zu Energie

Energieverbrauch und Energiemix in MWh	2025	
<b>Gesamtenergieverbrauch</b>	<b>96.819</b>	<b>100,0 %</b>
<b>Gesamtverbrauch fossiler Energie</b>	<b>50.315</b>	<b>52,0 %</b>
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	0	
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	7.194	
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	21.138	
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	0	
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung	21.983	
<b>Gesamtverbrauch nuklearer Energie</b>	<b>320</b>	<b>0,3 %</b>
<b>Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie</b>	<b>46.184</b>	<b>47,7 %</b>
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen	0	
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung	46.130	
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	54	

### Energieintensität

Die Energieintensität der Geschäftsaktivitäten der Fielmann-Gruppe beträgt 40 MWh je Mio. € Nettoumsatz.

**Methodische Grundlagen:** Die Energieverbräuche werden in den Ländergesellschaften erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert. Die Ländergesellschaften ermitteln die Strom- und Wärmeverbräuche im Allgemeinen über Rechnungen und Zählerstände. Die Verbräuche von Niederlassungen in der DACH-Region ohne Primärdaten werden über einen Durchschnittswert (kWh/€) berechnet, der auf Niederlassungen mit direkten Energieverträgen basiert. Fehlen Jahresabrechnungen zum Stichtag, erfolgt eine Hochrechnung des Verbrauchs mit Durchschnittswerten. Den Energiemix erhalten die Landesgesellschaften vom Versorger. Liegen diese Angaben nicht vor, nutzen sie nationale Statistiken, um den Energiemix zu bestimmen.

Den Treibstoffverbrauch erfassen die Landesgesellschaften über Tankkarten.

Grundlage für die Berechnung der Energieintensität ist die Einstufung aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten als klimaintensiv (relevante NACE-Codes: Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten, Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln in Fachgeschäften, sonstiger Einzelhandel mit Neuwaren in Fachgeschäften, Einzelhandel über Versandhandel und Internet sowie Vermietung und Betrieb von eigenen und angemieteten Immobilien).

Die Energieintensität ergibt sich aus dem Gesamtenergieverbrauch dividiert durch den Nettoumsatz der Fielmann-Gruppe (siehe Abschnitt „5.1 Ertragslage des Konzerns“ im zusammengefassten Lagebericht).

<b>Erzeugung eigener Energie</b> in MWh	<b>2025</b>
Erzeugung nicht erneuerbarer Energie	257
Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen	81

**Methodische Grundlagen:** Die Menge der selbst erzeugten Energie (Photovoltaik) wird in den Ländergesellschaften über Zähler an den Anlagen erhoben und gruppenweit durch das CSR-Team konsolidiert.

## Klimaschutz

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

In der Wertschöpfungskette der Fielmann-Gruppe entstehen Treibhausgasemissionen, die kurz-, mittel- und langfristig zum Klimawandel beitragen. Wesentliche Emissionsquellen liegen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, insbesondere bei der Gewinnung von Rohstoffen (zum Beispiel Erdöl oder Eisenerz) und der Herstellung der (Vor-) Produkte; in der Verwertung der Produkte am Ende des Produktlebenszyklus (zum Beispiel Verbrennung); sowie im Transport und in der Logistik entlang der gesamten Wertschöpfungskette, inklusive Pendeln der Mitarbeitenden.

Wie aus den Ergebnissen des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks im Abschnitt „Kennzahlen zu Emissionen“ hervorgeht, sind die Emissionen im Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe vergleichsweise gering. Gleichwohl ist kurz-, mittel- und langfristig mit strengeren regulatorischen Vorschriften für den Klimaschutz zu rechnen. Dadurch könnte die Fielmann-Gruppe einem höheren Risiko für steigende Kosten durch CO<sub>2</sub>-Steuern oder potenzielle Strafzahlungen bei hohem CO<sub>2</sub>-Ausstoß ausgesetzt sein.

Eine steigende Nachfrage nach klimaschonenden Produkten kann kurz-, mittel- und langfristig zu höheren Betriebs- und Herstellungskosten führen, die möglicherweise nicht in vollem Umfang an die Kunden weitergegeben werden können.

### Managementansatz

Zur Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen hat sich die Fielmann-Gruppe verpflichtet, in den nächsten Jahren den gesamten Stromeinkauf in allen Ländern auf Ökostrom umzustellen, in denen entsprechende Tarife verfügbar sind. Diese Entscheidung des Vorstands gilt gruppenweit; die Umsetzung liegt bei den Ländergesellschaften und zentralen Fachbereichen. Im Jahr 2025 wurden 20 % des verbrauchten Gesamtstroms über Ökostromtarife bezogen und 50 % durch Herkunftsnachweise abgedeckt. Die Fielmann-Gruppe unterhält keine Stromabnahmeverträge. In Deutschland ergänzt eine Reisekostenrichtlinie die Klimaschutzmaßnahmen. Sie sieht die bevorzugte Nutzung CO<sub>2</sub>-armer oder CO<sub>2</sub>-neutraler Verkehrsmittel – insbesondere der Bahn – vor. Die Richtlinie wurde vom Vorstand beschlossen und steht im Intranet allen Mitarbeitenden zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es keine Managementansätze, die diesen Themenbereich gruppenweit steuern.

Im Geschäftsjahr 2026 sollen auf Basis der Ergebnisse des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks weitere Maßnahmen für den Klimaschutz erarbeitet werden und den Rahmen für die Entwicklung eines gruppenweiten Managementansatzes bilden. Grundlage ist die Dekarbo-

nisierungsanalyse, in der die größten Emissionstreiber, Hebel zur Dekarbonisierung und mögliche Emissionsreduktionen identifiziert werden. Diese Analyse untersucht die marktbasieren Emissionen des Geschäftsjahrs 2025. Marktbasieren Emissionen berücksichtigen vertragsbasieren Energiebezüge wie den Einsatz von Ökostrom und zeigen die Wirksamkeit unternehmerischer Maßnahmen zur Emissionsminderung. Standortbasieren Emissionen wurden entsprechend in der Analyse nicht berücksichtigt. Im Jahr 2025 verursachte die Fielmann-Gruppe marktbasieren insgesamt 143.735 t CO<sub>2</sub>eq. 8 % entfallen auf Emissionen in Scope 1 und Scope 2 sowie 92 % auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette (Scope 3). Wesentliche Treiber von Scope-1- und Scope-2-Emissionen sind Gas, konventioneller Strom, Diesel und Benzin sowie konventionelle Fernwärme. Geografisch konzentrieren sich die Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeit auf die DACH-Region, Polen, die USA und China; dort entstehen 92 % der Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

In der DACH-Region liegen die Emissionstreiber in Scope 1 und 2 im Wärmeverbrauch sowie im Einsatz von Benzin und Diesel. Hebel sind die Umstellung auf emissionsärmere Heiztechnologien und die Elektrifizierung des Fuhrparks. In Polen, den USA und China ist der Stromverbrauch maßgeblich, sodass der Umstieg auf Ökostrom einen weiteren zentralen Hebel bildet. Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs, wie im Abschnitt „Energie“ beschrieben, tragen bereits jetzt zusätzlich zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bei.

Grundsätzlich werden Maßnahmen in den Ländergesellschaften unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit von Ressourcen und Ökostromtarifen und standortspezifischen Faktoren (zum Beispiel Denkmalschutz, Eigentumsverhältnisse) geplant und durchgeführt. Bei über 1.200 Standorten wird die Modernisierung – etwa von Beleuchtungssystemen oder Schaufensterbildschirmen – standortspezifisch und in einem Mehrjahreszyklus vorgenommen.

Die Initiativen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen tragen auch dazu bei, das Risiko künftiger Kosten aus CO<sub>2</sub>-Bepreisung zu begrenzen.

In Scope 3 entfallen rund 83 % der Emissionen auf das Pendeln der Mitarbeitenden, eingekaufte Waren und Dienstleistungen, Kapitalgüter und Abfall (vorgelagerte Wertschöpfungskette). Hier liegt der Fokus zunächst auf der Verbesserung der Datengrundlagen und der gezielten Analyse von Lieferketten, um CO<sub>2</sub>-intensive Materialien und Prozesse zu identifizieren. Emissionen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette haben einen geringen Anteil am Gesamtfußabdruck und sind derzeit kein Fokusbereich.

Aktuell lässt sich der Beitrag der ergriffenen Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen nicht quantifizieren. Eine maßnahmenspezifische Analyse ist bisher nicht erfolgt.

Zum jetzigen Zeitpunkt wurden die geplanten Maßnahmen zur Minderung des Klimawandels noch nicht in eine detaillierte Zuordnung finanzieller Ressourcen überführt. Entsprechend wurden bislang keine wesentlichen Beträge an CapEx oder OpEx spezifisch den geplanten Maßnahmen oder einzelnen Posten und Angaben im Abschluss zugeordnet. Des Weiteren entfällt die Zuordnung zu den wichtigsten

Leistungsindikatoren (KPIs) gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission, da die Fielmann-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025 – wie im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ erläutert – taxonomiekonforme CapEx und OpEx von null ausweist.

Die Fielmann-Gruppe hat die Absicht, den durch die Geschäftstätigkeit bedingten Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) zu reduzieren und bis 2040 Netto-Null zu erreichen. Dieser Anspruch steht im Einklang mit dem europäischen Klimagesetz zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 und mit dem Übereinkommen von Paris, die globale Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Im Rahmen der zukünftigen Entwicklung von weiteren Maßnahmen soll diese Ambition mithilfe eines gruppenweiten Managementansatzes konkretisiert werden. Dabei werden Klimaszenarien, Stakeholderdialoge, sektorübergreifende Dekarbonisierungspfade und eine wissenschaftliche Grundlage herangezogen, wo dies möglich und sinnvoll ist. Als Basiswert gilt der für das Jahr 2025 erhobene CO<sub>2</sub>-Fußabdruck in Höhe von 143.735 t CO<sub>2</sub>eq. Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wird nach den Leitlinien des GHG-Protokolls ermittelt und beinhaltet die entsprechenden Treibhausgase. Das Basisjahr ist repräsentativ für externe Faktoren, die den Energieverbrauch und die Emissionen beeinflussen. Es wurde angepasst, da eine verbesserte Datenqualität im Vergleich zum Vorjahr gegeben ist. Zukünftige Entwicklungen des Geschäftsmodells inklusive der Entwicklungen neuer Technologien und Entwicklungen der Umwelt wurden bisher nicht berücksichtigt.

## Kennzahlen zu Emissionen

<b>Gesamte Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen)</b> in t CO <sub>2</sub> eq	<b>Basisjahr</b>	<b>Vergleichsjahr</b>	<b>2025</b>	<b>Δ %</b>
<b>Scope-1-THG-Emissionen</b>				
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	7.438	–	7.438	–
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	0 %	–	0 %	–
<b>Scope-2-THG-Emissionen</b>				
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (standortbezogen)	21.604	–	21.604	–
Scope-2-THG-Bruttoemissionen (marktbezogen)	4.572	–	4.572	–
<b>Scope-3-THG-Bruttoemissionen</b>				
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	32.597	–	32.597	–
2 Investitionsgüter	39.042	–	39.042	–
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	3.113	–	3.113	–
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	4.865	–	4.865	–
5 Abfallaufkommen in Betrieben	7.304	–	7.304	–
6 Geschäftsreisen	706	–	706	–
7 Pendelnde Mitarbeitende	30.886	–	30.886	–
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	–	–	–	–
9 Nachgelagerter Transport	–	–	–	–
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	–	–	–	–
11 Verwendung verkaufter Produkte	272	–	272	–
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	11.270	–	11.270	–
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	1.034	–	1.034	–
14 Franchises	235	–	235	–
15 Investitionen	401	–	401	–
<b>Gesamte indirekte (Scope 3) THG-Bruttoemissionen</b>	131.724	–	131.724	–
<b>THG-Emissionen insgesamt</b>				
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	160.767	–	160.767	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	143.735	–	143.735	–

**Biogene Emissionen**

Im Jahr 2025 entstanden durch die Verbrennung von Diesel und Benzin (Scope 1) biogene Emissionen in Höhe von 97 t CO<sub>2</sub>e.

**Treibhausgasintensität**

Im Jahr 2025 liegt die Treibhausgasintensität pro Mio. € Nettoumsatz standortbezogen bei 66 t CO<sub>2</sub>eq/Mio. € und marktbezogen bei 59 t CO<sub>2</sub>eq/ Mio. €.

**Methodische Grundlagen:** Die Emissionen in Scope 1, 2 und 3 werden mit geeigneten Emissionsfaktoren berechnet. Liegen keine vertragsspezifischen Emissionsfaktoren vor, werden die Standard-Emissionsfaktoren aus Ecoinvent V3.12, DBEIS V2023 und/oder Exiobase V2021 verwendet.

Im Jahr 2025 werden 1,5 % der Scope-3-Emissionen anhand von Primärdaten berechnet, die von Lieferanten oder anderen Partnern der Wertschöpfungskette stammen.

**Scope 1 Direkte Emissionen:** Die Emissionen werden verbrauchs basiert (Liter, m<sup>3</sup>, km) berechnet. Die zugrunde liegenden Verbrauchsdaten stammen aus den Ländergesellschaften. Die Methodik ist in den methodischen Grundlagen im Abschnitt „Kennzahlen zu Energie“ beschrieben.

**Scope 2 Erworbene Elektrizität, Dampf, Wärme und Kühlung für den Eigenbedarf:** Die Emissionen werden verbrauchs basiert (kWh) berechnet. Die zugrunde liegenden Verbrauchsdaten werden in den Ländergesellschaften abgefragt. Die Methodik ist in den methodischen Grundlagen im Abschnitt „Kennzahlen zu Energie“ beschrieben.

**Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen:** Die Emissionen der Warengruppen werden in einem hybriden Verfahren massen- und ausgabenbasiert berechnet. Primärdaten werden dem ERP-System entnommen. Circa 15 % der Emissionen werden umsatzbasiert hochgerechnet.

**Scope 3.2 Investitionsgüter:** Die Emissionen der Sachanlagen werden ausgabenbasiert berechnet. Primärdaten werden dem ERP-System entnommen.

**Scope 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten):** Die Emissionen werden verbrauchs basiert berechnet. Die zugrunde liegenden Verbrauchsdaten werden in den Ländergesellschaften abgefragt. Die Methodik ist in den methodischen Grundlagen im Abschnitt „Kennzahlen zu Energie“ beschrieben. Liegen keine Primärdaten vor, werden die Emissionen über die Vollzeitäquivalente (Full time equivalents, FTE) oder den Umsatz der jeweiligen Gesellschaft hochgerechnet. Die Menge an flüchtigen Gasen wird über die Anzahl der Niederlassungen hochgerechnet.

**Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb:** Die Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden distanzbasiert und über Primärdaten berechnet. Primärdaten werden von den Lieferanten bereitgestellt. Die Emissionen der Intralogistik werden distanz- und ausgabenbasiert berechnet.

**Scope 3.5 Abfallaufkommen in Betrieben:** Die Emissionen werden über Primärdaten oder massenbasiert berechnet. Die zugrunde liegenden Abfallmengen werden in den Ländergesellschaften abgefragt. Die Methodik ist in den methodischen Grundlagen im Abschnitt „Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen und Abfall“ beschrieben.

**Scope 3.6 Geschäftsreisen:** Die Emissionen werden in einem hybriden Verfahren über Primärdaten distanz- oder ausgabenbasiert berechnet. Primärdaten werden von Dienstleistern bereitgestellt oder dem ERP-System entnommen. Circa 25 % der Emissionen werden umsatzbasiert hochgerechnet.

**Scope 3.7 Pendelnde Arbeitnehmer:** Die Emissionen werden distanzbasiert berechnet. Daten für die Berechnungen werden sowohl Pendlerumfragen und Studien als auch HR-Reports entnommen. Der Berechnung liegt die Annahme zugrunde, dass in den Niederlassungen und an den Produktionsstandorten eine Anwesenheitsquote von 100 % vorliegt. Zudem werden Annahmen über Pendeldistanzen und jährliche Arbeitstage getroffen.

**Scope 3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter:** Diese Kategorie wurde als nicht wesentlich für die Treibhausgasbilanz der Fielmann-Gruppe eingeschätzt, da die Fielmann-Gruppe keine geleaste Wirtschaftsgüter in der vorgelagerten Wertschöpfungskette besitzt.

**Scope 3.9: Nachgelagerter Transport:** Diese Kategorie wurde als nicht wesentlich für die Treibhausgasbilanz der Fielmann-Gruppe eingeschätzt, da der nachgelagerte Transport in geringen Mengen erfolgt.

**Scope 3.10: Verarbeitung verkaufter Produkte:** Diese Kategorie wurde als nicht wesentlich für die Treibhausgasbilanz der Fielmann-Gruppe eingeschätzt, da keine Weiterverarbeitung nach dem Verkauf der Produkte stattfindet.

**Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte:** Die Emissionen werden verbrauchs basiert berechnet. Die zugrunde liegenden Verkaufszahlen werden dem ERP-System entnommen. Es werden Annahmen über den Energieverbrauch und die Nutzungsdauer getroffen.

**Scope 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer:** Die Emissionen werden verbrauchs basiert berechnet. Die zugrunde liegenden Verkaufszahlen und Einkaufsdaten werden dem ERP-System entnommen. Es wird die Annahme getroffen, dass die eingekaufte Menge der verkauften Menge entspricht.

**Scope 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter:** Die Emissionen werden in einem hybriden Verfahren distanz- oder mengenbasiert berechnet. Die zugrunde liegenden Daten werden aus dem ERP-System entnommen. Es werden Annahmen über den Energieverbrauch der Gebäude und die durchschnittliche Leistung der Fahrzeuge getroffen.

**Scope 3.14 Franchises:** Die Emissionen werden verbrauchs basiert berechnet. Die zugrunde liegenden Daten werden einer internen Datenbank entnommen. Es werden Annahmen über den Energieverbrauch und die durchschnittliche Fläche der Niederlassungen getroffen.

**Scope 3.15 Investitionen:** Die Emissionen werden in einem hybriden Verfahren über Primärdaten distanz- oder ausgabenbasiert berechnet. Die zugrunde liegenden Daten werden von den Fachbereichen bezogen.

Die Treibhausgasintensität berechnet sich aus dem gesamten Energieverbrauch geteilt durch den gesamten Nettoumsatz der Fielmann-Gruppe (dargestellt im Abschnitt „5.1 Ertragslage des Konzerns“).

## **Anpassung an den Klimawandel**

### **Auswirkungen, Risiken und Chancen**

In der Klimarisiko-Szenarioanalyse (Vorgehen siehe Abschnitt „Bewertung in Bezug auf Umwelt und Governance“) wurden wesentliche physische und Übergangsrisiken für die Fielmann-Gruppe identifiziert.

Klimawandelbedingte Naturkatastrophen und Umweltschäden erhöhen kurz-, mittel- und langfristig die Wahrscheinlichkeit von Betriebsstörungen, etwa durch Wasserschäden (physisches Risiko). Daraus können Umsatzverluste und zusätzliche Kosten durch Anlagen- und Infrastrukturausfälle entstehen.

Zunehmende Extremwetterereignisse und wachsende regulatorische Anforderungen im Klimaschutz führen zu notwendigen Investitionen in Schutz- und Anpassungsmaßnahmen (physisches Risiko). Für die Fielmann-Gruppe ergibt sich das kurz-, mittel- und langfristige Risiko höherer Investitionskosten zur Sicherung der Geschäftstätigkeit und zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben.

Das klare Bekenntnis der Europäischen Union zum 1,5-Grad-Szenario führt unter anderem zu strengeren Vorgaben bei Berichterstattung und Werbung mit Nachhaltigkeitsangaben, etwa durch die „Empowering Consumers for the Green Transition“-Richtlinie (EmpCo), die bis 27. März 2026 über neue Verbotstatbestände im Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) umgesetzt werden soll. Irreführende oder unvollständige Nachhaltigkeitsangaben, die bisher in den Anwendungsbereich des allgemeinen Irreführungsverbots fielen, werden künftig ausdrücklich als rechtswidrig eingestuft werden. Mögliche Folgen beinhalten Rechtskosten, Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche sowie Bußgelder. Das Risiko wird als mittelfristiges Übergangsrisiko eingestuft.

### **Managementansatz**

Teil der Klimarisiko-Szenarioanalyse ist eine Resilienzanalyse, aus der mögliche Anpassungsmaßnahmen abgeleitet wurden (siehe Abschnitt „Bewertung in Bezug auf Umwelt und Governance“). Diese sind, wie unten beschrieben, bereits umgesetzt oder werden regelmäßig auf Notwendigkeit einer Umsetzung überprüft.

Zurzeit wird ein Managementansatz, der physische Risiken gruppenweit steuert, nicht als notwendig erachtet. Die Versicherungen der Fielmann-Gruppe decken in den meisten Ländern, in denen die Gruppe tätig ist, Umweltrisiken ab, die sich aus dem Klimawandel ergeben, wie zum Beispiel Überschwemmungen. Die Überprüfung von Einzelmaßnahmen erfolgt kontinuierlich, insbesondere in Bezug auf Standorte mit höherem Risiko. In den nächsten Jahren werden regelmäßig Überprüfungen durchgeführt, ob Investitionen in umfassendere strukturelle (Schutz-)Maßnahmen zum Management der identifizierten Risiken notwendig sind. Bei der Auswahl neuer Standorte gehört die Betrachtung von Überflutungsgefahren zum Standardverfahren. Nachhaltigkeitsangaben werden grundsätzlich durch die Rechtsabteilung auf die Einhaltung aller maßgeblichen gesetzlichen Vorgaben, einschließlich antizipierter kommender Gesetzgebungen, überprüft. Darüber hinaus sind keine weiteren internen Konzepte und Ziele erforderlich. Die Rechtsabteilung ist über die EmpCo-Richtlinie der EU (tritt 2026 in Kraft) informiert und wird deren Auswirkungen ab Inkrafttreten im

Rahmen der rechtlichen Prüfung von Nachhaltigkeitsangaben berücksichtigen. Durch eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunikation & PR und Marketing einerseits sowie der Rechtsabteilung andererseits wird sichergestellt, dass in der externen Kommunikation und der Werbung Begriffe, die Greenwashing implizieren, sowie Nachhaltigkeitsangaben, die für Verbraucher irreführend sein können, vermieden werden. In der nichtfinanziellen Berichterstattung werden die zur Berechnung der berichteten Umweltdaten oder -aussagen verwendeten Annahmen und Methoden transparent offengelegt. Nachhaltigkeitsangaben für Materialien oder Komponenten von externen Lieferanten, die in die externe Kommunikation einfließen, werden ausschließlich angewendet, wenn sie durch Dritte zertifiziert sind. Relevant ist dies unter anderem bei den Nachhaltigkeitskollektionen mit ISCC-Plus-zertifizierten Modellen.

### **Umweltverschmutzung**

In Bezug auf Umweltverschmutzung wurden neben der Entstehung von Mikroplastik keine weiteren wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert.

### **Mikroplastik**

#### **Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Bei der Herstellung und Anpassung von Brillengläsern innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette entsteht Schleifabfall, der als Mikroplastik eingestuft wird. Gelangt dieses Mikroplastik in die Umwelt, können kurz-, mittel- und langfristig negative Umweltauswirkungen entstehen. Die relevanten Prozesse finden allerdings in nahezu geschlossenen Systemen statt, in denen Schleifabfälle über zirkulierendes Wasser oder Absauganlagen erfasst, gefiltert, gesammelt und ordnungsgemäß entsorgt werden. Zum hohen Qualitätsanspruch der Fielmann-Gruppe gehört die strikte Einhaltung der Betriebsnormen in den Betriebsstätten, die wirksam verhindern, dass nennenswerte Mengen an Mikroplastik in die Umwelt gelangen. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette richten sich die Betriebsstandards nach den länderspezifischen Vorschriften.

#### **Managementansatz**

Die Erzeugung von Mikroplastik ist mit der derzeit verfügbaren Technologie nicht vollständig vermeidbar. Alle Schleifprozesse, bei denen Mikroplastik entsteht, sind so gestaltet, dass die Wahrscheinlichkeit einer Freisetzung in die Umwelt minimal ist. Um zudem die Gesamtmenge an Mikroplastik zu verringern, werden Glasrohlinge so ausgewählt, dass Durchmesser, Form der Fassung und Glasdicke für die notwendige Sehkorrektur möglichst geringen Schleifabfall verursachen. Die Fielmann-Gruppe hat keine weitergehenden Konzepte, Maßnahmen oder Ziele, um den identifizierten Auswirkungen zu begegnen, verfolgt aber die technologischen Entwicklungen in diesem Bereich.

### **Erzeugtes Mikroplastik**

Im Berichtsjahr 2025 wurden 283 t Mikroplastik erzeugt.<sup>8</sup>

**Methodische Grundlagen:** Als Mikroplastik gelten bei der Fielmann-Gruppe alle Schleifabfälle aus der Herstellung von Brillengläsern. Die Mengen werden an Produktionsstandorten erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert. Im Allgemeinen erheben die Produktionsstandorte Primärdaten auf Basis der Wiegescheine der Entsorger. Da die Oberflächen der Gläser nass geschliffen werden, wird ab diesem Jahr ein empirisch ermittelter Wasseranteil herausgerechnet. Liegen an den Produktionsstandorten keine Primärdaten vor, rechnen diese die Menge an Mikroplastik auf Basis eines Messzeitraums oder der Fertigungsmenge hoch. In den Niederlassungen wird die Menge an Mikroplastik ausschließlich über die Fertigungsmenge ermittelt.

### **Wasser- und Meeresressourcen**

Für Wasser- und Meeresressourcen wurden wesentliche Auswirkungen durch Wasserentnahme identifiziert.

#### **Wasserentnahme**

##### **Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Fielmann-Gruppe sowie ihre direkten und indirekten Geschäftspartner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette nutzen Wasser für Produktionsverfahren. Dieses wird der Umwelt entnommen und nach Gebrauch wieder in den Wasserkreislauf zurückgeführt. Während der Nutzung und der anschließenden Reinigung steht es somit anderen Menschen und Ökosystemen zeitweise nicht zur Verfügung. Kurz-, mittel- und langfristig können daraus negative Umweltauswirkungen wie Wasserknappheit entstehen.

#### **Managementansatz**

In Bezug auf die identifizierten Auswirkungen der Wasserentnahme hat die Fielmann-Gruppe keine Konzepte, Maßnahmen oder Ziele. Da Wasser für die Produktionsverfahren unverzichtbar ist, entnimmt die Fielmann-Gruppe Wasser, verbraucht es aber nicht und strebt an, die Entnahme so gering wie möglich zu halten. Eine weitere Reduzierung oder Eliminierung der Wasserentnahme ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich. Identifizierte Standorte in Gebieten mit erhöhtem Wasserstress haben keine besonderen Anforderungen an Wassernutzung, so dass hier keine dezidierten Konzepte oder Maßnahmen implementiert sind. Die Fielmann-Gruppe behält die Entwicklungen in diesem Bereich im Blick und formuliert Konzepte, Maßnahmen und Ziele, wenn sich relevante Entwicklungen abzeichnen.

### **Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

In Bezug auf die Nutzung fossiler Rohstoffe sowie die mit Produktion, Logistik, und Vertrieb verbundene Abfallgenerierung hat die Fielmann-Gruppe negative Umweltauswirkungen in der eigenen Geschäftstätigkeit und der vorgelagerten Wertschöpfungskette und ein daraus resultierendes potenzielles Risiko identifiziert.

<sup>8</sup> Entsprechend der Wesentlichkeitsanalyse gibt es in der Fielmann-Gruppe keine Notwendigkeit zur kontinuierlichen Bilanzierung und Berichterstattung zur Umweltverschmutzung, mit Ausnahme von Angaben zu Mikroplastik im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung.

## **Ressourcennutzung und Abfall**

### **Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Für Kernprodukte kommen fossile Rohstoffe zum Einsatz, etwa Eisenerz für Fassungen, Rohöl für Brillengläser oder Seltene Erden für Hörsysteme. Der Abbau dieser Rohstoffe findet außerhalb von direkten Geschäftsbeziehungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette statt und führt kurz-, mittel- und langfristig zu negativen Umweltauswirkungen.

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette entsteht bei Herstellung, Logistik und Vertrieb Abfall, der nicht immer vollständig recycelt werden kann. Unsachgemäße Entsorgung, Verbrennung oder Deponierung können kurz-, mittel- und langfristig negative Umweltauswirkungen verursachen. Die Auswirkungen entstehen sowohl durch die Fielmann-Gruppe als auch durch direkte und indirekte Geschäftspartner sowie durch Kunden.

Es ist davon auszugehen, dass sich die regulatorischen Anforderungen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft künftig verschärfen. Kurz-, mittel- und langfristig können daraus steigende Kosten zur Einhaltung der Vorgaben entstehen.

### **Managementansatz**

Für eine Vielzahl der Kernprodukte ist die Nutzung fossiler Ressourcen zum aktuellen Zeitpunkt ebenso wenig vermeidbar wie die Entstehung von Abfall. Die Fielmann-Gruppe behält die Entwicklungen in diesem Bereich im Blick und formuliert gruppenweite Konzepte, Ziele und weitere Maßnahmen, wenn entsprechende technologische Entwicklungen verfügbar sind.

Die Produkte der Fielmann-Gruppe haben kleine Abmessungen und ein geringes Gewicht. Viele Fassungen werden bereits aus erneuerbaren Ressourcen hergestellt. Der Hauptbestandteil von Acetat, einem gebräuchlichen Material für Kunststofffassungen, ist Zellulose. Die Fielmann-Gruppe hat zudem in den letzten Jahren erste Maßnahmen in der eigenen Geschäftstätigkeit implementiert, um Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft zu adressieren. Diese laufenden Maßnahmen werden zentral koordiniert und zunächst in Deutschland, der Schweiz, Österreich und Italien erprobt. Hierzu gehört der Einsatz von Mehrwegverpackungen in internen Logistikprozessen. Im Fokus steht das Angebot von Brillenfassungen, die mit biologischen oder recycelten Materialien produziert werden. Die nach ISCC-PLUS zertifizierten Modelle der Fielmann-Marke enthalten mindestens 20 % recycelte Materialien. Unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Markt wird das Sortiment stetig erweitert. Zum aktuellen Zeitpunkt sind in den Fielmann-Niederlassungen mehr als 70 Modelle erhältlich, die ISCC-PLUS zertifiziert sind. In den Wachstumsmärkten werden davon acht Modelle angeboten, 2026 soll das Angebot auch hier ausgeweitet werden. Insgesamt wurden 2025 mehr als 100.000 entsprechend zertifizierte Brillenfassungen verkauft.

In der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Fielmann-Gruppe bislang keine Maßnahmen zur Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft umgesetzt. Der Hebel für Maßnahmen durch das Unternehmen ist sehr gering, da für viele Produkte noch keine Produktionsverfahren mit erneuerbaren Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Fielmann-Gruppe wirbt für ihre nachhaltigen Produkte, weist ihre Kunden auf die richtige Entsorgung hin und bietet Rücknahmemöglichkeiten an. Darüber hinaus hat das Unternehmen derzeit wenig bis keinen Einfluss.

### **Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen**

Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit der Fielmann-Gruppe gibt es Zuflüsse unterschiedlicher Produkte und Materialien. In den Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen werden ausschließlich Produkte und Materialien berücksichtigt, die als „technische Materialien“ Teil interner Produktionsverfahren sind, also Brillengläser und Fassungen. Für die Produktionsverfahren beschafft die Fielmann-Gruppe Rohstoffe, Zwischenprodukte sowie Hilfs- und Betriebsstoffe. Für Hörsysteme, Kontaktlinsen, Zubehör und andere Handelswaren agiert die Fielmann-Gruppe im Wesentlichen als Händler und bezieht Produkte in der Form, in der sie an die Kunden verkauft werden. Hinzu kommen Verpackungen, die für die Anlieferung von Waren oder die Intralogistik verwendet werden, sowie die für den Geschäftsbetrieb in Niederlassungen und Zentralstandorten benötigte Ausrüstung. Das Gesamtgewicht der verwendeten technischen Materialien im Jahr 2025 betrug 503 t.

Derzeit können in Brillengläsern keine Recyclingmaterialien eingesetzt werden. Dies ist im Wesentlichen auf technische Einschränkungen in Verbindung mit den Anforderungen an die optische Qualität der Gläser zurückzuführen. Bei Fassungen kommen jedoch recycelte Materialien zum Einsatz, zum Beispiel in Kollektionen mit ISCC-PLUS-Zertifizierung. Während der Recyclinganteil im Kunststoff der jeweiligen zertifizierten Fassung bei über 20 % liegt, ist der Anteil über alle Kollektionen hinweg sehr gering. Im Jahr 2025 wurden 1,5 t recycelte Materialien bezogen. Dies entspricht 0,3 % der Materialien, die bei der Herstellung eigenen Produkte zum Einsatz kamen.

**Methodische Grundlagen:** Die Einkaufsabteilung erhebt die Mengen an verwendeten Produkten und Materialien auf Gruppenebene und konsolidiert diese. Sind keine Primärdaten von Ländergesellschaften verfügbar, werden Ressourcenzuflüsse umsatzbasiert hochgerechnet. Die Fielmann-Gruppe bezieht ausschließlich technische Materialien, sodass kein Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und biologischen Materialien und kein Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien ausgewiesen werden kann.

### **Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen und Abfall**

In Bezug auf Ressourcenabflüsse werden analog zu den Zuflüssen ausschließlich Fassungen und Brillengläser betrachtet, da diese die einzigen Produktgruppen sind, die Teil interner Produktionsverfahren sind.

Beide Produktgruppen haben eine erwartete Lebensdauer von drei Jahren, die auch Grundlage der 3-Jahres-Garantie für verkaufte Brillen ist und dem Branchendurchschnitt entspricht.

Gläser sind nicht reparierbar. Fassungen können in Teilen instandgesetzt werden, etwa durch Austausch von Schrauben oder Bügeln. In welchem Umfang die Möglichkeit zur Reparatur besteht, hängt von der jeweiligen Fassung ab, da Materialien und technische Designs variieren. Da Fassungen und Gläser aus Kunststoffen und Metallen bestehen, sind sie theoretisch zu 100 % recycelbar. In der Praxis erschwert die Kombination der Materialien jedoch die für das Recycling notwendige sortenreine Trennung. Bisher existieren keine standardisierten Recyclingsysteme, weshalb sowohl Fassungen als auch Brillengläser in der Regel über den Restmüll entsorgt werden. Im Unterschied zu den Ressourcenströmen, bei denen nur die Produkte berücksichtigt werden, die Teil interner Produktionsverfahren sind, umfassen die ausgewiesenen Abfallzahlen sämtliche Abfälle der Fielmann-Gruppe, einschließlich Haushaltsabfällen und Verpackungsmaterial.

Abfall in Tonnen	2025		
	Nicht gefährlich	Gefährlich	Gesamt
<b>Gesamtmenge des Abfallaufkommens</b>	<b>28.504,3</b>	<b>7,1</b>	<b>28.511,4</b>
<b>Wiederverwendete oder -verwertete Abfälle</b>	<b>17.952,3</b>	<b>1,4</b>	<b>17.953,7</b>
Vorbereitung zur Wiederverwendung	176,2	0,0	176,2
Recycling	16.450,2	0,0	16.450,2
Sonstige Verwertungsverfahren	1.325,9	1,4	1.327,3
<b>Entsorgte Abfälle</b>	<b>10.552,0</b>	<b>5,7</b>	<b>10.557,7</b>
Verbrennung	1.524,7	1,0	1.525,7
Deponierung	2.415,8	3,2	2.419,0
Sonstige Arten der Entsorgung	6.611,5	1,5	6.613,0

Im Jahr 2025 wurden 12.061,2 t Abfall nicht recycelt. Dies entspricht 42,3 % des gesamten Abfalls.

**Methodische Grundlagen:** Die Abfallmengen und -arten werden in den Ländergesellschaften erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert. Je nach lokaler Datenverfügbarkeit leiten die Produktions- und Verwaltungsstandorte die Abfallmengen aus Jahresabrechnungen der Entsorger ab oder rechnen sie über das Volumen der Abfallbehälter hoch. In Spanien erfolgt die Datenerhebung teilweise über ein Waste-Management-System. Im Allgemeinen werden Abfallarten und Entsorgungsmethoden aus Rechnungen und Entsorgungsverträgen, aus den Aktivitäten am Standort (zum Beispiel Verwaltung: Papier, Restmüll) oder in Abstimmung mit den Entsorgern ermittelt. Stellen Entsorger keine Informationen bereit, treffen die Unternehmen und Standorte auf Basis länder- und regionenspezifischer Statistiken Annahmen zu lokalen Entsorgungsmethoden. Daten zu Abfallströmen der Niederlassungen liegen häufig nur in Form von m<sup>2</sup>-basierten Umlagen in Nebenkostenabrechnungen vor, da ein Großteil der Niederlassungen angemietet ist. Eine direkte Ermittlung der in den Niederlassungen erzeugten Abfallmengen ist derzeit nicht praktikabel. Daher werden die Abfallmengen auf Basis von Statistiken zum durchschnittlichen Abfallaufkommen im Einzelhandel unter Berücksichtigung der Flächenangaben berechnet. Zu den sektorrelevanten Abfallströmen der Fielmann-Gruppe gehören Kunststoffe, Glas, Lack und Farbe. In den Gesamtabfällen sind biologische Abfälle, Kunststoffe, Papier, Glas, Holz, Farbe, Metalle, mineralische Bauabfälle, Ölabbfälle, Abfälle aus flüssigen Brennstoffen, Seltene Erden und Schwermetalle enthalten. Radioaktive Abfälle fallen nicht an

## **Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) Hintergrundinformationen und Berichtspflichten**

Die Europäische Kommission hat im März 2018 den Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen verabschiedet. Eines der Ziele ist die „Neuorientierung von Kapitalflüssen hin zu nachhaltigen Investitionen, um ein nachhaltiges und integratives Wachstum zu schaffen“.<sup>9</sup> Die EU-Taxonomie-Verordnung<sup>10</sup>, die dieses Ziel unterstützt, ist seit Juli 2020 in Kraft und definiert ein Klassifikationssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie benennt sechs Umweltziele:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Die ökologische Nachhaltigkeit einer Wirtschaftstätigkeit wird anhand technischer Bewertungskriterien bestimmt, die durch delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission konkretisiert werden.

- Der delegierte Rechtsakt zur Klimataxonomie<sup>11</sup> legt die Kriterien für die Umweltziele Klimaschutz (Anhang I) und Anpassung an den Klimawandel (Anhang II) fest.
- Der Umweltrechtsakt<sup>12</sup> regelt die Kriterien für die Ziele Wasser- und Meeresressourcen (Anhang I), Kreislaufwirtschaft (Anhang II), Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung (Anhang III) sowie Biodiversität und Ökosysteme (Anhang IV).

Wirtschaftstätigkeiten, die in Anhang I oder II des delegierten Klimarechtsaktes oder in den Anhängen I bis IV des Umweltrechtsaktes beschrieben sind, gelten als taxonomiefähig, unabhängig davon, ob sie die technischen Bewertungskriterien erfüllen.<sup>13</sup> Eine Wirtschaftstätigkeit gilt gemäß Artikel 3 der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform), wenn sie:

- einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem Umweltziel leistet (Einhaltung der technischen Bewertungskriterien),
- keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigt („Do no significant harm“ – DNSH) und
- unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt wird. Dieser Mindestschutz bezieht sich insbesondere auf:
  - OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
  - UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
  - ILO-Kernarbeitsnormen sowie
  - die Internationale Charta der Menschenrechte.

<sup>9</sup> Europäische Kommission (2018), Aktionsplan: Finanzierung nachhaltigen Wachstums, S. 2.

<sup>10</sup> Verordnung (EU) 2020/852.

<sup>11</sup> DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/2139 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2485 der Kommission vom 27. Juni 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/2139 des Europäischen Parlaments und des Rates.

<sup>12</sup> DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2023/2486 der Kommission vom 27. Juni 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates.

<sup>13</sup> Artikel 1 der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) 2021/2178 vom 6.7.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Gemäß Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung müssen Unternehmen, die zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Angaben verpflichtet sind, Angaben zum Anteil

- der Umsatzerlöse,
- der Investitionsausgaben (CapEx) sowie
- der Betriebsausgaben (OpEx)

machen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Der delegierte Rechtsakt zu Artikel 8<sup>14</sup> konkretisiert Inhalt und Darstellung dieser drei Leistungsindikatoren (KPIs) für alle sechs Umweltziele.

Für das Geschäftsjahr 2025 berichtet die Fielmann-Gruppe:

- den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz, CapEx und OpEx (inklusive Vorjahresvergleich),
- ergänzende qualitative Informationen sowie
- den Anteil taxonomiekonformer und nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten an Umsatz, CapEx und OpEx.

Gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2022/1214<sup>15</sup> bestehen zusätzliche Berichtspflichten für bestimmte Tätigkeiten im Bereich Energie (insbesondere fossiles Gas und Kernenergie) einschließlich spezieller Offenlegungstabellen. Die Fielmann-Gruppe ist nicht in Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie oder fossilem Gas im Sinne von Anhang XII der Delegierten Verordnung tätig. Folglich werden sämtliche Fragen des Meldebogens 1 zu Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas im Abschnitt „Standardbögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Abs. 6 und 7: Meldebogen 1“ mit „Nein“ beantwortet. Entsprechend werden weder dieser Meldebogen noch die Standardmeldebögen 2 bis 5 (Offenlegung nach Artikel 8 Abs. 6 und 7) ausgewiesen.

<sup>14</sup> DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6.7.2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates.

<sup>15</sup> DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1214 der Kommission vom 9. März 2022 zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten.

### **Ermittlung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**

Die Fielmann-Gruppe hat ihre Geschäftsaktivitäten anhand der Anhänge I und II des delegierten Klimarechtsaktes sowie der Anhänge I bis IV des Umweltrechtsaktes systematisch daraufhin überprüft, ob sie als taxonomiefähig einzustufen sind. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen Herstellung und/oder Verkauf von Brillen, Kontaktlinsen und Hörsystemen sowie Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorge. Zum Berichtszeitpunkt fallen diese Aktivitäten weder unter die in Anhang I oder II des delegierten Klimarechtsaktes aufgeführten Tätigkeiten noch unter die Anhänge I bis IV des Umweltrechtsaktes. Die primären Geschäftstätigkeiten der Fielmann-Gruppe sind daher nicht taxonomiefähig.

### **Anteil der KPIs, die im Zusammenhang mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten stehen**

#### **Umsatz (Umsatzerlöse)**

#### **Definition des Indikators**

Der Anteil taxonomiefähiger Umsatz ergibt sich als Verhältnis taxonomiefähiger Umsatz / Gesamtumsatz.

Der taxonomiefähige Umsatz (Zähler) wird gemäß delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 aus den Umsatzerlösen abgeleitet, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Der Gesamtumsatz (Nenner) entspricht dem Nettoumsatz der Fielmann-Gruppe. Im Geschäftsjahr 2025 beträgt dieser gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 2.435 Mio. €. Details zur Umsatzrealisierung sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Geschäftsberichts erläutert.

#### **Taxonomiefähigkeit und -konformität des Umsatzes**

Wie im Abschnitt „Ermittlung taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten“ beschrieben, wurden keine taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten mit Umsatzrelevanz identifiziert. Der Anteil taxonomiefähiger Umsatzerlöse am Gesamtumsatz beträgt für das Geschäftsjahr 2025 somit 0 %. Da keine taxonomiefähigen Umsatzaktivitäten vorliegen, werden folglich auch keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse erzielt. Es ergaben sich somit keine Veränderungen in der Berechnung im Vergleich zum Vorjahr. Der geforderte Meldebogen „Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025“ enthält ausschließlich Nullwerte, so dass dieser nicht ausgewiesen wird.

## Investitionsausgaben (CapEx)

### Definition des Indikators

Der Anteil taxonomiefähiger CapEx ergibt sich als Verhältnis taxonomiefähige CapEx / gesamte CapEx.

Gemäß delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 werden taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme CapEx (Zähler) wie folgt definiert

- a) CapEx, die Vermögensgegenständen oder Prozessen zuzuordnen sind, die mit taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind,
- b) CapEx im Rahmen eines CapEx-Plans zur Ausweitung taxonomiefähiger oder taxonomiekonformer Tätigkeiten beziehungsweise zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Tätigkeiten sowie
- c) CapEx für den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten oder für Einzelmaßnahmen, durch die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt oder Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Die gesamten CapEx (Nenner) entsprechen den Zugängen an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich Zugängen aus Unternehmenszusammenschlüssen (IAS 16, IFRS 16, IAS 40, IAS 38). Sie umfassen im Konzernabschluss 2025 insbesondere:

- immaterielle Vermögenswerte (Tz. 1),
- Sachanlagen (Tz. 3),
- als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Tz. 3) sowie
- Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (Tz. 4).

Die gesamten Investitionsausgaben lassen sich aus den Änderungen des Konzernanlagevermögens (Buchungsbewegungen „Zugänge“ und „Änderung Konsolidierungskreis“) ableiten.

### Taxonomiefähigkeit der CapEx

Da keine taxonomiefähigen Umsatzaktivitäten vorliegen, entfällt die CapEx-Kategorie a) (CapEx, die unmittelbar mit taxonomiefähigen Umsatzaktivitäten verbunden sind). Zudem bestehen derzeit keine Pläne, taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten auszuweiten oder taxonomiefähige in taxonomiekonforme Tätigkeiten zu überführen; CapEx-Kategorie b) (CapEx-Plan) ist daher ebenfalls nicht relevant. Investitionen in augenoptische Geräte fallen weder unter den delegierten Klimarechtsakt (Anhänge I, II) noch unter den Umweltrechtsakt (Anhänge I–IV) und sind somit ebenfalls nicht taxonomiefähig.

Die Fielmann-Gruppe hat taxonomiefähige CapEx der Kategorie c) identifiziert, die dem Umweltziel Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) zugeordnet sind. Dies beruht darauf, dass weder aus der Wesentlichkeitsanalyse noch aus der Klimarisikoanalyse die Notwendigkeit spezifischer Anpassungslösungen abgeleitet wurde. Berichtet wird daher unter CCM<sup>16</sup>:

Konkret werden folgende Wirtschaftstätigkeiten adressiert:

- CCM 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik
  - Anschaffung oder Leasing von E-Bikes für Mitarbeitende
- CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
  - Anschaffung von Firmenwagen
  - Leasing von Firmenwagen
- CCM 7.2 / CE 3.2 Renovierung bestehender Gebäude
  - Malerarbeiten, Trockenbau, Tischlerarbeiten, Bodenbelagsarbeiten
  - Rückbau und Austausch von Lüftungsanlagen
- CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
  - Austausch von Fenstern
  - Installation von Lichtquellen
  - Installation von HLK-Anlagen (Heizung, Lüftung, Klima)
- CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge
  - Installation und Wartung von Ladestationen für unternehmenseigene E-Fahrzeuge
- CCM 7.5 Installation, Wartung und Reparatur von Geräten zur Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden
  - Installation und Wartung von Energiemess- und Steuerungssystemen
- CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energie
  - Installation und Wartung von Photovoltaikanlagen
- CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden
  - Betrieb von eigenen oder gepachteten Immobilien

Im Berichtszeitraum 2025 beträgt der Anteil der taxonomiefähigen CapEx 16,5 % der gesamten Investitionsausgaben. Der Anteil nicht taxonomiefähiger CapEx liegt entsprechend bei 83,5 %.

<sup>16</sup> Der Code stellt die Abkürzung des jeweiligen Ziels dar, zu dem die Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag leisten kann, sowie die Nummer des Abschnitts der Tätigkeit im entsprechenden Anhang, der das Ziel abdeckt, also Klimaschutz: CCM (Climate Change Mitigation); Kreislaufwirtschaft: CE (Circular Economy).

## Betriebsausgaben (OpEx)

### Definition des Indikators

Der Anteil taxonomiefähiger OpEx ergibt sich als Verhältnis

taxonomiefähige OpEx / gesamte OpEx.

Gemäß delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 umfassen taxonomiefähige beziehungsweise taxonomiekonforme OpEx (Zähler):

- a) direkte, nicht kapitalisierte Kosten im Zusammenhang mit Vermögenswerten oder Prozessen, die taxonomiefähigen beziehungsweise taxonomiekonformen Tätigkeiten zugeordnet sind,
- b) OpEx im Rahmen von Plänen zur Ausweitung oder Transformation taxonomiefähiger/taxonomiekonformer Tätigkeiten („CapEx-Plan“) sowie
- c) OpEx für den Erwerb von Produktion aus taxonomiefähigen/taxonomiekonformen Tätigkeiten oder für Einzelmaßnahmen zur Emissionsreduktion beziehungsweise CO<sub>2</sub>-armen Ausführung von Zieltätigkeiten.

Die gesamten Betriebsausgaben (Nenner) umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten für:

- Forschung und Entwicklung,
- Gebäudesanierungen,
- kurzfristige Leasingverhältnisse,
- Wartung und Reparatur sowie
- sonstige direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Sachanlagevermögen, unabhängig davon, ob diese intern oder durch Dritte erbracht werden.

Nicht kapitalisierte Leasingaufwendungen werden gemäß IFRS 16 ermittelt und umfassen kurzfristige Leasingverhältnisse, Leasingverhältnisse von geringem Wert und variable Leasingzahlungen. Diese werden – trotz fehlender expliziter Nennung in der Taxonomie-Definition – als Teil der relevanten OpEx berücksichtigt.

### Taxnomiefähigkeit der OpEx

Wie im Geschäftsbericht 2024 erläutert, sind OpEx aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodells (geringer Anteil an kapitalintensiven Anlagen und punktuelle Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten) im Kontext der Taxonomie für die Fielmann-Gruppe nicht wesentlich. Der geforderte Meldebogen „OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025“ enthält ausschließlich Nullwerte und wird daher nicht ausgewiesen.

### **Ermittlung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten**

Veröffentlichungen zur Taxonomiekonformität sind seit dem Geschäftsjahr 2022 verpflichtend und werden in der Fielmann-Gruppe seitdem angewendet. Im Rahmen der Konformitätsprüfung wurden Lieferanten angefragt, ob sie die Taxonomiekonformität ihrer Produkte und Dienstleistungen sicherstellen und entsprechend bestätigen können. Die Rückmeldungen der Lieferanten enthielten keine belastbaren Angaben zur Taxonomiekonformität der bereitgestellten Produkte und Dienstleistungen. Die Fielmann-Gruppe kann daher derzeit nicht sicherstellen, dass die erworbenen Produkte und Dienstleistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stammen. Aus diesem Grund werden keine taxonomiekonformen Umsätze, Investitionen oder Betriebsausgaben ausgewiesen. Die weitergehenden Prüfungen zu „Do no significant harm“ (DNSH) und „Minimum Safeguards“ wurden in der Folge nicht fortgeführt, da eine potenzielle Konformität bereits auf vorgelagerter Stufe nicht gegeben war. Die Fielmann-Gruppe arbeitet mit ihren Lieferanten daran, die hierfür erforderlichen Informationen zu erheben, um perspektivisch taxonomiekonforme Umsätze, Investitionen und Ausgaben ausweisen zu können.

### **Meldebogen für die KPI von Nicht-Finanzunternehmen: CapEx**

Die relevanten Investitionsausgaben beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 272 Mio. €. Im Jahr 2025 liegen die Gesamtinvestitionen, die nach Definition der EU-Taxonomie einen wesentlichen Beitrag („Substantial Contribution“) zu einem Umweltziel leisten könnten, bei ca. 1 % der gesamten Investitionsausgaben der Fielmann-Gruppe. Wie im Abschnitt „Ermittlung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten“ erläutert, kann die Fielmann-Gruppe derzeit nicht sicherstellen, dass die von ihr erworbenen Produkte und Dienstleistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stammen. Die weitere DNSH- und „Minimum Safeguards“-Prüfung wurde daher abgebrochen, da eine Konformität aktuell nicht nachweisbar ist. Folglich betragen die Gesamtinvestitionen, die nach Definition der EU-Taxonomie als taxonomiekonform gelten, für das Berichtsjahr 2025 0 %. Die entsprechende Tabelle ist im Abschnitt „Meldebogen: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025“ im Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

### **Standardbögen für die Offenlegung nach Artikel 8 Abs. 6 und 7**

Wie im Abschnitt „Hintergrundinformationen und Berichtspflichten“ dargestellt, ist die Fielmann-Gruppe von keiner Wirtschaftstätigkeit im Bereich Kernenergie oder fossiles Gas gemäß den in Anhang XII der Delegierten Verordnung genannten Tätigkeiten betroffen. Die entsprechenden Fragen des geforderten Meldebogens 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas – Offenlegung für das Jahr 2025“ werden ausschließlich mit „Nein“ beantwortet, so dass dieser nicht ausgewiesen wird. Zudem wird auf den Ausweis der Meldebögen 2 bis 5 auf Grundlage der „Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des Offenlegungsgesetzes – Delegierter Rechtsakt gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung über die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen wirtschaftlichen Tätigkeiten und Vermögenswerten“<sup>17</sup> verzichtet.

<sup>17</sup> Bekanntmachung der Kommission zur Auslegung und Umsetzung bestimmter Rechtsvorschriften des delegierten Rechtsakts über die Offenlegungspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung für die Meldung von taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und Vermögenswerten (dritte Bekanntmachung der Kommission)

## 7.4 Sozialinformationen

### Arbeitskräfte des Unternehmens

#### Allgemeine Informationen

Strategie und Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe stehen in enger Verbindung mit den Mitarbeitenden. Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie hängt wesentlich von Qualifikation, Verfügbarkeit und Wohlbefinden der Mitarbeitenden ab. Gleichzeitig haben strategische Entscheidungen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen. Beide Wirkrichtungen sind bei unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Das Unternehmen hat tatsächliche und potenzielle positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, insbesondere wenn im Arbeitsalltag Wertschätzung und Anerkennung erlebt werden, Möglichkeiten zur Aus- und Weiterbildung bestehen und die Beschäftigung als sicher wahrgenommen wird. Zugleich können die mit der Arbeit im Einzelhandel, in der Produktion oder in Zentralbereichen eines großen Unternehmens verbundenen Anforderungen kurz-, mittel- und langfristig zu negativen Auswirkungen führen. Unabhängig vom Geschäftsmodell bestehen zudem Auswirkungen in Bezug auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie weitere arbeitsbezogene Rechte. Die Fielmann-Gruppe fördert das Wohlbefinden und die Kompetenzentwicklung der Mitarbeitenden. Unzufriedenheit, hohe Arbeitsbelastung, Chancenungleichheit oder Gesundheitsrisiken können zu Risiken für die Gruppe werden, etwa durch krankheitsbedingte Ausfälle oder Kosten, die entstehen, wenn Arbeitsschutzgesetze verletzt werden. Der direkte Kundenkontakt in den Niederlassungen beeinflusst den Geschäftserfolg und die Vermögenslage der Fielmann-Gruppe unmittelbar.

In der Personalstrategie berücksichtigt die Fielmann-Gruppe alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen, einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten mit Vergütung, Auszubildenden und dual Studierenden. Zudem werden nicht angestellte Beschäftigte einbezogen, zum Beispiel Leiharbeitskräfte in der Produktion oder Selbstständige in Zentralbereichen.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse achteten die Personalabteilungen besonders darauf, die Perspektiven von allen Mitarbeitenden zu berücksichtigen, auch derer, die aufgrund bestimmter Merkmale als besonders schutzbedürftig gelten. Hierzu gehören Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Behinderung, Alter, Religion oder Weltanschauung, Schwangerschaft, nationale oder soziale Herkunft und politische Überzeugung.

Die identifizierten Auswirkungen und Risiken beziehen sich auf alle Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe, sofern nicht anders angegeben.

Die entsprechenden Maßnahmen werden von den zuständigen Fachabteilungen entwickelt und gesteuert und in den folgenden Abschnitten beschrieben. Im Fokus steht die Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen auf Mitarbeitende, die aus der Geschäftstätigkeit resultieren können. Da die identifizierten Auswirkungen originäre Personalthemen betreffen, sind die erforderlichen Mittel im Budget der Personalabteilungen enthalten. Diese legen auch die Ziele fest. Grundlage sind Berichte und Umfragen, wie beispielsweise die Gefährdungs- und Belastungsana-

lyse für psychische Belastungen oder die jährliche Mitarbeitendenbefragung. Die Erreichung der Ziele wird mithilfe entsprechender Kennzahlen überwacht.

## **Arbeitsbedingungen**

### **Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Anerkennung und Wertschätzung durch die Fielmann-Gruppe und Führungskräfte wirken kurz-, mittel- und langfristig potenziell positiv auf das psychische Wohlbefinden der Mitarbeitenden. Die Unternehmenskultur steht für transparente Information und Kommunikation sowie für eine Führungsverantwortung, die Teams und Einzelpersonen stärkt und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit und psychologische Sicherheit fördert.

Sichere Beschäftigung kann sich kurz-, mittel- und langfristig potenziell positiv auf das psychische Wohlbefinden auswirken. Die Mitarbeitenden verfügen überwiegend über unbefristete Arbeitsverträge.

In Einzelhandel, Produktion und Zentralbereichen eines großen Unternehmens treten phasenweise hohe Arbeitsbelastungen auf. Dies kann potenziell kurz-, mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf die individuelle psychische Gesundheit haben.

### **Managementansatz**

Der Leitsatz der Fielmann-Gruppe, „Der Kunde bist Du“, wird durch die Mitarbeitenden mit Leben gefüllt. Der Anspruch der Personalabteilungen ist es stets ein Umfeld zu schaffen, in dem die besten Mitarbeitenden ihr Bestes geben können. Wertschätzung und Anerkennung im Alltag, sichere Beschäftigung und geregelte Arbeitszeiten tragen dazu bei. Von Führungskräften wird erwartet, transparent zu kommunizieren und die individuelle Entwicklung der Mitarbeitenden zu unterstützen. In jährlichen Mitarbeitendengesprächen werden Arbeitssituation und Entwicklungsperspektiven besprochen. In der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und im Code of Conduct verpflichtet sich die Fielmann-Gruppe, auf alle Mitarbeitenden zu achten, faire, rechtmäßige und diskriminierungsfreie Arbeitsbedingungen zu gewährleisten und das Wohlbefinden sowie die Entwicklung der Fähigkeiten der Mitarbeitenden zu fördern.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und des Code of Conduct verantwortlich. Die operative Umsetzung ist an die Führungskräfte der Fielmann-Gruppe delegiert. Personalabteilungen sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unterstützen bei Umsetzung und Compliance. Beide Richtlinien sind öffentlich auf der Website zugänglich.

Die Fielmann-Gruppe bietet den Mitarbeitenden viele Trainings und E-Learnings mit fachlichen, führungspezifischen sowie sozialen Schwerpunkten an. Regelmäßige Informationsveranstaltungen und interne Kommunikationsplattformen stellen sicher, dass sie über relevante Entwicklungen informiert werden. Wo möglich, werden flexible Einsatz- und Wechselmöglichkeiten zwischen Abteilungen und Regionen angeboten. Flexible Arbeitszeitmodelle sollen eine ausgewogene Work-Life-Balance unterstützen. Niederlassungen in Deutschland, der Schweiz und Österreich nutzen seit Ende 2024 ein Personalplanungstool, das den Personaleinsatz an die Kunden-

frequenz anpasst und so Hochfrequenzzeiten besser planbar macht. Während das Hauptziel darin besteht, mehr Kundinnen und Kunden zu bedienen und Wartezeiten zu verkürzen, trägt das Tool zugleich dazu bei, Arbeitsbelastungen zu reduzieren, flexiblere Arbeitszeiten zu ermöglichen und die Mitarbeitendenzufriedenheit zu erhöhen. Im Jahr 2024 wurde eine Gefährdungs- und Belastungsanalyse der psychischen Gesundheit für Niederlassungen, Produktion und Zentrale in Deutschland durchgeführt; berücksichtigt wurden mehr als 15.000 Mitarbeitende. Hieraus werden kontinuierlich Maßnahmen abgeleitet und anschließend kurz- und mittelfristig umgesetzt. Außerdem besteht in Deutschland eine laufende betriebsärztliche Betreuung. Die Betriebsärztinnen und Betriebsärzte unterstützen die Mitarbeitenden auch bei Arbeitsbelastungen mit psychischen und physischen Auswirkungen. In neun Ländern<sup>18</sup> werden jährliche Mitarbeitendenbefragungen durchgeführt, in denen Umgang mit Mitarbeitenden, Sicherheitsempfinden, Zufriedenheit mit Informationen und das Verhältnis zur Führungskraft bewertet werden.

In Bezug auf Arbeitsbedingungen werden drei Aspekten der Mitarbeitendenbefragung betrachtet. In diesen erreicht die Fielmann-Gruppe bereits gute Ergebnisse und strebt an, dieses gute Niveau zu halten.

- Arbeitsverhältnis zur direkten Führungskraft (2025: 4,1 von 5 Punkten; 2024: 4,1)
- Informationsweitergabe durch Führungskräfte (2025: 4,2 von 5 Punkten; 2024: 4,2)
- Arbeitsbelastung (2025: 3,7 von 5 Punkten; 2024: 3,8)

Weiterhin sollen die krankheitsbedingten Ausfalltage kontinuierlich gesenkt werden. Diese betragen 2025 in Deutschland durchschnittlich 23,5 Tage je Mitarbeitenden (2024: 23,5 Tage).

Die zur Überwachung der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen definierten Ziele wurden unter Einbeziehung interner Fachexpertinnen und -experten entwickelt. Diese vertreten indirekt die Perspektiven externer Stakeholder. Es wurden keine spezifischen Methoden oder Annahmen angewendet.

---

<sup>18</sup> Deutschland, Italien, Luxemburg, Österreich, Polen, Schweiz, Slowenien, Spanien und Tschechien

## Kennzahlen zur Beschäftigung

Beschäftigung in HC	2025
<b>Gesamtzahl der Mitarbeitenden</b>	<b>23.832</b>
<b>Nach Geschlecht</b>	
Männlich	6.745
Weiblich	17.053
Divers	16
Keine Angabe	18
<b>Nach Ländern mit signifikanter Beschäftigung</b>	
Deutschland	16.020

**Methodische Grundlagen:** Die Kennzahlen zur Beschäftigung werden im Einklang mit europäischen regulatorischen Anforderungen berichtet. Einheit ist die Anzahl der Mitarbeitenden (Headcount). Mitarbeitende sind alle Personen mit einem Beschäftigungsverhältnis, unabhängig von Arbeitszeitmodell oder Beschäftigungsart (einschließlich Tarif, Ausbildung, geringfügige Beschäftigung, entgeltliche Praktika und duales Studium). Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Geschlecht wird den HR-Systemen der Ländergesellschaften entnommen und auf Gruppenebene konsolidiert. Deutschland wird separat ausgewiesen, da es als einziges Land die Schwellenwerte für eine signifikante Beschäftigung gemäß ESRS erreicht (mindestens 50 Mitarbeitende und mindestens 10 % der Gesamtbelegschaft). Stichtag ist der 31.12.2025. Die offengelegten Angaben basieren auf der im geprüften Konzernabschluss 2025 ausgewiesenen repräsentativsten Beschäftigtenkennzahl (siehe Konzernanhang, „VI. Sonstige Angaben“).

Hintergrundinformation: In der Augenoptik ist der Frauenanteil traditionell hoch; in der Fielmann-Gruppe liegt er bei über 70 %.

Beschäftigung nach Art und Geschlecht in HC	2025				
	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angabe	Gesamt
<b>Gesamt</b>	<b>17.053</b>	<b>6.745</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>23.832</b>
Unbefristet	13.189	5.016	3	5	18.213
Befristet	3.327	1.551	13	13	4.904
Ohne garantierte Arbeitsstunden	537	178	0	0	715

**Methodische Grundlagen:** Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Vertragsart wird den HR-Systemen der Ländergesellschaften entnommen und auf Gruppenebene konsolidiert. Stichtag ist der 31.12.2025.

Hintergrundinformation: Der hohe Anteil temporär Beschäftigter resultiert im Wesentlichen aus der hohen Zahl der Auszubildenden: Mit über 4.000 Auszubildenden ist die Fielmann-Gruppe einer der größten Ausbildungsbetriebe der augenoptischen Branche in Zentraleuropa und weltweit; Ausbildungsverhältnisse sind per Definition befristet.

## Fluktuation

Im Berichtsjahr 2025 haben 4.597 Mitarbeitende die Fielmann-Gruppe verlassen. Dies entspricht einer Fluktuationsrate von 19,3 %.

**Methodische Grundlagen:** Die relevanten Daten werden in den Ländergesellschaften erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert. Erfasst werden Mitarbeitende, die das Unternehmen auf eigenen Wunsch oder durch Kündigung verlassen haben, in den Ruhestand gegangen oder verstorben sind. Die Fluktuationsrate ergibt sich aus der Anzahl der ausgeschiedenen Mitarbeitenden dividiert durch die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden im Berichtsjahr 2025.

## Kennzahlen zu Menschenrechten

Diskriminierung, inklusive Belästigung in Anzahl	2025
Beschwerden, die über Kanäle eingereicht wurden, über die die eigenen Mitarbeitenden Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen)	58
Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	0
Gemeldete Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	8

### Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen

Im Berichtszeitraum traten in der Fielmann-Gruppe keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten auf. Es wurden auch keine schwerwiegenden Vorfälle gemeldet, die gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen.

### Geldbußen, Sanktionen und Entschädigungen

Im Jahr 2025 gab es keine Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen infolge von Vorfällen oder Beschwerden.

**Methodische Grundlagen:** Vorfälle und Beschwerden im Zusammenhang mit Diskriminierung, einschließlich Belästigung, sowie Menschenrechtsverletzungen werden in den Ländergesellschaften erfasst und auf Gruppenebene konsolidiert. Die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, die Anzahl der Beschwerden über Kanäle, über die die Mitarbeitenden der Unternehmensgruppe Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), und schwerwiegende Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten werden im gruppenweiten oder landesweiten Meldesystem erfasst und ausgewertet; ergänzend sammeln Personalabteilungen und benannte Kontaktpersonen relevante Fälle. Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen in Bezug auf gemeldete Vorfälle von Diskriminierung, Belästigung und schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen werden in den Ländergesellschaften und in der Rechtsabteilung der Unternehmensgruppe erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert.

## Gesundheit und Sicherheit

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Wie im Abschnitt „Arbeitsbedingungen“ beschrieben, können zeitweise hohe Belastungen potenziell kurz-, mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf die individuelle psychische Gesundheit haben.

Arbeitsunfälle und Krankheitsausfälle können potenziell kurz-, mittel- oder langfristig zu hohen Kosten führen; in Niederlassungen wirken sich fehlende Mitarbeitende direkt auf den Umsatz aus, da weniger Kunden bedient werden können.

Die Nichteinhaltung der Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz kann potenziell kurz-, mittel- oder langfristig zu Bußgeldzahlungen, möglicherweise sogar zur Schließung von Niederlassungen führen und mit entsprechenden Umsatzverlusten verbunden sein. Darüber hinaus können die Ergebnisse der Prüfungen durch Berufsgenossenschaften beziehungsweise durch das Amt für Arbeitsschutz potenziell kurz-, mittel- oder langfristig zu weiteren Prüfungen und damit weiteren Kosten führen.

Insbesondere in der Produktion kann es kurz-, mittel- und langfristig zu einer potenziellen Gefährdung der Gesundheit der Mitarbeitenden durch den Umgang mit Gefahrstoffen kommen. Es wurden Schutzmaßnahmen getroffen, dennoch können unvorhersehbare Fehler oder menschliches Fehlverhalten zu Situationen mit potenziellen Auswirkungen auf die Gesundheit führen.

### Managementansatz

Eine vorausschauende Personalplanung kann negative Auswirkungen durch hohe Belastungen und Kosten durch unbesetzte Stellen und Fehlzeiten begrenzen. In der Personalstrategie ist festgehalten, dass qualifizierte Mitarbeitende in ausreichender Zahl in passenden Funktionen eingesetzt werden sollen, um weiterhin eine hohe Kundenzufriedenheit sicherzustellen. Die Strategie gilt gruppenweit und ist nicht zeitlich befristet; die operative Verantwortung liegt bei den jeweiligen Führungskräften, die Vakanz und Ausfälle im Alltag im Blick haben. Die Personalstrategie wurde den Mitarbeitenden und Führungskräften nach Einführung über verschiedene Kommunikationskanäle und im Intranet vorgestellt.

Ein Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem, das über 97 % der Mitarbeitenden umfasst (siehe Abschnitt „Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit“), bildet den Rahmen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Schwerpunkte sind die Vermeidung physischer und psychischer Gefährdungen und Belastungen sowie der Schutz vor Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen; dazu gehören auch ergonomische und arbeitsmedizinische Aspekte.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für das Gesundheitsmanagement und delegiert die operative Umsetzung an Fachbereiche, Länderverantwortliche und – in Deutschland – an Niederlassungsleitungen. Letztere führen mit Unterstützung der Personalabteilung jährlich Bewertungen von Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit auf Basis eines Gefährdungs- und Belastungskatalogs durch; dieser gilt unbefristet für alle Mitarbeitenden in Deutschland.

Die Verantwortung für die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften ist auf Führungskräfte und Mitarbeitende in den Niederlassungen übertragen. Informationen im Intranet und per E-Mail unterstützen die Umsetzung. Das Risiko durch Gefahrstoffe wird aufgrund strenger gesetzlicher Vorgaben als gering eingeschätzt; über diese hinaus wurden keine zusätzlichen Maßnahmen festgelegt.

Führungskräfte sind verpflichtet, gesetzliche Arbeitssicherheitsstandards einzuhalten und an Schulungen teilzunehmen. Die jährliche Sicherheitsunterweisung steht allen Mitarbeitenden als E-Learning zur Verfügung. Zusätzlich halten Führungskräfte in den deutschen Niederlassungen Checklisten und den Gefährdungs- und Belastungskatalog aktuell. In der Zentrale wird die Teilnahme an Sicherheitsunterweisungen dokumentiert.

Niederlassungsleitungen, Sicherheitsbeauftragte sowie Erst- und Brandschutz-helfende werden gemäß gesetzlichen Zyklen durch Berufsgenossenschaften oder externe Anbieter fortgebildet. Arbeitssicherheitsausschüsse für Niederlassungen mit mehr als 50 Mitarbeitenden werden durch einen externen Dienstleister und sowie Betriebsärztinnen und Betriebsärzte betreut; in Rathenow erfolgt die Umsetzung mit der eigenen Betriebsärztin.

Zur Förderung von Gesundheit und Sicherheit gibt es folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Mitarbeitendengespräche als Frühwarnsystem für Belastungen,
- Auswertung der jährlichen Mitarbeitendenbefragung in Bezug auf Arbeitsplatzbelastungen und Ableitung von Maßnahmen auf Teamebene,
- Austrittsgespräche zwischen HR und ausscheidenden Mitarbeitenden,
- regelmäßige Schulungen für Führungskräfte zu Motivation, Konfliktmanagement und Fehlzeitengesprächen,
- betriebliches Eingliederungsmanagement nach längeren Ausfallzeiten,
- Präventionsdienst zu Sicherheit, Hygiene und Ergonomie am Arbeitsplatz in Spanien,
- Einsatz von Zeitarbeit in der deutschen Zentrale im Jahr 2025, um Ausfälle wegen Überlastung zu vermeiden,
- Employer-Branding-Kampagnen (auf Social Media und Festivals), um die Besetzung offener Stellen zu beschleunigen,
- psychosozialer Dienst mit Anti-Stress-Seminaren, Burnout-Prävention und anonymer Hotline in Deutschland und der Schweiz,
- virtuelle Gesundheits-App in Deutschland mit Angeboten zu Resilienz, Sport und Gesundheit (über 600 Nutzende),
- Folgeprozesse zur Gefährdungs- und Belastungsanalyse der psychischen Gesundheit, unter anderem spezielle Maßnahmen für Auszubildende (Workshops, geplante Trainings und E-Learnings zu Stress und Fehlerkultur ab 2026),
- monatliches „Health@Fielmann“-Weiterbildungsangebot in der Zentrale in Hamburg mit Impulsen zum Gesundheitsmanagement, zum Beispiel Ergonomie und Ernährungsberatung sowie
- Ausbildung von Mental Health First Aiders (20 Mitarbeitende der Hamburger Firmenzentrale im Pilot 2025; geplante Ausweitung auf 100 weitere, insbesondere in Niederlassungen); vergleichbare Angebote bestehen bereits in der Schweiz und am Produktions- und Logistikstandort Rathenow; in Rathenow werden zusätzlich Schulungen in Konfliktmanagement und Suchtprävention angeboten.

Durch die Managementansätze und Maßnahmen soll die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden gefördert werden und jedes Jahr gruppenweit eine krankheitsbedingte Ausfallquote von unter 5 % erreicht werden. Im Berichtsjahr lag die krankheitsbedingte Ausfallquote in Deutschland bei 6,4 % (2024: 6,3 %). Ein weiterer Indikator für das Wohlbefinden der Mitarbeitenden ist die Fluktuationsrate. Die Besetzung offener Stellen mit Mitarbeitenden aus den eigenen Reihen kann Entlastung schaffen, da diese bereits mit der Organisation vertraut sind und einen geringeren Einarbeitungsaufwand benötigen. Ein spezifisches Ziel wurde in diesem Zusammenhang nicht festgelegt. Die Werte beziehen sich auf das jeweilige Berichtsjahr und werden mit den Vorjahresergebnissen verglichen. Die Ziele und Indikatoren wurden unter Einbeziehung interner Fachexpertinnen und -experten entwickelt. Diese vertreten indirekt die Perspektiven externer Stakeholder. Es wurden keine spezifischen Methoden oder Annahmen angewendet.

## Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit

<b>Gesundheitsschutz und Sicherheit</b> in %	<b>2025</b>
Mitarbeitende, die von einem Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit abgedeckt sind	97,3 %

**Methodische Grundlagen:** Die Anzahl der Mitarbeitenden, die durch ein Managementsystem für Gesundheitsschutz und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind, wird den HR-Systemen der Ländergesellschaften entnommen und auf Gruppenebene konsolidiert. Sind nationale oder unternehmensinterne Systeme vorhanden, werden alle Mitarbeitenden berücksichtigt, die mindestens durch ein System abgedeckt sind.

<b>Arbeitsunfälle und Todesfälle</b> in Anzahl	<b>2025</b>
Meldepflichtige Arbeitsunfälle	367
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle (bezogen auf 500 Vollzeitbeschäftigte pro Jahr)	10,6
Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen	0

**Methodische Grundlagen:** Die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle wird den HR-Systemen der Ländergesellschaften entnommen und auf Gruppenebene konsolidiert. Die Quote der Arbeitsunfälle wird gemäß ESRS berechnet, indem die Anzahl der Fälle durch die Gesamtzahl der von den Beschäftigten der Unternehmensgruppe geleisteten Arbeitsstunden dividiert und mit 1.000.000 multipliziert wird. Die Quote repräsentiert so die Anzahl der Fälle bezogen auf 500 Vollzeitbeschäftigte in einem Zeitraum von einem Jahr. Die Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen werden ebenfalls in den Ländergesellschaften erhoben und gruppenweit konsolidiert.

## Gleichbehandlung und Chancengleichheit

### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Fielmann-Gruppe fördert Chancengleichheit. Sie unterstützt ein Arbeitsumfeld, das Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe fördert, und kann kurz-, mittel- und langfristig positive Auswirkungen auf die Zufriedenheit der Mitarbeitenden haben. Gleichzeitig liegt der Anteil von Frauen in höheren Führungspositionen teilweise deutlich unter dem Männeranteil. Kurz- und mittelfristig hat dies potenziell negative Auswirkungen bezogen auf Chancengleichheit in den oberen Führungsebenen.

### Managementansatz

Die Fielmann-Gruppe verpflichtet sich zu Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden. Dies ist in der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und im Code of Conduct niedergelegt. Niemand darf aufgrund eines gesetzlich geschützten Merkmals benachteiligt oder diskriminiert werden, einschließlich Geschlecht, Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Religion oder Weltanschauung, nationale oder soziale Herkunft, Alter, Behinderung, Schwangerschaft oder politische Überzeugung. Dies gilt für alle Phasen des Beschäftigungsverhältnisses, einschließlich Rekrutierung, Einstellung, Beförderung, Disziplinarmaßnahmen und Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Mitarbeitende und Führungskräfte verpflichten sich im Rahmen ihrer Anstellung zudem zur Einhaltung einschlägiger geltender Vorschriften.

Der Vorstand ist für die Einhaltung der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und des Code of Conduct verantwortlich. Die operative Umsetzung liegt bei den Führungskräften; Personalabteilungen beraten bei der Anwendung. Die Dokumente sind auf der Website der Fielmann-Gruppe öffentlich zugänglich.

Die Fielmann-Gruppe fördert den gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen. Zu diesem Zweck wurden Netzwerke etabliert, die sich auf Kompetenzentwicklung, Mentoring und den Austausch unter Peers konzentrieren, mit dem Ziel, die Diversität auf allen Führungsebenen zu stärken. Zum Beispiel hat die Fielmann-Gruppe in der DACH-Region ein Frauennetzwerk etabliert; der Aufbau vergleichbarer Netzwerke in den anderen europäischen Ländern mit mindestens vier Treffen jährlich ist geplant. Um die Behebung der potenziell negativen Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter zu verfolgen, hat die Fielmann-Gruppe sich (im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben) das Ziel gesetzt, den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2027 auf 30 % zu erhöhen. Das Ziel wurde unter Einbeziehung interner Fachexpertinnen und -experten entwickelt. Diese vertreten indirekt die Perspektiven externer Stakeholder. Es wurden keine spezifischen Methoden oder Annahmen angewendet. Zur Überwachung des Fortschritts wurde ein tagesaktuelles Berichtssystem eingeführt, das die Entwicklung der Geschlechterquoten sowie in Führungspositionen in den relevanten Ländern abbildet. 2025 lagen die Anteile insgesamt bei 27,8 % Frauen und 72,2 % Männern (2024: 27,2 % / 72,8 %).

### Kennzahlen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene in HC	2025	
	Weiblich	27
Männlich	70	72,2 %
Divers	0	0 %
Keine Angabe	0	0 %

**Methodische Grundlagen:** Gemäß ESRS S1-9 AR 71 wird die oberste Führungsebene der Fielmann-Gruppe als die erste und zweite Ebene unterhalb des Vorstands definiert. Dies entspricht den Titeln „Vice President“ und „Director“. Die Personaldaten werden in den Ländergesellschaften erhoben und auf Gruppenebene konsolidiert.

### Ausbildung und Kompetenzentwicklung

#### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ausbildung und Kompetenzentwicklung haben einen hohen Stellenwert in der Fielmann-Gruppe. Das Unternehmen bildet aus und bietet ein umfangreiches Trainingsangebot. Dies kann potenziell kurz-, mittel- und langfristig positive Auswirkungen auf Bildung, Weiterentwicklung und berufliche Perspektiven der Mitarbeitenden haben.

### **Managementansatz**

Die Fielmann-Gruppe fördert ein Umfeld kontinuierlicher Kompetenzentwicklung von Mitarbeitenden, Teams und Organisationen. In deutschen Niederlassungen dient ein Qualifikationsbedarfsbericht dazu, erforderliche Kompetenzen und Kenntnisse von Führungskräften und Mitarbeitenden transparent zu machen. In anderen Ländergesellschaften bestehen vergleichbare Managementansätze. Die Verantwortung für das Thema liegt bei der Personalvorständin und den jeweiligen Verantwortlichen für Personalentwicklung in den Ländern.

Die Fielmann-Gruppe bildet in verschiedenen Berufen aus; zusätzlich werden eine Meisterschule im Augenoptik- und Akustikhandwerk sowie Fachschulungen in Augenoptik und Hörakustik angeboten. Das Weiterbildungsportfolio umfasst Präsenz- und webbasierte Schulungen, E-Learnings, Coachings und Mentoring. Der Zeitumfang der jeweiligen Maßnahmen variiert je nach Inhalt und Lernziel. Neue Mitarbeitende erhalten Einführungsschulungen zu Unternehmensphilosophie, Werten, Kultur und Purpose. Führungskräften stehen spezifische Programme zur Verfügung. In Deutschland nehmen (angehende) Führungskräfte in Augenoptik und Hörakustik an Management- und Entwicklungsprogrammen mit einer Dauer von sechs bis neun Monaten teil. Für bestimmte Zielgruppen bestehen verpflichtende Angebote, um sicherzustellen, dass Unternehmensstandards in der täglichen Arbeit angewendet werden. Beispiele hierfür sind Schulungen zur Informationssicherheit oder Philosophie- und Verkaufsschulungen für Mitarbeitende in deutschen Niederlassungen. Letztere werden im Qualifikationsbedarfsbericht dokumentiert und nachgehalten. Ein spezifisches Ziel für die Fielmann-Gruppe wurde nicht festgelegt.

### **Informationssicherheit und Datenschutz**

#### **Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Fielmann-Gruppe verarbeitet personenbezogene, teils sensible Daten der Mitarbeitenden. Trotz etablierter Schutzmaßnahmen besteht kurz-, mittel- und langfristig das Risiko von Cyberangriffen, Datenlecks oder nicht rechtskonformer Datenverarbeitung. Unbefugte Offenlegung oder unrechtmäßige Verarbeitung kann potenziell negative Auswirkungen auf die betroffenen Mitarbeitenden haben.

#### **Managementansatz**

Der Managementansatz zur Informationssicherheit und zum Datenschutz für Mitarbeitende entspricht dem gruppenweiten Ansatz, der im Abschnitt „Kunden“ beschrieben ist (siehe Abschnitt „Managementansatz“ innerhalb von „Informationssicherheit und Datenschutz“).

## **Weitere Informationen**

### **Menschenrechte im Rahmen der Beschäftigung von Mitarbeitenden**

Die Fielmann-Gruppe trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen der Beschäftigung der Mitarbeitenden. Grundlage ist die Grundsatz-erklärung zu Menschenrechten (siehe Abschnitt „Managementansatz“ im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“). Ein konkretes Risiko von Kinder- und Zwangsarbeit in der eigenen Geschäftstätigkeit wird derzeit nicht gesehen. Präventive Maßnahmen und etablierte Kontrollmechanismen tragen dazu bei, das Auftreten dieses Risikos auch künftig zu verhindern.

### **Anti-Diskriminierung und Chancengleichheit**

Die Fielmann-Gruppe sieht sich in der Verantwortung, die Inklusion aller Mitarbeitenden zu fördern, insbesondere für vulnerable Gruppen innerhalb der Belegschaft wie Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund sowie ältere Mitarbeitende. Das Unternehmen verfügt über Programme zur Förderung von Chancengleichheit sowie zur Vermeidung von Diskriminierung und Belästigung, die regelmäßig überprüft werden, um die Wirksamkeit sicherzustellen und Anpassungsbedarfe zu bewerten. Die Programme umfassen Trainings zum Thema Belästigung, Mentoring sowie Programme, die darauf abzielen, dass sich alle geschützten Gruppen am Arbeitsplatz einbezogen fühlen. Für Personen mit Behinderungen werden angemessene Vorkehrungen getroffen, damit diese die wesentlichen Aufgaben ihrer Tätigkeit erfüllen können, sofern dies für das Unternehmen keine unzumutbare Härte darstellt. Die Programme zur Bekämpfung von Diskriminierung und zur Förderung von Diversität werden durch interne Richtlinien, klare Verantwortlichkeiten auf Führungsebene, regelmäßige Trainings für alle Mitarbeitenden sowie benannte Beauftragte für Inklusion und Chancengleichheit umgesetzt. Die entsprechenden Richtlinien decken die oben genannten unterschiedlichen Diskriminierungsgründe ab, orientieren sich an geltendem europäischem und/oder nationalem Recht und werden regelmäßig aktualisiert.

### **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen**

Die Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe werden regelmäßig in Entscheidungsprozesse einbezogen; direkt und über Arbeitnehmervertretungen (zum Beispiel Betriebsräte in Deutschland). Die Einbindung erfolgt bedarfsorientiert, unter anderem durch Gespräche, Workshops, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen und Befragungen, und in verschiedenen Phasen der Entscheidungsfindung, insbesondere in Projekten und bei der Entwicklung von Unternehmensrichtlinien. Um Transparenz zu gewährleisten, werden die Mitarbeitenden darüber informiert, wie ihr Feedback berücksichtigt wird.

Im Jahr 2025 wurden zwei Leuchtturmprojekte hinsichtlich der Einbindung von Mitarbeitenden umgesetzt. Im Sommer 2025 erarbeiteten 100 Mitarbeitende und Führungskräfte aus zehn Ländern in interaktiven Workshops Beiträge zur Vision 2035 der Fielmann-Gruppe. So wurden Perspektiven verschiedener Funktionen,

Länder und Hierarchieebenen in die Strategieentwicklung einbezogen. Im September 2025 wurde die neue Firmenzentrale in Hamburg eröffnet. Mitarbeitende aus unterschiedlichen Bereichen wurden Botschafterinnen und Botschafter und agierten in der Transformationsphase als Schnittstelle für den Austausch von Ideen zwischen Projektteam und Belegschaft. Daneben gibt es weitere Dialogformate. „Meet the Board“ (bis zu zwölf Online-Termine jährlich) ermöglicht Mitarbeitenden, Fragen direkt an den Vorstand zu richten. „All Hands“ am Produktions- und Logistikstandort in Rathenow (zweimal jährlich) beinhaltet eine Fragemöglichkeit an die dortige Geschäftsführung. „Ask Us Anything“ (einmal jährlich), bietet Mitarbeitenden die Gelegenheit, anonym und asynchron Fragen einzureichen, die vom Vorstand beantwortet werden. Die Fielmann-Gruppe entwickelt den Mix, die Frequenz und die Ausgestaltung ihrer Dialog- und Kommunikationsformate kontinuierlich weiter, um die sich wandelnden Anforderungen der global wachsenden Belegschaft angemessen zu berücksichtigen.

Grundsätzlich liegt die operative Verantwortung für die Einbindung der Mitarbeitenden bei den jeweiligen Führungskräften. In Ländern mit Betriebsräten bestehen Vereinbarungen, wie Rechte der Mitarbeitenden gewahrt und ihre Standpunkte berücksichtigt werden. Die Bewertung der Zusammenarbeit wird in der jährlichen Mitarbeitendenbefragung überprüft. Zum Schutz individueller Interessen werden Umfragedaten ohne direkte personenbezogene Identifikationsmerkmale verarbeitet; Auswertungen einzelner Abteilungen oder Teams erfolgen ab einer zuvor mit den Betriebsräten abgestimmten Mindestteilnehmerzahl.

Mitarbeitende können Bedenken über verschiedene Wege äußern – neben dem öffentlichen Online-Meldesystem unter anderem über Personalabteilungen, Führungskräfte, Gleichstellungsbeauftragte oder Betriebsräte. Informationen hierzu sind im Intranet verfügbar. Alle Kanäle werden genutzt. Die Anliegen der Mitarbeitenden werden nach einem einheitlichen Prozess bearbeitet. Je rechtlich eigenständiger Gesellschaft fungiert ein HR Business Partner als zentraler Ansprechpartner und koordiniert die vertrauliche fallbezogene Bearbeitung. Vorbehaltlich der Zustimmung der Betroffenen und der Relevanz des Falles werden Anliegen einschließlich Maßnahmen und ihrer Wirksamkeit dokumentiert. Wesentliche oder strukturelle Themen fließen in die HR-Arbeit ein und werden im Rahmen der bestehenden HR-Governance adressiert. Ergänzend wird derzeit ein Ticketsystem implementiert, das die strukturierte Erfassung, Nachverfolgung und Auswertbarkeit von Anliegen verbessert und die HR-Governance künftig weiter unterstützen soll. Ergänzend können Mitarbeitende außergerichtliche und staatliche Beschwerdemechanismen, etwa Arbeitsgerichte, nutzen. Die Anonymität von Hinweisgebenden und der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sichergestellt (für nähere Informationen siehe auch Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“).

## **Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette**

### **Allgemeine Informationen**

Die Fielmann-Gruppe ist im Rahmen ihres Geschäftsmodells auf Geschäftsbeziehungen angewiesen, insbesondere für die Beschaffung von Ressourcen, Komponenten und Produkten sowie für Dienstleistungen. Die vielen Lieferanten- und Dienstleisterbeziehungen bedeuten einen indirekten Einfluss auf die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden dieser Geschäftspartner und daraus resultierende Risiken für die Fielmann-Gruppe.

Die identifizierten Auswirkungen und Risiken bestehen unabhängig von Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe. Mittelfristig wird bewertet, inwiefern diese in der Unternehmensstrategie Berücksichtigung finden. Vor dem Hintergrund der Abhängigkeit des Geschäftsmodells von Geschäftsbeziehungen und den Mitarbeitenden der Geschäftspartner legt die Fielmann-Gruppe besonderen Wert auf gute Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette. Die Fielmann-Gruppe steht für eine wertschätzende Unternehmenskultur, die auch die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern umfasst. Schlechte Arbeitsbedingungen, Gesundheitsrisiken oder Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette können die Reputation der Fielmann-Gruppe und damit den Geschäftserfolg beeinträchtigen. Managementansätze und Maßnahmen zum Umgang mit entsprechenden Auswirkungen wurden implementiert und werden im weiteren Verlauf beschrieben.

Im Rahmen des Managements von Geschäftsbeziehungen werden alle Mitarbeitenden der Geschäftspartner berücksichtigt. Dazu zählen Mitarbeitende anderer Unternehmen, die an Standorten der Fielmann-Gruppe tätig sind, sowie Beschäftigte in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, wie beispielsweise Personen, die an der Herstellung von (Vor-)Produkten oder an Logistikdienstleistungen beteiligt sind. Berücksichtigung finden ausdrücklich auch Arbeitskräfte, die aufgrund spezifischer Merkmale besonders gefährdet sein können, etwa Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund.

Über die direkten Geschäftsbeziehungen hinaus ist die Fielmann-Gruppe in vorgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette von Materialien und Ressourcen abhängig, deren Gewinnung und Verarbeitung mit erhöhten sozialen Risiken für Arbeitskräfte verbunden sein kann. Diese Abhängigkeiten können sich auf die Stabilität der Lieferkette sowie auf regulatorische und reputationsbezogene Aspekte des Geschäftsmodells auswirken und werden daher in die strategische Ausrichtung sowie in das unternehmensweite Risikomanagement einbezogen. Die strategische Bewertung dieser sozialen Risikolage erfolgt auf aggregierter Ebene. Grundlage hierfür sind derzeit externe Indizes wie der Global Slavery Index, der World Justice Index, der Minimum Wage Index des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts sowie der Yale Environmental Performance Index. Diese Indizes dienen einer indikativ-übergreifenden Einschätzung von Risikoprofilen in der Wertschöpfungskette und ersetzen keine einzelfallbezogene Länder- oder Lieferantenbewertung.

## **Arbeitsbedingungen und Menschenrechte**

### **Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die folgenden potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette identifiziert. Die Fielmann-Gruppe unterhält weltweit direkte und indirekte Geschäftsbeziehungen. Geschäftspartner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können in Ländern mit geringeren arbeitsrechtlichen Schutzstandards tätig sein als in international anerkannten Standards vorgesehen. Dies kann kurz-, mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf Mitarbeitende in der Wertschöpfungskette haben, insbesondere im Hinblick auf angemessene Entlohnung, Gleichbehandlung und Chancengleichheit, Sicherheit am Arbeitsplatz und Arbeitszeiten.

Direkte und indirekte Geschäftspartner in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können in Ländern tätig sein, in denen es kurz-, mittel- und langfristig zu negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte durch Menschenrechtsverletzungen – einschließlich Zwangs- und Kinderarbeit – kommen kann.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommen bei verschiedenen Produktionsprozessen Gefahrstoffe zum Einsatz, zum Beispiel in Legierungen oder Kleberzusammensetzungen. Bei der Verwendung dieser Stoffe und im Falle von Unfällen können kurz-, mittel- und langfristig negative Auswirkungen auf die Gesundheit der Arbeitskräfte entstehen.

Menschenrechtsverletzungen oder Verstöße gegen Arbeitsschutzmaßnahmen bei Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können kurz-, mittel- und langfristig rechtliche Konsequenzen und Reputationsschäden für die Fielmann-Gruppe nach sich ziehen und damit zu finanziellen Verlusten führen.

### **Managementansatz**

Der Anspruch der Fielmann-Gruppe ist es, die Achtung der Menschenrechte in den globalen Wertschöpfungsketten zu fördern und Verstöße zu verhindern. Das Unternehmen setzt sich darum für faire Geschäftspraktiken sowie gute Arbeits- und Lebensbedingungen ein. Die Grundlage für die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Menschenrechte innerhalb der Fielmann-Gruppe bilden der Code of Conduct für Lieferanten und die Grundsatzerklärung zu Menschenrechten, einschließlich der Bekämpfung von Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Letztere referenziert auf die folgenden international anerkannten Rahmenwerke:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte,
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte,
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte,
- UN-Kinderrechtskonvention,
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau,
- ILO-Kernarbeitsnormen sowie
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Fielmann-Gruppe erwartet von ihren wesentlichen Lieferanten, dass sie die genannten Standards einhalten und die Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Maßgeblich sind dabei der jeweils höchste Standard aus lokaler Gesetzgebung und die Anforderungen der ILO-Kernarbeitsnormen.

In Bezug auf Arbeitsbedingungen und Lieferbeziehungen gelten folgende Grundsätze. Diese sind im Code of Conduct für Lieferanten verankert und werden in vertraglichen Vereinbarungen mit Geschäftspartnern festgehalten:

- Einhaltung des Verbots von Kinder- und Zwangsarbeit,
- Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden und keine Toleranz gegenüber Diskriminierung,
- Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz,
- Gewährleistung einer Vergütung mindestens in Höhe gesetzlicher Mindestlöhne bei Arbeitszeiten im Einklang mit den geltenden Standards,
- Schutz persönlicher Daten,
- Anerkennung des Rechts auf Arbeitnehmervertretung und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen,
- sichere Beschäftigung,
- angemessene Unterbringung sowie
- Zugang zu Wasser und Sanitäreinrichtungen.

Die Grundsaterklärung zu Menschenrechten und der Code of Conduct sind zusätzlich auf der Website der Fielmann-Gruppe veröffentlicht.

Die Einhaltung ist eine zentrale Voraussetzung für langfristige Geschäftsbeziehungen und ein wichtiges Kriterium in der Lieferantenauswahl. Interne Einkaufsrichtlinien und regelmäßige Lieferantenbewertungen durch die Einkaufsabteilungen sollen im direkten Lieferantenkontakt zur Prävention von Verstößen beitragen. Im kommenden Jahr ist eine Aktualisierung der Einkaufsrichtlinien geplant.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Sorgfaltspflichten; die operative Umsetzung wurde an ein bereichsübergreifendes Team delegiert. Zur Überwachung und Kontrolle werden jährliche und anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt, die zudem von der Internen Revision überprüft werden.

Verdachtsfällen oder bestätigten Verstößen wird unverzüglich nachgegangen. Zudem werden Maßnahmen ergriffen, um künftige Verstöße zu verhindern oder bestehende Missstände zu beheben. Die Priorität liegt auf Abhilfemaßnahmen; die Beendigung von Geschäftsbeziehungen wird nachrangig in Betracht gezogen. Kann eine Menschenrechtsverletzung durch einen Lieferanten nicht zeitnah behoben werden, entwickelt und implementiert die Fielmann-Gruppe unverzüglich ein Konzept, um die Auswirkungen der Menschenrechtsverletzung zu beenden oder zu mindern. Im Berichtsjahr 2025 wurden der Fielmann-Gruppe keine Fälle von Verstößen gegen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet, die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betrafen.

Neben Abhilfemaßnahmen setzt die Fielmann-Gruppe auf Prävention. Zuständige Bereiche, insbesondere die Einkaufsabteilungen, entwickeln und steuern Maßnahmen, um Verletzungen der Menschenrechte sowie negative Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu vermeiden oder zu mindern. Die entsprechenden Präventionsmaßnahmen wurden

gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) eingeführt und im Folgenden beschrieben. Ihre Wirksamkeit wird auf Einzelfallbasis laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Die benötigten Ressourcen sind in den jährlichen Budgets der jeweiligen Abteilungen enthalten und werden nicht separat bewertet. Um die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Menschenrechte zu überprüfen, führt die Fielmann-Gruppe im Rahmen des Risikomanagementsystems sowohl jährliche als auch anlassbezogene Risikoanalysen durch. Risiken der Geschäftspartner sowie der eigenen Geschäftstätigkeit und Produkte werden auf Basis länder- und produktspezifischer Studien und Indizes eingestuft. Die Erkenntnisse aus den Risikoanalysen würden bei Bedarf in die Geschäftsprozesse und in die Entwicklung von Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung nachteiliger Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette einfließen. Die Risikoanalysen werden gegebenenfalls durch Lieferantenbefragungen, Medienrecherchen sowie interne und externe Vor-Ort-Besuche ergänzt. Mitarbeitende werden kontinuierlich geschult.

Wesentliche Lieferanten, zum Beispiel Lieferanten der Kernwarengruppen und umsatzstarke Lieferanten, werden zur Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten verpflichtet. Dieses Dokument definiert einen verpflichtenden Handlungsrahmen für Lieferanten und deren Geschäftspartner. Die Verträge sehen sowohl Vor-Ort-Prüfungen durch die Fielmann-Gruppe selbst als auch externe Audits durch unabhängige Prüfstellen vor, um die Einhaltung der in der Grundsatzerklärung zu Menschenrechten festgelegten Standards zu überprüfen. Direkte Lieferanten werden zudem verpflichtet, die Einhaltung bei ihren Lieferanten sicherzustellen.

Die Standards werden außerdem im Rahmen präventiver Due-Diligence-Prozesse bei geplanten Investitionen in Standorte, Anlagen, Ausrüstung und Finanzanlagen berücksichtigt. Die Fielmann-Gruppe strebt an, diese in der gesamten Wertschöpfungskette zur Anwendung zu bringen. Bei begründeten Hinweisen auf tatsächliche oder potenzielle Verstöße bei indirekten Lieferanten erfolgen eine Risikoanalyse sowie geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Verletzungen von Menschenrechten sowie von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz sind in den Unternehmen der Fielmann-Gruppe wie auch in der Wertschöpfungskette unbedingt zu vermeiden. Diese Selbstverpflichtung spiegelt sowohl das Selbstverständnis des Unternehmens als auch die relevanten gesetzlichen Anforderungen wider. Konkrete quantitative Ziele hat die Fielmann-Gruppe in diesem Bereich derzeit nicht festgelegt. Die Wirksamkeit des Managementansatzes wird durch die Interne Revision überprüft.

#### **Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen**

Das Online-Meldesystem der Fielmann-Gruppe dient als Kanal für den direkten Austausch und ermöglicht Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, in Kontakt mit der Fielmann-Gruppe zu treten. Das Meldesystem wird vom Compliance-Team überwacht. Informationen zum Meldesystem sind auf der Website der Fielmann-Gruppe veröffentlicht. Der Bekanntheitsgrad des Prozesses unter den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie deren Vertrauen in die Meldekanäle werden derzeit

nicht explizit bewertet. Freien Internetzugang vorausgesetzt, ist das System für alle Personen zugänglich, auch ohne vertragliche oder geschäftliche Verbindung zum Unternehmen. Beschwerden und Anliegen werden vertraulich behandelt. Im Verfahren zur Bearbeitung und Lösung wird zunächst der Sachverhalt zusammen mit dem Hinweisgeber aufgeklärt und anschließend vom Hinweis betroffene Personen angehört. Allgemeine Kanäle zum Austausch mit Mitarbeitenden der Wertschöpfungskette gibt es zurzeit nicht.

Erhält die Fielmann-Gruppe Kenntnis von Menschenrechtsverletzungen oder anderen negativen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette – etwa durch Vor-Ort-Überprüfungen oder über das Meldesystem – ist vorgesehen, fallspezifisch zu prüfen, wie Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ergreift die Fielmann-Gruppe unverzüglich Maßnahmen, um drohende oder bestehende Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette zu verhindern oder zu beenden. Die Verantwortung für das jeweilige Engagement hängt vom gewählten Beschwerdeverfahren, vom Geschäftsbereich und von der Stufe der Wertschöpfungskette ab.

Hinweise können anonym eingereicht werden. Mitarbeitende des Hinweisgebersystems sind gesondert zur Geheimhaltung der Identität des Hinweisgebers sowie der von einem Hinweis betroffenen Personen im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) verpflichtet. Dadurch wird die Anonymität von Hinweisgebern sowie der Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen gruppenweit sichergestellt.

## **Kunden**

### **Allgemeine Informationen**

Bei der Fielmann-Gruppe steht der Kunde im Fokus. Als Unternehmen mit den Schwerpunkten Augenoptik und Hörakustik vertreibt die Fielmann-Gruppe Produkte wie Brillen und Hörsysteme direkt an ihre Kunden, bietet begleitende Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorge an und ermöglicht so besseres Sehen und Hören durch hochwertige Produkte. Die exzellente Kundenbetreuung folgt dem Leitgedanken „Der Kunde bist Du“. Das Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe ist durch den Kundenkontakt in den Niederlassungen und digitalen Kanälen geprägt. Der Einfluss auf die Lebensqualität der Kunden ist unmittelbar.

Potenziell negative Auswirkungen können sich zum Beispiel aus unzureichender Produktsicherheit oder Datenschutzvorfällen ergeben. Diese stellen auch ein unmittelbares finanzielles Risiko für die Fielmann-Gruppe dar. Das Unternehmen passt daher Geschäftsmodell und Strategie laufend an die Bedürfnisse der Kunden und regulatorische Anforderungen an. Die Fielmann-Gruppe betrachtet im Rahmen ihres Kundenmanagements alle Kunden in den Ländern, in denen sie tätig ist.

Als Hersteller von Medizinprodukten trägt die Fielmann-Gruppe besondere Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Kunden sowie für die Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten.

Die Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe beraten und informieren Kundinnen und Kunden umfassend zu verschiedenen Aspekten der Nutzung von Produkten und Dienstleistungen, einschließlich der Vermeidung möglicher Fehlanwendungen und

daraus resultierender potenzieller Schäden. In Bezug auf Werbung unterliegt das Unternehmen in Deutschland dem Heilmittelwerbegesetz. Entsprechend werden sämtliche Marketingmaterialien vor Veröffentlichung internen und externen Prüfungen unterzogen, um unangemessenes Marketing sowie die Entstehung falscher Erwartungen bei Kunden zu vermeiden. Die Einhaltung von Datenschutzanforderungen wird in allen Ländern, in denen die Fielmann-Gruppe tätig ist, überwacht und damit verbundene Risiken werden über definierte Prozesse und Zuständigkeiten gesteuert. Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat die Fielmann-Gruppe positive und negative Auswirkungen sowie wesentliche Risiken im Zusammenhang mit Kunden identifiziert, die aus der Geschäftstätigkeit an sich beziehungsweise den angebotenen Produkten im Besonderen resultieren. Die Fielmann-Gruppe berücksichtigt bei Produktdesign, Marketing und dem Umgang mit Kundendaten potenzielle negative Auswirkungen auf Kunden. Die zuständigen Fachbereiche wie Produktentwicklung und Qualitätsmanagement definieren und implementieren Maßnahmen zu den identifizierten IROs (Auswirkungen, Risiken und Chancen) und überprüfen sie hinsichtlich ihrer Wirksamkeit. Die erforderlichen Ressourcen sind in den jährlichen Budgets der Fachbereiche enthalten.

Die Fielmann-Gruppe prüft im Rahmen des IRO-Managements regelmäßig, ob und wo spezifische Maßnahmen und Ziele notwendig und strategisch sinnvoll sind. Kunden werden in Zielbildung, Maßnahmenentwicklung und Erfolgskontrolle einbezogen – direkt über Kundenzufriedenheitsbefragungen und den Austausch in den Niederlassungen oder indirekt über interne Proxy-Stakeholder wie Vertrieb und Produktentwicklung. Ergänzend werden Instrumente wie Mystery Shopping sowie in Spanien der Kundenzufriedenheitsindex (CSI) und der Net Promoter Score (NPS) genutzt, um Erwartungen und Bedürfnisse zu antizipieren und Managemententscheidungen zu unterstützen.

## **Soziale Inklusion**

### **Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Fielmann-Gruppe produziert und vertreibt Produkte und Dienstleistungen, die kurz-, mittel- und langfristig die Lebensqualität ihrer Kunden verbessern, indem sie besseres Hören und Sehen ermöglichen und so Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe unterstützen. Sie stärkt zudem die Gesundheitskompetenz ihrer Kunden, indem sie diese über medizinische Themen aufklärt. Diese positiven Auswirkungen werden unter anderem durch ein flächendeckendes Niederlassungsnetz, digitale Angebote und transparente Informationen über verschiedene Kanäle erzielt.

### **Managementansatz**

Mit der „Vision 2035“ definiert die Fielmann-Gruppe ihren langfristigen strategischen Rahmen. Sie bleibt ihrer kundenorientierten Philosophie, den Werten des Familienunternehmens und ihrem Selbstverständnis treu, hilft allen, die Schönheit der Welt zu hören und zu sehen. Gleichzeitig steht ein Jahrzehnt des Wandels bevor. Mitarbeitende aus allen Märkten, Funktionen und Organisationseinheiten der Gruppe haben gemeinsam die Vision für diese Zukunft entwickelt:

„Als verlässlichster Partner setzen wir weltweit neue Maßstäbe in der Versorgung rund um gutes Hören und Sehen.“ Wachstumstreiber dieser Vision 2035 sind das Kerngeschäft Augenoptik in Europa, das neue Augenoptikgeschäft in den USA, die wachsende Hörakustik sowie angrenzende Gesundheitsservices.

Maßnahmen zur Erreichung der Wachstumsziele umfassen in Europa den Einsatz moderner Technologien in den Niederlassungen sowie die effizientere Nutzung der Flächen. Im großen, wenig gebündelten US-Markt wird das Netz an Niederlassungen kontinuierlich ausgebaut. Im Bereich der Hörakustik plant die Fielmann-Gruppe die Eröffnung weiterer Studios und den Einsatz gezielter Marketingaktionen zur Generierung von Terminen. Dazu kommen zusätzliche Augen- und Höruntersuchungen sowie Gesundheitsdienstleistungen.

Die gruppenweit gültige Strategie stellt sicher, dass Geschäftsaktivitäten und Entscheidungen an den Bedürfnissen und Erwartungen der Kunden ausgerichtet sind. Die strategische Ausrichtung der Fielmann-Gruppe obliegt dem Vorstand. Informationen zur Strategie werden über das Intranet bereitgestellt und im Rahmen von Mitarbeitenden-Communitys sowie durch Führungskräfte in die Organisation kommuniziert. Der Erfolg der Bemühungen wird an der Kundenzufriedenheit gemessen. Die Fielmann-Gruppe strebt kontinuierlich eine stabil hohe Kundenzufriedenheit von rund 90 % an. Dieses Ziel hat sie 2025 erreicht. Das Ziel ist Bestandteil der Unternehmensstrategie. Es wurde unter Einbeziehung interner Fachexpertinnen und -experten entwickelt. Diese vertreten indirekt die Perspektiven externer Stakeholder. Es wurden keine spezifischen Methoden oder Annahmen angewendet. Überwacht und gesteuert wird das Ziel im Rahmen des Vertriebs.

### **Persönliche Sicherheit**

#### **Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Produkte der Fielmann-Gruppe haben kurz-, mittel- und langfristig einen positiven Einfluss auf Gesundheit und Sicherheit der Kunden und Dritter, etwa im Straßenverkehr. Neben den Kernwarengruppen bietet das Unternehmen auch Arbeitsschutzbrillen an, die die Wahrscheinlichkeit und Schwere von Arbeitsunfällen reduzieren können. Als Hersteller von Medizinprodukten unterliegt die Fielmann-Gruppe strengen regulatorischen Anforderungen, die auch die Überwachung ihrer Produkte nach dem Inverkehrbringen einschließen. Sollten Anforderungen nicht eingehalten werden, besteht neben dem Risiko kurz-, mittel- und langfristiger rechtlicher Konsequenzen auch das Risiko eines Reputationsverlustes mit Auswirkungen auf den Umsatz sowie das Risiko von Schadenersatzforderungen und Prozesskosten.

#### **Managementansatz**

Die Fielmann-Gruppe gewährleistet Produktsicherheit durch Einhaltung der relevanten Rechtsvorschriften für Medizinprodukte wie Brillen, Kontaktlinsen und Hörsysteme sowie für persönliche Schutzausrüstung wie Sonnenbrillen. Produkte dürfen nur in Verkehr gebracht werden, wenn sie die Anforderungen der Medizinproduktverordnung (MDR) beziehungsweise der Verordnung über persönliche Schutzausrüstung erfüllen. Für kundenspezifisch angepasste Medizinprodukte gelten zusätzliche nationale

Anforderungen (z. B. das Medizinprodukte-Durchführungsgesetz in Deutschland, MPDG). Darüber hinaus sind keine weiteren internen Konzepte erforderlich.

Die Fielmann-Gruppe sichert die Qualität und Sicherheit ihrer Schutzbrillen durch die Zusammenarbeit mit zertifizierten Herstellern, CE-Konformitätserklärungen<sup>19</sup> und regelmäßige Überprüfungen. Alle angebotenen Arbeitsschutzbrillen erfüllen die national geltenden Anforderungen. In Spanien vertreibt die Fielmann-Gruppe zusätzlich eigene Arbeitsschutzbrillen, Atemschutzmasken und Gehörschutz. Hierfür gibt es zusätzliche interne Richtlinien, die einen Dialog mit Präventionsdiensten und Industrieunternehmen sowie Systeme zur kontinuierlichen Verbesserung umfassen. Um die Produktsicherheit sicherzustellen, setzt die Fielmann-Gruppe in der gesamten Gruppe kontinuierlich folgende Maßnahmen um:

- Risikomanagement und klinische Bewertung gemäß MDR,
- Biokompatibilitätstests (z. B. DIN EN 10993),
- Produkt- und Prozessfreigaben vor Markteinführung,
- Wareneingangsprüfungen,
- Post-Market-Surveillance,
- Endkontrolle in den Produktionsstätten,
- Qualitätsvereinbarungen mit Lieferanten und Qualitätsmanagement-Systeme an Hauptproduktionsstandorten.

Bestehende Prozesse werden fortlaufend überwacht und bei Bedarf angepasst, um negative Auswirkungen auf Kunden, behördliche Eingriffe und Verfahren zu vermeiden beziehungsweise zu minimieren. Spezifische interne Zielwerte wurden nicht festgelegt.

## **Informationssicherheit und Datenschutz**

### **Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Die Fielmann-Gruppe verarbeitet personenbezogene, teils sensible Kundendaten. Trotz etablierter Schutzmaßnahmen besteht kurz-, mittel- und langfristig das Risiko von Cyberangriffen, Datenlecks oder nicht rechtskonformer Datenverarbeitung. Unbefugte Offenlegung oder unrechtmäßige Verarbeitung können potenziell negative Auswirkungen auf die betroffenen Kunden haben.

Für die Fielmann-Gruppe bestehen Risiken in Form von regulatorischen Maßnahmen, Bußgeldern in bis zu zweistelliger Millionenhöhe und Reputationsschäden.

### **Managementansatz**

Der Schutz personenbezogener Daten und der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen hat hohe Priorität. Daten werden gemäß der Leitlinien zu Datenschutz und Informationssicherheit vertraulich, sicher und im Einklang mit geltendem Recht verarbeitet. Die Fielmann-Gruppe hat ein gruppenweites Konzept etabliert, das entsprechende Verantwortlichkeiten und Prozesse klar definiert. Datenschutz betrifft die rechtmäßige Verarbeitung personenbezogener Daten und die Wahrung der Rechte betroffener Personen. Informationssicherheit umfasst den Schutz aller Informationen – unabhängig vom Personenbezug – vor Verlust, Manipulation und unbefugtem Zugriff.

<sup>19</sup>Erklärung darüber, dass ein Produkt die grundlegenden Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltaanforderungen der EU-Richtlinien erfüllt, um das CE-Kennzeichen tragen zu dürfen

Benannte Datenschutzbeauftragte in den Gesellschaften überwachen die Einhaltung der entsprechenden Vorgaben, beraten Fachbereiche und weisen auf Risiken hin. Neue Anwendungen und Prozesse mit personenbezogenen Daten werden vor Einführung datenschutzrechtlich geprüft, bestehende Lösungen im Betrieb überwacht und bei Bedarf neu bewertet. Die Rechtsabteilung unterstützt bei der Sicherstellung der Rechtskonformität und Risikominimierung.

Für die Informationssicherheit wurde ein Chief Information Security Officer (CISO) bestellt. Er koordiniert sicherheitsrelevante Maßnahmen und überwacht deren Umsetzung. Ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach ISO/IEC 27001:2022 ist implementiert; entsprechende Richtlinien sind gruppenweit im Intranet verfügbar und für alle Mitarbeitenden verbindlich. Ein Expertenteam für Informationssicherheit entwickelt fortlaufend technische und organisatorische Maßnahmen, etwa zur Netzwerküberwachung und Abwehr von Angriffen auf die IT-Infrastruktur. So führt die Fielmann-Gruppe beispielsweise regelmäßig Phishing-Simulationen durch, um die Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden für entsprechende Risiken zu schärfen. Ein gruppenweites Meldekonzept ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Datenschutz- und Informationssicherheitsvorfälle.

Mitarbeitende sind dazu aufgerufen, vermutete oder bestätigte Verstöße unverzüglich zu melden. Das Kernteam Datenschutz – bestehend aus Datenschutzbeauftragten, IT, Informationssicherheit und Rechtsabteilung – bewertet Vorfälle und leitet Maßnahmen zur Schadensbegrenzung oder -vermeidung ein. Schulungen, Informationsmaterialien und teilweise verpflichtende E-Learnings sensibilisieren regelmäßig. Die mit Datenschutz und Informationssicherheit befassten Stellen erhalten angemessene Ressourcen zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Alle Maßnahmen berücksichtigen regionale, nationale und internationale rechtliche Anforderungen. Datenschutz und Informationssicherheit sind im gruppenweiten Risikomanagement verankert; Risiken werden systematisch dokumentiert und nachverfolgt.

Die Fielmann-Gruppe verfolgt den Ansatz, bestehende Datenschutzprozesse kontinuierlich zu überwachen und bei Bedarf anzupassen, um eine rechtskonforme Verarbeitung personenbezogener Daten dauerhaft sicherzustellen. Beschwerden von Betroffenen sowie aufsichtsbehördliche Verfahren sollen möglichst vermieden oder auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Informationssicherheit werden fortlaufend an Bedrohungslage, regulatorische Anforderungen und technologische Entwicklungen angepasst. Bewusst werden keine quantitativen Zielwerte für den Datenschutz und die Informationssicherheit definiert.

## **Weitere Informationen**

### **Menschenrechte in der Beziehung zu Kunden**

Die Fielmann-Gruppe achtet die Menschenrechte in ihren globalen Wertschöpfungsketten und in der Beziehung zu ihren Kunden. Sie fördert die Einhaltung menschenrechtlicher Standards und wirkt möglichen Verletzungen entgegen. Grundlage der Erklärung zur menschenrechtlichen Sorgfalt sind international anerkannte Rahmenwerke (u. a. UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, ILO-Kernarbeitsnormen, OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen), wie im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“ beschrieben. Trotz ihrer Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte verzeichnet die Fielmann-Gruppe vereinzelt Beschwerden zu Diskriminierung. Beschwerden und Anliegen werden vertraulich behandelt. Im Verfahren zur Bearbeitung und Lösung ist es der Anspruch des Unternehmens, alle Interessen angemessen zu berücksichtigen. Die erfassten Fälle dienen als Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen, um das erneute Auftreten vergleichbarer Vorfälle künftig zu verhindern.

### **Verfahren zur Einbeziehung der Kunden und zur Verbesserung negativer Auswirkungen**

Die Kunden gehören zu den zentralen Stakeholdern der Fielmann-Gruppe. Jede Beratung und jeder Kauf bieten die Gelegenheit, Einblicke in ihre Sicht auf die Dinge zu bekommen. Die Unternehmensgruppe führt zudem nach dem Kauf von Brillen und Hörsystemen sowie nach Augen-Check-Ups standardisierte Kundenzufriedenheitsbefragungen durch. Die Ergebnisse sowie Einzelerfahrungen werden regelmäßig an den Vorstand berichtet und fließen in strategische und operative Entscheidungen ein. Der Kundenservice (Telefon, E-Mail) ist nach den Niederlassungen der wichtigste Kontaktpunkt. Daneben treten Kunden auch über Social Media mit dem Unternehmen in Verbindung. Zusätzlich steht allen Stakeholdern – unabhängig von einer vertraglichen Beziehung – ein vertrauliches und auf Wunsch anonymes Online-Meldesystem ([fielmanngroup.integrityline.com](http://fielmanngroup.integrityline.com)) zur Verfügung, insbesondere für Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen. Anonymität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben gewährleistet und sind Teil des Selbstverständnisses der Fielmann-Gruppe. Einzelheiten sind im Abschnitt „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“ beschrieben. Die weit verbreitete Nutzung der Kanäle des Kundenservices ist ein Zeichen für ihre leichte Zugänglichkeit. Die Fielmann-Gruppe wertet sämtliche Anliegen und Beschwerden individuell aus, leitet geeignete Abhilfemaßnahmen ab und bewertet deren Wirksamkeit fallbezogen.

## 7.5 Governance-Informationen

### Unternehmensführung

#### Unternehmenskultur

##### Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Unternehmenskultur der Fielmann-Gruppe zielt darauf ab, gemeinsame Werte, gegenseitige Wertschätzung und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu schaffen. Dadurch entstehen potenziell kurz-, mittel- und langfristig positive Auswirkungen für die Mitarbeitenden, da ein Arbeitsumfeld gefördert wird, in dem sie sich geschätzt und unterstützt fühlen.

Wird der Anspruch an die angestrebte Unternehmenskultur nicht eingehalten, besteht das Risiko einer sinkenden Arbeitgeberattraktivität. Dies kann zu Fachkräftemangel, höheren Einstellungs- und Bindungskosten sowie zu einer unwirtschaftlichen Produktion oder Unternehmensführung führen.

##### Managementansatz

Die Unternehmenskultur der Fielmann-Gruppe steht für transparente Information und Kommunikation sowie für eine Führungsverantwortung, die Teams und Einzelpersonen stärkt, abteilungsübergreifende Zusammenarbeit unterstützt und psychologische Sicherheit fördert. Sie prägt das Führungsverhalten und dient als alltäglicher Leitfaden für die Weiterentwicklung des Familienunternehmens im Einklang mit den definierten Werten. Das Zielbild für die Unternehmenskultur wurde von einer Steuerungsgruppe unter Einbindung von Mitarbeitenden erarbeitet, anschließend vom Vorstand verabschiedet und intern veröffentlicht. Über das Intranet ist es für alle Mitarbeitenden zugänglich; eine Einschränkung der Gültigkeit innerhalb der Fielmann-Gruppe besteht nicht.

Die Umsetzung und Integration der Unternehmenskultur werden jährlich überprüft. Im Rahmen von Mitarbeitendenbefragungen wird erhoben, wie gut die Unternehmenskultur angenommen wird und ob sie sich in die gewünschte Richtung entwickelt. Das aggregierte Feedback ist die Grundlage für die Entwicklung von Maßnahmen, die die Unternehmenskultur der Fielmann-Gruppe weiter fördern. Mit Landesgesellschaften ohne Mitarbeitendenbefragung gibt es unregelmäßige Austauschtermine zur Unternehmenskultur. Abhängig von lokalen Bedarfen werden unterschiedliche Maßnahmen zur Stärkung der Unternehmenskultur vor Ort umgesetzt. Auf Basis der Erkenntnisse wurden verschiedene Formate eingeführt, um abteilungsübergreifende Zusammenarbeit, Vernetzung und Kommunikation zu stärken. Seit 2024 steht ein E-Learning zur Unternehmenskultur für alle Mitarbeitenden in Deutschland, Österreich, der Schweiz und Polen zur Verfügung, das mittlerweile Teil des Onboardings für neue Mitarbeitende ist. Ergänzend werden optionale Schulungen für Führungskräfte angeboten, in denen sie darin unterstützt werden, die Unternehmenskultur in ihrer Rolle zu fördern. In unterschiedlichen Trainingsformaten für Mitarbeitende und Führungskräfte wird die Unternehmenskultur regelmäßig aufgegriffen und vertieft.

Der Anspruch ist es, in allen Organisationseinheiten der Fielmann-Gruppe auf eine moderne Unternehmenskultur hinzuwirken. Quantitative Zielwerte wurden nicht formuliert. Die jährliche Mitarbeitendenbefragung dient der Erfolgsmessung sowie zur Steuerung verbundener Maßnahmen.

## 7.6 Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung

### Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß ESRS 1

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung
Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Die Sorgfaltspflicht ist in der Unternehmensführung verankert. Sie wird als kontinuierlicher Prozess verstanden, in dem die Fielmann-Gruppe auf Auswirkungen, Risiken und Chancen reagiert, die mit der Strategie, dem Geschäftsmodell, den Geschäftsaktivitäten sowie direkt und indirekt mit Geschäftsbeziehungen verbunden sind. Eine Grundlage bildet die Wesentlichkeitsanalyse, wie im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben. Weitere Einzelheiten zur Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell finden sich in den Abschnitten „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“, „Vorstand und Aufsichtsrat“ sowie in den Abschnitten „Managementansatz“ der Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen.
Einbindung betroffener Stakeholder in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Stakeholder werden zielgruppenspezifisch in die Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einbezogen. Einzelheiten hierzu sind in den Abschnitten „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“, „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“, „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“, „Verfahren zur Einbeziehung der Kunden und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“, „Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat“ sowie im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben.
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert die Fielmann-Gruppe positive und negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Risiken und Chancen für das Unternehmen. Dieses Verfahren ist im Abschnitt „Doppelte Wesentlichkeitsanalyse“ beschrieben; die Ergebnisse sind im Abschnitt „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dargestellt.
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Der Umgang mit wesentlichen positiven und negativen Auswirkungen wird in den jeweiligen Abschnitten „Managementansatz“ der Themenblöcke beschrieben: Klimawandel, Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Ressourcennutzung und Abfall, Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Kunden und Unternehmensführung.
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Bemühungen zum Umgang mit negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erfolgt themenspezifisch. Je konkreter Ziele und Maßnahmen auf die Auswirkungen zugeschnitten sind, desto präziser ist die Nachverfolgung. Beschreibungen dazu finden sich in den Abschnitten „Managementansatz“ und „Kennzahlen“ innerhalb der Umwelt-, Sozial- und Governance-Informationen. Unabhängige Kommunikationskanäle wie das Online-Meldesystem können dazu genutzt werden auf mögliche Missstände hinzuweisen.

### **Doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1**

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) wurde in einem vierstufigen Prozess umgesetzt.

**Vorbereitung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse:** Zunächst wurden Umfang und Abgrenzung der Aktivitäten in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette sowie die relevanten Stakeholder bestimmt (siehe Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“). Anschließend wurden innerhalb der Fielmann-Gruppe Personen mit Fachkenntnissen in den relevanten Nachhaltigkeitsaspekten gemäß ESRS 1 AR 16 identifiziert. Diese Fachexperten vertreten entweder betroffene Stakeholder oder Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung und wurden direkt oder indirekt in die DMA einbezogen. Ausgangspunkt waren das Wissen der Fachexperten und des CSR-Teams sowie zusätzliche Datenquellen, zum Beispiel Klimamodelle, Daten zu Wasserrisiken und zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und öffentlich verfügbare Informationen zu Umweltauswirkungen.

**Identifizierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs):** Die Identifizierung der IROs erfolgte in Übereinstimmung mit ESRS 1.21 ff. durch die Analyse der Geschäftsaktivitäten der Fielmann-Gruppe und der direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Eine Beschreibung der Wertschöpfungskette inklusive der damit verbundenen Abhängigkeiten findet sich im Abschnitt „Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette“. Zur Priorisierung von Aktivitäten mit hohem Risiko wurden Erkenntnisse aus früheren Wesentlichkeitsanalysen nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI), die seit 2017 durchgeführt wurden, genutzt. Als Hersteller von optischen Produkten und Anbieter von Dienstleistungen konzentrierte sich die Fielmann-Gruppe auf Aspekte wie Gesundheit und Arbeitssicherheit, Kundensicherheit, Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sowie klimabezogene Themen.

**Bewertung der Wesentlichkeit von Auswirkungen und finanzieller Wesentlichkeit:** Die identifizierten IROs wurden in Workshops entlang der Wertschöpfungskette anhand definierter Kriterien bewertet. Die relevanten Stakeholder sind im Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ beschrieben. Externe Stakeholder wurden indirekt über interne Fachexperten berücksichtigt, die spezifisches Wissen über deren Interessen besitzen und deren Sichtweisen in den Prozess einbrachten. Das CSR-Team prüfte die Ergebnisse auf Vollständigkeit, Konsistenz und Kohärenz und fasste identifizierte IROs gegebenenfalls zusammen oder differenzierte sie weiter. Die überarbeiteten Bewertungen wurden von den Fachexperten validiert.

**Validierung der doppelten Wesentlichkeit:** Nach der internen Validierung durch das CSR-Team wurden die Ergebnisse den Mitwirkenden an der DMA, den Länderverantwortlichen und abschließend dem Finanzvorstand vorgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Rahmen ihrer Sitzungen über das Gesamtergebnis informiert.

### **Bewertungskriterien**

Für Auswirkungen wurden folgende Kriterien verwendet:

- Positive Auswirkungen
  - Ausmaß (Skala 1–5): Nutzen für Mensch und Umwelt
  - Umfang (Skala 1–5): Verbreitung der Auswirkung beziehungsweise betroffene geografische Gebiete
  - Eintrittswahrscheinlichkeit (Skala 1–5): für potenzielle Auswirkungen
- Negative Auswirkungen
  - Ausmaß (Skala 1–5): Schweregrad der Auswirkung für Mensch und Umwelt
  - Umfang (Skala 1–5): Verbreitung der Auswirkung beziehungsweise betroffene geografische Gebiete
  - Eintrittswahrscheinlichkeit (Skala 1–5): für potenzielle Auswirkungen
  - Unabänderlichkeit (Skala 1–5): Möglichkeit, die Auswirkung zu beheben oder den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen

Die Wesentlichkeits-Scores für Auswirkungen wurden wie folgt berechnet:

- Positive Auswirkungen: Summe der Werte für Ausmaß und Umfang, multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit (bei potenziellen Auswirkungen)
- Negative Auswirkungen: Summe der Werte für Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit, multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit (bei potenziellen Auswirkungen)

Das Ergebnis ist ein Wesentlichkeits-Score zwischen 0 und 15. Auswirkungen mit einem Score von mindestens 8 werden als wesentlich für die Nachhaltigkeitsberichterstattung eingestuft. Bei potenziellen negativen Auswirkungen, u. a. auf Menschenrechte, hat der Schweregrad Vorrang vor der Eintrittswahrscheinlichkeit, sodass kritische Auswirkungen in der Bewertung unabhängig von der Eintrittswahrscheinlichkeit als tatsächliche Auswirkungen behandelt werden.

Für Risiken und Chancen wurden folgende Kriterien verwendet:

- Ausmaß (Skala 1–5): Wert des potenziellen finanziellen Verlusts (Risiko) oder Gewinns (Chance)
- Eintrittswahrscheinlichkeit (Skala 1–5)

Die finanzielle Wesentlichkeit ergibt sich aus dem Produkt von Ausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit. Der daraus hervorgehende Wesentlichkeits-Score liegt zwischen 0 und 5. Risiken und Chancen mit einem Score von mindestens 3 werden als wesentlich betrachtet. Bei der Beurteilung der Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen wurde die Konsistenz mit der allgemeinen Risikobewertung sichergestellt; die zugrunde liegenden finanziellen Werte basieren auf bestehenden Kriterien im Risikomanagementsystem. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde über die Ergebnisse informiert. Die im Rahmen der DMA identifizierten Risiken wurden teilweise in das gruppenweite Risikomanagementsystem integriert. Das Management der IRO liegt in den jeweils zuständigen Fachbereichen.

### **Bewertung in Bezug auf Umwelt und Governance**

Im Rahmen der DMA identifizierte und bewertete die Fielmann-Gruppe IROs im Zusammenhang mit Umweltaspekten und Governance nach der oben beschriebenen Methodik.

### **Klima und Treibhausgasemissionen**

Interne Experten des Umweltmanagements identifizierten und bewerteten IROs der Fielmann-Gruppe im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen und Klimawandel. Zudem wurde eine umfassende Klimarisiko-Szenarioanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse für die EU-Taxonomie-Berichterstattung und für die Ermittlung wesentlicher Risiken und Chancen in der DMA verwendet wurden. Die Analyse umfasste physische Risiken, Übergangsrisiken sowie Chancen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft und bewertete deren Auswirkungen auf die gesamte Wertschöpfungskette.

Die Bewertung potenzieller physischer Risiken an allen Standorten der Fielmann-Gruppe wurde durch einen Anbieter von Klimadaten und -simulationen vorgenommen. Dabei wurde eine Kombination aus intern verfügbaren Informationen sowie externen klima- und sozioökonomischen Daten und standortspezifischen Daten der Fielmann-Gruppe verwendet; die Analyse unterliegt jedoch Einschränkungen, insbesondere im Hinblick auf die Datenverfügbarkeit, Modellannahmen und inhärente Unsicherheiten. Grundlage der Analyse sind die repräsentativen Konzentrationspfade (RCP), vier Szenarien für den Verlauf der absoluten Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre. Die Szenarien beinhalten Annahmen zu klimabezogenen regulatorischen Entwicklungen, makroökonomischen Trends sowie physischen Klimarisiken, die für das Geschäftsmodell der Fielmann-Gruppe relevant sind. Der Schwerpunkt lag auf dem kohlenstoffreichsten Szenario RCP 8.5. Betrachtet wurden 28 Klimavariablen zu chronischen und akuten temperatur-, wind-, wasser- und bodenbezogenen Klimagefahren für den Zeitraum 2011–2030 sowie 2031–2050. Die Bewertung erfolgte brutto, das heißt ohne Berücksichtigung von Minderungsmaßnahmen nach Ausmaß und Wahrscheinlichkeit. Der Betrachtung liegt die Annahme zugrunde, dass alle Standorte weiterhin bestehen bleiben. Es wurden keine Standorte oder spezifische Geschäftstätigkeiten mit hohen physischen Klimarisiken identifiziert.

Übergangsrisiken und -chancen wurden unter Annahme eines optimistischen Klimaszenarios (1,5 °C Erderwärmung) analysiert und bewertet. Weitere Grundlagen

waren Annahmen zur Weiterentwicklung klimaschonender Technologien, zur steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und zur Priorisierung klimaschonender Investitionen. Die Analyse orientierte sich an den Empfehlungen des Carbon Disclosure Project und umfasste

- regulatorische Risiken,
- technologische Risiken,
- Marktrisiken,
- Reputationsrisiken sowie
- Chancen in den Bereichen Energie, Produkte, Ressourcen, Dienstleistungen, Markt und Resilienz.

Die Risikotreiber wurden entlang der gesamten Wertschöpfungskette hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf Betriebs- und Investitionsausgaben sowie auf den Umsatz nach Ausmaß und Wahrscheinlichkeit bewertet. Die Bewertungen erfolgten ebenfalls brutto und bezogen kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte ein.

Teil der Klimarisiko-Szenarioanalyse war auch eine Resilienzanalyse. Für jedes wesentliche Risiko wurden potenzielle Anpassungsmaßnahmen und damit verbundene Kosten betrachtet. Zur Entwicklung von Maßnahmen in Bezug auf physische Risiken wurden Standorte hinsichtlich ihrer Anfälligkeit analysiert und standortspezifische Maßnahmen zur Risikominimierung abgeleitet. Für Übergangsriskien wurden die Anfälligkeit des Geschäftsmodells und Strategien zur Bewältigung von Risiken und zur Nutzung von Chancen bewertet. Für das Geschäftsjahr 2025 wurden die Klimarisiken in die DMA integriert und in Teilen erneut bewertet. Einzelne in der Nachhaltigkeitserklärung 2024 genannte Risiken und Chancen unterschreiten nun die Wesentlichkeitsschwelle der DMA, und sind daher nicht weiter Gegenstand der Berichterstattung. Die Fielmann-Gruppe betrachtet ihr Geschäftsmodell als resilient. Notwendige Anpassungsmaßnahmen finden sich im Abschnitt "Anpassung an den Klimawandel". Die Fielmann-Gruppe hat keine Geschäftstätigkeiten, die nicht mit einem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Die Aktualisierung der Analyse, einschließlich Resilienzanalyse, erfolgt anlassbezogen, zum Beispiel bei neuen Standorten.

#### **Umweltverschmutzung, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft**

Im Rahmen der DMA erfolgte eine Identifizierung und Bewertung von IROs in Bezug auf Umweltverschmutzung. Umweltfachleute überprüften Standorte und Geschäftsaktivitäten hinsichtlich entsprechender IROs in der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, mit Schwerpunkt auf Produktionsstandorten und vorgelagerten Prozessen, da hier ein höheres Risiko für potenzielle Umweltverschmutzung besteht als in anderen Bereichen. Dabei wurden interne Daten wie Emissions- und Abwasserwerte genutzt. Eine direkte Konsultation betroffener Stakeholder fand nicht statt.

Analog wurden IROs in Bezug auf Wasser- und Meeresressourcen identifiziert und bewertet. Umweltfachleute der Fielmann-Gruppe analysierten Vermögenswerte

und Aktivitäten der Gruppe entlang der Wertschöpfungskette. Neben der internen Expertenkonsultation wurden keine zusätzlichen Analysen und keine direkte Stakeholder-Konsultation durchgeführt.

Für Biodiversität und Ökosysteme identifizierten und bewerteten Umweltfachleute tatsächliche und potenzielle Auswirkungen an eigenen Standorten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Zudem wurden Übergangs-, physische und systemische Risiken aus Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemleistungen analysiert. Hinsichtlich der eigenen Geschäftstätigkeit der Fielmann-Gruppe untersuchten sie auch, ob sich die Standorte in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Die Standorte der Fielmann-Gruppe befinden sich an städtischen und industriellen Standorten, sodass sich keine wesentlichen IROs in diesem Zusammenhang ergeben und Maßnahmen zu Biodiversität und Ökosystemen aktuell nicht erforderlich sind. Neben der Expertenkonsultation wurden keine zusätzlichen Analysen und keine direkte Stakeholder-Konsultation durchgeführt.

Auch IROs mit Bezug zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft wurden identifiziert und bewertet. Fachleute für umweltrelevante und produktspezifische Themen analysierten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten der Fielmann-Gruppe in den eigenen Aktivitäten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es wurden keine zusätzlichen Analysen und keine direkte Stakeholder-Konsultation durchgeführt.

#### **Governance**

Schließlich wurden IROs in Bezug auf Governance identifiziert und bewertet. Berücksichtigt wurden insbesondere Geschäftsaktivitäten der Fielmann-Gruppe, geografische Standorte im Hinblick auf Absatzmärkte und globale Wertschöpfungsketten sowie Geschäftsprozesse.



## Übersicht der abgedeckten Angabepflichten nach ESRS

Die wesentlichen Angaben zu Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden gemäß dem Flussdiagramm in ESRS 1 Anhang E ermittelt. Schwellenwerte wurden dabei nicht angewendet. Die Nachhaltigkeitserklärung enthält die folgenden Angabepflichten, einschließlich der Berücksichtigung der Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe Abschnitt „Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“).

Angabepflicht	Abschnitt
BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	Grundlagen für die Erstellung
BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Grundlagen für die Erstellung
GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Vorstand und Aufsichtsrat
GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat
GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Risikomanagement und interne Kontrollen
SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Interessen und Standpunkte der Stakeholder
SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Überblick über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen
IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse
IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Übersicht der abgedeckten Angabepflichten nach ESRS
E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	Klimawandel, Abschnitt „Managementansatz“ in „Klimaschutz“
E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel, Abschnitte „Managementansatz“ in „Energie“, „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“
E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Klimawandel, Abschnitte „Managementansatz“ in „Energie“, „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“

<b>Angabepflicht</b>	<b>Abschnitt</b>
E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Klimawandel, Abschnitte „Managementansatz“ in „Energie“, „Klimaschutz“, „Anpassung an den Klimawandel“
E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Kennzahlen zu Energie
E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Kennzahlen zu Emissionen
E2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung, Abschnitt „Managementansatz“
E2-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung, Abschnitt „Managementansatz“
E2-3 – Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	Umweltverschmutzung, Abschnitt „Managementansatz“
E2-4 – Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung	Umweltverschmutzung, Abschnitt „Managementansatz“
E3-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasser- und Meeresressourcen, Abschnitt „Managementansatz“
E3-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasser- und Meeresressourcen, Abschnitt „Managementansatz“
E3-3 – Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	Wasser- und Meeresressourcen, Abschnitt „Managementansatz“
E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Abfall, Abschnitt „Managementansatz“
E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Abfall, Abschnitt „Managementansatz“
E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ressourcennutzung und Abfall, Abschnitt „Managementansatz“
E5-4 – Ressourcenzuflüsse	Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen
E5-5 – Ressourcenabflüsse	Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen und Abfall

**Angabepflicht****Abschnitt**

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Eigene Belegschaft, Abschnitte „Managementansatz“ in „Arbeitsbedingungen“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“, „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“
S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen
S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen
S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Eigene Belegschaft, Abschnitte „Managementansatz“ in „Arbeitsbedingungen“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“, „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“
S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Eigene Belegschaft, Abschnitte „Managementansatz“ in „Arbeitsbedingungen“, „Gesundheit und Sicherheit“, „Gleichbehandlung und Chancengleichheit“, „Ausbildung und Kompetenzentwicklung“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“
S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Kennzahlen zur Beschäftigung
S1-9 – Diversitätskennzahlen	Kennzahlen zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit
S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit
S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Kennzahlen zu Menschenrechten
S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen
S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und zur Verbesserung negativer Auswirkungen
S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“

**Angabepflicht****Abschnitt**

S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Kunden, Abschnitte „Managementansatz“ in „Soziale Inklusion“, „Persönliche Sicherheit“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“

S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Verfahren zur Einbeziehung der Kunden und zur Verbesserung negativer Auswirkungen

S4-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Verfahren zur Einbeziehung der Kunden und zur Verbesserung negativer Auswirkungen

S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Kunden, Abschnitte „Managementansatz“ in „Soziale Inklusion“, „Persönliche Sicherheit“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“

S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Kunden, Abschnitte „Managementansatz“ in „Soziale Inklusion“, „Persönliche Sicherheit“ und „Informationssicherheit und Datenschutz“

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Unternehmenskultur

## Referenzen zu anderen EU-Rechtsvorschriften

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz <sup>20</sup>	Säule-3-Referenz <sup>21</sup>	Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>22</sup>	EU-Klimagesetz-Referenz <sup>23</sup>	Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission <sup>24</sup> , Anhang II		Vorstand und Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Vorstand und Aufsichtsrat
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3				Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang I	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission <sup>25</sup> Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt- Risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 <sup>26</sup> , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Nicht wesentlich

<sup>20</sup> Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9. Dezember 2019, S. 1).

<sup>21</sup> Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27. Juni 2013, S. 1).

<sup>22</sup> Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29. Juni 2016, S. 1).

<sup>23</sup> Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9. Juli 2021, S. 1).

<sup>24</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, S. 1).

<sup>25</sup> Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19. Dezember 2022, S. 1).

<sup>26</sup> Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3. Dezember 2020, S. 17).

<b>Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt</b>	<b>SFDR-Referenz</b> <sup>20</sup>	<b>Säule-3-Referenz</b> <sup>21</sup>	<b>Benchmark-Verordnungs-Referenz</b> <sup>22</sup>	<b>EU-Klimagesetz-Referenz</b> <sup>23</sup>	<b>Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung</b>
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Klimawandel, Abschnitt „Managementansatz“ in „Klimaschutz“
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		Nicht zutreffend – der Fielmann-Gruppe ist nicht bekannt, dass sie von den Pariser EU-Benchmarks ausgenommen ist
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Klimawandel, Abschnitt „Managementansatz“ in „Klimaschutz“
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				Kennzahlen zu Energie
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Kennzahlen zu Energie
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				Kennzahlen zu Energie
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Kennzahlen zu Emissionen
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Kennzahlen zu Emissionen

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz <sup>20</sup>	Säule-3-Referenz <sup>21</sup>	Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>22</sup>	EU-Klimagesetz-Referenz <sup>23</sup>	Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO <sub>2</sub> -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Nicht wesentlich
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Umweltverschmutzung, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Wasser- und Meeresressourcen, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Wasser- und Meeresressourcen, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

<b>Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt</b>	<b>SFDR-Referenz</b> <sup>20</sup>	<b>Säule-3-Referenz</b> <sup>21</sup>	<b>Benchmark-Verordnungs-Referenz</b> <sup>22</sup>	<b>EU-Klimagesetz-Referenz</b> <sup>23</sup>	<b>Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung</b>
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m <sup>3</sup> je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen und Abfall
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				Kennzahlen zu Ressourcenabflüssen und Abfall
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				Eigene Belegschaft, Abschnitt „Weitere Informationen“
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				Eigene Belegschaft, Abschnitt „Weitere Informationen“
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Eigene Belegschaft, Abschnitte „Weitere Informationen“ und „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Eigene Belegschaft, Abschnitte „Weitere Informationen“ und „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“

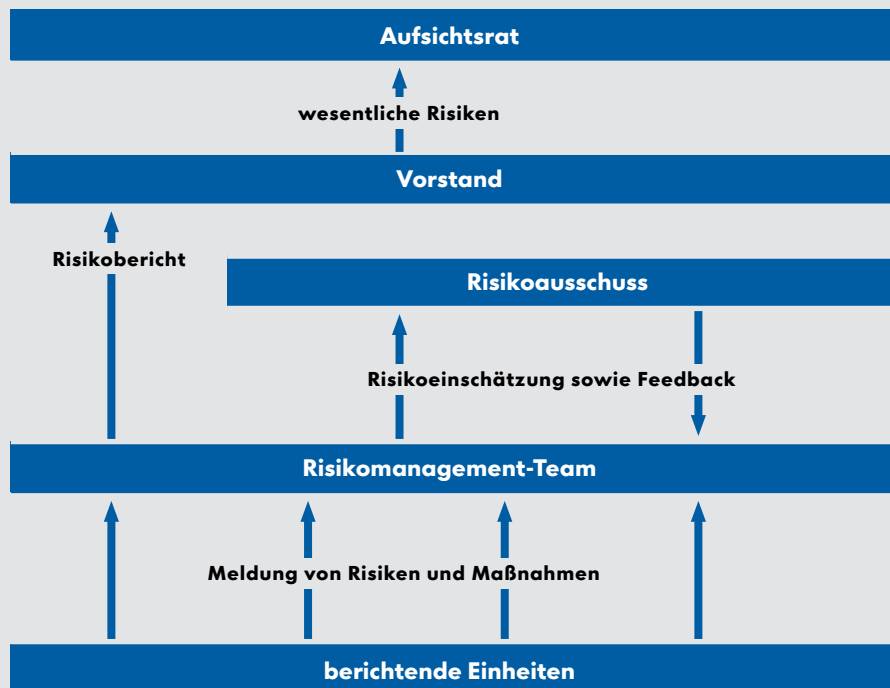
Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz <sup>20</sup>	Säule-3-Referenz <sup>21</sup>	Benchmark-Verordnungs-Referenz <sup>22</sup>	EU-Klimagesetz-Referenz <sup>23</sup>	Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				Eigene Belegschaft, Abschnitte „Weitere Informationen“ und „Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen“
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Eigene Belegschaft, Abschnitt „Managementansatz“ in „Gesundheit und Sicherheit“
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern und zur Verbesserung negativer Auswirkungen
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Kennzahlen zu Gesundheit und Sicherheit
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Schrittweise Einführung der Angabepflichten, daher keine Offenlegung in diesem Berichtsjahr
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht berichtet
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Kennzahlen zu Menschenrechten
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Kennzahlen zu Menschenrechten
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Allgemeine Informationen“
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“

<b>Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt</b>	<b>SFDR-Referenz<sup>20</sup></b>	<b>Säule-3-Referenz<sup>21</sup></b>	<b>Benchmark-Verordnungs-Referenz<sup>22</sup></b>	<b>EU-Klimagesetz-Referenz<sup>23</sup></b>	<b>Abschnitt in der Nachhaltigkeits-erklärung</b>
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Abschnitt „Managementansatz“
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Nicht wesentlich
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Kunden, Abschnitt „Allgemeine Informationen“
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Kunden, Abschnitt „Weitere Informationen“
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3				Kunden, Abschnitt „Weitere Informationen“
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich

## 8 Risiko- und Chancenbericht

### 8.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagementsystems der Fielmann-Gruppe sind die rechtzeitige Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage und die von den Stake- und Shareholdern wahrgenommene Positionierung der Fielmann-Gruppe in der Öffentlichkeit haben könnten. Ein solches Risiko- und Chancenmanagementsystem ist dabei nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht notwendig, sondern auch aufgrund von Vorschriften und gesetzlichen Regelungen, insbesondere des § 91 Abs. 2 und Abs. 3 Aktiengesetz (AktG). Die Organisationsstruktur des Risikomanagementsystems basiert auf anerkannten Normen wie ISO 31000, COSO II, IDW PS 340 n. F. und DIIR Nr. 2 und beinhaltet fünf Phasen: Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoanalyse und Risikokommunikation. Das Risikomanagementsystem wird auf den gesamten Konsolidierungskreis angewendet. Tochtergesellschaften, die weniger als ein Prozent des Gesamtumsatzes des Konzerns erwirtschaften, werden gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat nicht als einzelne Gesellschaft berichtet. Der Risikoleitfaden und das darin enthaltene Risikomanagementsystem ist von allen am Prozess beteiligten Mitarbeitenden bindend anzuwenden, beispielsweise von den Risikoverantwortlichen. Eine Übersicht über das gesamte Risikomanagementsystem ist nachfolgend abgebildet:



Der Aufsichtsrat ist für die Überprüfung und Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich. Die Aufgabe des Vorstands im Rahmen des Risikomanagementsystems besteht darin, ein geeignetes und wirksames Risikomanagementsystem zu etablieren, insbesondere durch eine angemessene Ausstattung des Risikomanagements mit Ressourcen und Mandaten. Darüber hinaus kommuniziert der Vorstand die Grundsätze für den Umgang mit Risiken (insbesondere durch eine Richtlinie und ein Handbuch zum Risikomanagement). Der Vorstand prüft und genehmigt außerdem den vom Risikomanagement-Team erstellten Risikobericht. Der Vorstand ist auch für das konzernweit angewandte Risikotragfähigkeitskonzept verantwortlich. Dieses Konzept dient der Festlegung der angemessenen Risikobereitschaft der Fielmann-Gruppe in den jeweiligen Risikofeldern.

Die Hauptaufgabe des Risikomanagement-Teams besteht darin, das Risikomanagementsystem auf der Grundlage der regulatorischen Anforderungen und der Anforderungen der Fielmann-Gruppe zu entwickeln, zu betreiben, auf Eignung und Wirksamkeit zu überwachen und weiterzuentwickeln. Darüber hinaus validiert das Risikomanagement-Team die Vollständigkeit, Qualität und Plausibilität der von den Berichtseinheiten gemeldeten Risiken. Die identifizierten Risiken werden vom Risikomanagement-Team in einem Risikobericht für den Vorstand quartalsweise und den Aufsichtsrat mindestens jährlich zusammengefasst. Der Risikoausschuss setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Abteilungen zusammen, die mindestens einmal im Quartal zusammenkommen, um bestehende und sich entwickelnde Risiken zu überprüfen und zu bewerten.

Für jede Berichtseinheit wird ein Risikoverantwortlicher benannt, der für die Risiken in dieser Einheit oder Tochtergesellschaft verantwortlich ist. Der Risikoverantwortliche stellt die geeignete und wirksame Umsetzung des Risikomanagements in der Berichtseinheit sicher (unter Berücksichtigung der lokalen regulatorischen Anforderungen). Dazu gehören die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die Meldung von Ad-hoc-Problemen sowie ein aktives Risikomanagement durch die Umsetzung von Maßnahmen und die Überwachung ihrer Wirksamkeit.

Die Risiken werden von der verantwortlichen Person in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit (Wahrscheinlichkeit) und die Auswirkungen über drei Zeithorizonte bewertet, die mit der Budgetplanung übereinstimmen (kurzfristig: innerhalb der nächsten zwölf Monate; mittelfristig: > zwölf Monate bis 24 Monate und langfristig: > 24 Monate bis 36 Monate). Die Eintrittswahrscheinlichkeit beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein identifiziertes Risiko in der betrachteten Zeitspanne eintritt, wobei 0 % ein unmögliches Ereignis und 100 % ein sicheres Ereignis innerhalb der gegebenen Zeitspanne darstellen.

- Sehr geringe Wahrscheinlichkeit: 0 bis 1 %
- Geringe Wahrscheinlichkeit: >1 % bis 25 %
- Moderate Wahrscheinlichkeit: >25 % bis 50 %
- Hohe Wahrscheinlichkeit: >50 % bis 75 %
- Kritische Wahrscheinlichkeit: >75 % bis 100 %

Die Auswirkungen eines Risikos werden im Hinblick auf seine Auswirkung auf die Finanzen, die Reputation und die Compliance bewertet.

Die Bewertungsskala für die finanziellen Auswirkungen ist in fünf Stufen unterteilt:

- Sehr geringe Auswirkung: 1,0 bis 15 Mio. €
- Geringe Auswirkung: >15,0 Mio. € bis 30 Mio. €
- Moderate Auswirkung: >30,0 Mio. € bis 45 Mio. €
- Hohe Auswirkung: >45,0 Mio. € bis 60 Mio. €
- Kritische Auswirkung: >60,0 Mio. €

Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, das die Fielmann-Gruppe ohne Gefährdung ihres Fortbestands tragen kann. Die Risikotragfähigkeit wird auf Basis der Liquidität und des Kapitals ermittelt. Der niedrigere der beiden Werte ist für die Analyse der Risikotragfähigkeit maßgeblich. Die Risikotragfähigkeit wird dem Gesamtrisiko gegenübergestellt. Übersteigt das Gesamtrisiko die Risikotragfähigkeit, sind der Vorstand und seine Bevollmächtigten dafür verantwortlich, unverzüglich Maßnahmen zur Erhöhung der Risikotragfähigkeit und/oder zur Verringerung des Gesamtrisikos zu prüfen.

	Wahrscheinlichkeit (%)	Auswirkung (in Mio. €)	Bewertung des Gesamtrisikos
<b>Skala</b>	Sehr gering – gering – moderat – hoch – kritisch	Sehr gering – gering – moderat – hoch – kritisch	Grün – gelb – rot
<b>Strategische Risiken</b>			
Marktentwicklung	Gering	Moderat	Gelb
Strategische Initiativen & strategische Entwicklung	Moderat	Sehr gering	Grün
<b>Operative Risiken</b>			
Vertriebsrisiken	Gering	Moderat	Gelb
Produkt- & Produktionsrisiken	Gering	Sehr gering	Grün
Beschaffungs- & Lieferkettenrisiken	Moderat	Sehr gering	Grün
Personalrisiken	Gering	Sehr gering	Grün
IT-Risiken	Gering	Gering	Grün
Marketing- & Kommunikationsrisiken	Sehr gering	Gering	Grün
Umweltrisiken	Gering	Sehr gering	Grün
<b>Rechts-, Governance- und Compliance-Risiken</b>	Gering	Gering	Grün
<b>Finanzrisiken</b>	Sehr gering	Sehr gering	Grün

Das Ergebnis der Risikobewertung wird im internen Risikomanagementsystem anhand einer 5×5-Risikomatrix visualisiert und den drei Risikokategorien grün, gelb und rot zugeordnet. Die einzelnen Risiken decken eine Vielzahl unterschiedlicher Themen ab, von denen die wichtigsten in der vorstehenden Tabelle zusammengefasst sind. Ausführliche Beschreibungen der Risiken sind in den folgenden Abschnitten enthalten. Die dargestellte Risikobewertung und die Beschreibungen beziehen sich auf das Gesamtrisiko auf der Grundlage einer Nettobetrachtung (d. h. unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Steuerung und Kontrolle der jeweiligen Risiken).

## **8.2 Aufbau und Inhalt des Risikomanagementsystems**

[Lageberichtsremde und damit nicht geprüfte Aussagen]

Der Vorstand hat sich 2024 mit dem Aufbau und Inhalt des Risikomanagementsystems befasst. Das aktualisierte System wurde in diesem Geschäftsjahr durch die Interne Revision geprüft und als in allen Schritten des Risikomanagementsystems wirksam befunden. Die nächste Prüfung des Risikomanagementsystems ist für das Geschäftsjahr 2026 geplant. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird auch regelmäßig vom Prüfungsausschuss überwacht.

Für darüber hinausgehende Bereiche werden dem Vorstand und dem Management umfassende Berichte zur aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung des Gesamtunternehmens und entsprechender Teilbereiche zur Verfügung gestellt.

## **8.3 Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und des internen Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess des Konzerns**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) trägt dazu bei, eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es zu gewährleisten, dass Konzernabschluss und Konzernlagebericht allen einschlägigen Vorschriften entsprechen. Zentrale Elemente des IKS sind – neben dem dargestellten Risikomanagementsystem – Richtlinien und Regelwerke, die einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben beinhalten. Sie sind von allen Gesellschaften der Fielmann-Gruppe vollständig anzuwenden. Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip sind dabei wichtige Elemente. Dies stellen stichprobenartige Prüfungen der Internen Revision sicher.

Zusätzlich validieren das Rechnungswesen und das Controlling regelmäßig und analytisch die Plausibilität der von den Gesellschaften abgefragten Finanzinformationen sowie Plan-Ist-Abweichungen. Somit erkennt die Fielmann-Gruppe frühzeitig signifikante Veränderungen, die dann auf Bilanzierungs- oder Bewertungsunstimmigkeiten untersucht werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Anschluss auf Managementebene erörtert. Die Verantwortung für die Konzernrechnungslegung liegt bei den Mitarbeitenden des Group Accounting (Konzernrechnungswesen). Für die Bewertung komplexer Sachverhalte werden im Rahmen der Abschlusserstellung qualifizierte externe Gutachter hinzugezogen. Für das Rechnungswesen der Fielmann-Gruppe und das jeweilige Rechnungswesen der einzelnen Ländergesellschaften gelten verbindliche Terminpläne sowie Richtlinien. Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Finanzinformationssystem (FIS) festgelegt. Dieses umfasst Richtlinien für die Buchung konzerninterner Vorgänge. Neue Rechnungslegungsvorschriften und andere offizielle Verlautbarungen werden kontinuierlich im Hinblick auf ihre Relevanz und ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Bei Bedarf werden Richtlinien sowie das FIS entsprechend angepasst und an die Gesellschaften kommuniziert. Die Einhaltung der Vorgaben überwacht ebenfalls das Konzernrechnungswesen. Damit wird das Risiko, dass der Abschluss nicht sachgerecht aufgestellt oder nicht fristgerecht veröffentlicht werden kann, reduziert. Die Abschlussinformationen

aller Konzernunternehmen werden automatisiert mittels einer zertifizierten und geprüften Konsolidierungs-Standardsoftware verarbeitet. Diese Daten werden mithilfe systemtechnischer Kontrollen validiert. Dabei auftretende Hinweise klären die Mitarbeitenden des Konzernrechnungswesens, bevor sie diese Daten verwenden. Die Nutzung eines Konsolidierungsmonitors innerhalb des IT-Systems gibt die Reihenfolge der Bearbeitungsschritte vor. Somit ist die fehlerfreie Verarbeitung der Daten gewährleistet. Damit der Prozess der Rechnungslegung reibungslos und korrekt erfolgt, werden hieran ausschließlich Mitarbeitende mit dem entsprechenden fachspezifischen Know-how beteiligt. Um das Expertenwissen dieser Mitarbeitenden aktuell zu halten, werden sie regelmäßig geschult. Für das rechnungslegungsbezogene IT-System werden Zugriffsberechtigungen definiert. Darüber hinaus stellen die vielfältigen Prüfschritte die Qualität der Verarbeitung sicher und tragen dazu bei, Risiken zu begrenzen. Das interne Kontrollsystem (IKS) der Fielmann-Gruppe ist im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess darauf ausgerichtet, auf Basis einer risikoorientierten Analyse wesentliche Risiken zu identifizieren und diesen Risiken angemessene Kontrollen gegenüberzustellen. Ziel ist, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung im Konzern sicherzustellen. Die Ausgestaltung und die Umsetzung der Kontrollen werden regelmäßig von der Internen Revision überprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfungen und etwaige Abweichungen vom vorgesehenen Kontrollrahmen werden dem Vorstand berichtet. Die fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung des IKS werden durch Stichprobenprüfungen der Internen Revision unterstützt. Das IKS ist konzernweit in die Zentralbereiche integriert und wird regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und aktualisiert, um den Veränderungen des regulatorischen, prozessualen und geschäftlichen Umfelds Rechnung zu tragen.

#### **8.4 Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems**

[Lageberichtsfremde und damit nicht geprüfte Aussagen]

Neben den wesentlichen Merkmalen des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess subsumiert die Fielmann-Gruppe unter das interne Kontrollsystem (IKS) die Gesamtheit aller eingeführten Grundsätze, Prozesse und Richtlinien zur Sicherung der Erreichung der Geschäftsziele. Zielsetzung des IKS ist, die Funktionsfähigkeit der Finanzberichterstattung und die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien im Hinblick auf alle Aktivitäten zu gewährleisten. Das betrifft alle wesentlichen Geschäftsprozesse und geht über das rechnungslegungsbezogene IKS hinaus. Ein effektives und effizientes IKS ist entscheidend, um Risiken in den Geschäftsprozessen zu steuern. Die Gesamtverantwortung des IKS obliegt dem Vorstand der Fielmann Group AG; er verantwortet damit die Sicherstellung eines angemessenen und wirksamen IKS. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss fortlaufend. Die in der Fielmann-Gruppe bestehenden Richtlinien, Befugnisse, Abläufe und Kontrollen für alle wesentlichen Prozesse sind den Mitarbeitenden über das Informationssystem jederzeit zugänglich. Die maßgeblichen IT-Systeme werden darüber hinaus regelmäßig Sicherungsmaßnahmen unterzogen. Zum 31. Dezember 2025 lagen dem Vorstand keine Informationen vor, die auf eine wesentliche Schwäche bei der Angemessenheit und/oder

Wirksamkeit der aktuell eingerichteten internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme der Fielmann-Gruppe (einschließlich des Risikofrüherkennungssystems) hindeuten. Im Berichtszeitraum wurde die organisatorische Gestaltung der Finanzabteilung zur Verbesserung der organisatorischen Effizienz optimiert. Dabei hat die Fielmann-Gruppe im Berichtsjahr aktiv die internen Kontrollsysteme formalisiert und weiterentwickelt. Um bestimmte Optimierungen in diesen Bereichen zu erreichen, wurden die Rollen und Verantwortlichkeiten neu definiert sowie relevante Prozesse und Kontrollen weiterführend dokumentiert. Damit trägt die Fielmann-Gruppe auch den regelmäßigen Veränderungen der regulatorischen und aktuellen Risikolage Rechnung (siehe „Chancen- und Risikobericht“). Diesen kontinuierlichen Verbesserungsprozess wird die Fielmann-Gruppe im Geschäftsjahr 2026 aktiv fortführen. Darüber hinaus ist die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, der unternehmensinternen Richtlinien und der ethischen Standards ein Grundpfeiler guter und nachhaltiger Unternehmensführung in der Fielmann-Gruppe. Zur systematischen Vermeidung von Regelverstößen und zur Förderung eines rechtmäßigen Verhaltens hat der Vorstand ein konzernweites Compliance-Management-System (CMS) eingerichtet, das auf die Risikolage des Unternehmens zugeschnitten ist. Für die operative Umsetzung sind die zuständigen Fachbereiche verantwortlich. Die Unternehmensführung hat durch interne Richtlinien und gezielte Umsetzungsmaßnahmen den erforderlichen Rahmen für die regulatorische Compliance geschaffen.

Das CMS deckt insbesondere wichtige Compliance-relevante Risikobereiche ab, die für die Fielmann-Gruppe von Bedeutung sind. Hierzu zählen unter anderem Produktsicherheit und Verbraucherschutz, Korruptionsbekämpfung und Betrugsprävention sowie regulatorische Anforderungen entlang der Lieferkette. Die konzernweiten Präventionsstandards werden auf Basis fortlaufender Risikobeurteilungen mithilfe von Verhaltenskodizes, themenspezifischen Richtlinien und maßgeschneiderten Schulungsprogrammen für die Mitarbeitenden implementiert.

Das Unternehmen hat zur Aufdeckung potenzieller Regelverstöße ein konzernweites Whistleblower-System sowie strukturierte Melde- und Untersuchungsprozesse eingeführt. Festgestellte Abweichungen werden an den Vorstand gemeldet und können bei Bedarf zu prozessualen oder organisatorischen Anpassungen führen. Das CMS wird kontinuierlich an veränderte regulatorische Anforderungen und branchenspezifische Entwicklungen angepasst. Das übergeordnete Ziel ist, die Effektivität des Systems zu steigern und Compliance-Risiken proaktiv zu verringern.

### **8.5 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Die nachfolgenden Informationen über Risiken der künftigen Entwicklung beziehen sich auf sämtliche im Risikomanagement der Fielmann-Gruppe analysierten Risiken. Die Reihenfolge spiegelt keine Gewichtung wider. Die Risikobewertung der jeweiligen Bereiche ergibt sich aus der Gewichtung der Risikoeinschätzung der betrachteten Kriterien. Die Ausführungen über die Chancen der künftigen Entwicklung betreffen dabei im Wesentlichen operative Bereiche.

## Strategische Risiken

### Marktentwicklung

Vor dem Hintergrund erhöhter geopolitischer und makroökonomischer Herausforderungen können konjunkturelle Schwankungen und eine zunehmende Wettbewerbsintensität für Unternehmen in der Augenoptik- und Hörakustikbranche und damit auch für die Fielmann-Gruppe fundamentale Risiken darstellen. Aus dem wirtschaftlichen Umfeld resultieren Preis- und Absatzrisiken, die sich auf die wirtschaftliche Lage der Fielmann-Gruppe auswirken könnten. Eine ständige, zentral und dezentral durchgeführte Markt- und Wettbewerbsbeobachtung unterstützt die Fielmann-Gruppe bei der frühzeitigen Erkennung relevanter Entwicklungen. Über manuelle und automatisierte Verfahren wird das augenoptische Produktangebot aller maßgeblichen Mitbewerber einschließlich Online-Anbieter laufend beobachtet und analysiert. Produktinnovationen wie Smart-Brillen sind ebenfalls Teil der fortlaufenden Marktbeobachtung und der strategischen Portfolioentwicklung der Fielmann-Gruppe. Der Vorstand und weitere Entscheidungsträger werden zeitnah über Entwicklungen auf dem Markt und im Wettbewerbsumfeld informiert. Hierdurch werden Risiken rechtzeitig identifiziert, sodass schnell Maßnahmen ergriffen werden können. Die Risiken hinsichtlich der Marktentwicklung werden, auch unter Berücksichtigung anhaltender geopolitischer Unsicherheiten, unverändert in die Kategorie gelb eingestuft (Vorjahr: gelb).

### Strategische Initiativen und Entwicklungen

Strategische Risiken ergeben sich generell auch aus umfangreichen strategischen Projekten, Geschäftskonzepten und der Geschäftsentwicklung. In funktionsübergreifenden Projekten wie den aktuellen strategischen Initiativen der Fielmann-Gruppe sind daher Risiken inhärent vorhanden. Während der Projektlaufzeit können potenzielle Herausforderungen wie Verzögerungen oder unerwartete Zusatzkosten auftreten. Dank umfangreicher Maßnahmen und Programme wie zum Beispiel der kontinuierlichen Überwachung der wichtigsten Meilensteine der strategischen Initiativen und der ständigen Einbeziehung externer Fachleute werden diese Risiken jedoch wirksam gesteuert. Daher wird das damit verbundene Risiko unverändert als grün eingestuft (Vorjahr: grün).

## Operative Risiken

### Vertriebsrisiken

Vertriebsrisiken bestehen im Wesentlichen in einer rückläufigen Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen der Fielmann-Gruppe, die ihre Ursache in einer nachlassenden Kundenzufriedenheit haben können. Die wesentlichen Vertriebsrisiken werden daher anhand ihrer Auswirkungen auf die Kundenzufriedenheit und die Absatzentwicklung bewertet. Beide Kennzahlen sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die kundenorientierte Philosophie der Fielmann-Gruppe und werden daher vom Vorstand und anderen leitenden Mitarbeitenden im Finanzbereich genau überwacht.

Die digitalen Vertriebskanäle verzeichneten im Jahr 2025 wachsende Nutzerzahlen und positives Kundenfeedback. Dank des Rollouts der Omnichannel-Plattform in weiteren Ländern und der Einführung neuer Funktionen und Produkte konnten die digitalen Vertriebskanäle der Fielmann-Gruppe im Jahr 2025 weiteres Wachstum erzielen. Obwohl mehr als 50 % der Kundinnen und Kunden ihre Kontaktlinsen online kaufen, werden Brillen weiterhin vornehmlich in Niederlassungen erworben. Mit dem Omnichannel-Geschäftsmodell bietet die Fielmann-Gruppe ihren Kundinnen und Kunden die nahtlose Verbindung beider Welten. Die Risiken im Bereich des Vertriebs werden unverändert in die Kategorie gelb eingestuft (Vorjahr: gelb).

### **Produkt- & Produktionsrisiken**

Produkt- und Produktionsrisiken bestehen in möglichen, jedoch unwahrscheinlichen Betriebsstörungen, längeren Produktionsausfällen oder -fehlern, die auch zu Produkthaftungsansprüchen führen könnten. Indem die Fielmann-Gruppe das Design, die Entwicklung und die Beschaffung zahlreicher Produkte sowie die Produktion einiger Komponenten wie Korrektionsgläser selbst vornimmt, ist sie in der Lage, die Warenflusskontrolle von der Prüfung der Ressourcen bis zum Zusammenfügen der fertigen Brillen zu sichern. Ein auf DIN ISO 9001 gestütztes Qualitätsmanagement sorgt am Hauptfertigungsstandort in Rathenow für eine standardisierte Organisation mit hochautomatisierten Herstellungs- und Prüfverfahren. Dadurch wird eine gleichbleibend hohe Qualität gewährleistet. Um Betriebsstörungen zu vermeiden, hat die Fielmann-Gruppe umfangreiche Vorsorgemaßnahmen getroffen. Diese bestehen in systematischen Schulungs- und Qualifikationsprogrammen für die Mitarbeitenden, der permanenten Weiterentwicklung der Produktionsverfahren und -technologien, umfangreichen Sicherungsmaßnahmen in den Niederlassungen, dem Vorhalten angepasster Lagerbestände sowie dem Aufbau eines Netzwerks räumlich getrennter Fertigungskapazitäten für die Brillenglasproduktion, die Randschleiferei und die Brillenmontage. Die Fielmann-Gruppe ergänzt außerdem ihr Fertigungs- und Logistik-Netzwerk durch einen weiteren Standort im tschechischen Chomutov. Um die Omnichannel-Plattform zu unterstützen, plant die Fielmann-Gruppe eine hochmoderne Logistikstätte. Gegen dennoch nicht auszuschließende schwerwiegende Betriebsstörungen ist die Fielmann-Gruppe in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Die Produkt- und Produktionsrisiken werden daher unverändert in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

### **Beschaffungs- & Lieferkettenrisiken**

Die Risiken hinsichtlich Lieferfähigkeit, Qualität und Preis für die Warengruppen Brillenglas, Fassung, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und Hörsysteme werden als wesentlich eingestuft und im Rahmen des Risikomanagements kennzahlenorientiert erfasst. Die Lehren aus der COVID-19-Pandemie haben dazu geführt, dass die Fielmann-Gruppe ihre Lieferkette für sämtliche Materialien weiter gesichert hat. Die Geschäftskontinuität wird durch ein geografisch diversifiziertes Produktions- und Logistiknetzwerk sichergestellt.

Zudem ist die Fielmann-Gruppe aufgrund ihrer Einkaufsstärke und der weltweiten Geschäftspartnerschaften mit wichtigen Lieferanten in der Lage, mögliche Lieferengpässe kurzfristig auszugleichen.

Die anhaltende Unsicherheit rund um die Einführung neuer Zölle durch die US-Regierung im Jahr 2025 hat den grenzüberschreitenden Handel erschwert. Die Fielmann-Gruppe überwacht die Situation fortlaufend und ergreift Maßnahmen, um die finanziellen Auswirkungen auf ein Minimum zu begrenzen. Die Auswirkungen von Zöllen werden durch lokale Produktionsanlagen in den USA und Europa weitgehend abgeschwächt, da sich die Aktivitäten mit der höchsten Wertschöpfung in denselben Zollgebieten befinden. In den USA erfolgen die Verglasung von Brillen und die Herstellung von Korrektionsgläsern nahezu vollständig innerhalb des Marktes. Aufgrund dieser vielfältigen Maßnahmen werden die Beschaffungs- und Lieferkettenrisiken weiterhin in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

### **Personalrisiken**

Die Wachstumsstrategie der Fielmann-Gruppe ist mit einem steigenden Bedarf an Fachkräften sowohl in den Niederlassungen als auch in Produktion, Logistik und Zentralbereichen verbunden. Nur so kann das Versprechen einer hohen Produkt- und Servicequalität eingehalten werden. Personalrisiken bestehen insbesondere darin, dass dieser Fachkräftebedarf aufgrund des demografischen Wandels mittel- bis langfristig nicht ausreichend gedeckt werden kann. Die Fielmann-Gruppe geht davon aus, dass das anhaltend hohe Interesse von angehenden Augenoptikerinnen und Augenoptikern sowie Hörakustikerinnen und Hörakustikern innerhalb des gegenwärtigen Vergütungsrahmens uns erlaubt, die geplante Expansion durchzuführen. Für zusätzliche Stabilität sorgt die hohe Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe, die durch das Angebot von Teilzeitmodellen, die Einführung neuer Arbeitskonzepte, eine attraktive Vergütung und vor allem einen hohen Anteil von Belegschaftsaktionären getragen wird. Eine weitere Möglichkeit, den Personalbedarf zu decken, ist eine stärkere Fokussierung auf die Digitalisierung. Wenn die Kundennachfrage und der entsprechende Personalbedarf durch neue Konzepte der Digitalisierung besser prognostiziert werden können, würde dies die Auslastung der Niederlassungen erhöhen und gleichzeitig zu einem produktiveren Einsatz des bestehenden Personals führen. Aufgrund der entsprechend eingeleiteten Maßnahmen wird das Personalrisiko in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

### **IT-Risiken**

Die operative und strategische Steuerung der Fielmann-Gruppe ist in eine komplexe Informationstechnologie eingebunden. IT-Risiken bestehen grundsätzlich im Ausfall von Systemen und in Verletzungen der IT-Sicherheit. Die IT-Systeme der Fielmann-Gruppe werden regelmäßig gewartet und verschiedenen Sicherheitsmaßnahmen unterzogen. Gleichzeitig führt der verstärkte Einsatz von Software-Services und die Verlagerung der Datenhaltung in die Cloud zu einer Verbesserung der Verfügbarkeit und Sicherheitsstandards. Durch einen stetigen Dialog zwischen internen und externen IT-Spezialisten wird kontinuierlich eine Aufrechterhaltung und Optimierung

der Systeme sichergestellt. Die laufende Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Auditoren ermöglicht die Gewährleistung moderner Sicherheitsstandards. Daneben begegnet die Fielmann-Gruppe den Risiken von unbefugtem Datenzugriff, Datenmissbrauch und Datenverlust mit entsprechenden Maßnahmen. Technologische Neuerungen und Entwicklungen werden fortlaufend beobachtet, geprüft und bei Eignung eingesetzt. Die IT-Risiken werden folglich insgesamt unverändert in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

### **Marketing- & Kommunikationsrisiken**

Zu den Marketing- und Kommunikationsrisiken zählen alle Risiken, die mit dem öffentlichen Auftreten und den Marketingkampagnen der Fielmann-Gruppe im Zusammenhang stehen. Ein großer Teil der Gesamtausgaben der Fielmann-Gruppe wird in gezielte Marketingkampagnen investiert, um die Wahrnehmung ihrer Einzelhandels- und Produktmarken zu fördern. Dennoch besteht das Risiko, dass die eingeleiteten Werbemaßnahmen einen kleineren Kundenkreis ansprechen als erwartet und daher nicht die gewünschte Gesamtwirkung erzielen. Darüber hinaus könnte negative Publicity kurz-, mittel- und langfristig den Ruf der Fielmann-Gruppe schädigen und zu einem Kundenverlust führen. Dies würde erhebliche Investitionen in Marketing und Werbung erfordern, um das Verbrauchervertrauen wiederherzustellen. Um diesen Risiken zu begegnen, überwacht die Fielmann-Gruppe die technologischen Entwicklungen, die digitalen Dienstleistungen und die Stabilität der IT-Systeme in den Niederlassungen sowie das Markenimage genau. Darüber hinaus werden die Wirksamkeit von Marketingkampagnen sowie die Kundenzufriedenheit in regelmäßigen und Ad-hoc-Berichten durch das zuständige Marketingmanagement überwacht. Vor diesem Hintergrund werden die Marketing- und Kommunikationsrisiken insgesamt in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

### **Umweltrisiken**

Aufgrund des Klimawandels rechnet die Fielmann-Gruppe (sowohl lokal als auch global) mit einer Zunahme von Wetterextremen. Die daraus resultierenden Umweltkatastrophen können direkt und indirekt zu Sachschäden und Personenschäden bei den Mitarbeitenden der Fielmann-Gruppe führen. Zugleich können kurz- und langfristige Betriebsstörungen eine mögliche Folge von Naturkatastrophen sein. Um die beschriebenen Risiken zu vermeiden, berücksichtigt die Fielmann-Gruppe bereits bei ihren Expansionsplänen (zum Beispiel bei der Planung/Eröffnung neuer Niederlassungen) das entsprechende Risiko durch mögliche Naturkatastrophen (beispielsweise Überschwemmungen). Darüber hinaus hat das Unternehmen an fast allen Standorten Versicherungen abgeschlossen, die Schäden (einschließlich entgangener Gewinne) teilweise oder vollständig abdecken. Daher wird das Gesamtrisiko in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

### **Rechts-, Governance- und Compliance-Risiken**

Als weltweit operierendes Unternehmen mit Einzelhandels- und Produktionsaktivitäten in der Augenoptik- und Hörakustikbranche ist die Fielmann-Gruppe einer Vielzahl von Rechts-, Governance- und Compliance-Risiken ausgesetzt. Rechtsstreitigkeiten und Compliance-Risiken in unserem Geschäft ergeben sich hauptsächlich aus der Haftung für Produkte und medizinische Dienstleistungen, insbesondere in den USA. Risiken für die Gesundheit der Patientinnen und Patienten treten nur in Ausnahmefällen auf und werden durch die Qualitätsmanagementsysteme der Fielmann-Gruppe und die kontinuierliche Schulung unserer Mitarbeitenden gemindert. Spezifische Maßnahmen zur Bewältigung von Informationssicherheits- und Produkthaftungsrisiken werden in den entsprechenden Abschnitten beschrieben. Ein weiterer wichtiger Risikobereich sind mögliche Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen sowie Schwachstellen bei der Informationssicherheit. Die Hauptrisiken beim Datenschutz beziehen sich auf die Verarbeitung sensibler Gesundheitsdaten wie Informationen zum Seh- und Hörvermögen. Im Fall eines Verstoßes drohen der Fielmann-Gruppe hohe Bußgelder, Kosten für Abhilfemaßnahmen und schwerwiegende Reputationsverluste. In Bezug auf sensible Daten überwachen eigens benannte Datenschutzbeauftragte die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen und internen Richtlinien und beraten die Verantwortlichen hinsichtlich ihrer Pflichten. Um ein angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten, entwickelt ein professionelles Team von Datenschutzexpertinnen und -experten kontinuierlich geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz aller Informationen innerhalb des Unternehmens. Dazu gehören moderne Software-Tools zur Überwachung des unternehmensinternen Netzwerks und zur Abwehr von Angriffen auf die IT-Infrastruktur. Unter Berücksichtigung der durchgeführten Maßnahmen stuft die Fielmann-Gruppe das entsprechende Risiko als grün ein (Vorjahr: grün).

### **Finanzrisiken**

Die Fielmann-Gruppe generiert konstant starke betriebliche Cashflows und hat operative Kreditlinien sowie eine zusätzliche Finanzierung für die Expansion gesichert. Aufgrund der heterogenen Kundenstruktur (in erster Linie im B2C-Markt) besteht kein wesentliches Ausfallrisiko durch einzelne Schuldner.

Währungsrisiken entstehen hauptsächlich durch Geschäftstätigkeiten außerhalb der Eurozone, insbesondere in Schweizer Franken (CHF) und US-Dollar (USD). Die meisten Zahlungsströme der Fielmann-Gruppe lauten auf Euro. Zur Begrenzung potenzieller Währungsrisiken kann die Fielmann-Gruppe marktgängige Sicherungsinstrumente nutzen. Zum Bilanzstichtag waren keine wesentlichen Währungssicherungspositionen ausstehend.

Die wichtigste finanzielle Verbindlichkeit der Fielmann-Gruppe ist ein Schuld-scheindarlehen, das im Zusammenhang mit den Übernahmen des Konzerns in den USA aufgenommen wurde. Zinsrisiken können aus verzinslichen Verbindlichkeiten entstehen und sich bei Änderungen des Marktzinsniveaus auf die Liquidität und das Finanzergebnis auswirken. Aufgrund der Gesamtstruktur der Finanzierung und der geringen Exposition gegenüber variablen Zinsen wird das Zinsrisiko als gering

angesehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen des Finanzrisikomanagements fortlaufend überwacht.

Die Finanzrisiken werden weiterhin unverändert in die Kategorie grün eingestuft (Vorjahr: grün).

### **Länderspezifische Gliederung**

Österreich, Italien, Spanien, Polen und die Schweiz werden in der länderspezifischen Gliederung ausgewiesen. Da Deutschland den größten Beitrag zur Absatzmenge, zum Gesamtumsatz und zum Gewinn leistet, wird das Land nicht separat als eigenständige Unternehmenseinheit betrachtet, da der deutsche Markt in den Risiken der Fielmann-Gruppe bereits enthalten ist.

Die Risikobewertung sieht wie folgt aus:

- Österreich, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Tschechien, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Italien, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Niederlande, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Nordamerika, Risikostufe gelb (Vorjahr: gelb)
- Polen, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Slowenien, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)
- Spanien, Risikostufe gelb (Vorjahr: gelb)
- Schweiz, Risikostufe grün (Vorjahr: grün)

### **Zusammenfassung der Risikosituation**

Die Marktstellung der Fielmann-Gruppe, ihre finanzielle Bonität und ein Geschäftsmodell, das die konsequente und schnelle Nutzung von Wachstumschancen bei begrenzten Risiken erlaubt, lassen mit Blick auf die zukünftige Entwicklung zum heutigen Zeitpunkt keine maßgeblichen Risiken mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennen.

### **Chancenbericht**

Chancen bezeichnen mögliche positive Abweichungen von den im Prognosebericht aufgestellten Erwartungen an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die wirtschaftliche Lage der Fielmann-Gruppe. Der Chancenbericht deckt grundsätzlich den gleichen Zeithorizont ab wie der Ausblick. Die Fielmann-Gruppe unterscheidet dabei zwischen marktbezogenen Chancen und strategischen oder operativen Chancen. Die Chancen sind unabhängig von der Risikoeinstufung und werden in absteigender Reihenfolge ihrer möglichen Auswirkung auf die Fielmann-Gruppe präsentiert.

### **Marktbezogene Chancen**

Marktbezogene Chancen könnten sich aus einer deutlichen Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben, die zu positiven konjunkturellen Effekten in den für den Konzern relevanten Märkten führen. In einem solchen Positivszenario könnte sich der private Konsum oberhalb der Erwartungen bewegen und

verstärkte Käufe auch in der Augenoptik-Branche auslösen. Weitere Marktchancen könnten sich aus einer langfristigen Entspannung der Lieferkettenproblematik und daraus resultierenden Preissenkungen bei Zuliefererprodukten und Energieressourcen ergeben.

Darüber hinaus führt der demografische Wandel in den Bestandsmärkten der Fielmann-Gruppe dazu, dass die alternde Bevölkerung immer mehr Brillen benötigt – insbesondere aufwändig angepasste Gleitsichtbrillen.

Auch der Hörakustikmarkt profitiert vom demografischen Wandel: Insbesondere in der Altersgruppe der über Fünfzigjährigen bietet das margenstarke Geschäft großes Wachstumspotenzial. Daher ergänzt die Fielmann-Gruppe ihr augenoptisches Produkt- und Serviceangebot in Deutschland, Österreich, Spanien, Slowenien und der Schweiz um Hörsysteme und prüft die Ausweitung des Angebots in weitere Länder. Auch die steigende Anzahl an Brillenträgerinnen und Brillenträgern ist ein Wachstumstreiber: Studien zufolge führen häufiges Nahsehen und ein Mangel an Tageslicht zu einer deutlichen Zunahme der Brillentragenden in den jüngeren Altersgruppen.

### **Strategische und operative Chancen**

Was den Wettbewerb anbelangt, so könnten sich Chancen aus der fortgesetzten Marktkonsolidierung ergeben. Die Konsolidierung der Augenoptik- und Hörakustikmärkte schreitet voran, wobei die Fielmann-Gruppe einer der Haupttreiber ist. Die Fielmann-Gruppe ist stolz darauf, Qualität und Spitzenleistungen zu den aus ihrer Sicht besten Preisen anzubieten. Dies erfordert ein hohes Maß an Produktivität und Kostendisziplin.

Umsatzsteigerungen generiert die Fielmann-Gruppe durch ihre Omnichannel-Verkaufsplattform, die Eröffnung neuer Niederlassungen, die Modernisierung und Erweiterung bestehender Niederlassungen sowie Verlagerungen an noch attraktivere Standorte.

In Europa bieten innovative neue Dienstleistungen im Bereich der Augenvorsorgeleistungen wie Augen-Check-ups in Zusammenarbeit mit der Ocumeda AG zusätzliche Wachstumschancen. Um zusätzliches Wachstum zu generieren, investiert die Fielmann-Gruppe seit 2019 konsequent in die Digitalisierung und Internationalisierung des Geschäftsmodells. Dies hat zu Umsatzsteigerungen bei den digitalen Vertriebskanälen und beim Auslandsgeschäft geführt. Das organische Wachstum in Bestandsmärkten ergänzt die Fielmann-Gruppe gezielt um die Erschließung neuer Märkte mit eigenen Marken und gezielte Zukäufe passender Unternehmen.

## **9 Prognosebericht**

Die nachstehenden Informationen und zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf den heutigen Erwartungen und Einschätzungen des Vorstands der Fielmann-Gruppe. Hierbei beziehen sich die Aussagen auf die Entwicklung in den kommenden zwölf Monaten. Zahlreiche Faktoren, auf die Fielmann keinen Einfluss hat, können dazu führen, dass die Ergebnisse anders ausfallen als erwartet. Die Fielmann-Gruppe ist nicht verpflichtet und übernimmt keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen fortzuschreiben und an künftige Entwicklungen anzupassen. Auch kann die Fielmann-Gruppe keine Gewährleistung dafür übernehmen, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden.

### **9.1 Allgemeine Wirtschaftslage**

Die für die Fielmann-Gruppe maßgeblichen Marktentwicklungen stehen in engem Zusammenhang mit der globalen Wirtschaftsentwicklung. Auf der Grundlage des im Januar 2026 aktualisierten World Economic Outlook des Internationalen Währungsfonds (IWF) rechnet der Vorstand für 2026 mit einem globalen BIP-Wachstum von 3,3 %, was – erneut – unter dem historischen Durchschnitt (2000 bis 2019) von 3,7 % liegt.

Nach dem 2024 erreichten Niveau von 5,8 % und dem 2025 erreichten Niveau von 4,1 % wird erwartet, dass die globale Gesamtinflation im Jahr 2026 auf 3,8 % und im Jahr 2027 auf 3,4 % fallen wird.

Aufgrund anhaltender geopolitischer Spannungen erwartet der IWF für die Eurozone im Jahr 2026 ein Wachstum von etwa 1,5 %. Für 2027 wird aufgrund nachlassender negativer Auswirkungen von Zöllen, einer anhaltenden Dynamik in Hightech-Sektoren, einer unterstützenden Geldpolitik in wichtigen Volkswirtschaften sowie einer expansiven Fiskalpolitik in Überschussökonomien mit einem Wachstum von 1,6 % gerechnet. Das Wachstum in Nordamerika wird voraussichtlich durch einen resilienten privaten Konsum, Investitionen in den Bereichen Technologie und Energie sowie akkommodierende Geldpolitiken weiterhin etwas stärker ausfallen, und die USA dürften 2026 um etwa 2,4 % und 2027 um 2,0 % wachsen.

### **9.2 Erwartete wirtschaftliche Entwicklung für die geografischen Gebiete der operativen Segmente**

Der IWF und die deutsche Regierung prognostizieren für 2026 in Deutschland ein BIP-Wachstum von 1,1 % beziehungsweise 1,3 %. Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziert für Österreich ein Wachstum von 1,2 %. Für die Schweiz erwartet die Schweizer Regierung ein BIP-Wachstum von 1,1 %, während der IWF für Spanien ein Wirtschaftswachstum von 2,3 % erwartet. In den USA wird das BIP-Wachstum den Prognosen des IWF zufolge von 2,1 % im Jahr 2025 auf 2,4 % im Jahr 2026 steigen.

### 9.3 Erwartete Geschäfts- und Ertragslage der Fielmann-Gruppe

Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Berichts hält der Vorstand an seiner positiven Einschätzung der langfristigen Geschäftsperspektiven des Konzerns fest. Die Kundenzufriedenheit als zentraler Erfolgsfaktor bleibt die wichtigste Steuerungsgröße. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet der Konzern, die Kundenzufriedenheit weiterhin auf einem konstant hohen Niveau von rund 90 % zu halten.

Für das Geschäftsjahr 2026 geht die Fielmann-Gruppe davon aus, dass die makroökonomischen und geopolitischen Rahmenbedingungen weiter herausfordernd bleiben sowie die verhaltene Konsumstimmung zumindest anhalten wird. Vor diesem Hintergrund rechnet der Konzern mit einer leichten Beschleunigung der organischen Wachstumsrate gegenüber dem Vorjahr.

Auf dieser Grundlage erwartet die Fielmann-Gruppe für 2026 ein Wachstum des Konzernumsatzes zwischen 5 % und 7 %, was einem Konzernumsatz zwischen 2,55 Mrd. € und 2,60 Mrd. € (Vorjahr: 2,44 Mrd. €) entspricht.

Die eingeleitete Wachstumsphase der Gruppe erfordert zusätzliche Investitionen und Vorlaufkosten, die die Profitabilität kurzfristig belasten werden. Für das Geschäftsjahr 2026 erwartet die Fielmann-Gruppe eine bereinigte EBITDA-Marge (ohne Sondereffekte) von rund 23 % (Vorjahr: 23,8 %). Dies entspricht einem bereinigten EBITDA in einer Bandbreite von rund 590 Mio. € bis 610 Mio. € (Vorjahr: 581 Mio. €). Die bereinigte EBT-Marge wird im Einklang mit dem Vorjahr in einer Bandbreite von 12 % bis 13 % erwartet (Vorjahr: 12,8 %). Entsprechend wird für das bereinigte EBT eine Entwicklung im Einklang mit der Margenentwicklung erwartet.

Sämtliche Erwartungen basieren auf den zum März 2026 gültigen Wechselkursen. Nach aktuellem Stand werden aus dem Konflikt im Nahen Osten keine wesentlichen Auswirkungen auf die künftige Entwicklung erwartet. Falls sich der Konflikt jedoch über längere Zeit hinzieht, könnten sich Auswirkungen auf die Entwicklung ergeben, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht verlässlich abschätzbar sind.

### 9.4 Erwartete Geschäfts- und Ertragslage der operativen Segmente

Um das organische Wachstum im Geschäftsjahr 2026 zu beschleunigen, plant die Fielmann-Gruppe, mehr als 200 Mio. € in die Erweiterung, Modernisierung und Instandhaltung ihres Omnichannel-Vertriebsnetzes sowie in Produktionsstätten und Infrastruktur zu investieren. Von den geplanten Gesamtinvestitionen sollen rund 150 Mio. € in die Renovierung bestehender Niederlassungen und die Eröffnung neuer Standorte fließen, 23 Mio. € werden zur Verbesserung der Infrastruktur verwendet, und 31 Mio. € sind für die Erweiterung der Produktions- und Logistikkapazitäten vorgesehen, insbesondere für den laufenden Bau einer Produktions- und Logistikanlage in Chomutov, Tschechien: Mit einem vollautomatischen Shuttle-Fulfillment-Center wird die Anlage eine jährliche Kapazität von bis zu acht Millionen Artikeln haben. Insgesamt und in den kommenden Jahren wird die Fielmann-Gruppe mehr als 65 Mio. € in diesen hochmodernen Produktions- und Logistikstandort investieren. Die Fielmann-Gruppe plant erhebliche Investitionen in allen Schlüsselmärkten: ca. 73 Mio. € in Deutschland, rund 11 Mio. € in der Schweiz und etwa 7 Mio. € in Österreich. Die Investitionspläne für Spanien belaufen sich auf rund 30 Mio. € und für Nordamerika auf 15 Mio. €. In Tschechien sind vor allem für die im Bau befindliche Fertigungs- und Logistikanlage in Chomutov Investitionen in Höhe von

20 Mio. € geplant. In Polen werden sich die Investitionen auf 3 Mio. € und in Italien auf 1 Mio. € belaufen.

Je nach konjunktureller Entwicklung und Umsatzleistung der Niederlassungen im Jahr 2026 können die Investitionen von Fall zu Fall neu priorisiert werden, wobei einige je nach Bedarf beschleunigt, verzögert oder gestrichen werden können. Sollten sich Gelegenheiten ergeben, wird die Fielmann-Gruppe zur Ergänzung ihres organischen Wachstums auch strategische Akquisitionen in Betracht ziehen. Dieses Investitionsprogramm wird durch die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden sowie durch höhere Ausgaben für die Digitalisierung und die weitere Verbesserung der bereits bestehenden Omnichannel-Plattform ergänzt. Die Fielmann-Gruppe wendet weiterhin einen erheblichen Betrag für die Aus- und Weiterbildung auf, um die Kundenerwartungen in Bezug auf Fachwissen und Exzellenz zu erfüllen. Die Wachstumsziele sind im Rahmen der Vision 2035 festgelegt worden und bleiben unverändert. Weitere Informationen zur Vision 2035 finden sich in Abschnitt 2 „Konzernstrategie“. Um diese Ziele zu erreichen, plant die Fielmann-Gruppe die Ausweitung ihrer Omnichannel-Plattform einschließlich neuer Funktionen und den kontinuierlichen Ausbau des bestehenden Niederlassungsnetzes in der DACH-Region. In Spanien strebt die Fielmann-Gruppe mittelfristig die Marktführung an und sieht langfristiges Potenzial für ein Omnichannel-Vertriebsnetz, das digitale Kanäle mit lokalen Niederlassungen verknüpft. In den USA sieht die Fielmann-Gruppe ein starkes Wachstumspotenzial im weltweit größten Augenoptik-Markt.

## **10 Übernahmerelevante Angaben**

Die folgenden Informationen stellen ergänzende Angaben gemäß § 315a HGB dar.

### **10.1 Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital der Fielmann Group AG betrug im Berichtsjahr 84,0 Mio. € und war eingeteilt in 84,0 Millionen Stammaktien (auf den Inhaber lautende Stückaktien) ohne Nennwert. Verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung der Fielmann Group AG eine Stimme (§ 14 Abs. 6 der Satzung).

### **10.2 Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Ein Poolvertrag, der 61.243.017 Stimmrechte an der Fielmann Group AG umfasst (Poolaktien), wurde am 4. April 2013 abgeschlossen und seitdem geändert. Mitglieder des Poolvertrags sind derzeit KORVA SE, Berlin; Stichting Tranquilitati, Oldenzaal, Niederlande; Marc Fielmann und Sophie Fielmann-Lobron. Nach dem Poolvertrag bedarf die Übertragung von Poolanteilen auf Dritte der Zustimmung aller anderen Poolmitglieder. Darüber hinaus muss jedes Poolmitglied, das seine Poolanteile verkaufen will, diese zunächst den anderen Poolmitgliedern anbieten (Vorkaufsrecht). Der Poolvertrag sieht vor, dass das Stimmrecht der Poolaktien in der Hauptversammlung der Fielmann Group AG entsprechend den Beschlüssen der Poolmitglieder in der Poolversammlung ausgeübt werden muss, und zwar unabhängig davon, ob und wie das jeweilige Poolmitglied in der Poolversammlung abgestimmt

hat. Das Stimmrecht eines Poolmitglieds in der Poolversammlung richtet sich nach seinem Stimmrecht in der Hauptversammlung der Fielmann Group AG. Jede Poolaktie gewährt eine Stimme.

### **10.3 Beteiligungen am Kapital, die zehn Prozent der Stimmrechte überschreiten**

Die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Grundkapital der Fielmann Group AG haben die Schwelle von 10 % überschritten: Marc Fielmann, Hamburg (direkter und indirekter Anteilsbesitz); Sophie Fielmann-Lobron, Hamburg (direkter und indirekter Anteilsbesitz); KORVA SE, Berlin (direkter und indirekter Anteilsbesitz); Stichting Tranquilitati, Oldenzaal, Niederlande (direkter und indirekter Anteilsbesitz); fiemann INTER-OPTIK GmbH & Co., Hamburg (indirekter Anteilsbesitz); Fielmann Familienstiftung, Hamburg (indirekter Anteilsbesitz). Der Streubesitz beläuft sich auf 27,09 %. Weitere Informationen zu den Stimmrechten finden sich im Anhang des Konzernabschlusses 2025 der Fielmann Group AG.

### **10.4 Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen**

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

### **10.5 Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Mitarbeitende am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrolle nicht unmittelbar ausüben**

Eine solche Konstellation besteht im Unternehmen nicht.

### **10.6 Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung**

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in § 84 AktG festgelegt. § 7 Absatz 1 der Satzung der Fielmann Group AG sieht folgende Regelung zur Zusammensetzung des Vorstands vor: „(1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus mindestens drei Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder und die Person des Vorstandsvorsitzenden sowie gegebenenfalls seines Stellvertreters.“ Die gesetzlichen Bestimmungen über die Änderung der Satzung sind geregelt in § 119 AktG in Verbindung mit § 179 AktG. § 14 Absatz 4 der Satzung der Fielmann Group AG sieht folgende Regelung zu Satzungsänderungen vor: „(4) Zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung ist – soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen – die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich und genügend.“

### **10.7 Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen**

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung aller seiner Mitglieder sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 7. Juli 2026 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals um insgesamt bis zu 10 Mio. € durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021). Die neuen Aktien sind den Aktionärinnen und Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem durch den Vorstand zu bestimmenden Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 KWG oder § 53b Absatz 1 Satz 1 KWG oder Absatz 7 KWG tätigen Unternehmen oder einem Konsortium solcher Kreditinstitute oder Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung aller seiner Mitglieder sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre in folgenden Fällen zu entscheiden:

- um etwaige Restbeträge unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre zu verwerten;
- bei Erhöhungen des Grundkapitals gegen Bareinlagen gemäß § 203 Absatz 1 und 2, § 186 3 Satz 4 AktG, wenn
  - der auf die neuen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung bestehenden, oder – sofern dieser Betrag niedriger ist – im Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich im Sinne des § 203 Absatz 1 und 2, § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unterschreitet; bei Berechnung der 10-Prozent-Grenze sind Aktien anzurechnen, die in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben oder veräußert worden sind;
- für eine Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zur Gewährung von Aktien zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen.

Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung aller seiner Mitglieder sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital 2021 festzulegen.

## **11 Sonstige ergänzende Angaben**

### **11.1 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Nach dem Abschlussstichtag, am 1. Januar 2026, hat die Fielmann Group AG im Rahmen der Vision 2035 und der damit verbundenen Wachstumsstrategie 100 % der Anteile an mehreren augenoptischen Fachgeschäften in Luxemburg erworben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist eine verlässliche Schätzung der finanziellen Auswirkungen, insbesondere der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und eines etwaigen Firmenwertes, noch nicht möglich.

### **11.2 Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen**

Entsprechende wesentliche Vereinbarungen sind nicht vorhanden.

### **11.3 Vergütungsvereinbarungen des Unternehmens, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Mitarbeitenden getroffen sind**

Entsprechende Vergütungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Mitarbeitenden bestehen nicht.

### **11.4 Angaben entsprechend § 160 Absatz 1 Nummer 2 AktG**

Einzelheiten zum Bestand an eigenen Aktien sowie dessen Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind in Anhang Textziffer 15 zu finden.

### **11.5 Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand der Fielmann Group AG hat gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht erstellt, in dem die Beziehungen des Unternehmens sowie die seiner Ländergesellschaften zu Marc Fielmann und zu mit ihm verbundenen Unternehmen dargestellt sind. Der Vorstand hat in diesem Bericht die folgende Schlusserklärung abgegeben: „Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Absatz 3 AktG, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt. Berichtspflichtige vorgenommene oder unterlassene Maßnahmen lagen im Geschäftsjahr 2025 nicht vor.“

### **11.6 Konzernklärung zur Unternehmensführung**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Fielmann Group AG erstellen jährlich eine gemeinsame Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289 f und 315 d HGB zum Bericht über die Unternehmensführung in der Fielmann-Gruppe. Die Erklärung zur Unternehmensführung wird im Internet unter **[www.fielmann-group.com](http://www.fielmann-group.com)** veröffentlicht und kann dort abgerufen werden. Sie enthält auch die Compliance-Erklärung gemäß § 161 AktG.

# Inhalt

## Konzernabschluss

für das Geschäftsjahr 2025

---

---

144 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025

---

146 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung  
für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

---

147 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

---

148 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

---

149 Konzern-Kapitalflussrechnung

---

**151 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2025**

---

151 Konzern-Segmentberichterstattung

---

156 Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses

---

169 Erläuterungen zur Konzernbilanz

---

198 Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

---

214 Sonstige Angaben

---

**220 Anteilsbesitz und Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2025**

---

# Fielmann Group AG, Hamburg

## Konzernbilanz zum 31.12.2025

Aktiva	Textziffer im Anhang	Stand am 31.12.2025 Tsd. €	Stand am 31.12.2024 <sup>1</sup> Tsd. €
<b>A. Langfristige Vermögenswerte</b>			
I. Immaterielle Vermögenswerte	(1)	251.866	288.457
II. Firmenwerte	(2)	424.563	446.908
III. Sachanlagen	(3)	460.047	439.445
IV. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	(3)	19.735	12.669
V. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(4)	582.888	561.582
VI. Anteile an assoziierten Unternehmen	(5)	4.608	4.805
VII. Übrige Finanzanlagen	(5)	959	1.052
VIII. Aktive latente Steuern	(6)	56.633	61.635
IX. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(7)	6.596	6.308
X. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	(8)	885	471
		<b>1.808.780</b>	<b>1.823.332</b>
<b>B. Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
I. Vorräte	(9)	222.213	227.225
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	(10)	98.988	100.950
III. Sonstige finanzielle Vermögenswerte	(10)	85.875	83.689
IV. Nicht finanzielle Vermögenswerte	(11)	34.780	33.276
V. Ertragsteueransprüche	(12)	7.703	11.144
VI. Finanzanlagen	(13)	4.400	7.394
VII. Zahlungsmittel und Äquivalente	(14)	222.467	94.289
		<b>676.426</b>	<b>557.967</b>
		<b>2.485.206</b>	<b>2.381.299</b>

<sup>1</sup> Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

Passiva	Textziffer im Anhang	Stand am 31.12.2025 Tsd. €	Stand am 31.12.2024 <sup>1</sup> Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital	(15)	84.000	84.000
II. Kapitalrücklage	(16)	92.652	92.652
III. Gewinnrücklagen	(17)	807.501	690.839
IV. Sonstige Rücklagen	(18)	-2.375	41.431
<b>Eigenkapital der Eigentümer des Mutterunternehmens</b>		<b>981.778</b>	<b>908.922</b>
V. Nicht beherrschende Anteile	(19)	16.416	14.012
		<b>998.194</b>	<b>922.934</b>
<b>B. Langfristige Schulden</b>			
I. Rückstellungen	(20)	41.838	43.732
II. Finanzverbindlichkeiten	(21)	282.988	8.623
III. Passive latente Steuern	(22)	57.287	62.964
IV. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(23)	502.826	466.683
V. Nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(26)	34.662	29.649
		<b>919.601</b>	<b>611.651</b>
<b>C. Kurzfristige Schulden</b>			
I. Rückstellungen	(24)	82.154	91.358
II. Finanzverbindlichkeiten	(25)	1.177	305.281
III. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	(23)	97.044	101.383
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	102.576	90.210
V. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(25)	38.228	45.006
VI. Nicht finanzielle Verbindlichkeiten	(26)	217.478	197.903
VII. Ertragsteuerschulden	(27)	28.754	15.573
		<b>567.411</b>	<b>846.714</b>
		<b>2.485.206</b>	<b>2.381.299</b>

<sup>1</sup> Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

# Fielmann Group AG, Hamburg

## Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2025

	Textziffer im Anhang	2025 Tsd. €	2024 <sup>2</sup> Tsd. €	Veränderung zum Vorjahr
1. Konzernumsatz	(30)	2.435.336	2.266.867	7,4%
2. Sonstige betriebliche Erträge	(31)	23.528	22.551	4,3%
3. Materialaufwand	(32)	-488.416	-454.667	7,4%
4. Personalaufwand	(33)	-1.018.536	-987.408	3,2%
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(34)	-392.081	-376.211	4,2%
<b>6. Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen</b>		<b>559.831</b>	<b>471.132</b>	<b>18,8%</b>
7. Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	(35)	-124.933	-112.785	10,8%
8. Übrige Abschreibungen	(35)	-105.552	-102.229	3,3%
9. Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	(36)	-20.530	-18.810	9,1%
10. Übrige Aufwendungen im Finanzergebnis	(36)	-23.161	-23.055	0,5%
11. Erträge im Finanzergebnis	(36)	6.030	5.089	18,5%
<b>12. Ergebnis vor Steuern</b>		<b>291.685</b>	<b>219.342</b>	<b>33,0%</b>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(37)	-86.193	-64.815	33,0%
<b>14. Jahresüberschuss</b>	(38)	<b>205.492</b>	<b>154.527</b>	<b>33,0%</b>
15. Anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnisse	(39)	-1.759	-2.094	-16,0%
<b>16. Gewinne, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzuordnen sind</b>		<b>203.733</b>	<b>152.433</b>	<b>33,7%</b>
<b>Ergebnis je Aktie in € (unverwässert)<sup>1</sup></b>	(38)	<b>2,43</b>	<b>1,81</b>	

<sup>1</sup>Vorgänge, die eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie nach sich ziehen würden, fanden weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr statt.

<sup>2</sup>Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2025

Textziffer (41)

in Tsd. €	2025	2024 <sup>1</sup>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>205.492</b>	<b>154.527</b>
<b>Posten, die unter bestimmten Bedingungen in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>		
direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis aus Währungsumrechnung	-42.907	5.396
<b>Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden</b>		
Bewertung der Leistungen an Arbeitnehmer (IAS 19)	249	-18
<b>Sonstiges Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-42.658</b>	<b>5.378</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>162.834</b>	<b>159.905</b>
davon anderen Gesellschaftern zuzurechnen	1.759	2.094
davon Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen	161.075	157.811

<sup>1</sup> Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Textziffer (42)

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Währungsumrechnungsrücklage	Bewertungsrücklage IAS 19	Rücklage für eigene Anteile	Rücklage für anteilsbasierte Vergütung	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
in Tsd. €											
<b>Stand am 1. Januar 2025</b>	<b>84.000</b>	<b>92.652</b>	<b>690.839</b>	<b>42.046</b>	<b>-2.062</b>	<b>-521</b>	<b>1.968</b>	<b>41.431</b>	<b>908.922</b>	<b>14.012</b>	<b>922.934</b>
Jahresüberschuss			203.733						203.733	1.759	205.492
Sonstiges Ergebnis				-42.907	249			-42.658	-42.658		-42.658
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>203.733</b>	<b>-42.907</b>	<b>249</b>			<b>-42.658</b>	<b>161.075</b>	<b>1.759</b>	<b>162.834</b>
Dividenden/Ergebnisanteile <sup>1</sup>			-96.532						-96.532	-1.292	-97.824
Anteilsbasierte Vergütungen							286	286	286		286
Eigene Anteile						-1.434		-1.434	-1.434		-1.434
Sonstige Veränderungen			-334						-334	-282	-616
Erwerb von neuen Tochterunternehmen			8.732						8.732	3.308	12.040
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen			1.063						1.063	-1.089	-26
<b>Stand am 31. Dezember 2025</b>	<b>84.000</b>	<b>92.652</b>	<b>807.501</b>	<b>-861</b>	<b>-1.813</b>	<b>-1.955</b>	<b>2.254</b>	<b>-2.375</b>	<b>981.778</b>	<b>16.416</b>	<b>998.194</b>

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen <sup>2</sup>	Währungsumrechnungsrücklage	Bewertungsrücklage IAS 19	Rücklage für eigene Anteile	Rücklage für anteilsbasierte Vergütung	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens <sup>2</sup>	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital <sup>2</sup>
in Tsd. €											
<b>Stand am 1. Januar 2024</b>	<b>84.000</b>	<b>92.652</b>	<b>588.573</b>	<b>36.650</b>	<b>-2.044</b>	<b>-283</b>	<b>1.943</b>	<b>36.266</b>	<b>801.491</b>	<b>58.509</b>	<b>860.000</b>
Jahresüberschuss			152.433						152.433	2.094	154.527
Sonstiges Ergebnis				5.396	-18			5.378	5.378		5.378
<b>Gesamtergebnis</b>			<b>152.433</b>	<b>5.396</b>	<b>-18</b>			<b>5.378</b>	<b>157.811</b>	<b>2.094</b>	<b>159.905</b>
Dividenden/Ergebnisanteile <sup>1</sup>			-83.971						-83.971	-2.212	-86.183
Anteilsbasierte Vergütungen							25	25	25		25
Eigene Anteile						-238		-238	-238		-238
Sonstige Veränderungen			-131						-131	-103	-234
Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen			33.935						33.935	-44.276	-10.341
<b>Stand am 31. Dezember 2024</b>	<b>84.000</b>	<b>92.652</b>	<b>690.839</b>	<b>42.046</b>	<b>-2.062</b>	<b>-521</b>	<b>1.968</b>	<b>41.431</b>	<b>908.922</b>	<b>14.012</b>	<b>922.934</b>

<sup>1</sup> Ausgeschüttete Dividenden und anderen Gesellschaftern zugeordnete Ergebnisanteile

<sup>2</sup> Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

# Konzern-Kapitalflussrechnung

Textziffer (43)

<b>Kapitalflussrechnung nach IAS 7 für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.</b>	<b>2025 Tsd. €</b>	<b>2024<sup>1</sup> Tsd. €</b>	<b>Veränderung zum Vorjahr</b>
Ergebnis vor Steuern (EBT)	291.685	219.342	33,0%
-/+ Gewinnanteile von assoziierten Unternehmen	-273	-94	190,4%
+ Erfolgswirksam erfasste Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen	20.530	18.810	9,1%
+ Erfolgswirksam erfasste übrige Aufwendungen im Finanzergebnis	23.161	23.055	0,5%
- Erfolgswirksam erfasste Erträge im Finanzergebnis	-5.757	-4.995	15,3%
+ Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	105.552	102.229	3,3%
+ Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	124.933	112.785	10,8%
- Zuschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-5.858		
- Zuschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	-4.882		
- Gezahlte Ertragsteuern	-65.637	-86.097	-23,8%
+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen/Erträge	3.402	1.838	85,1%
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-11.097	19.150	-157,9%
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, immateriellen Vermögenswerten und Anteilen an assoziierten Unternehmen	1.076	-3.518	-130,6%
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.145	16.517	-44,6%
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.158	-10.443	-168,5%
+ Vereinnahmte Zinsen	2.853	1.514	88,4%
<b>= Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>495.991</b>	<b>410.093</b>	<b>20,9%</b>
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen	965	672	43,6%
- Auszahlungen für Sachanlagen	-112.716	-79.716	41,4%
- Auszahlungen für immaterielle Vermögenswerte	-3.079	-2.969	3,7%
+ Einzahlungen aus Abgängen von finanziellen Vermögenswerten	94	95	-1,1%
+ Einzahlungen aus dem Abgang von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	3.800		
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Anteilen an assoziierten Unternehmen	596	3.173	-81,2%
- Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen	-2.442	-268.637	-99,1%
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren und sonstigen Finanzinvestitionen		16.210	-100,0%
<b>= Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-112.782</b>	<b>-331.172</b>	<b>-65,9%</b>
- Gezahlte Dividenden an Aktionäre des Mutterunternehmens	-96.532	-83.971	15,0%
- Auszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner	-3.749	-4.897	-23,4%
+/- Verkauf/Erwerb eigener Anteile	-1.434	-238	502,5%
+ Aufnahme kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		305.000	-100,0%
- Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten	-305.000	-72.050	323,3%
+ Aufnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten	274.871	570	48.123,0%
- Rückzahlung langfristiger Finanzverbindlichkeiten	-238	-253	-5,9%
- Tilgungsanteil Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	-103.360	-97.271	6,3%
- Gezahlte Zinsen	-31.252	-26.787	16,7%
+ Einzahlungen aus dem Verkauf von Anteilen an Tochterunternehmen	9.125		
- Auszahlungen für den Erwerb von zusätzlichen Anteilen an Tochterunternehmen	-1.063	-64.372	-98,3%
<b>= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-258.632</b>	<b>-44.269</b>	<b>484,2%</b>
Zahlungswirksame Änderungen der Zahlungsmittel und Äquivalente	124.577	34.652	259,5%
+/- Wechselkursbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Äquivalente	3.601	711	406,5%
+ Zahlungsmittel und Äquivalente am Anfang der Periode	94.289	58.926	60,0%
<b>= Zahlungsmittel und Äquivalente am Ende der Periode</b>	<b>222.467</b>	<b>94.289</b>	<b>135,9%</b>

<sup>1</sup> Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen



# Fielmann Group AG, Hamburg

## Konzernanhang

Geschäftsjahr 2025

### Konzern-Segmentberichterstattung

Bestandteil des Anhangs, Textziffer (44), Vorjahreszahlen in Klammern<sup>1</sup>

in Mio. €	Segmente nach Regionen							Konzernwert
	Deutschland	Schweiz	Österreich	Spanien	Nordamerika	Übrige	Konsolidierung	
Umsatzerlöse des Segments	1.599,4 (1.539,0)	243,8 (229,7)	106,6 (100,5)	213,5 (194,3)	277,4 (197,8)	142,2 (135,5)	-147,6 (-129,9)	2.435,3 (2.266,9)
Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	116,9 (107,3)	1,9 (1,2)	0,1 (0,2)	1,9 (0,0)	0,8 (1,0)	26,0 (20,2)		
<b>Umsatzerlöse extern</b>	<b>1.482,5 (1.431,7)</b>	<b>241,9 (228,5)</b>	<b>106,5 (100,3)</b>	<b>211,7 (194,3)</b>	<b>276,5 (196,8)</b>	<b>116,2 (115,3)</b>		<b>2.435,3 (2.266,9)</b>
Materialaufwand	346,3 (329,7)	41,4 (36,0)	24,2 (19,6)	71,6 (70,6)	56,2 (42,3)	47,0 (43,2)	-98,3 (-86,7)	488,4 (454,7)
Personalaufwand	642,4 (656,6)	93,9 (90,0)	43,6 (42,0)	70,8 (62,9)	122,0 (93,2)	45,8 (43,0)	0,0 (-0,3)	1.018,5 (987,4)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	270,1 (263,1)	40,1 (38,2)	20,0 (19,6)	20,6 (18,1)	61,8 (51,3)	29,0 (28,6)	-49,5 (-42,7)	392,1 (376,2)
<b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b>348,7 (307,2)</b>	<b>71,1 (67,0)</b>	<b>21,3 (19,6)</b>	<b>51,4 (43,1)</b>	<b>37,5 (12,5)</b>	<b>29,8 (22,1)</b>	<b>0,0 (-0,4)</b>	<b>559,8 (471,1)</b>
<b>EBITDA-Marge</b>	<b>21,8% (20,0%)</b>	<b>29,2% (29,2%)</b>	<b>20,0% (19,5%)</b>	<b>24,1% (22,2%)</b>	<b>13,5% (6,3%)</b>	<b>21,0% (16,3%)</b>		<b>23,0% (20,8%)</b>
<b>Bereinigungen</b>	<b>12,8 (13,3)</b>			<b>0,6 (0,2)</b>	<b>7,4 (7,3)</b>			<b>20,8 (20,8)</b>
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>361,5 (320,5)</b>	<b>71,1 (67,0)</b>	<b>21,3 (19,6)</b>	<b>52,0 (43,3)</b>	<b>44,9 (19,8)</b>	<b>29,8 (22,1)</b>	<b>0,0 (-0,4)</b>	<b>580,6 (491,9)</b>
<b>Bereinigte EBITDA-Marge</b>	<b>22,6% (20,8%)</b>	<b>29,2% (29,2%)</b>	<b>20,0% (19,5%)</b>	<b>24,4% (22,3%)</b>	<b>16,2% (10,0%)</b>	<b>21,0% (16,3%)</b>		<b>23,8% (21,7%)</b>
Planmäßige Abschreibungen	109,2 (108,1)	19,5 (19,5)	9,0 (8,6)	27,5 (25,9)	34,9 (24,3)	26,1 (25,6)		226,2 (212,0)
Aufwendungen im Finanzergebnis	30,8 (31,8)	2,4 (1,5)	1,5 (1,4)	4,6 (4,4)	2,7 (2,6)	4,3 (4,6)	-2,6 (-4,4)	43,7 (41,9)
Erträge im Finanzergebnis	4,7 (4,3)	1,5 (2,8)		0,5 (0,2)	0,9 (0,9)	1,0 (1,3)	-2,6 (-4,4)	6,0 (5,1)
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT) – in den Segmenten ohne Beteiligungserträge</b>	<b>213,4 (171,3)</b>	<b>50,7 (48,8)</b>	<b>10,8 (9,6)</b>	<b>18,6 (13,0)</b>	<b>0,8 (-13,5)</b>	<b>-2,6 (-9,5)</b>	<b>0,0 (-0,4)</b>	<b>291,7 (219,3)</b>
<b>EBT-Marge</b>	<b>13,3% (11,1%)</b>	<b>20,8% (21,2%)</b>	<b>10,1% (9,6%)</b>	<b>8,7% (6,7%)</b>	<b>0,3% (-6,8%)</b>	<b>-1,8% (-7,0%)</b>		<b>12,0% (9,7%)</b>
<b>Bereinigungen</b>	<b>12,8 (13,3)</b>			<b>0,6 (0,2)</b>	<b>7,4 (7,3)</b>			<b>20,8 (20,8)</b>
<b>Bereinigtes EBT</b>	<b>226,2 (184,6)</b>	<b>50,7 (48,8)</b>	<b>10,8 (9,6)</b>	<b>19,2 (13,2)</b>	<b>8,2 (-6,2)</b>	<b>-2,6 (-9,5)</b>	<b>0,0 (-0,4)</b>	<b>312,5 (240,1)</b>
<b>Bereinigte EBT-Marge</b>	<b>14,1% (12,0%)</b>	<b>20,8% (21,2%)</b>	<b>10,1% (9,6%)</b>	<b>9,0% (6,8%)</b>	<b>3,0% (-3,1%)</b>	<b>-1,8% (-7,0%)</b>		<b>12,8% (10,6%)</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	67,8 (60,6)	8,8 (8,4)	2,6 (1,5)	4,0 (2,8)	0,0 (-7,6)	2,8 (-0,8)	0,2 (-0,1)	86,2 (64,8)
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>145,6 (110,7)</b>	<b>41,9 (40,4)</b>	<b>8,2 (8,1)</b>	<b>14,6 (10,2)</b>	<b>0,8 (-5,9)</b>	<b>-5,4 (-8,7)</b>	<b>-0,2 (-0,3)</b>	<b>205,5 (154,5)</b>

<sup>1</sup> Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen

## Segmente nach Regionen

in Mio. €	Deutschland	Schweiz	Österreich	Spanien	Nordamerika	Übrige	Konsolidierung	Konzernwert
Langfristiges Segmentvermögen ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	609,7 (573,2)	89,7 (84,8)	55,5 (49,9)	408,0 (416,5)	422,0 (493,8)	154,2 (130,9)		1.739,1 (1.749,1)
davon langfristiges Segmentvermögen ohne Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	340,5 (332,0)	34,1 (34,4)	18,9 (15,4)	298,7 (305,3)	382,5 (441,9)	81,5 (58,5)		1.156,2 (1.187,5)
davon Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	269,2 (241,2)	55,6 (50,4)	36,6 (34,5)	109,3 (111,2)	39,5 (51,9)	72,7 (72,4)		582,9 (561,6)
Zugänge zum langfristigen Segmentvermögen ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche	148,9 (123,1)	25,5 (23,0)	12,8 (16,1)	21,6 (23,0)	18,2 (324,6)	44,2 (27,2)		271,2 (537,0)
davon Zugänge zum langfristigen Segmentvermögen ohne Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	56,3 (45,8)	2,8 (3,9)	5,5 (3,6)	11,5 (10,3)	11,3 (288,2)	29,7 (12,7)		117,1 (364,5)
davon Zugänge zu Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen	92,6 (77,3)	22,7 (19,1)	7,3 (12,5)	10,1 (12,7)	6,9 (36,4)	14,5 (14,5)		154,1 (172,5)
Anteile an assoziierten Unternehmen	4,6 (4,8)							4,6 (4,8)
Aktive latente Steuern	49,2 (53,6)	0,0 (0,5)	0,4 (1,4)	1,3 (0,8)	2,4 (0,6)	3,3 (4,7)		56,6 (61,6)

<sup>1</sup> Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

## **I. Allgemeine Angaben**

Die Fielmann Group AG mit Sitz in Hamburg, Fuhlsbüttler Str. 399, ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sie ist im Registergericht des Amtsgerichts Hamburg unter der Handelsregisternummer HRB 56098 eingetragen.

Mutterunternehmen der Fielmann Group AG ist die KORVA SE. Oberstes Mutterunternehmen der Unternehmensgruppe ist die fiemann INTER-OPTIK GmbH & Co. Die Fielmann Group AG betreibt ein Omnichannel-Geschäftsmodell, zu dessen Tätigkeiten vor allem der An- und Verkauf von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen, sowohl stationär als auch im Groß- und Versandhandel (E-Commerce), insbesondere im Bereich der Augenoptik und der Hörakustik gehört. Die Hauptprodukte sind Sehhilfen und Augenpflegeprodukte aller Art und umfassen Brillen, Sonnenbrillen, Kontaktlinsen und Reinigungslösungen, Schutzbrillen sowie Hörsysteme, Zubehör und Accessoires. Die Erbringung von Dienstleistungen umfasst Augenvorsorgeleistungen, Refraktion und individuelle Anpassungen. Zu den Augenvorsorgeleistungen zählt unter anderem auch der Augen-Check-Up, bei dem zertifizierte Optikerinnen und Optiker in Fielmann Niederlassungen Augeninnendruckmessungen und Netzhautbildaufnahmen durchführen und anschließend mit Augenärztinnen und Augenärzten auswerten. Weitere Dienstleistungen sind die Entwicklung und Herstellung von Produkten sowie die Entwicklung von Software, insbesondere jeweils in den vorgenannten Bereichen und allen damit in Verbindung stehenden Geschäften. Der größte Produktions- und Logistikstandort befindet sich in Rathenow, Deutschland, wo die Rathenower Optik GmbH optische Gläser herstellt, verarbeitet und diese in von Kundinnen und Kunden ausgewählten Fassungen einsetzt.

Der Vorstand der Fielmann Group AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 am 15. April 2026 aufgestellt und wird diesen am 16. April 2026 dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorlegen. Die Billigung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichtes erfolgt voraussichtlich auf der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 16. April 2026. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts im Unternehmensregister erfolgt voraussichtlich am 30. April 2026.

Der Konzernabschluss der Fielmann Group AG und ihrer Tochtergesellschaften ist nach den im Berichtszeitraum gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS) unter Berücksichtigung der Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt, soweit sie in der EU gelten und im Geschäftsjahr verpflichtend anzuwenden waren. Ergänzend sind die nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet worden. Der Konzernabschluss gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wieder.

Alle monetären Angaben erfolgen, soweit nicht anders angegeben, in der Konzernwährung Euro in Tausend €, die Segmentberichterstattung in Millionen €. Die im Konzernabschluss dargestellten Werte wurden kaufmännisch gerundet. Dies kann dazu führen, dass sich einzelne Werte nicht zu den dargestellten Summen addieren lassen.

## II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen

Der Konzernabschluss der Fielmann Group AG ist unter Berücksichtigung sämtlicher vom IASB veröffentlichten und im Rahmen des Endorsement-Verfahrens von für die Europäische Union übernommenen („endorsed“) Rechnungslegungsstandards und Interpretationen, die für das Geschäftsjahr 2025 verpflichtend anzuwenden waren, erstellt worden. Folgende Übersicht zeigt die neuen oder geänderten, ab dem 1. Januar 2025 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) des International Accounting Standards Boards (IASB) und Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC).

### Erstmals im Geschäftsjahr angewendete neue und geänderte Standards und Interpretationen

Verlautbarung	Titel	Pflicht zur erstmaligen Anwendung laut IASB	Pflicht zur erstmaligen Anwendung in der EU
Änderungen an IAS 21	Fehlende Umtauschbarkeit	01.01.2025	01.01.2025

Aus der Anwendung der Änderungen ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Angaben oder die ausgewiesenen Beträge im Konzernabschluss.

## Neue und geänderte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen beziehungsweise geänderten Standards wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Der Konzern hat die Regelungen nicht vorzeitig angewendet.

Verlautbarung	Titel	Pflicht zur erstmaligen Anwendung laut IASB	Pflicht zur erstmaligen Anwendung in der EU
Annual Improvements – Band 11	Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7	01.01.2026	01.01.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	01.01.2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7	Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität	01.01.2026	01.01.2026
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	01.01.2027
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	Offen
Änderungen an IAS 21	Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung	01.01.2027	Offen
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Offen	Offen

IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ wird IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ ersetzen, wobei viele der Vorschriften in IAS 1 unverändert übernommen oder durch neue Anforderungen ergänzt werden. Darüber hinaus wurden einige Paragraphen aus IAS 1 in IAS 8 verschoben. Zudem hat das IASB kleinere Änderungen an IAS 7 und IAS 33 vorgenommen.

Mit IFRS 18 werden insbesondere die folgenden neuen Anforderungen eingeführt:

- Darstellung bestimmter Kategorien und definierter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Offenlegung von durch das Management definierten Leistungskennzahlen (sogenannte Management Performance Measures oder MPMs) im Anhang und
- Beachtung neuer Leitlinien zur Gruppierung von Informationen in IFRS-Abschlüssen (Aggregation und Disaggregation).

IFRS 18 erfordert eine rückwirkende Anwendung mit spezifischen Übergangsvorschriften.

Der Konzern überprüft derzeit den voraussichtlichen Einfluss der Anforderungen des IFRS 18 auf die Struktur der Berichterstattung.

Der neue Standard IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“ ermöglicht es einem Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem Abschluss anwendet. Die freiwillige Anwendung des Standards ist derzeit nicht durch den Konzern beabsichtigt.

Auf eine detaillierte Darstellung der Änderungen der bestehenden Standards wird im Folgenden verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden. Es ist geplant, die Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt anzuwenden, ab dem sie verpflichtend sind.

**Anpassung Vorjahreszahlen:**

Im Geschäftsjahr wurden Korrekturen mit retrospektiver Anpassung der Vorjahreszahlen nach IAS 8 im Zusammenhang mit IFRS 15 „Umsatzerlöse“ durchgeführt:

Die Bilanzierung der Erlöse aus Verträgen mit Kunden wurde tiefgehend analysiert und überarbeitet.

Hieraus ergibt sich eine wesentliche Anpassung, die im Geschäftsjahr 2025 erstmals durchgeführt wurde und nachfolgend beschrieben ist.

Bei individuell angefertigten Brillen erbringt Fielmann seine Leistungsverpflichtung gegenüber den Kundinnen und Kunden über den Zeitraum der Herstellung. Damit werden die Kundenaufträge in Abhängigkeit vom Leistungsfortschritt des Herstellungsprozesses als Vertragsvermögenswerte bilanziert und nicht mehr als Unfertige und Fertige Erzeugnisse.

Kumuliert ergeben sich aus der angepassten Bilanzierung und Bewertung der Kundenverträge nach IFRS 15 die folgenden Effekte:

Die Unfertigen und Fertigen Erzeugnisse haben sich zum 1. Januar 2024 um 29.828 Tsd. € auf 0 Tsd. € verringert. Gegenläufig haben sich die damit im Zusammenhang stehenden Vertragsvermögenswerte von 0 Tsd. € auf 41.696 Tsd. € erhöht; der darauf entfallende Steuereffekt erhöht die Passiven latenten Steuern um 2.391 Tsd. €. Insgesamt resultiert aus der Korrektur zum 1. Januar 2024 eine Erhöhung der Gewinnrücklagen von 9.477 Tsd. €.

Zum 31. Dezember 2024 haben sich die Vertragsvermögenswerte von 0 Tsd. € auf 44.447 Tsd. € erhöht, wovon 41.696 Tsd. € aus dem Vortrag und 2.751 Tsd. € aus der erfolgswirksamen Erhöhung der Vertragsvermögenswerte im Geschäftsjahr 2024 resultieren.

Für das Geschäftsjahr 2024 haben sich aus der Änderung eine Erhöhung des Konzernumsatzes um 2.751 Tsd. €, eine Verminderung der Bestandsveränderung um 1.565 Tsd. €, eine Erhöhung des Materialaufwands von 691 Tsd. € sowie eine Erhöhung der Steuern vom Einkommen und Ertrag von 170 Tsd. € ergeben. Der kumulierte Effekt entspricht einer Erhöhung des Jahresüberschusses von 325 Tsd. €.

**III. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Konzernabschluss wurde mit Ausnahme der Neubewertung von bestimmten Finanzinstrumenten, wie nachfolgend beschrieben, auf Grundlage der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgestellt.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend erläutert.

**Konsolidierungskreis und Veränderungen des Konsolidierungskreises** In den Konzernabschluss sind alle inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften einbezogen, bei denen der Fielmann Group AG mittelbar oder unmittelbar die Mehrheit der Stimmrechte zusteht beziehungsweise bei denen ein beherrschender Einfluss besteht. Beherrschung eines Beteiligungsunternehmens ist dann gegeben, wenn ein Investor schwankenden Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist, beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Die Fielmann Group AG übt über

19 (Vorjahr: 20) deutsche Franchisegesellschaften Beherrschung im Sinne des IFRS 10 aus. Diese Beherrschung ergibt sich aus dem Zusammenwirken der gesellschaftsrechtlichen, franchisevertraglichen und wirtschaftlichen Einflüsse. Die Vorgaben des Franchisevertrags zu unter anderem Ladenlokal, Sortiment, Beständen, Werbung definieren den Rahmen der Geschäftspolitik im Sinne der Fielmann Group AG.

Die auf Grundlage eines Markennutzungsvertrages betriebenen Niederlassungen im Baltikum sind nicht Bestandteil des Konsolidierungskreises, da die vertraglichen Vereinbarungen nicht zu einer Beherrschung der Gesellschaft führen.

Zusätzlich zu den Tochterunternehmen werden auch Anteile des Konzerns an assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung, in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Anteile an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode gemäß IAS 28 bilanziert.

Hinsichtlich der einbezogenen Unternehmen wird auf die Aufstellung des Anteilsbesitzes verwiesen. Dieser Anteilsbesitz enthält zudem eine Aufstellung der Gesellschaften, die von der Befreiung nach § 264 Absatz 3 sowie § 264b HGB Gebrauch machen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden sechs (Vorjahr: 14) Gesellschaften erstmalig konsolidiert. Es handelt sich hauptsächlich um neu eröffnete Niederlassungen. Entsprechend der wirtschaftlichen Bedeutung der im Berichtszeitraum eröffneten Niederlassungen als Teil der normalen Expansion werden bezüglich der hieraus resultierenden Änderung des Konsolidierungskreises keine weiteren Angaben gemacht. Bei einer bereits im Vorjahr zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaft hat sich eine relevante Veränderung in den Beteiligungsverhältnissen ergeben. Die Fielmann Group AG hat netto 9,13 % ihrer Anteile an der Ocumeda AG an einen neuen Minderheitsgesellschafter veräußert. Wesentliche Entkonsolidierungen wurden im Geschäftsjahr 2025 nicht durchgeführt.

**Konsolidierungsgrundsätze** Grundlage des Konzernabschlusses sind die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften. Die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse der prüfungspflichtigen Gesellschaften wurden zum 31. Dezember 2025 geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Die übrigen Einzelgesellschaften wurden daraufhin analysiert, ob die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2025 den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen und ob die für die Übernahme in die Konzernbilanz maßgeblichen Vorschriften beachtet sind.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden anzugleichen.

Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen und Erträge der Konzerngesellschaften untereinander werden miteinander verrechnet, soweit nicht in Einzelfällen wegen Geringfügigkeit davon abgesehen wird. Auf Konsolidierungsvorgänge werden entsprechende Steuerabgrenzungen vorgenommen. Gemäß IAS 12 werden die für die jeweiligen Gesellschaften relevanten durchschnittlichen Landesertragsteuersätze angewendet.

Zwischenergebnisse aus gruppeninternen Lieferungen werden im Vorrats- und Anlagevermögen eliminiert, wenn diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Anteile der nicht beherrschenden Gesellschafter an Tochterunternehmen werden innerhalb des Eigenkapitals getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt grundsätzlich auf den Erwerbszeitpunkt nach Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochtergesellschaften zu Zeitwerten. Verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden entsprechend ihrem wirtschaftlichen Gehalt als derivative Firmenwerte bilanziert. Negative Unterschiedsbeträge werden erfolgswirksam vereinnahmt. Anteile nicht beherrschender Gesellschafter am Nettovermögen von in den Konzern einbezogenen Unternehmen werden bei Zugang mit dem entsprechenden Anteil an den bilanzierten Beträgen beziehungsweise bei Anwendung der Full Goodwill-Methode mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Nicht beherrschende Anteile an Personengesellschaften des Konzerns, die in Einzelabschlüssen nach lokalen Rechnungslegungsvorschriften Eigenkapitalcharakter haben, werden gemäß IAS 32 als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**Geschäfts- oder Firmenwert und Impairment-Test** Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Goodwill wird zu Anschaffungskosten abzüglich Wertminderungen, sofern erforderlich, bilanziert und ist gesondert in der Bilanz ausgewiesen.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Für Zwecke der Prüfung auf Wertminderung ist der Goodwill auf eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) des Konzerns aufzuteilen, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

**Goodwill-Impairment-Test sowie der Test auf Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer** Der Goodwill-Impairment-Test sowie der Test auf Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer erfolgt regelmäßig zum 31. Dezember eines Geschäftsjahres. Die nachfolgenden Angaben gelten daher sowohl für Goodwill als auch für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Die CGU umfassen jeweils eine einzelne Niederlassung. Der Goodwill wird auf Ebene der jeweiligen Länder überwacht und getestet. Der Test wird durch Vergleich des Buchwertes mit dem erzielbaren Betrag (höherer Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) durchgeführt. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (FVL COD) wurde auf Basis eines Discounted-Cashflow-Modells (DCF) bestimmt (Hierarchiestufe 3 in der Bemessungshierarchie nach IFRS 13). Hierbei wurden die künftigen erwarteten Zahlungsströme unter Berücksichtigung der relevanten Risikofaktoren und marktüblichen Abzinsungszinssätze diskontiert. Die dem beizulegenden Zeitwert zugrunde liegenden Cashflows resultieren aus der Konzernplanung bestehend aus der Budgetplanung des Jahres 2026 sowie einer Mittelfristplanung bis zum Jahr 2030, welche vom Vorstand dem Aufsichtsrat vorgelegt und formell genehmigt wurde. Auf Basis dieser Konzernplanung folgte eine

weitere Unterteilung auf Länderebene. Für einzelne Länder wurde zur Überleitung in einen eingeschwungenen Zustand die Planungsrechnung auf Länderebene durch eine Konvergenzphase bis zum Jahr 2033 beziehungsweise 2034 verlängert. Auf der Basis des letzten Planjahres wurde die ewige Rente abgeleitet. Die resultierende Planungsrechnung inklusive der Konvergenzphase sieht hierbei ein durchschnittliches jährliches Umsatzwachstum je Land zwischen 4,4 % und 18,2 % (Vorjahr: zwischen 3,2 % und 9,6 %) vor. Das höchste Umsatzwachstum von 18,2 % resultiert aus der Planungsrechnung in den USA. Annahmen zu Marktentwicklungen, wie zum Beispiel der Konjunkturverlauf oder das Marktwachstum werden unter Berücksichtigung externer makroökonomischer und geschäftsspezifischer Quellen mit einbezogen. Für einzelne Länder wurde eine Planverlängerung bis zum Jahr 2033 beziehungsweise 2034 im Vorfeld der ewigen Rente angewendet, um für diese Länder einen eingeschwungenen Zustand darzustellen und somit eine höhere Genauigkeit der Ergebnisse zu ermöglichen. Bei der Planverlängerung handelt es sich um eine Konvergenzphase, um die langfristigen Annahmen und Erwartungen für die ewige Rente abzubilden. Planungen im Konzern basieren in der Regel auf den Erfahrungswerten des bisherigen Geschäftsverlaufs. Aktuelle externe Daten fließen aufgrund dieser Erfahrungen standortbezogen zusätzlich in den Analyseprozess ein. Nach 2033 beziehungsweise 2034 wird für alle Länder, wie auch im Vorjahr, eine nachhaltige Wachstumsrate von 1,0 % unterstellt. Der dem Goodwill-Impairment-Test zugrunde gelegte Kapitalisierungszinssatz variiert länderspezifisch und liegt zwischen 8,0 % und 8,7 % (Vorjahr: zwischen 8,5 % und 9,2 %). Als Veräußerungskosten wurden wie auch im Vorjahr jeweils 2,0 % des ermittelten beizulegenden Zeitwerts angesetzt. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse der wichtigsten Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrages ergäbe sich darüber hinaus bei einem möglichen Anstieg der Kapitalisierungszinssätze von bis zu 1,0 Prozentpunkten beziehungsweise einer möglichen Verringerung der nachhaltigen Wachstumsrate von bis zu 1,0 Prozentpunkten oder bei einem Abschlag von 10,0 % auf die zugrundeliegenden Cashflows kein zusätzlicher wesentlicher Abwertungsbedarf.

#### **Tests auf Werthaltigkeit der übrigen Vermögenswerte neben Goodwill und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer**

Im Rahmen des Tests auf Werthaltigkeit der übrigen Vermögenswerte neben Goodwill und immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer wurde im Berichtsjahr auf Ebene der kleinsten zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) getestet, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Wurden Anhaltspunkte für eine Wertminderung identifiziert, wurde für diese CGU der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten auf Basis eines DCF-Modells ermittelt (Hierarchiestufe 3 in der Bemessungshierarchie nach IFRS 13). Als Grundlage für die Werthaltigkeitsprüfung der CGUs dienten Planungsrechnungen auf CGU und damit auf Niederlassungsebene. Analog zum Goodwill-Impairment-Test wurde für alle CGUs wie auch im Vorjahr eine nachhaltige Wachstumsrate von 1,0 % unterstellt. Es wurden in den Werthaltigkeits-Test landesspezifische Kapitalisierungszinssätze berücksichtigt, die zwischen 8,0 % und 9,2 % liegen (Vorjahr: zwischen 8,5 % und 9,9 %). Als Veräußerungskosten wurden wie auch im Vorjahr 2,0 % der ermittelten beizulegenden Zeitwerte berücksichtigt. Soweit der auf Basis der Konzernplanungsrechnung ermittelte erzielbare Betrag einer CGU aufgrund von reduzierten Erwartungen an

die zukünftigen Cashflows unterhalb des Buchwertes liegt, erfolgt für die jeweilige Niederlassung eine entsprechende Abwertung auf den beizulegenden Zeitwert. Bei einer nachhaltig positiven Entwicklung der zukünftig erwarteten Cashflows erfolgt, falls geboten, eine Zuschreibung. Die Auswirkungen des Impairment-Tests im Detail sowie die Zuordnung zu den Segmenten werden in Textziffer (44) dargestellt.

Es wurden folgende landesspezifische Kapitalisierungszinssätze für Zwecke des Goodwill-Impairment-Tests sowie der Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten angesetzt:

	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	8,05%	8,48%
Italien	8,98%	9,46%
Luxemburg	8,05%	8,49%
Niederlande	8,06%	8,49%
Österreich	8,45%	8,99%
Polen	9,24%	9,89%
Schweiz	8,01%	8,53%
Slowenien	8,55%	9,19%
Spanien	8,66%	9,08%
Tschechien	8,44%	9,00%
USA	8,06%	8,49%

**Fremdwährungsumrechnung** Für die in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wird das Konzept der funktionalen Währung angewendet. Die ausländischen Gesellschaften betreiben ihr Geschäft selbstständig, daher ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung. Einzelne Geschäftsvorfälle werden zum Stichtagskurs erfasst. Währungsdifferenzen beim Ausgleich offener Posten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung gebucht. Ausländische Jahresabschlüsse werden an die Gliederung und Bewertung im Fielmann-Konzern angepasst. An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Nicht-monetäre Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden mit den Kursen umgerechnet, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit dem Periodendurchschnittskurs. Währungsdifferenzen werden in einem Währungsausgleichsposten innerhalb der sonstigen Rücklagen ausgewiesen.

Die für die Umrechnung der Abschlüsse von Tochtergesellschaften und das Einkaufsgeschäft relevanten Fremdwährungen entwickelten sich wie folgt:

	Stichtagskurs 31.12.2025 1 € =	Stichtagskurs 31.12.2024 1 € =	Durchschnittskurs 2025 1 € =	Durchschnittskurs 2024 1 € =
Kanadischer Dollar (CAD)	1,61	1,50	1,58	1,48
Tschechische Krone (CZK)	24,26	25,23	24,69	25,12
Renminbi (CNY)	8,22	7,62	8,12	7,79
Japanischer Yen (JPY)	184,09	163,06	169,04	163,85
Polnischer Zloty (PLN)	4,23	4,27	4,24	4,31
Schweizer Franken (CHF)	0,93	0,94	0,94	0,95
Ukrainische Hrywnja (UAH)	49,86	43,93	47,09	43,47
US-Dollar (USD)	1,18	1,04	1,13	1,08
Belarussischer Rubel (BYN)	3,42	3,62	3,46	3,52

**Einzelne Bilanzpositionen** Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert es, bei der Bilanzierung und Bewertung der Vermögenswerte und Schulden nach IFRS Schätzungen und Annahmen vorzunehmen. Diese werden kontinuierlich überprüft. Annahmen und Schätzungen erfolgen insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung von Firmenwerten (Textziffer (2)), Rückstellungen (Textziffer (20), Textziffer (24)) und steuerlichen Sachverhalten (Textziffer (6), Textziffer (22)). Die wesentlichen Annahmen und Parameter für die vorgenommenen Schätzungen sind in den folgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen dargelegt.

**Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (Aktiva A. I., III.)** Die Bewertung und Fortschreibung der immateriellen Vermögenswerte sowie des Sachanlagevermögens erfolgen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen.

Entwicklungskosten von Software, bei denen Konzernunternehmen als Hersteller anzusehen sind, sind grundsätzlich als selbsterstellte Software gemäß IAS 38 zu aktivieren. Voraussetzung der Aktivierung von Software-Eigenentwicklungen ist, dass eine Trennung von Forschungs-, Entwicklungs- und Betriebskosten durchführbar ist. Bei der im Fielmann-Konzern überwiegend angewendeten agilen Projektorganisation ist beim Großteil der laufenden Entwicklungen diese Unterscheidung nicht mehr möglich. Eine Aktivierung der Entwicklungskosten wird somit nur noch in Ausnahmefällen vorgenommen.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungen erfasst.

Bei Produktionsgebäuden wird in der Regel eine Nutzungsdauer von bis zu 25 Jahren zu Grunde gelegt. Das Schloss in Plön wird über 55 Jahre, andere Geschäftsgebäude werden über maximal 50 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung der Mietereinbauten erfolgt linear (in der Regel sieben bis zehn Jahre) unter Berücksichtigung der Mietvertragsdauer. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird in der Regel zwischen zwei und dreizehn Jahren abgeschrieben (Maschinen und Geräte in der Regel fünf

Jahre, IT drei bis fünf Jahre). Die Nutzungsdauer wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an den erwarteten Verlauf angepasst. Soweit notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen gemäß IAS 36 vorgenommen, die bei späterem Wegfall der Gründe rückgängig gemacht werden. Aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten gemäß IAS 23 liegen nicht vor.

Etwaige Zuwendungen der öffentlichen Hand werden von den Anschaffungskosten abgesetzt, sofern sie anzusetzende Vermögenswerte betreffen. Die Erfassung erfolgt zum Zeitpunkt des Erwerbs. Zuwendungen der öffentlichen Hand, die als Ausgleich für bereits angefallene Aufwendungen oder Verluste oder zur finanziellen Unterstützung ohne künftig damit verbundenen Aufwand gezahlt werden, werden in der Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der entsprechende Anspruch entsteht.

**Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Aktiva A. IV.)** Auch Immobilien, die nicht im Kerngeschäft des Konzerns genutzt werden (als Finanzinvestition gehaltene Immobilien gemäß IAS 40), werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach den oben benannten Grundsätzen bewertet. Sie werden außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der etwaige erzielbare Betrag (Nutzungswert) den Buchwert unterschreitet. Der Ausweis der außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt im Posten Übrige Abschreibungen. Wertaufholungen werden vorgenommen, wenn der erzielbare Betrag (Nutzungswert), der sich aus einer nachhaltigen Verbesserung der Vermietungssituation ergibt, den fortgeführten Buchwert übersteigt. Diese Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Im Geschäftsjahr und im Vorjahr wurden keine Wertaufholungen vorgenommen.

Wie in den Vorjahren wird für diese Bewertung ein Ertragswertverfahren (Hierarchiestufe 3 nach IFRS 13) unter Nutzung eines aus Marktbeobachtungen abgeleiteten Mietertragsfaktors von pauschal 15 Jahresnettomieten angewendet. Bei besonderen Innenstadtlagen erfolgt eine individuelle Ableitung des Mietertragsfaktors aus Marktbeobachtungen.

Gemischt genutzte Immobilien werden nach IAS 40.10 aufgeteilt. Ein Teil wird unter als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, ein anderer Teil unter Sachanlagen ausgewiesen. Wenn eine entsprechende Aufgliederung aufgrund wirtschaftlicher oder juristischer Rahmenbedingungen nicht möglich ist, erfolgt der Ausweis ausschließlich unter Sachanlagen, da regelmäßig die Nutzung im Geschäftsbetrieb deutlich überwiegt.

**Leasing (Aktiva A. V., A. X. und Passiva B. IV., C. III.)** Die Leasingverträge des Fielmann-Konzerns umfassen Immobilien sowie KFZ und IT-Ausstattung.

Die Bilanzierung der Verträge erfolgt nach IFRS 16: Die Bewertung der Nutzungsrechte erfolgt zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zum Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten. Nutzungsrechte werden grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Abweichend davon ist die Abschreibung entsprechend über die Laufzeit des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerts vorzunehmen, wenn dessen Nutzungsdauer kürzer ist als die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen beinhalten auch übliche Einmalzahlungen an Dritte, um Mietverträge in bevorzugten Innenstadtlagen abzuschließen. Diese werden entsprechend der Laufzeit des Mietvertrages abgeschrieben. Zusätzlich werden in der Folgewertung

der Nutzungsrechte Neubewertungen und Modifikationen der Leasingverbindlichkeit sowie Wertberichtigungen unter Anwendung von IAS 36 berücksichtigt. Die Nutzungsrechte werden in der Bilanz als separater Posten ausgewiesen (siehe Textziffer (4)).

Die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes mit dem Barwert der künftigen Leasingzahlungen, diskontiert mit dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Wenn dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, erfolgt die Abzinsung unter Anwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt durch Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit (unter Anwendung der Effektivzinsmethode) und durch Reduzierung des Buchwerts um die geleisteten Leasingzahlungen. Eine Neubewertung erfolgt bei Änderungen des Leasingverhältnisses, im Fielmann-Konzern sind dies insbesondere geänderte Einschätzungen zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Anpassungen der Höhe der Leasingraten. Die Leasingverbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz als gesonderter Posten ausgewiesen (siehe Textziffer (23)).

Der Fielmann-Konzern mietet im Bereich Immobilien Ladengeschäfte sowie Flächen für die Verwaltung, Produktion und Lager.

Die Mietverträge der Ladengeschäfte in Deutschland, in der Schweiz und in Polen haben in der Regel eine Laufzeit von zehn Jahren mit zwei Verlängerungsoptionen über jeweils fünf Jahre oder drei Verlängerungsoptionen mit jeweils drei Jahren. Da nach zehn Jahren in den überwiegenden Fällen eine Neuverhandlung der Verträge angestrebt wird, wird eine Laufzeit von zehn Jahren ab Vertragsbeginn angenommen. Die Verträge werden überwacht und nach angemessener Zeit oder nach Eintreten von relevanten Ereignissen neu bewertet. Die Mietverträge für Ladengeschäfte im übrigen Ausland weisen unterschiedliche Grundlaufzeiten und zum Teil die Möglichkeiten zur Verlängerung und Kündigung auf. Dabei beinhaltet eine Reihe von Verträgen ein bis zwei noch nicht in der Bewertung berücksichtigte Verlängerungsoptionen über einen Zeitraum von in der Regel 60 Monaten. Diese Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden nur in den Fällen berücksichtigt, wenn die Ausübung hinreichend sicher ist. Die Mietverträge für Büro- und Lagerräume sowie Produktionsstätten im In- und Ausland haben Laufzeiten zwischen einem und 20 Jahren sowie in einem Fall eine unbefristete Laufzeit. Verlängerungsoptionen bestehen nur in wenigen Fällen.

Die Ausübung der ersten Verlängerungsoption der Mietverträge würde zu einem zusätzlichen Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 344.250 Tsd. € (Vorjahr: 369.766 Tsd. €) führen.

Daneben bestehen Leasingverträge für KFZ und IT-Ausstattung, die in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren abgeschlossen werden, sowie für KFZ-Stellplätze. Im Immobilienbereich nimmt Fielmann das Ansatzwahlrecht in Anspruch, für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit zu erfassen. Dies betrifft insbesondere Mietverträge für Ausweichflächen, welche im Falle von Umbaumaßnahmen in den Ladengeschäften abgeschlossen werden.

Die Mietverträge, die eine umsatzabhängige Komponente aufweisen, sind grundsätzlich so ausgestaltet, dass neben der umsatzabhängigen Miete eine vertraglich fixierte Mindestmiete als Mietkondition enthalten ist. Die unter diesen Konditionen zu leistenden Mindestmietzahlungen werden als feste Leasingzahlungen bei der

Ermittlung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Im Fielmann-Konzern sehen 15 % der Mietverträge der Ladengeschäfte eine umsatzabhängige Komponente vor. Variable Leasingzahlungen, die nicht von einem Index oder Wechselkurs abhängen, werden nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts einbezogen. Diese Zahlungen werden in der Periode, in der das auslösende Ereignis oder die auslösende Bedingung eintritt, als Aufwand erfasst und in dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ (siehe Textziffer (34)) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sind die variablen Leasingzahlungen von einem Index abhängig, so werden diese in der Leasingverbindlichkeit jeweils in Höhe des aktuell zu zahlenden Betrags ohne Schätzung der zukünftigen Indexentwicklung berücksichtigt. Aus abgeschlossenen Leasingverträgen, deren Bereitstellungsdatum zum Bilanzstichtag noch nicht erreicht ist, werden über einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 14.089 Tsd. € (Vorjahr: 76.040 Tsd. €) erwartet.

**Finanzinstrumente (Aktiva A. VII., IX., X. und B. II., III., VI., VII. sowie Passiva B. II., IV. und C. II., III., IV., V.)** Die Erläuterung der Finanzinstrumente gemäß IFRS erfolgt in Textziffer (28) und im Lagebericht. Weitere Ausführungen zu Bilanzpositionen im Anhang, die den Finanzinstrumenten zuzuordnen sind, werden dort mit (28) gekennzeichnet.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell klassifiziert. In der Regel sieht das Geschäftsmodell des Fielmann-Konzerns ein Halten des Vermögenswertes zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vor. Daher erfolgt die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten. Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungsleistungen bestehen, werden zum Fair Value bewertet. Die Wertänderungen dieser finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam im Periodenergebnis erfasst. Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr handelt es sich hierbei um in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasste Liquiditätsvorschüsse zur Bedeckung versicherungstechnischer Abgrenzungen für Beitragsüberträge an den Versicherungsgeber der Nulltarif-Versicherung. Diese Liquiditätsvorschüsse werden vom Versicherer als Kapitalanlagen angelegt. Die Nettoerträge (Gewinne und Verluste) aus den Kapitalanlagen stehen allein Fielmann zu. Fielmann erfasst eine Forderung gegenüber dem Versicherer.

Aus der Marktbewertung dieser Forderung resultierende unrealisierte Gewinne und Verluste sowie die hierauf entfallenden latenten Steuern werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, sonstige finanzielle Vermögenswerte, Finanzanlagen, sofern diese zu fortgeführten Anschaffungskosten erfasst sind, sowie Zahlungsmittel und Äquivalente der Kategorie „Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ unterliegen gemäß IFRS 9 einem Wertminderungsmodell basierend auf erwarteten Kreditverlusten. Die erwarteten Kreditverluste (ECL: expected credit losses) werden als wahrscheinlichkeitsgewichteter Barwert aller Zahlungsausfälle über die Laufzeit des Vermögenswertes berechnet. Hierzu wird ein dreistufiges Modell genutzt.

Stufe 1: Erfassung erwarteter Kreditverluste über die nächsten zwölf Monate aufgrund von Ereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate

Enthalten sind neue Verträge sowie bestehende Verträge ohne wesentlichen Anstieg des Kreditrisikos. Regelmäßig beinhaltet dies Verträge, deren Zahlungen weniger als 31 Tage überfällig sind.

Stufe 2: Erfassung erwarteter Kreditverluste über die gesamte Laufzeit ohne Beeinträchtigung der Bonität

Enthalten sind finanzielle Vermögenswerte, deren Kreditrisiko wesentlich gestiegen, aber deren Bonität nicht beeinträchtigt ist.

Stufe 3: Erfassung erwarteter Kreditverluste über die gesamte Laufzeit mit Beeinträchtigung der Bonität

Enthalten sind finanzielle Vermögenswerte, deren Bonität beeinträchtigt ist oder die ausgefallen sind. Regelmäßig beinhaltet dies Verträge, deren Zahlungen mehr als 90 Tage überfällig oder deren Schuldner in finanziellen Schwierigkeiten sind.

Bei Stufe 1 und Stufe 2 wird die Effektivverzinsung auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt, wohingegen bei Stufe 3 die Effektivverzinsung auf Basis des Nettobuchwerts, also abzüglich Risikovorsorge, berechnet wird. Für den Transfer zwischen den Stufen ist eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos maßgeblich. Grundsätzlich erfolgt ein Transfer von Stufe 1 zu Stufe 2, wenn ein finanzieller Vermögenswert mehr als 30 Tage überfällig ist. Bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen besteht ein objektiver Hinweis auf einen Kreditausfall und es erfolgt ein Transfer in Stufe 3. Ebenso erfolgt dieser Transfer bei weiteren objektiven Hinweisen auf einen drohenden Kreditausfall wie zum Beispiel Insolvenz.

Unterliegt ein finanzieller Vermögenswert am Bilanzstichtag einem niedrigen Ausfallrisiko, so wird angenommen, dass keine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit Ersterfassung des finanziellen Vermögenswertes stattgefunden hat. Ein niedriges Ausfallrisiko wird angenommen, wenn das externe oder ein entsprechendes internes Kreditrating Investment Grade entspricht.

Der Fielmann-Konzern nutzt das vereinfachte Verfahren für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte und erfasst den erwarteten Kreditausfall über die gesamte Laufzeit.

Die Allokation der Stufen auf die Finanzinstrumente wird in Textziffer (28) weitergehend erläutert. Aufgrund der für den Fielmann-Konzern untergeordneten Bedeutung wurde auf den separaten Ausweis der hieraus resultierenden Gewinne und Verluste in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet. Der entsprechende Betrag wird unter Textziffer (28) erläutert und ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen beziehungsweise sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet und bewertet. Soweit keine Börsenkurse vorliegen, wird in der Regel auf Marktbewertungen durch Banken zurückgegriffen.

Zur Bestimmung des Marktwertes von Finanzinstrumenten wird die folgende Hierarchie verwendet:

Stufe 1: Eingangsparameter der Stufe 1 sind auf aktiven Märkten notierte Preise (unbereinigt) für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die am Bewertungsstichtag zugegriffen wird.

Stufe 2: Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.

Stufe 3: Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Die im Konzern zum Marktwert bewerteten Finanzinstrumente der Klasse „Vermögensverwaltungsdepots“ und „Fonds“ fallen unter die Hierarchiestufe 1, Teile der „Sonstigen Forderungen“ unter die Hierarchiestufe 2 und die „Beteiligungen“ fallen unter Hierarchiestufe 3.

Zu- und Abgänge werden mit dem jeweiligen Wert des Erfüllungstages angesetzt. Bei erstmaligem Ansatz werden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode. Zukünftige Zahlungen im Zusammenhang mit ausgegebenen Put-Optionen auf Eigenkapitalanteile von Tochtergesellschaften werden als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. Der erstmalige Ansatz der Verbindlichkeit erfolgt zum Barwert des Rückzahlungsbetrags mit einer entsprechenden Reduzierung des Eigenkapitals. Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen erfolgt erfolgswirksam.

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet.

**Vorräte (Aktiva B. I.)** Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie der Waren erfolgt grundsätzlich mit den Anschaffungskosten, erforderlichenfalls vermindert um Wertberichtigungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert. Die Fortschreibung erfolgt mit der Methode des gleitenden Durchschnitts.

**Latente Steuern (Aktiva A. VIII. und Passiva B. III.)** Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Dies beinhaltet gemäß IAS 12 auch sogenannte „Outside Basis Differences“, die sich aus dem Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Nettovermögen einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert dieser Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft ergeben. Eine latente Steuerabgrenzung wird für „Outside Basis Differences“ insoweit vorgenommen, wie mit einer Realisierung innerhalb von zwölf

Monaten gerechnet wird. Darüber hinaus werden latente Steuerabgrenzungen für Verlustvorträge in Übereinstimmung mit IAS 12 vorgenommen. Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind. Ermessensentscheidungen ergaben sich aus der Ableitung des jeweiligen Realisationszeitpunktes von abzugsfähigen und zu versteuernden Differenzen. Mittels bestmöglicher Schätzungen dieser Zeitpunkte wurde der Anpassungseffekt aus der Steuersatzanpassung ermittelt.

Latente Steuern werden gemäß IAS 1.70 unter den langfristigen Vermögenswerten (Textziffer (6)) beziehungsweise Schulden (Textziffer (22)) ausgewiesen.

Aktive und passive latente Steuern werden, soweit sie ertragsteuerliche Organkreise oder einzelne Gesellschaften betreffen und laufzeitkongruent sind, gemäß IAS 12.71 ff. saldiert.

**Rückstellungen (Passiva B. I. und C. I.)** Die Bilanzierung der Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 und IAS 19. Demnach werden für rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Ereignissen der Vergangenheit Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn der Mittelabfluss zur Begleichung der Verpflichtungen wahrscheinlich und zuverlässig schätzbar ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Langfristige Rückstellungen werden bei wesentlichen Effekten abgezinst und zum Barwert bilanziert. Der verwendete Zinssatz ist fristadäquat zur Laufzeit von Anleihen für alle Rückstellungen. Rückstellungen für Pensionen werden für die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungszusagen nach der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet. Diese Methode ermittelt unter Berücksichtigung dynamischer Aspekte die zu erwartenden Leistungen nach Eintritt des Versorgungsfalls und verteilt diese über die gesamte Beschäftigungsdauer der begünstigten Mitarbeitenden. Dazu werden jährlich versicherungsmathematische Gutachten erstellt. Die Erfassung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten, die sich aus Änderungen der Rechnungsannahmen und aus Abweichungen zwischen den Rechnungsannahmen von den tatsächlichen Ausprägungen ergeben, erfolgt im sonstigen Ergebnis (Other Comprehensive Income).

Die Rückstellungen für Jubiläen werden ebenfalls durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Hierbei findet das Verfahren der Einmalprämienfinanzierung für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen Anwendung.

Für weitere Angaben siehe Textziffer (20).

**Eventualverbindlichkeiten** Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen gegenüber Dritten oder gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss unwahrscheinlich ist beziehungsweise nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden in der Bilanz grundsätzlich nicht erfasst. Im Geschäftsjahr und im Vorjahr bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

**Erlöserfassung** Erlöse werden in erster Linie aus dem Einzelhandelsgeschäft erzielt. Die Erfassung der Erlöse erfolgt bei kundenunspezifischen Produkten zum Zeitpunkt der Abgabe der bestellten und fertigen Produkte an den Kunden. Bei kundenspezifischen Produkten erfolgt die Erfassung der Erlöse über den Zeitraum der Fertigung. Bis zur vollständigen Fertigstellung der Leistung erfolgt der Ausweis als Vertragsvermögenswert. Nach vollständiger Leistungserbringung erfolgt der Ausweis als Forderung aus Lieferung und Leistung. Die Umsatzerlöse enthalten auch Erlöse aus der Abwicklung von Versicherungsfällen der Nulltarif-Versicherung. Der Umfang der Leistungspflicht von Fielmann besteht hierbei grundsätzlich jeweils in der Lieferung einer Korrektionsbrille. Daher erfasst Fielmann Erlöse, die denen aus dem Einzelhandelsgeschäft entsprechen. Aufgrund der Unwesentlichkeit der Effekte wird auf die Anpassung um eine signifikante Finanzierungskomponente gemäß IFRS 15.63 verzichtet. Darüber hinaus besteht die Leistungspflicht der Nulltarif-Versicherung in der Einstandspflicht zur Schadensabwicklung, aus der ebenfalls Erlöse erfasst werden. Die Erlöse aus und mit dem Geschäft der Nulltarifversicherung werden auf die Leistungsverpflichtungen der Brille, der Nulltarif-Versicherungsleistung, sowie der Sonderleistungszusagen<sup>1</sup> durch Fielmann allokiert und zeitpunkt- beziehungsweise zeitraumbezogen über 12 beziehungsweise 24 Monate erfasst.

Die Erlöserfassung aus den erhaltenen Pauschalen für die Reparatur der Hörgeräte erfolgt zeitraumbezogen. Auf eine Anpassung wird ebenfalls verzichtet, da hier keine Finanzierungsabrede enthalten ist.

Mieterträge werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam verteilt. Wesentliche einmalige Erträge und Aufwendungen, die Leasingverhältnissen direkt zuzuordnen sind, werden ebenfalls über deren Laufzeit verteilt.

**Anteilsbasierte Vergütung** Anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer werden zum beizulegenden Zeitwert des Instruments am Tag der Gewährung bewertet. Diese Vergütungen beinhalten nur am Markt befindliche Aktien des Fielmann-Konzerns. Daher ergeben sich hinsichtlich des Wertes keine Schätzungsunsicherheiten. Zu den Formen der Vergütung siehe auch Textziffer (33).

**Ergebnis je Aktie** Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird berechnet, indem der Quotient aus dem Ergebnis, das den Eigenkapitalgebern zusteht, und der durchschnittlichen Anzahl von ausgegebenen Aktien während des Geschäftsjahres – mit Ausnahme der eigenen Anteile, die die Gesellschaft selbst hält – gebildet wird. Sofern verwässernde Effekte vorliegen, werden diese in die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie mit einbezogen.

<sup>1</sup> Fielmann gewährt im Rahmen von Nulltarif-Versicherungsverträgen mit Zuzahlung regelmäßig Sonderzusagen, die als Rabatt auf bestimmte, zukünftige Brillenerwerbe angerechnet werden können.

## IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz

### AKTIVA

## Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 31.12.2025

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am 01.01.2025	Währungs-umrechnung	Änderung Konsolidierungs-kreis	Zugänge	Abgänge	Um-buchung	Stand am 31.12.2025	Stand am 01.01.2025	Währungs-umrechnung	Zugänge	Abgänge	Um-buchung	Zu-schreibung	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2025	Stand am 31.12.2024
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>																
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	69.608	-848		1.737	-2.313	711	68.895	56.890	-249	3.701	-2.313			58.029	10.866	12.718
2. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	56.379			798	-26	27	57.178	52.915		1.922	-25			54.812	2.366	3.464
3. Unfertige Softwareprojekte	481			237		-122	596							0	596	481
4. Markenrechte	168.056	-9.115					158.941	17.268	-213	5.877				22.932	136.009	150.788
5. Kundenstamm	150.360	-7.628		307			143.039	29.354	-809	12.465				41.010	102.029	121.006
	<b>444.884</b>	<b>-17.591</b>		<b>3.079</b>	<b>-2.339</b>	<b>616</b>	<b>428.649</b>	<b>156.427</b>	<b>-1.272</b>	<b>23.965</b>	<b>-2.338</b>			<b>176.783</b>	<b>251.866</b>	<b>288.457</b>
<b>II. Firmenwerte</b>	<b>546.030</b>	<b>-23.656</b>		<b>1.311</b>			<b>523.685</b>	<b>99.122</b>						<b>99.122</b>	<b>424.563</b>	<b>446.908</b>
<b>III. Sachanlagen</b>																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	146.917	-226		291	-608	-9.369	137.005	56.383	77	3.103	-282	-1.512		57.769	79.236	90.534
2. Mietereinbauten	416.181	-2.362		23.598	-20.867	10.013	426.563	248.604	27	34.841	-20.392	-713	-4.890	257.477	169.086	167.577
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	536.803	-4.764		41.182	-18.764	9.605	564.062	370.663	-511	42.967	-17.672	708	-968	395.187	168.875	166.140
4. Anlagen im Bau	16.123	381		47.645	-137	-20.234	43.778	929	-6			5		928	42.850	15.194
	<b>1.116.024</b>	<b>-6.971</b>		<b>112.716</b>	<b>-40.376</b>	<b>-9.985</b>	<b>1.171.408</b>	<b>676.579</b>	<b>-413</b>	<b>80.911</b>	<b>-38.346</b>	<b>-1.512</b>	<b>-5.858</b>	<b>711.361</b>	<b>460.047</b>	<b>439.445</b>
<b>IV. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>33.709</b>	<b>46</b>		<b>14</b>	<b>-166</b>	<b>9.369</b>	<b>42.972</b>	<b>21.040</b>	<b>9</b>	<b>676</b>		<b>1.512</b>		<b>23.237</b>	<b>19.735</b>	<b>12.669</b>
<b>V. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen</b>																
1. Nutzungsrechte aus Immobilienleasing	1.104.925	-2.865		152.284	-15.496		1.238.848	560.210	359	116.620	-6.003	-4.882		666.304	572.544	544.715
2. Nutzungsrechte aus KFZ-Leasing	9.785	9		1.309	-182		10.921	7.355	2	1.374	-122			8.609	2.312	2.430
3. Nutzungsrechte aus sonstigen Leasingverhältnissen	784	-29		139	-386		508	415	-18	214	-375			236	272	369
4. Nutzungsrechte aus Rückbauverpflichtungen	17.879	50		386			18.315	3.811	19	6.725				10.555	7.760	14.068
	<b>1.133.373</b>	<b>-2.835</b>		<b>154.118</b>	<b>-16.064</b>		<b>1.268.592</b>	<b>571.791</b>	<b>362</b>	<b>124.933</b>	<b>-6.500</b>	<b>-4.882</b>		<b>685.704</b>	<b>582.888</b>	<b>561.582</b>
<b>VI. Anteile an assoziierten Unternehmen</b>	<b>4.805</b>			<b>273</b>	<b>-470</b>		<b>4.608</b>							<b>0</b>	<b>4.608</b>	<b>4.805</b>
<b>VII. Übrige Finanzanlagen</b>	<b>8.099</b>				<b>-93</b>		<b>8.006</b>	<b>7.047</b>						<b>7.047</b>	<b>959</b>	<b>1.052</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>3.286.924</b>	<b>-51.007</b>		<b>271.511</b>	<b>-59.508</b>		<b>3.447.920</b>	<b>1.532.006</b>	<b>-1.313</b>	<b>230.485</b>	<b>-47.184</b>	<b>-10.740</b>		<b>1.703.254</b>	<b>1.744.666</b>	<b>1.754.918</b>

## Entwicklung des Konzernanlagevermögens zum 31.12.2024

in Tsd. €	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Kumulierte Abschreibungen						Buchwerte			
	Stand am 01.01.2024	Währungs-umrechnung	Änderung Konsolidie-rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um-buchung	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Währungs-umrechnung	Zugänge	Abgänge	Um-buchung	Zu-schreibung	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
<b>I. Immaterielle Vermögenswerte</b>																
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	69.321	-475		688	-34	108	69.608	52.591	-241	4.891	-34	-317		56.890	12.718	16.730
2. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	58.538			670	-2.855	26	56.379	51.899		3.176	-2.165	5		52.915	3.464	6.639
3. Unfertige Softwareprojekte	2.832			1.610	-1.677	-2.284	481	1.677			-1.677			0	481	1.155
4. Markenrechte	117.607	3.171	47.278				168.056	11.741	53	5.474				17.268	150.788	105.866
5. Kundenstamm	106.721	1.666	41.973				150.360	18.232	199	10.923				29.354	121.006	88.489
	<b>355.019</b>	<b>4.362</b>	<b>89.251</b>	<b>2.968</b>	<b>-4.566</b>	<b>-2.150</b>	<b>444.884</b>	<b>136.140</b>	<b>11</b>	<b>24.464</b>	<b>-3.876</b>	<b>-312</b>		<b>156.427</b>	<b>288.457</b>	<b>218.879</b>
<b>II. Firmenwerte</b>	<b>399.305</b>	<b>5.779</b>	<b>141.368</b>		<b>-422</b>		<b>546.030</b>	<b>99.544</b>			<b>-422</b>			<b>99.122</b>	<b>446.908</b>	<b>299.761</b>
<b>III. Sachanlagen</b>																
1. Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	139.644	-130	3.083	6.227	-2.198	291	146.917	54.455	-113	3.050		-1.009		56.383	90.534	85.189
2. Mietereinbauten	402.266	287	17.006	21.360	-21.120	-3.618	416.181	244.440	-442	33.006	-18.375	-10.025		248.604	167.577	157.826
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	470.846	656	30.706	35.199	-22.051	21.447	536.803	344.536	-596	41.152	-24.291	9.862		370.663	166.140	126.310
4. Anlagen im Bau	22.379	34	439	16.930	-104	-23.555	16.123	913	-1	30		-13		929	15.194	21.466
	<b>1.035.135</b>	<b>847</b>	<b>51.234</b>	<b>79.716</b>	<b>-45.473</b>	<b>-5.435</b>	<b>1.116.024</b>	<b>644.344</b>	<b>-1.152</b>	<b>77.238</b>	<b>-42.666</b>	<b>-1.185</b>		<b>676.579</b>	<b>439.445</b>	<b>390.791</b>
<b>IV. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b>	<b>31.799</b>	<b>-11</b>				<b>1.921</b>	<b>33.709</b>	<b>19.334</b>	<b>-6</b>	<b>527</b>		<b>1.185</b>		<b>21.040</b>	<b>12.669</b>	<b>12.465</b>
<b>V. Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen</b>																
1. Nutzungsrechte aus Immobilienleasing	960.266	19	33.769	126.194	-15.323		1.104.925	454.488	-632	107.421	-1.379	312		560.210	544.715	505.778
2. Nutzungsrechte aus KFZ-Leasing	9.762	5		71	-53		9.785	6.064		1.296	-5			7.355	2.430	3.698
3. Nutzungsrechte aus sonstigen Leasingverhältnissen	529	21		234			784	142	10	263				415	369	387
4. Nutzungsrechte aus Rückbauverpflichtungen		32		12.183		5.664	17.879		6	3.805				3.811	14.068	
	<b>970.557</b>	<b>77</b>	<b>33.769</b>	<b>138.682</b>	<b>-15.376</b>	<b>5.664</b>	<b>1.133.373</b>	<b>460.694</b>	<b>-616</b>	<b>112.785</b>	<b>-1.384</b>	<b>312</b>		<b>571.791</b>	<b>561.582</b>	<b>509.863</b>
<b>VI. Anteile an assoziierten Unternehmen</b>	<b>5.414</b>			<b>94</b>	<b>-703</b>		<b>4.805</b>							<b>0</b>	<b>4.805</b>	<b>5.414</b>
<b>VII. Übrige Finanzanlagen</b>	<b>8.148</b>				<b>-49</b>		<b>8.099</b>	<b>82</b>		<b>7.037</b>	<b>-72</b>			<b>7.047</b>	<b>1.052</b>	<b>8.066</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>2.805.377</b>	<b>11.054</b>	<b>315.622</b>	<b>221.460</b>	<b>-66.589</b>		<b>3.286.924</b>	<b>1.360.138</b>	<b>-1.763</b>	<b>222.051</b>	<b>-48.420</b>			<b>1.532.006</b>	<b>1.754.918</b>	<b>1.445.239</b>

**(1) Immaterielle Vermögenswerte** Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich zusammen aus IT-Software, Markenrechten und Kundenstämmen. Die IT-Software wird über drei bis fünf Jahre linear abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzten Nutzungsdauern liegen mit Ausnahme eines Markenrechts, für das aufgrund der langen Historie und der starken Positionierung der Marke von einer dauerhaften Nutzung ausgegangen wird, nicht vor.

Die Zugänge zu Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte betreffen in Höhe von 1.737 Tsd. € im Wesentlichen Lizenzen für Standardsoftware (Vorjahr: 688 Tsd. €).

Die Zugänge zu den selbst erstellten immateriellen Vermögenswerten betreffen in Höhe von 798 Tsd. € (Vorjahr: 670 Tsd. €) die Aktivierung selbst erstellter Software im Zusammenhang mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Die Zugänge in den unfertigen Softwareprojekten betreffen in Höhe von 237 Tsd. € (Vorjahr: 1.610 Tsd. €) Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Die im Berichtsjahr nicht aktivierungsfähigen Aufwendungen betragen insgesamt 7.980 Tsd. € (Vorjahr: 11.814 Tsd. €).

Im Rahmen der Kaufpreisallokationen der verschiedenen Unternehmenserwerbe der letzten Jahre wurden die folgenden immateriellen Vermögenswerte identifiziert:

#### Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte

Name der Gesellschaft	Jahr der Akquisition	Buchwert zum Zeitpunkt der Akquisition in Tsd. €	Laufzeit	Buchwert zum 31.12.2025 in Tsd. €	Buchwert zum 31.12.2024 in Tsd. €
Ocumed AG	2023	709	3 Jahre	7	329
Fielmann Canada Inc.	2023	13.605	5 bis 10 Jahre	7.063	9.738
				<b>7.070</b>	<b>10.067</b>

#### Markenrechte

Name der Gesellschaft	Jahr der Akquisition	Buchwert zum Zeitpunkt der Akquisition in Tsd. €	Laufzeit	Buchwert zum 31.12.2025 in Tsd. €	Buchwert zum 31.12.2024 in Tsd. €
Planeta d.o.o.	2019	4.372	unbegrenzt	4.372	4.372
Óptica del Penedés, S.L.U.	2020	71.700	20 Jahre	53.775	57.360
Ibervisión Servicios Ópticos, S.L.U.	2022	5.087	10 Jahre	3.561	4.069
Medop, S.A.U.	2022	5.241	20 Jahre	4.455	4.716
SVS Vision, Inc.	2023	31.695	50 Jahre	27.917	32.093
Shoptikal LLC	2024	47.278	50 Jahre	41.929	48.154
				<b>136.009</b>	<b>150.764</b>

Das Markenrecht mit unbestimmter Nutzungsdauer aus dem Erwerb der Planeta d.o.o. ist Bestandteil der Gruppe von CGUs der Region Slowenien.

## Kundenstamm

Name der Gesellschaft	Jahr der Akquisition	Buchwert zum Zeitpunkt der Akquisition in Tsd. €	Laufzeit	Buchwert zum 31.12.2025 in Tsd. €	Buchwert zum 31.12.2024 in Tsd. €
Planeta d.o.o.	2019	5.164	17 Jahre	3.341	3.645
Óptica del Penedés, S.L.U.	2020	59.000	12 Jahre	34.418	39.333
Ibervisión Servicios Ópticos, S.L.U.	2022	6.391	10 Jahre	4.474	5.113
Medop, S.A.U.	2022	11.613	14 Jahre	9.125	9.954
SVS Vision, Inc.	2023	24.034	10 Jahre	16.956	21.626
Shoptikal LLC	2024	41.973	8 bis 12,6 Jahre	33.715	41.334
				<b>102.029</b>	<b>121.005</b>

**(2) Firmenwerte** Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Firmenwerte, die sich wie folgt auf die Segmente verteilen:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	55.347	54.477
Schweiz	9.219	9.187
Spanien	153.236	153.236
Nordamerika	197.004	220.251
Niederlande	3.546	3.546
Slowenien	6.211	6.211
	<b>424.563</b>	<b>446.908</b>

Die Veränderung im Segment Deutschland ergibt sich aus im Jahr 2025 getätigten Zukäufen. Die Veränderung im Segment Schweiz resultiert aus der laufenden währungsbedingten Umrechnung der Firmenwerte. Der starke Rückgang im Segment Nordamerika ist insbesondere Folge der Entwicklung der Währung US-Dollar und der laufenden Umrechnung der Firmenwerte.

**(3) Sachanlagen/Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien** Die Buchwerte der Sachanlagen einschließlich der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien verteilen sich zum 31. Dezember 2025 auf die Segmente wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	281.581	273.133
Schweiz	24.789	24.844
Österreich	18.901	15.377
Spanien	32.767	29.526
Nordamerika	57.958	68.701
Übrige	63.787	40.533
	<b>479.783</b>	<b>452.114</b>

Die Zugänge (auch durch Umgliederungen aus den Anlagen im Bau) in den Sachanlagen resultieren unter anderem aus Ersatzinvestitionen in den Niederlassungen in Höhe von 70.238 Tsd. € (Vorjahr: 60.642 Tsd. €) und aus der Expansion des Konzerns (20.329 Tsd. €, Vorjahr: 79.731 Tsd. €). Im Vorjahr resultierten die Zugänge aus der Expansion im Wesentlichen aus der Akquisition von Shoptikal LLC in Höhe von 51.234 Tsd. €. Der Bau des Intralogistiksystems in Tschechien führte zu Zugängen in Höhe von 24.935 Tsd. € im Geschäftsjahr.

Beschränkungen der Verfügungsrechte ergeben sich bezüglich Immobilien und anderen Sachanlagen der Fielmann Akademie in Höhe von 14.496 Tsd. € (Vorjahr: 15.521 Tsd. €) aufgrund der Gemeinnützigkeit und des Denkmalschutzes.

Im Geschäftsjahr erfolgten Zuschreibungen für Mietereinbauten (4.890 Tsd. €, Vorjahr: 0 Tsd. €) und für Betriebs- und Geschäftsausstattung (968 Tsd. €, Vorjahr: 0 Tsd. €). Es handelt sich dabei im Wesentlichen um eine Wertaufholung im Rahmen des Tests auf Werthaltigkeit der übrigen Vermögenswerte, da sich die zukünftig erwarteten Cashflows nachhaltig positiv entwickelt haben (siehe Textziffer 44).

Die Zurechnung zur Gruppe der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt für Flächen, die von keiner Gesellschaft des Konzerns genutzt werden. Diese Immobilien werden nach IAS 40 als Finanzinvestitionen eingestuft und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden bei diesen Immobilien keine Nachaktivierungen vorgenommen. Der für sämtliche Immobilien mit einem Ertragswertverfahren ermittelte beizulegende Zeitwert beläuft sich auf 26.817 Tsd. € (Vorjahr: 19.063 Tsd. €). Die entsprechenden Mieteinnahmen im Berichtszeitraum betragen 1.529 Tsd. € (Vorjahr: 1.271 Tsd. €).

**(4) Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen** Enthalten sind neben Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen für Immobilien in geringem Umfang auch Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen für Kraftfahrzeuge und Nutzungsrechte aus sonstigen Leasingverhältnissen. Zur genaueren Darstellung der Entwicklung der Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf die Entwicklung des Konzernanlagevermögens.

**(5) Anteile an assoziierten Unternehmen/Übrige Finanzanlagen**<sup>2</sup> Ausgewiesen wird der Anteil an dem assoziierten Unternehmen FittingBox S.A. Diese Gesellschaft wurde 2006 gegründet und ist Anbieter von Augmented-Reality-Technologie wie der 3D-Anprobe für Brillen und Sonnenbrillen. FittingBox S.A. ist nicht an einer Börse notiert. Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr beträgt der Eigentumsanteil an dem Unternehmen 15 %. Die Indikatoren für einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen sind gegeben.

Eine weitere Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen in Höhe von 470 Tsd. € wurde im Berichtsjahr veräußert.

Ausgewiesen wird der Buchwert aus Anteilen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 4.608 Tsd. € (Vorjahr: 4.805 Tsd. €). Der Anteil am vorläufigen Jahresüberschuss sowie am vorläufigen Gesamtergebnis aus assoziierten Unternehmen beträgt 273 Tsd. € (Vorjahr: Anteil am Jahresfehlbetrag sowie am Gesamtergebnis in Höhe von 49 Tsd. €). Es wurden keine Dividenden von assoziierten Unternehmen vereinbart. Aufgrund des Umfangs und der für den Fielmann-Konzern untergeordneten

<sup>2</sup>Weitere Angaben siehe Textziffer (28)

Bedeutung erfolgt der Ausweis des Ergebnisses aus Anteilen an assoziierten Unternehmen in der Position Erträge im Finanzergebnis beziehungsweise Übrige Aufwendungen im Finanzergebnis (siehe Textziffer (36)). Auf weitere Angaben wird aufgrund der untergeordneten Bedeutung verzichtet.

Zudem besteht eine Beteiligung von 11,3 % an dem Unternehmen „Deep Optics“ (Optica Amuka (A.A) Ltd.), ein Deep-Tech-Unternehmen und Entwickler in der Elektro-Optik mit Sitz in Israel. Aufgrund der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens wurde der Buchwert der Anteile im Vorjahr vollständig wertberichtigt.

Die weiteren übrigen Finanzanlagen enthalten unter anderem Ausleihungen an nicht beherrschende Gesellschafter.

**(6) Aktive latente Steuern** Latente Steueransprüche sind in Höhe von 56.633 Tsd. € (Vorjahr: 61.635 Tsd. €) aktiviert. Für nähere Angaben wird auf Textziffer (40) des Anhangs verwiesen.

**(7) Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte<sup>3</sup>** Der Ausweis der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte umfasst insbesondere Kauttionen und Mitarbeiterdarlehen.

**(8) Langfristige sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte** In den langfristigen sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 885 Tsd. € (Vorjahr: 471 Tsd. €) werden insbesondere langfristige Abgrenzungsposten in den USA ausgewiesen.

**(9) Vorräte** Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Gläser und Fassungen	110.971	107.005
Übrige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.803	2.757
Kontaktlinsen	18.994	21.352
Sonnenbrillen	53.437	60.141
Hörakustik	24.879	21.406
Sonstige Handelswaren und sonstige Waren	16.096	19.618
Wertberichtigungen auf den Vorratsbestand	-4.967	-5.054
	<b>222.213</b>	<b>227.225</b>

Der Verbrauch von Vorräten ist in Höhe von 476.392 Tsd. € (Vorjahr: 444.769 Tsd. €) als Aufwand im Geschäftsjahr gebucht. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vollständig im Materialaufwand erfasst.

Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

<sup>3</sup>Weitere Angaben siehe Textziffer (28)

**(10) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sowie kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte<sup>4</sup>** Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen im Geschäftsjahr 51.753 Tsd. € (Vorjahr: 56.503 Tsd. €). Auf die Vertragsvermögenswerte entfallen 47.235 Tsd. € (Vorjahr: 44.447 Tsd. €). Für nähere Angaben zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten wird auf Textziffer (28) des Anhangs verwiesen. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten im Wesentlichen Forderungen gegen Lieferanten in Höhe von 48.096 Tsd. € (Vorjahr: 46.427 Tsd. €). Neben debitorischen Kreditoren werden hier insbesondere Abgrenzungen für zu erwartende Zuschüsse von Lieferanten für das aktuelle Jahr, deren Eingang im Laufe des Geschäftsjahres 2026 erwartet wird, ausgewiesen. Des Weiteren sind Forderungen gegen Versicherungen in Höhe von 29.549 Tsd. € (Vorjahr: 28.164 Tsd. €) in dieser Position enthalten. Von diesen Forderungen wurden 28.533 Tsd. € (Vorjahr: 26.984 Tsd. €) zum Marktwert bewertet.

**(11) Nicht finanzielle Vermögenswerte** In dieser Position sind im Wesentlichen Abgrenzungsposten für vorausgezahlte Sozialabgaben in der Schweiz und für IT in der Fielmann Group AG sowie Forderungen aus Umsatzsteuer enthalten.

**(12) Kurzfristige Ertragsteueransprüche** Die Steueransprüche in Höhe von 7.703 Tsd. € (Vorjahr: 11.144 Tsd. €) resultieren insbesondere aus Vorauszahlungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

**(13) Kurzfristige Finanzanlagen<sup>5</sup>** Der Ausweis der kurzfristigen Finanzanlagen umfasst Fonds in Höhe von 4.400 Tsd. € (Vorjahr: 4.371 Tsd. €) in der Vertriebsgesellschaft in Italien, die als Sicherheiten im Rahmen von Mietverhältnissen dienen. Im Vorjahr wurden des Weiteren Festgelder der Fielmann Group AG in Höhe von 3.023 Tsd. € ausgewiesen. Die Zusammensetzung des Finanzvermögens ist in Textziffer (43) dargestellt.

**(14) Zahlungsmittel und Äquivalente<sup>6</sup>** Enthalten sind liquide Mittel in Form von Bankguthaben in Höhe von 138.092 Tsd. € (Vorjahr: 89.967 Tsd. €) und Kassenbeständen in Höhe von 4.455 Tsd. € (Vorjahr: 4.322 Tsd. €). Des Weiteren werden Tagesgelder der Fielmann Group AG in Höhe von 79.920 Tsd. € (Vorjahr: keine Tagesgelder) ausgewiesen. Die Zusammensetzung des Finanzvermögens ist in Textziffer (43) dargestellt.

## PASSIVA

**(15) Gezeichnetes Kapital/Genehmigtes Kapital** Das gezeichnete Kapital der Fielmann Group AG beträgt zum 31. Dezember 2025 84.000 Tsd. € (Vorjahr: 84.000 Tsd. €). Dieses ist seit dem von der Hauptversammlung am 3. Juli 2014 beschlossenen und am 22. August 2014 vorgenommenen Aktiensplit im Verhältnis 1:2 eingeteilt in 84 Millionen Stammaktien, jeweils ohne Nennwert. Auf jede der 84 Millionen Aktien entfällt ein rechnerischer Anteil am Grundkapital von 1,00 €. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Alle Aktien gewähren gleiche Stimmrechte sowie Rechte am Gewinn und Vermögen der Fielmann Group AG und sind vollständig eingezahlt.

<sup>4</sup>Weitere Angaben siehe Textziffer (28)

<sup>5</sup>Weitere Angaben siehe Textziffer (28)

<sup>6</sup>Weitere Angaben siehe Textziffer (28)

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand mit Zustimmung aller seiner Mitglieder sowie mit Zustimmung des Aufsichtsrates ermächtigt, bis zum 7. Juli 2026 das Grundkapital durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien in Form von Stückaktien, gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder in Teilbeträgen mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um 10.000 Tsd. € zu erhöhen. Im Berichtszeitraum hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Gewährleistung der finanziellen Stabilität und Flexibilität des Fielmann-Konzerns durch eine nachhaltige Sicherung der bilanziellen Eigenkapitalbasis ist das grundsätzliche Ziel unseres Kapitalmanagements. Darüber hinaus steuert der Konzern sein Kapital mit dem Ziel, eine angemessene Eigenkapitalrendite zu erzielen und die Aktionäre regelmäßig am Erfolg der Gruppe teilhaben zu lassen. Das gemanagte Kapital des Konzerns besteht aus den finanziellen Verbindlichkeiten, den Zahlungsmitteln und Äquivalenten sowie dem Eigenkapital.

Die Fielmann Group AG und die in den Konzernabschluss einbezogenen Kapitalgesellschaften unterliegen den Mindestkapitalanforderungen des deutschen Aktien- und GmbH-Rechts sowie den entsprechenden Bestimmungen nach Landesrecht und Gesellschaftsform. Weitere branchenspezifische Mindestkapitalanforderungen bestehen nicht.

Die im Konzern vorhandene Liquidität wird täglich zentral überwacht und gesteuert. Hierzu ist sowohl ein tägliches als auch monatliches Berichtswesen installiert. Dieses gewährleistet die Einhaltung sämtlicher Mindestkapitalanforderungen.

Zum 31. Dezember 2025 hielt die Fielmann Group AG 41.529 eigene Aktien im Bestand. Die Anschaffungskosten betragen 1.955 Tsd. € (Vorjahr: 11.845 eigene Aktien mit Anschaffungskosten von 521 Tsd. €).

**(16) Kapitalrücklage** Ausgewiesen wird ausschließlich das Agio aus der Kapitalerhöhung der Fielmann Group AG im Jahr 1994 nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

**(17) Gewinnrücklagen** In den Gewinnrücklagen werden die nicht ausgeschütteten Gewinne aus Vorjahren und dem Geschäftsjahr 2025 ausgewiesen (siehe auch Textziffer (42)).

Die weiteren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr resultieren insbesondere aus der Veräußerung von 9,13 % der Anteile an der Ocumeda AG (siehe auch Abschnitt „Konsolidierungskreis und Veränderungen des Konsolidierungskreises“ unter III. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) sowie der Bilanzierung von Put- und Call-Optionen. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich hierdurch im Berichtsjahr um 8.732 Tsd. €. Die Verbindlichkeit aus der Put-Option wird unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Textziffer (21) und (28)).

Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

**(18) Sonstige Rücklagen** In den sonstigen Rücklagen sind der Währungsausgleichsposten, die Gewinne und Kursvorteile bei der Abgabe eigener Aktien an Mitarbeitende gemäß IFRS 2 sowie die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste insbesondere aus den Pensionsrückstellungen im Rahmen der Anwendung des IAS 19 enthalten. Der starke Rückgang im Berichtsjahr resultiert insbesondere aus Veränderungen des Währungsausgleichspostens aufgrund des US-Dollarkurses.

**(19) Nicht beherrschende Anteile** In den nicht beherrschenden Anteilen werden die Anteile anderer Gesellschafter an Kapitalgesellschaften des Konzerns ausgewiesen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter an Personengesellschaften werden gemäß IAS 32 als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sie werden bei Zugang anteilig entsprechend der abgezinnten prognostizierten Ausschüttungen über die Mindestlaufzeit der Gesellschaft zuzüglich des Auseinandersetzungsanspruchs bewertet. Die Fortentwicklung der Verbindlichkeiten erfolgt über den Zinseffekt, sowie gegebenenfalls durch Anpassungen entsprechend der Ausschüttungsprognose (siehe auch Textziffer (25), (28) und (42)).

Im Rahmen der Veräußerung von 9,13 % der Anteile an der Ocumeda AG wurden 3.308 Tsd. € in den nicht beherrschenden Anteilen bilanziert und erhöhen diese (siehe auch Abschnitt „Konsolidierungskreis und Veränderungen des Konsolidierungskreises“ unter III. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

**(20) Langfristige Rückstellungen** Die Entwicklung der langfristigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	Stand am 01.01.2025	Wäh- rungsän- derung	Um- buchung	Zinsen	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2025
in Tsd. €								
Pensionsrückstellungen	7.001			211	-469	-340	4	6.407
Jubiläumsrückstellungen	6.905	12		27	-1.019	-125	424	6.224
Rückbauverpflichtungen	20.206	58	165	476	-984	-430	441	19.932
Rückstellungen im Warenbereich	4.280	1	87	134	-2.785		2.948	4.665
Sonstige langfristige Rückstellungen	5.340	-106	-177	10	-1.503	-309	1.355	4.610
	<b>43.732</b>	<b>-35</b>	<b>75</b>	<b>858</b>	<b>-6.760</b>	<b>-1.204</b>	<b>5.172</b>	<b>41.838</b>

Pensionsrückstellungen resultieren überwiegend aus unverfallbaren Pensionszusagen der Fielmann Group AG (5.797 Tsd. €, Vorjahr: 6.332 Tsd. €) und betreffen ausschließlich das Segment Deutschland.

Den Rückstellungen stehen Rückdeckungsguthaben in Höhe von Tsd. 59 Tsd. € (Vorjahr: 56 Tsd. €) gegenüber, die mit den Pensionsrückstellungen saldiert sind. In der Veränderung der Rückstellung ist ein Aufzinsungseffekt von 211 Tsd. € (Vorjahr: 218 Tsd. €) enthalten. Die Duration für die Pensionsverpflichtungen der Fielmann Group AG beträgt 11 Jahre (Vorjahr: 11 Jahre).

Die wichtigsten Annahmen, welche der versicherungsmathematischen Bewertung zugrunde gelegt wurden, sind:

in %	2025	2024
Abzinsungssatz	3,80	3,09
Erwartete Einkommenssteigerung	0,00	0,00
Erwartete Rentensteigerung	2,00	2,00

Die Pensionsrückstellungen im Fielmann-Konzern betreffen fixierte Zusagen, sodass für die Bewertung der Pensionsrückstellungen keine Einkommenssteigerung berücksichtigt wird.

Hinsichtlich des Abzinsungssatzes wurde eine Sensitivitätsbetrachtung vorgenommen. Eine Senkung des Abzinsungssatzes um einen Prozentpunkt würde zu einer Erhöhung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung in Höhe von 637 Tsd. € führen, eine Erhöhung des Abzinsungssatzes um einen Prozentpunkt würde den Barwert um 546 Tsd. € mindern.

Die Veränderung im Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2025	2024
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung	7.057	7.292
Laufender Dienstzeitaufwand (Ausweis im Personalaufwand)	4	4
Zinsaufwand (Ausweis im Finanzergebnis)	211	218
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste (Ausweis im OCI)	-337	14
– davon Änderungen in finanziellen Rechnungsannahmen	-383	
– davon erfahrungsbedingte Anpassungen	46	14
Gezahlte Leistungen	-469	-471
<b>Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung</b>	<b>6.466</b>	<b>7.057</b>

Die Veränderung des OCI (Other Comprehensive Income) resultiert aus erfahrungsbedingten Anpassungen. Auf die im sonstigen Ergebnis gebuchten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste entfällt ein Aufwand aus latenten Steuern in Höhe von 103 Tsd. € (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 4 Tsd. €).

## Aufgliederung der Pläne:

in Tsd. €	2025	2024
Leistungsorientierte Verpflichtungen – aus Plänen, die nicht über einen Fonds finanziert wurden	6.466	7.057
<b>Summe</b>	<b>6.466</b>	<b>7.057</b>

Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag aufgrund der Verpflichtung des Unternehmens aus leistungsorientierten Plänen ergibt sich wie folgt:

in Tsd. €	2025	2024
Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung	6.466	7.057
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-59	-56
<b>In der Bilanz angesetzte Rückstellung</b>	<b>6.407</b>	<b>7.001</b>

Jubiläumsrückstellungen werden für 10- bis 35-jährige Jubiläen unter Berücksichtigung von tatsächlichen Fluktuationswerten der Vergangenheit gebildet. Die Abzinsung erfolgt mit einem Zinssatz gemäß der Duration der zukünftigen Jubiläumsszahlungen in Höhe von 2,80 % (Vorjahr: 2,95 %). Eine Realisierung dieser Rückstellungen in den nächsten zwölf Monaten wird voraussichtlich in Höhe von 1.121 Tsd. € (Vorjahr: 1.176 Tsd. €) erfolgen. Durch die kapitalmarktbedingte Änderung des Abzinsungssatzes im Berichtsjahr ergibt sich eine Erhöhung der Rückstellung um -139 Tsd. € (Vorjahr: Minderung um 82 Tsd. €). Die sich durch Zeitablauf ergebende Erhöhung des abgezinsten Betrages beträgt 164 Tsd. € (Vorjahr: 182 Tsd. €).

Die Rückbauverpflichtungen aus Mietverträgen sind als langfristig anzusehen. Eintretende Risiken innerhalb der nächsten zwölf Monate sind nicht zu erkennen. In der weit überwiegenden Zahl der Mietverträge stehen den Gesellschaften des Fielmann-Konzerns eine oder mehrere Verlängerungsoptionen zur Verfügung. Da die Höhe der zukünftigen Rückbauverpflichtungen auch von zukünftigen Vertragsverhandlungen abhängt, können die Beträge für zukünftige Perioden nicht zuverlässig bestimmt werden. Für die Berechnung der für die Abzinsung der auf den Stichtag ermittelten Erfüllungsbeträge wurden die Zinssätze entsprechend der Laufzeit der Mietverträge nach IFRS 16 herangezogen. Es wurde eine Inflationsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt.

Die Rückstellungen im Warenbereich betreffen hauptsächlich Garantiezusagen und daraus resultierende Risiken. Darin enthalten sind neben den Material- auch Personalaufwendungen für Abwicklungsleistungen. Die Risiken realisieren sich überwiegend innerhalb von zwölf Monaten, maximal innerhalb von drei Jahren. Der kurzfristige Anteil der Garantierisiken wird unter den kurzfristigen Rückstellungen in Textziffer (24) ausgewiesen. Die Annahmen zur Bewertung der Risiken werden durch ein Berichtswesen zu den Garantiefällen ständig verifiziert. Für die Ermittlung der Erfüllungsbeträge wurde eine Inflationsrate von 2,0 % (Vorjahr: 2,0 %) berücksichtigt. Die für die Abzinsung verwendeten Zinssätze betragen für zwei Jahre 2,67 %

(Vorjahr: 3,13 %) sowie für drei Jahre 2,81 % (Vorjahr: 3,25 %). Die Rückerstattungsverbindlichkeiten für den Verkauf von Waren mit Rückgaberecht nach IFRS 15 werden in den nicht finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Weitere Angaben finden sich in Textziffer (26). Aus den Änderungen der Zinssätze resultiert eine Erhöhung der Rückstellungen im Warenbereich in Höhe von 41 Tsd. € (Vorjahr: Erhöhung der Rückstellung in Höhe von 47 Tsd. €).

Zinssatzbedingte Änderungen bei den sonstigen langfristigen Rückstellungen ergeben sich in Höhe von 11 Tsd. € (Vorjahr: –23 Tsd. €).

**(21) Langfristige Finanzverbindlichkeiten<sup>7</sup>** Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre 75.013 Tsd. € (Vorjahr: 87 Tsd. €)	278.787	253
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten – davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre 335 Tsd. € (Vorjahr: 425 Tsd. €)	4.201	8.371
	<b>282.988</b>	<b>8.624</b>

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen ein mehrtranchiges Schuldscheindarlehen in Höhe von 275 Mio. €, das die Fielmann-Gruppe im Mai 2025 aufgenommen hat. Die Aufnahme dient der Refinanzierung der Übernahme von Shopko Optical. Die Tranchen des Schuldscheindarlehens haben Laufzeiten von drei, fünf und sieben Jahren und sind sowohl fest- als auch variabel verzinst mit Zinssätzen zwischen 3,3 % und 4,0 %. Die Transaktionskosten werden über die Laufzeit im Zinsergebnis berücksichtigt und verändern den Buchwert des Schuldscheindarlehens.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten umfassen ausstehende Kaufpreiszahlungen aus dem Erwerb von Gesellschaften in Höhe von 1.212 Tsd. € (Vorjahr: 2.306 Tsd. €), die sämtlich eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren aufweisen. Der undiskontierte Zahlungsbetrag beträgt 1.375 Tsd. € (Vorjahr: 2.750 Tsd. €). Daneben wird insbesondere die Verbindlichkeit aus einer Call- und Put-Option in Höhe von 2.124 Tsd. € (Vorjahr: 5.035 Tsd. €) ausgewiesen, die eine Restlaufzeit von unter fünf Jahren aufweist. Der undiskontierte Zahlungsbetrag beträgt 2.345 Tsd. € (Vorjahr: 5.845 Tsd. €). In Bezug auf diese Verbindlichkeit besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko.

**(22) Passive latente Steuern** Latente Steuerverbindlichkeiten sind in Höhe von 57.287 Tsd. € (Vorjahr: 62.964 Tsd. €) passiviert. Für nähere Angaben wird auf Textziffer (40) des Anhangs verwiesen.

Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

<sup>7</sup>Weitere Angaben siehe Textziffer (28)

**(23) Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen** Im Berichtsjahr wurden Leasingzahlungen in Höhe von 126.789 Tsd. € (Vorjahr: 119.397 Tsd. €) geleistet. Zudem wurden Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 20.530 Tsd. € (Vorjahr: 18.810 Tsd. €) erfasst. Der Abschreibungsbetrag, die Zugänge sowie der Buchwert der Nutzungsrechte nach Klassen der zugrunde liegenden Vermögenswerte lassen sich der Entwicklung des Konzernanlagevermögens am Anfang des Abschnittes IV. „Erläuterungen zum Konzernabschluss“ entnehmen.

Es wurden variable Leasingzahlungen in Höhe von 6.594 Tsd. € (Vorjahr: 3.996 Tsd. €; Vorjahreswert wurde angepasst) geleistet, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt wurden. Für Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten wurde Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 217 Tsd. € (Vorjahr: 505 Tsd. €) berücksichtigt. Im Rahmen von Untervermietungen wurden Erträge in Höhe von 977 Tsd. € (Vorjahr: 981 Tsd. €) vereinnahmt und in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeiten stammen aus Leasingverträgen für Immobilien, KFZ und IT-Ausstattung. Die Zusammensetzung der Leasingverbindlichkeiten nach Fälligkeit ergibt sich wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristig	97.044	101.383
1 bis 5 Jahre	308.803	295.763
über 5 Jahre	194.023	170.920
Langfristig	502.826	466.683
	<b>599.870</b>	<b>568.066</b>

In Bezug auf die eigenen Leasingverbindlichkeiten besteht aus Konzernsicht kein signifikantes Liquiditätsrisiko.

Die undiskontierten Leasingzahlungen stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Kurzfristig	120.407	120.737
1 bis 5 Jahre	349.209	339.737
über 5 Jahre	241.343	214.353
Langfristig	590.552	554.090
	<b>710.959</b>	<b>674.827</b>

**(24) Kurzfristige Rückstellungen** Die Entwicklung der kurzfristigen Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Stand am 01.01.2025	Wäh- rungsän- derung	Um- buchung	Zinsen	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2025
Personal- rück- stellungen	62.727	-884	12	45	-57.541	-3.719	52.140	52.780
Rück- stellungen im Waren- bereich	12.325	-50	-87	40	-11.020		11.022	12.230
Übrige Rück- stellungen	16.306	-168		24	-7.868	-2.222	11.072	17.144
	<b>91.358</b>	<b>-1.102</b>	<b>-75</b>	<b>109</b>	<b>-76.429</b>	<b>-5.941</b>	<b>74.234</b>	<b>82.154</b>

Die Personalarückstellungen werden insbesondere für Verpflichtungen aus Sonderzahlungen und Tantiemen in Höhe von 29.558 Tsd. € (Vorjahr: 34.458 Tsd. €) gebildet, der Zahlungsmittelabfluss erfolgte im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2026.

Die Rückstellungen im Warenbereich betreffen die Garantierisiken, die voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert werden. Der langfristige Anteil der Garantierisiken wird in Textziffer (20) ausgewiesen. Im ersten Jahr wird der wesentliche Teil der insgesamt erwarteten Garantiefälle abgewickelt.

Die Übrigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Abrechnungen von Bauleistungen und sonstige Dienstleistungen.

**(25) Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten<sup>8</sup>** Die Laufzeit der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten beträgt bis zu einem Jahr.

Im Zusammenhang mit der Akquisition der Shopko Optical-Gruppe wurde im Vorjahr eine Kaufpreisfinanzierung in Höhe von 305.000 Tsd. € aufgenommen, die über drei Kreditrahmenverträge kurzfristig zur Verfügung gestellt wurde. Im Berichtsjahr wurden die Kredite durch ein mehrtranchiges Schuldscheindarlehen abgelöst. Das Schuldscheindarlehen wird unter den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Textziffer (21)).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 102.576 Tsd. € (Vorjahr: 90.210 Tsd. €) unterliegen den üblichen Zahlungsbedingungen, sind undiskontiert und sämtlich innerhalb eines Jahres fällig.

In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten werden insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden in Höhe von 10.058 Tsd. € (Vorjahr: 10.281 Tsd. €) und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von 9.151 Tsd. € (Vorjahr: 17.858 Tsd. €) ausgewiesen. Verpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden

<sup>8</sup>Weitere Angaben siehe Textziffer (28)

Gesellschaftern, die in den Einzelabschlüssen nach lokalem Recht Eigenkapitalcharakter haben und nach IAS 32 als Verbindlichkeiten auszuweisen sind, sind in Höhe von 1.611 Tsd. € (Vorjahr: 2.575 Tsd. €) in den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern enthalten (siehe auch Textziffern (19), (28) und (42)). Sämtliche Verbindlichkeiten sind undiskontiert und innerhalb eines Jahres fällig.

**(26) Nicht finanzielle Verbindlichkeiten** In den nicht finanziellen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Vertragsverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungen sowie aus Umsatz-, Lohn- und Kirchensteuer enthalten. Die Vertragsverbindlichkeiten nach IFRS 15 entfallen auf die anteilige Abgrenzung der vereinnahmten Erlöse aus und mit der Nulltarif-Versicherung in die Perioden der Inanspruchnahme, auf Reparaturpauschalen, die von den gesetzlichen Krankenkassen für in Deutschland abgegebene Hörsysteme im Voraus gezahlt werden, auf Rückerstattungsverbindlichkeiten für den Verkauf von Waren mit Rückgaberecht, das Sonderleistungsversprechen im Rahmen der Nulltarif-Versicherung sowie Gutscheine und Anzahlungen von Kunden.

Die Vertragsverbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

<b>Vertragsverbindlichkeiten aus Nulltarif-Versicherung</b> in Tsd. €	<b>2025</b>
<b>Stand zum 01.01.2025</b>	137.740
Zuführung	130.364
Realisierter Umsatz des aktuellen Geschäftsjahres, der im Stand zum 1. Januar enthalten war	-123.566
<b>Stand zum 31.12.2025</b>	<b>144.538</b>

Vertragsverbindlichkeiten für die Nulltarif-Versicherung bestehen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 144.538 Tsd. € (Vorjahr: 137.740 Tsd. €). Hiervon sind 13.687 Tsd. € (Vorjahr: 12.911 Tsd. €) als langfristig und 130.851 Tsd. € (Vorjahr: 124.829 Tsd. €) als kurzfristig einzustufen.

<b>Vertragsverbindlichkeiten aus Hörgeräte-Reparaturpauschalen</b> in Tsd. €	<b>2025</b>
<b>Stand zum 01.01.2025</b>	25.181
Zuführung	12.697
Realisierter Umsatz des aktuellen Geschäftsjahres, der im Stand zum 1. Januar enthalten war	-8.877
Realisierter Umsatz des aktuellen Geschäftsjahres, der nicht im Stand zum 1. Januar enthalten war	-1.375
<b>Stand zum 31.12.2025</b>	<b>27.626</b>

Vertragsverbindlichkeiten für Hörgeräte-Reparaturpauschalen bestehen zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 27.627 Tsd. € (Vorjahr: 25.181 Tsd. €). Hiervon sind 18.196 Tsd. € (Vorjahr: 16.589 Tsd. €) als langfristig und 9.431 Tsd. € (Vorjahr: 8.592 Tsd. €) als kurzfristig einzustufen.

Die Rückerstattungsverbindlichkeiten haben sich im Geschäftsjahr 2025 wie folgt entwickelt:

<b>Rückerstattungsverbindlichkeiten für den Verkauf von Waren mit Rückgaberecht</b> in Tsd. €	<b>2025</b>
<b>Stand zum 01.01.2025</b>	6.732
Zuführung	7.038
Realisierter Umsatz des aktuellen Geschäftsjahres, der im Stand zum 1. Januar enthalten war	-6.151
<b>Stand zum 31.12.2025</b>	<b>7.619</b>

Vertragsverbindlichkeiten für Gutscheine und Anzahlungen von Kunden bestehen zum Stichtag in Höhe von 17.862 Tsd. € (Vorjahr: 22.224 Tsd. €) und werden unter den kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**(27) Ertragsteuerschulden** Die Ertragsteuerschulden betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer.

**(28) Finanzinstrumente** Der folgende Abschnitt umfasst die Bilanzierung von Finanzinstrumenten. Da Vertragsvermögenswerte ebenfalls dem Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 unterliegen, werden sie in diesem Abschnitt mit dargestellt. Die nachfolgende Legende stellt die genutzten Abkürzungen der Bewertungskategorien dar:

<b>Kategorie IFRS 9</b>	<b>englische Bedeutung</b>	<b>deutsche Bedeutung</b>	<b>Bewertung</b>
AC	Financial Assets Measured at Amortised Cost	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten
FVtPL	Fair Value through Profit or Loss	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
FLAC	Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten

Der Ansatz der Finanzinstrumente erfolgt in allen Kategorien zum Wert am Erfüllungstag. Die Einteilung in Bewertungsklassen nach IFRS 9 wurde anhand der wirtschaftlichen Beschaffenheit und der Risikostruktur der jeweiligen Finanzinstrumente vorgenommen. Sofern möglich werden die beizulegenden Zeitwerte in der Regel zu Börsenkursen beziehungsweise über andere am Finanzmarkt verfügbare Daten ermittelt. Es ergaben sich bei keinem Finanzinstrument wesentliche Unsicherheiten bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte wurden in die entsprechende Kategorie eingestuft.

Bei den finanziellen Vermögenswerten des Fielmann-Konzerns besteht ein Ausfallrisiko, dem durch entsprechende Wertminderungen Rechnung getragen wird. Der negative Saldo aus Wertminderungsaufwendungen einschließlich Wertaufholung in Höhe von

1.145 Tsd. € (Vorjahr: negativer Saldo in Höhe von 2.475 Tsd. €) ergibt sich aus Erträgen aus Wertaufholung in Höhe von 1.739 Tsd. € (Vorjahr: 2.544 Tsd. €) und Aufwendungen aus Wertminderung in Höhe von 2.884 Tsd. € (Vorjahr: 5.019 Tsd. €). Aufgrund der für den Fielmann-Konzern untergeordneten Bedeutung wurde auf den separaten Ausweis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung verzichtet. Die Ausbuchung von Forderungen erfolgt bei endgültigem Verlust sowie bei aussichtsloser und wirtschaftlich nicht sinnvoller Verfolgung der Ansprüche (zum Beispiel bei Kleinbeträgen). Der Aufwand aus der Ausbuchung von Forderungen beläuft sich auf 2.400 Tsd. € (Vorjahr: 2.201 Tsd. €). Die Verteilung der Wertminderungen auf die Klassen stellt sich wie folgt dar:

					Gesamtlaufzeit-ECL			
in Tsd. €	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert am 31.12.2025	Buchwert vor Wertminderung	Wertminderung	12-Monats-ECL	nicht wertgeminderte Kredite	wertgeminderte Kredite	Lieferungen und Leistungen
<b>Übrige Finanzanlagen (langfristig)</b>								
Ausleihungen	AC	959	969	10	10			
		<b>959</b>	<b>969</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)</b>								
Ausleihungen	AC	6.596	6.663	67	67			
		<b>6.596</b>	<b>6.663</b>	<b>67</b>	<b>67</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte</b>								
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	AC	98.988	104.289	5.301				5.301
		<b>98.988</b>	<b>104.289</b>	<b>5.301</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>5.301</b>
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)</b>								
Sonstige Forderungen	AC	57.336	57.892	556	556			
Sonstige Forderungen	AC	6	657	651			651	
		<b>57.342</b>	<b>58.549</b>	<b>1.207</b>	<b>556</b>	<b>0</b>	<b>651</b>	<b>0</b>
<b>Finanzanlagen (kurzfristig)</b>								
Anleihen und Festgelder	AC	0	0	0	0			
		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittel und Äquivalente</b>								
Anleihen und Festgelder	AC	79.920	80.000	80	80			
Liquide Mittel	AC	142.547	142.547	0				
		<b>222.467</b>	<b>222.547</b>	<b>80</b>	<b>80</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>		<b>386.352</b>	<b>393.017</b>	<b>6.665</b>	<b>713</b>	<b>0</b>	<b>651</b>	<b>5.301</b>

					Gesamtlaufzeit-ECL			
in Tsd. €	Kategorie nach IFRS 9	Buchwert am 31.12.2024	Buchwert vor Wertminderung	Wertminderung	12-Monats-ECL	nicht wertgeminderte Kredite	wertgeminderte Kredite	Lieferungen und Leistungen
<b>Übrige Finanzanlagen (langfristig)</b>								
Ausleihungen	AC	1.052	1.062	10	10			
		<b>1.052</b>	<b>1.062</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)</b>								
Ausleihungen	AC	6.308	6.371	63	63			
		<b>6.308</b>	<b>6.371</b>	<b>63</b>	<b>63</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte</b>								
Forderungen aus Lieferungen und Vertragsvermögenswerte	AC	100.950	105.327	4.377				4.377
		<b>100.950</b>	<b>105.327</b>	<b>4.377</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4.377</b>
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)</b>								
Sonstige Forderungen	AC	56.567	57.115	548	548			
Sonstige Forderungen	AC	138	657	519			519	
		<b>56.705</b>	<b>57.772</b>	<b>1.067</b>	<b>548</b>	<b>0</b>	<b>519</b>	<b>0</b>
<b>Finanzanlagen (kurzfristig)</b>								
Anleihen und Festgelder	AC	3.023	3.026	3	3			
		<b>3.023</b>	<b>3.026</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Zahlungsmittel und Äquivalente</b>								
Liquide Mittel	AC	94.289	94.289	0				
		<b>94.289</b>	<b>94.289</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>		<b>262.327</b>	<b>267.847</b>	<b>5.520</b>	<b>624</b>	<b>0</b>	<b>519</b>	<b>4.377</b>

Die Wertminderungen entwickelten sich wie folgt:

in Tsd. €	Ausleihungen	Anleihen und Festgelder	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Forderungen	Summe
<b>Wertminderung zum 01.01.2025</b>	<b>73</b>	<b>3</b>	<b>4.377</b>	<b>1.067</b>	<b>5.520</b>
12-Monats-ECL	4	77		8	89
Gesamtlaufzeit-ECL:					
– nicht wertgeminderte Kredite					
– wertgeminderte Kredite				132	132
Lieferungen und Leistungen			924		924
<b>Wertminderung zum 31.12.2025</b>	<b>77</b>	<b>80</b>	<b>5.301</b>	<b>1.207</b>	<b>6.665</b>

in Tsd. €	Ausleihungen	Anleihen und Festgelder	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige Forderungen	Summe
<b>Wertminderung zum 01.01.2024</b>	<b>139</b>	<b>8</b>	<b>1.782</b>	<b>1.116</b>	<b>3.045</b>
12-Monats-ECL	-66	-5		-98	-169
Gesamtlaufzeit-ECL:					
– nicht wertgeminderte Kredite					
– wertgeminderte Kredite				49	49
Lieferungen und Leistungen			2.595		2.595
<b>Wertminderung zum 31.12.2024</b>	<b>73</b>	<b>3</b>	<b>4.377</b>	<b>1.067</b>	<b>5.520</b>

Die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (ECL: expected credit losses) erfolgt insbesondere anhand vergangenheitsbezogener Erfahrungswerte unter Berücksichtigung aktueller Gegebenheiten sowie gegebenenfalls angepasst an die prognostizierte zukünftige wirtschaftliche Entwicklung. Sie basiert in wesentlichen Fällen auf Einzelfallbetrachtungen, ansonsten erfolgt sie anhand der Gruppierung gleichartiger Ausfallrisikoeigenschaften, beispielsweise durch zeitliche Kriterien. Die Wertberichtigungen für Finanzinstrumente werden bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sowie sonstigen Forderungen durch gesonderte Konten offen abgesetzt.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wurde vereinfachend der erwartete Kreditverlust über die gesamte Laufzeit (Gesamtlaufzeit-ECL) erfasst. Die Forderungen betreffen neben Forderungen an Einzelkunden insbesondere Forderungen aus der Abwicklung von Rezepten und Zahlungsverkehr sowie Vertragsvermögenswerte aus Kundenaufträgen. Forderungen an Einzelkunden wurden insbesondere anhand vergangenheitsbezogener Erfahrungswerte in Bezug auf Fälligkeit und Ausfall wertberichtet. Dabei wird der Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Geschäftsjahr als Berechnungsgrundlage herangezogen. Es wird regelmäßig davon ausgegangen, dass ein Ausfallereignis spätestens nach neunzig-tägiger Überfälligkeit vorliegt. Für die weiteren Forderungen wird eine auf Basis vergangenheitsorientierter Daten und unter Berücksichtigung des zukünftigen Ausblicks erwartete Ausfallrate von 1 % auf Basis des im Risiko stehenden Betrags unterstellt. Sicherheiten liegen hierfür nicht vor.

Die anhand der Fälligkeit wertberichtigten Forderungen entwickelten sich wie folgt:

	Buchwert vor Wertminderung Tsd. €	Wertminderung am 31.12.2025 Tsd. €	erwartete Ausfallrate	Bilanzausweis am 31.12.2025 Tsd. €
<b>Forderungen an Einzelkunden</b>				
Nicht fällig	10.410	270	3%	10.140
1 bis 30 Tagen überfällig	6.229	242	4%	5.987
31 bis 90 Tage überfällig	1.895	333	18%	1.562
mehr als 90 Tage überfällig oder anderer objektiver Hinweis auf Wertminderung	6.424	3.778	59%	2.646
<b>Zwischensumme</b>	<b>24.958</b>	<b>4.623</b>		<b>20.335</b>
Weitere Forderungen	79.331	678	1%	78.653
<b>Bestand am 31.12.</b>	<b>104.289</b>	<b>5.301</b>		<b>98.988</b>

	Buchwert vor Wertminderung Tsd. €	Wertminderung am 31.12.2024 Tsd. €	erwartete Ausfallrate	Bilanzausweis am 31.12.2024 Tsd. €
<b>Forderungen an Einzelkunden</b>				
Nicht fällig	11.006	172	2%	10.834
1 bis 30 Tagen überfällig	4.200	111	3%	4.089
31 bis 90 Tage überfällig	2.182	221	10%	1.961
mehr als 90 Tage überfällig oder anderer objektiver Hinweis auf Wertminderung	6.196	3.561	57%	2.635
<b>Zwischensumme</b>	<b>23.584</b>	<b>4.065</b>		<b>19.519</b>
Weitere Forderungen	81.743	312	1%	81.431
<b>Bestand am 31.12.</b>	<b>105.327</b>	<b>4.377</b>		<b>100.950</b>

Für alle weiteren Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, wird von einem geringen Kreditausfallrisiko ausgegangen. Wesentliche Ausfälle waren in der Vergangenheit nicht zu verzeichnen.

Für Anleihen und Festgelder wurde aufgrund des unverändert geringen Kreditrisikos vereinfachend der erwartete Kreditverlust der nächsten zwölf Monate (12-Monats-ECL) angewendet. Die Anlagen entsprechen regelmäßig dem sogenannten Investment Grade oder einer vergleichbaren Bonität bei einem fehlenden Rating. Für die Berechnung der erwarteten Kreditverluste wurden je nach Bonität der Schuldner drei Cluster gebildet und hierauf Ausfallraten von 0,1 %, 0,25 % und 0,75 % angewendet. Für Sonstige Forderungen wurde in der Regel der erwartete Kreditverlust innerhalb der nächsten zwölf Monate (12-Monats-ECL) angesetzt und hierfür eine Ausfallrate von 1 % angewendet. In Einzelfällen werden Wertminderungen in Höhe des Gesamt-ECL vorgenommen. Die erwarteten Ausfallraten liegen zwischen 75 % und 100 %.

Annähernd 80 % der finanziellen Vermögenswerte entfallen auf das Segment Deutschland. Bei den Forderungen an Einzelkunden besteht aufgrund der Einzelhandelsaktivität kein Ausfallrisiko durch Bündelung auf einzelne Schuldner. Hohe Forderungssalden resultieren insbesondere aus der Abwicklung der Rezepte, des Zahlungsverkehrs und der Nulltarif-Versicherung sowie aus den Emittenten der Kapitalanlagen. Auch hier wird kein erhöhtes Risiko gesehen. Für wertberichtigte Forderungen in Höhe von 2.845 Tsd. € (Vorjahr: 2.684 Tsd. €) wurden rechtliche Schritte zur Verfolgung von Zahlungseingängen vorgenommen. Das Ausfallrisiko bei den finanziellen Vermögenswerten besteht maximal in Höhe der Buchwerte (419.285 Tsd. €, Vorjahr: 293.682 Tsd. €). Die Buchwerte sind in der Aufstellung zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9 dargestellt.

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen, deren Fristigkeit unter Textziffer (23) näher erläutert werden. Daneben wird ein Schuldscheindarlehen aus der Kaufpreisfinanzierung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shopko Optical-Gruppe in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen (siehe Textziffer (21)). Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten resultieren insbesondere aus den Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unter Textziffer (25) näher erläutert werden.

Die Marktrisiken für die Finanzinstrumente im Fielmann-Konzern sind neben den Kurs- und Zinsrisiken insbesondere die Währungsrisiken. Ein wesentliches Liquiditätsrisiko existiert im Fielmann-Konzern nicht.

**Währungsrisiken** Fremdwährungsrisiken bestehen für den Fielmann-Konzern aus der Währungsumrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften. Währungsdifferenzen werden in einem Währungsausgleichsposten innerhalb der sonstigen Rücklagen ausgewiesen. Im Übrigen resultieren Währungsrisiken aus der Umrechnung bestehender Finanzinstrumente insbesondere in Form von Bankguthaben, Kapitalanlagen, konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Verbindlichkeiten aus dem Einkaufsgeschäft und aus Leasingverhältnissen. Dabei werden solche Finanzinstrumente gemäß IAS 21 zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die für den Fielmann-Konzern relevanten Fremdwährungen sind im Abschnitt III. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ unter „Fremdwährungsumrechnung“ dargestellt. Risiken aus der Fremdwährungsumrechnung von Finanzinstrumenten ergeben sich für den Fielmann-Konzern insbesondere für die Währungen CHF und USD sowie CZK.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden die Auswirkungen auf die Umrechnung bestehender Finanzinstrumente für die Währungen CHF und USD sowie CZK durch eine für möglich gehaltene Aufwertung beziehungsweise Abwertung von 10 % (Vorjahr: 10 %) gegenüber dem Euro zum 31. Dezember 2025 untersucht. In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

Aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 79,8 Mio. € (Vorjahr: 91,0 Mio. €) und finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €) würde bei einer Aufwertung des Schweizer Franken um 10 % gegenüber dem Euro eine Erhöhung des Jahresüberschusses in Höhe von 5,7 Mio. € (Vorjahr: Erhöhung von 7,7 Mio. €) resultieren. Eine Abwertung des Schweizer Franken um 10 % gegenüber dem Euro hätte gegenläufige Auswirkungen auf den Jahresüberschuss in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 6,3 Mio. €).

Die Aufwertung des US-Dollars um 10 % gegenüber dem Euro würde im Rahmen der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) und finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 2,2 Mio. € (Vorjahr: 3,0 Mio. €) zu keiner relevanten Veränderung des Jahresüberschusses (Vorjahr: Rückgang von 0,2 Mio. €) führen. Eine Abwertung des US-Dollars um 10 % gegenüber dem Euro hätte entsprechend ebenfalls keine Auswirkungen auf den Jahresüberschuss (Vorjahr: 0,1 Mio. €).

Daneben existieren Währungsrisiken aus dem Abschluss von Mietverträgen in einer von der Landeswährung abweichenden Währung. Für den Fielmann-Konzern relevante Risiken ergeben sich für die Tschechische Krone.

Die Aufwertung der Tschechischen Krone um 10 % gegenüber dem Euro würde im Rahmen der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) und finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 34,9 Mio. € (Vorjahr: 30,4 Mio. €) zu einem Rückgang des Jahresüberschusses in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,7 Mio. €) führen. Eine Abwertung der Tschechischen Krone um 10 % gegenüber dem Euro hätte entsprechend gegenläufige Auswirkungen auf den Jahresüberschuss in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €).

**Zinsrisiken** Die Fielmann-Gruppe investiert unter anderem in Kapitalanlagen in Form von Tages- und Festgeldern sowie festverzinslichen Wertpapieren und Schuldscheindarlehen. Da diese Kapitalanlagen überwiegend festverzinslich sind, existiert hieraus keine relevante Zinssensitivität auf das Eigenkapital oder den Jahresüberschuss. Aus den weiteren finanziellen Vermögenswerten resultieren ebenfalls keine wesentlichen Zinsrisiken. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden über einen festen Zinssatz bis zum Laufzeitende abgezinst, so dass sich hieraus kein Zinsrisiko ergibt. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, die insbesondere aus der Kaufpreisfinanzierung im Zusammenhang mit dem Erwerb der Shopko Optical-Gruppe resultieren, sind zum Teil variabel und an die Entwicklung des EURIBOR gekoppelt. Ein Anstieg des EURIBOR um 1 Prozentpunkt würde zu einem Rückgang des Jahresüberschusses in Höhe von 1,8 Mio. € führen. Ein Rückgang hätte entsprechend gegenläufige Auswirkungen auf den Jahresüberschuss. Aus den weiteren finanziellen Verbindlichkeiten existieren aufgrund der geringen Verschuldung keine wesentlichen Zinsrisiken.

**Kursrisiken** Kursrisiken bestehen für den Fielmann-Konzern insbesondere aus Kapitalanlagen in Aktien und ähnliche Anlagen. Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse wurden die Auswirkungen einer für möglich gehaltenen Steigerung beziehungsweise Senkung des Kursniveaus um 10 % (Vorjahr: 10 %) gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2025 untersucht. In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben und der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Aus einer Steigerung des Kursniveaus um 10 % resultiert eine Erhöhung des Jahresüberschusses in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr: Erhöhung um 0,7 Mio. €). Eine Senkung des Kursniveaus um 10 % hat entsprechend eine gegenläufige Auswirkung auf den Jahresüberschuss.

**Liquiditätsrisiken** Informationen zu den Fristigkeiten sowie die undiskontierten Beträge der Verbindlichkeiten befinden sich unter Textziffer (21), (23) und (25). Der Fielmann-Konzern ist profitabel und erwirtschaftet regelmäßig einen positiven operativen Cashflow. Daneben existieren gesicherte Kreditlinien sowie Kreditrahmenverträge zur Finanzierung der Expansion, so dass für den Fielmann-Konzern keine wesentlichen Liquiditätsrisiken gesehen werden.

Weitergehende Erläuterungen zu den einzelnen finanzwirtschaftlichen Risiken sind im Lagebericht dargestellt.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Sie enthält keine Informationen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert darstellt.

## Bewertungsklassen nach IFRS 9

in Tsd. €	Bewertungs- kategorie	Buchwert am 31.12.2025	Stufe der Fair Value-Hierarchie	Beizulegender Zeitwert
<b>AKTIVA</b>				
<b>Übrige Finanzanlagen (langfristig)</b>				
Ausleihungen	AC	959		
Beteiligungen	FVtPL	0	3	
		<b>959</b>		
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)</b>				
Ausleihungen	AC	6.596		
		<b>6.596</b>		
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	AC	98.988		
		<b>98.988</b>		
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)</b>				
Sonstige Forderungen	AC	57.342		
Sonstige Forderungen	FVtPL	28.533	2	28.533
		<b>85.875</b>		
<b>Finanzanlagen (kurzfristig)</b>				
Fonds	FVtPL	4.400	1	4.400
Anleihen und Festgelder	AC	0		
		<b>4.400</b>		
<b>Zahlungsmittel und Äquivalente</b>				
Anleihen und Festgelder	AC	79.920		
Liquide Mittel	AC	142.547		
		<b>222.467</b>		
<b>Summe AKTIVA</b>				
	AC	386.352		
	FVtPL	32.933	1, 2, 3	32.933
		<b>419.285</b>		
<b>PASSIVA</b>				
<b>Finanzverbindlichkeiten (langfristig)</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	78		
Schuldscheindarlehen	FLAC	278.709	3	280.635
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	2.089		
Put- und Call-Option	FLAC	2.112		
		<b>282.988</b>		
<b>Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	1.177		
		<b>1.177</b>		
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	102.576		
		<b>102.576</b>		
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	36.617		
Verbindlichkeiten aus Kapitalanteilen Dritter	FLAC	1.611		
		<b>38.228</b>		
<b>Summe PASSIVA</b>				
	FLAC	424.969	3	280.635
		<b>424.969</b>		

in Tsd. €	Bewertungs- kategorie	Buchwert am 31.12.2024	Stufe der Fair Value-Hierarchie	Beizulegender Zeitwert
<b>AKTIVA</b>				
<b>Übrige Finanzanlagen (langfristig)</b>				
Ausleihungen	AC	1.052		
Beteiligungen	FVtPL	0	3	
		<b>1.052</b>		
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte (langfristig)</b>				
Ausleihungen	AC	6.308		
		<b>6.308</b>		
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte</b>				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	AC	100.950		
		<b>100.950</b>		
<b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte (kurzfristig)</b>				
Sonstige Forderungen	AC	56.705		
Sonstige Forderungen	FVtPL	26.984	2	26.984
		<b>83.689</b>		
<b>Finanzanlagen (kurzfristig)</b>				
Fonds	FVtPL	4.371	1	4.371
Anleihen und Festgelder	AC	3.023		
		<b>7.394</b>		
<b>Zahlungsmittel und Äquivalente</b>				
Anleihen und Festgelder	AC	0		
Liquide Mittel	AC	94.289		
		<b>94.289</b>		
<b>Summe AKTIVA</b>				
	AC	262.327		
	FVtPL	31.355	1, 2, 3	31.355
		<b>293.682</b>		
<b>PASSIVA</b>				
<b>Finanzverbindlichkeiten (langfristig)</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	253		
Schuldscheindarlehen	FLAC	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	3.335		
Put- und Call-Option	FLAC	5.035		
		<b>8.623</b>		
<b>Finanzverbindlichkeiten (kurzfristig)</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	305.281		
Put- und Call-Option	FLAC	0		
		<b>305.281</b>		
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	90.210		
		<b>90.210</b>		
<b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>				
Sonstige Verbindlichkeiten	FLAC	42.431		
Verbindlichkeiten aus Kapitalanteilen Dritter	FLAC	2.575		
		<b>45.006</b>		
<b>Summe PASSIVA</b>				
	FLAC	449.120		
		<b>449.120</b>		

## Ergebnisse nach Bewertungskategorien

<b>2025</b>							
<b>Bewertungs- kategorien</b>		<b>Gewinne aus der Folge- bewertung zum Fair Value</b>	<b>Verluste aus der Folge- bewertung zum Fair Value</b>	<b>Wertminde- rungen*</b>	<b>Übrige Erträge im Finanz- ergebnis</b>	<b>Übrige Auf- wendungen im Finanz- ergebnis</b>	<b>Saldo</b>
in Tsd. €							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	FVtPL	1.299	123		748		1.924
Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC			1.145	2.853		1.708
Finanzielle Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FLAC				858	22.140	-21.282
<b>Überleitung Finanzergebnis</b>							
Finanzerträge und -aufwendungen für Bilanzposten, die keine Finanzinstrumente sind					272	898	-626
Erträge und Aufwendungen für Finanzinstrumente, die nicht im Finanzergebnis enthalten sind				-1.145			1.145
<b>Summe</b>		<b>1.299</b>	<b>123</b>	<b>0</b>	<b>4.731</b>	<b>23.038</b>	<b>-17.131</b>

\* Negative Beträge stellen Wertaufholungen dar

**2024**

<b>Bewertungs- kategorien</b>		<b>Gewinne aus der Folge- bewertung zum Fair Value</b>	<b>Verluste aus der Folge- bewertung zum Fair Value</b>	<b>Wertminde- rungen*</b>	<b>Übrige Erträge im Finanz- ergebnis</b>	<b>Übrige Auf- wendungen im Finanz- ergebnis</b>	<b>Saldo</b>
in Tsd. €							
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	FVtPL	1.818	7.049		809		-4.422
Finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	AC			2.475	1.444		-1.031
Finanzielle Verbindlich- keiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	FLAC				924	14.740	-13.816
<b>Überleitung Finanzergebnis</b>							
Finanzerträge und -aufwendungen für Bilanzposten, die keine Finanzinstrumente sind					94	1.266	-1.172
Erträge und Aufwendungen für Finanzinstrumente, die nicht im Finanzergebnis enthalten sind				-2.475			2.475
<b>Summe</b>		<b>1.818</b>	<b>7.049</b>	<b>0</b>	<b>3.271</b>	<b>16.006</b>	<b>-17.966</b>

\* Negative Beträge stellen Wertaufholungen dar

**Bewertungskategorien in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung** Gewinne und Verluste aus der Folgebewertung von Finanzinstrumenten der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ ergeben sich aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Wesentlichen nach Maßgabe des Börsenkurses berücksichtigt und im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Verluste werden in der Position „Übrige Aufwendungen im Finanzergebnis“ und die Gewinne in der Position „Erträge im Finanzergebnis“ gezeigt. Erträge und Aufwendungen aus der Folgebewertung bei Forderungen werden im Rahmen erwarteter Kreditverluste berücksichtigt. Die Aufwendungen werden in der Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ und die Erträge in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Zinsen werden gemäß den entsprechenden Zahlungen unter Berücksichtigung von Periodenabgrenzungen erfasst. Die Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Marktwert bewertet wurden, belaufen sich auf 3.711 Tsd. € (Vorjahr: 2.368 Tsd. €). Die entsprechenden Zinsaufwendungen betragen 22.140 Tsd. € (Vorjahr: 14.740 Tsd. €).

Die hohen Verluste aus der Folgebewertung zum Fair Value im Vorjahr resultierten insbesondere aus der Wertberichtigung der Beteiligung der „Deep Optics“ (Optica Amuka (A.A) Ltd.) Für nähere Angaben wird auf Textziffer (5) des Anhangs verwiesen. Die übrigen Aufwendungen im Finanzergebnis für die finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten resultieren insbesondere aus den Schuldscheindarlehen ausgewiesen in den langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie aus Finanzierungsaufwendungen aus Verpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Gesellschaftern, die in den Einzelabschlüssen nach lokalem Recht Eigenkapitalcharakter haben und nach IAS 32 als Verbindlichkeiten auszuweisen sind. Für die Entwicklung der Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen wird auf Textziffer (23) des Anhangs verwiesen.

**Anleihen und Festgelder** Der Ausweis der Anleihen und Festgelder in Höhe von 79.920 Tsd. € (Vorjahr: 3.023 Tsd. €) umfasst Tages- und Festgelder der Fielmann Group AG in Höhe von 79.920 Tsd. € (Vorjahr: 3.023 Tsd. €), die jeweils zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und nach den üblichen Fristigkeiten gemäß IAS 1 unterteilt werden.

**Fonds** Im Berichtsjahr werden Fonds in der italienischen Vertriebsgesellschaft in Höhe von 4.400 Tsd. € (Vorjahr: 4.371 Tsd. €) ausgewiesen. Die Fonds dienen als Sicherheiten im Rahmen von Mietverhältnissen in Italien und sind zu diesem Zweck verpfändet. Die Bilanzierung erfolgt zum Zeitwert (Börsenkurs). Bewertungsgewinne und -verluste wurden im Berichtszeitraum ergebniswirksam gebucht.

**Beteiligungen** Die in den übrigen Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung an der „Deep Optics“ (Optica Amuka (A.A) Ltd.) wurde im Vorjahr vollständig wertberichtigt. Weitere Informationen zu dieser Beteiligung befinden sich in Textziffer (5).

**Sonstige Forderungen** Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten sonstigen Forderungen in Höhe von 57.342 Tsd. € (Vorjahr: 56.705 Tsd. €) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegenüber Lieferanten. Die Liquiditätsvorschüsse zur Bedeckung versicherungstechnischer Abgrenzungen für Beitragsüberträge wurden als sonstige Forderungen in Höhe von 28.533 Tsd. € (Vorjahr: 26.984 Tsd. €) im Zeitpunkt des Zugangs als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ erfasst. Die Folgebilanzierung erfolgt zum Zeitwert. Im Geschäftsjahr wurde ein Ertrag von 2.153 Tsd. € (Vorjahr: Ertrag von 1.214 Tsd. €) erfasst. Das Ausfallrisiko besteht maximal in Höhe des Buchwertes dieser Forderungen. Bewertungsgewinne und -verluste wurden im Berichtszeitraum ergebniswirksam gebucht.

**Liquide Mittel** Zum Stichtag bestehen liquide Mittel in Höhe von 142.547 Tsd. € (Vorjahr: 94.289 Tsd. €), davon 138.092 Tsd. € (Vorjahr: 89.967 Tsd. €) Bankguthaben.

**Schuldscheindarlehen** In den langfristigen Finanzverbindlichkeiten wird ein im Berichtsjahr aufgenommenes mehrtranchiges Schuldscheindarlehen zur Refinanzierung der Übernahme der Shopko Optical-Gruppe im Vorjahr ausgewiesen. Nähere Informationen hierzu finden sich unter Textziffer (21). Hieraus resultiert im Wesentlichen der Rückgang der im Vorjahr ausgewiesenen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 305.281 Tsd. €.

**Put- und Call-Optionen** Der Buchwert der Verbindlichkeit aus den Put- und Call-Optionen zur Akquisition von 3,64 % der Ocumed AG beträgt 2.124 Tsd. € (Vorjahr: 5.035 Tsd. €). Spätester Übertragungszeitpunkt von jeweils 1,82 % der Anteile ist der 30. März 2026 beziehungsweise 30. März 2027. Der Preis wird auf Basis der bereinigten Umsatzerlöse der Jahre 2025 beziehungsweise 2026 multipliziert mit einem gleichbleibenden Faktor ermittelt. Im Vorjahresvergleich ist die Verbindlichkeit durch die Modifikation der Gesellschaftervereinbarung im Rahmen des Einstiegs eines Minderheitsgesellschafters um 2.911 Tsd. € gesunken (siehe auch Abschnitt „Konsolidierungskreis und Veränderungen des Konsolidierungskreises“ unter III. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

**Verbindlichkeiten aus Kapitalanteilen Dritter** In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Kapitalanteile Dritter in Höhe von 1.611 Tsd. € (Vorjahr: 2.575 Tsd. €) enthalten, die nach IAS 32 als Verbindlichkeiten auszuweisen sind (siehe auch Textziffer (19), (25) und (42)).

**(29) Verpflichtungen** Wesentliche Investitionsausgaben, für die zum Abschlussstichtag vertragliche Verpflichtungen bestehen, die aber noch nicht als Verbindlichkeiten angesetzt sind, betragen:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögenswerte	36	103
Sachanlagen	46.720	48.508
	<b>46.756</b>	<b>48.611</b>

## V. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Fielmann-Gruppe ist nach der Gliederung für das Gesamtkostenverfahren erstellt.

**(30) Umsatzerlöse** Die Umsatzerlöse des Fielmann-Konzerns verteilen sich auf die Segmente wie folgt:

in Tsd. €	2025	2024
Deutschland	1.482.516	1.431.789
Schweiz	241.918	228.552
Österreich	106.484	100.245
Spanien	211.683	194.230
Nordamerika	276.542	196.792
Übrige	116.193	115.259
<b>Konzernumsatz</b>	<b>2.435.336</b>	<b>2.266.867</b>

Die Verteilung der Umsatzerlöse auf die Warengruppen stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2025	2024
Gläser und Fassungen	1.869.205	1.754.224
Kontaktlinsen	208.101	190.395
Sonnenbrillen	95.359	89.067
Hörakustik	152.994	141.493
Übrige	21.080	21.049
Augenvorsorgeleistungen	59.922	39.862
Sonstige Dienstleistungen	28.675	30.778
<b>Konzernumsatz</b>	<b>2.435.336</b>	<b>2.266.867</b>

In den Umsätzen aus dem Verkauf von Hörakustik-Produkten sind Erträge aus Hörgeräte-Reparaturpauschalen in Höhe von 13.020 Tsd. € (Vorjahr: 12.217 Tsd. €) enthalten, die von den Krankenkassen für einen Zeitraum von sechs Jahren gezahlt und entsprechend abgegrenzt werden (siehe Textziffer (26)). Der Anstieg der Hörakustikumsätze ist im Wesentlichen auf den Umsatzanstieg auf dem deutschen Hörakustikmarkt zurückzuführen. Die übrigen Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus dem Verkauf von Handelswaren. Die Umsatzerlöse aus Augenvorsorgeleistungen umfassen insbesondere den Augen-Check-Up in Europa sowie die hauptsächlich von angestellten Optometristinnen und Optometristen erbrachten Untersuchungen in den USA. Sonstige Dienstleistungen umfassen unter anderem Mieterträge aus eigenen Immobilien. Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

**(31) Sonstige betriebliche Erträge** Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen insbesondere Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 4.578 Tsd. € (Vorjahr: 8.639 Tsd. €), Erträge aus der Wertaufholung von Wertminderungen von Finanzinstrumenten in Höhe von 1.739 Tsd. € (Vorjahr: 2.544 Tsd. €) sowie Erträge aus Anlagenabgängen in Höhe von 374 Tsd. € (Vorjahr: 4.994 Tsd. €) aus. Des Weiteren sind im Wesentlichen im Rahmen des Impairment-Tests Wertaufholungen von in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibungen von 10.744 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €) erfasst worden. Diese werden in der Textziffer (44) erläutert.

**(32) Materialaufwand** Die Aufwendungen für bezogene Waren betreffen in erster Linie Brillenfassungen, Sonnenbrillen, Gläser, Kontaktlinsen und Pflegemittel sowie Hörsysteme und Hörsystemzubehör nach Abzug von Skonti, Rabatten und anderen vergleichbaren Beträgen.

Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

### (33) Personalaufwand

in Tsd. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	862.168	839.296
Soziale Abgaben und Altersversorgung	156.368	148.112
	<b>1.018.536</b>	<b>987.408</b>
davon Rentenversicherungsbeiträge <sup>9</sup>	74.231	72.425

Im Berichtsjahr wurden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Form von Lohnkosten- und Sozialversicherungserstattungen in Höhe von 3 Tsd. € (Vorjahr: 66 Tsd. €) gewährt, welche mit dem Personalaufwand verrechnet worden sind. Diese sind als öffentliche Zuwendung gemäß IAS 20 anzusehen.

Im Rahmen der in Deutschland gesetzlichen Leistungen zur Vermögensbildung (VWL) wird den Mitarbeitenden regelmäßig einmal im Jahr das Angebot unterbreitet, diese Leistungen in Fielmann-Aktien anzulegen. Im September 2025 (Vorjahr: September 2024) wurden jeder und jedem Mitarbeitenden acht Aktien (Vorjahr: zehn Aktien) zum Preis von 44,25 € (Vorjahr: 41,65 €) mit einer Ausübungsfrist bis zum 31. Oktober 2025 (Vorjahr: 31. Oktober 2024) angeboten. Der gewichtete Durchschnittskurs für diesen Zeitraum betrug 51,21 € (Vorjahr: 45,80 €). Diese Offerte wurde von 4.821 Mitarbeitenden (Vorjahr: 5.370 Mitarbeitenden) wahrgenommen. Somit wurden 38.568 Aktien (Vorjahr: 53.700 Aktien) an die Mitarbeitenden ausgegeben. Zum Bilanzstichtag bestehen damit keine ausstehenden Ansprüche auf den Bezug von Aktien.

Im Konzern wurden gemäß IFRS 2 1.707 Tsd. € (Vorjahr: 2.237 Tsd. €) als Aufwand für die vermögenswirksamen Leistungen in Aktien erfasst. Kursgewinne beziehungsweise -verluste aus dem Abgang eigener Aktien werden direkt mit dem Eigenkapital verrechnet.

<sup>9</sup>In den Rentenversicherungsbeiträgen 2025 ist ein Betrag in Höhe von 11,9 Mio. € (Vorjahr: 10,8 Mio. €) enthalten, der auf die in Spanien gemeinsam zu entrichtenden und nicht aufzuschlüsselnden Arbeitgeberbeiträge für die Kranken- und Rentenversicherung entfällt

Darüber hinaus erhielten im Geschäftsjahr Mitarbeitende in den Niederlassungen insgesamt 8.101 Aktien (Vorjahr: 7.785 Aktien) aus einem leistungsorientierten Prämienprogramm im Sinne von IFRS 2. Die Mitarbeitenden erlangen unmittelbar im Gewährungszeitpunkt einen Anspruch auf die Aktien. Die Ausgabe an die Mitarbeitenden erfolgt kurzfristig. Der Gesamtaufwand belief sich auf 334 Tsd. € (Vorjahr: 421 Tsd. €). Das Programm würdigt die Leistungen der Mitarbeitenden bei der erfolgreichen Umsetzung der Fielmann-Philosophie, unter anderem im Hinblick auf die Kundenzufriedenheit.

**(34) Sonstige betriebliche Aufwendungen** Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die folgenden Positionen:

in Tsd. €	2025	2024
Raumkosten	52.629	48.080
Verkaufsförderung und Distribution	98.362	90.228
Sonstige Personalkosten	42.477	47.596
Verwaltung	184.496	165.533
Sonstiges	14.117	24.774
	<b>392.081</b>	<b>376.211</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Kosten der Verwaltung und Organisation, Werbeaufwendungen, Raumkosten sowie Aufwendungen für Weiterbildung und freiwillige soziale Aufwendungen. Unter „Sonstiges“ sind Aufwendungen aus Währungsdifferenzen in Höhe von 5.050 Tsd. € (Vorjahr: 9.103 Tsd. €) enthalten. Dem stehen Erträge aus Währungsdifferenzen in Höhe von 4.578 Tsd. € (Vorjahr: 8.639 Tsd. €) gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind (siehe auch Textziffer (31)).

### (35) Abschreibungen

in Tsd. €	2025	2024
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	124.933	112.785
Immaterielle Vermögenswerte	23.965	24.464
Sachanlagen inkl. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	81.587	77.765
Übrige Finanzanlagen		
Übrige Abschreibungen	105.552	102.229
	<b>230.485</b>	<b>215.014</b>

**(36) Finanzergebnis** Das Finanzergebnis in Höhe von 37.661 Tsd. € (Vorjahr: 36.776 Tsd. €) setzt sich aus den Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 20.530 Tsd. € (Vorjahr: 18.810 Tsd. €), den übrigen Aufwendungen im Finanzergebnis in Höhe von 23.161 Tsd. € (Vorjahr: 23.055 Tsd. €), den Erträgen im Finanzergebnis in Höhe von 5.757 Tsd. € (Vorjahr: 4.995 Tsd. €) sowie den positiven Ergebnissen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen in Höhe von 273 Tsd. € (Vorjahr: positives Ergebnis in Höhe von 94 Tsd. €) zusammen.

Aufgrund des Umfangs und der für den Fielmann-Konzern untergeordneten Bedeutung wird kein separates Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Der Ausweis erfolgt innerhalb der Position Erträge im Finanzergebnis beziehungsweise Übrige Aufwendungen im Finanzergebnis. Für nähere Angaben zum Ergebnis aus Anteilen an assoziierten Unternehmen wird auf Textziffer (5) des Anhangs verwiesen.

Für nähere Angaben zum Finanzergebnis wird auf Textziffer (28) des Anhangs verwiesen.

### (37) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tsd. €	2025	2024
Laufender Ertragsteueraufwand Deutschland	66.173	60.761
Laufender Ertragsteueraufwand Ausland	18.106	18.547
<b>Laufender Ertragsteueraufwand</b>	<b>84.279</b>	<b>79.308</b>
Latenter Steuerertrag/-aufwand Deutschland	2.007	-287
Latenter Steuerertrag/-aufwand Ausland	-93	-14.206
<b>Latenter Steuerertrag/-aufwand</b>	<b>1.914</b>	<b>-14.493</b>
<b>Summe Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>86.193</b>	<b>64.815</b>

Im laufenden Ertragsteueraufwand werden Gewerbe- und Körperschaftsteuern sowie äquivalente Landessteuern der einbezogenen Gesellschaften in Höhe von 84.279 Tsd. € (Vorjahr: 79.308 Tsd. €) ausgewiesen, davon ein Steuerertrag in Höhe von 29 Tsd. € (Vorjahr: -517 Tsd. €) für periodenfremde Steuern.

Der latente Steueraufwand im Konzern in Höhe von 1.914 Tsd. € (Vorjahr: -14.493 Tsd. €) resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Veränderung von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen. Nähere Angaben finden sich in Textziffer (40) des Anhangs.

Die Fielmann-Gruppe fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar 2. Die Pillar-2-Gesetzgebung wurde in Deutschland, der Jurisdiktion, in der die Fielmann Group AG ansässig ist, im Rahmen des Mindeststeuergesetzes beschlossen und ist zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Eine Analyse gibt auf Basis der Daten für 2025 keinen Anlass, von einer Pillar-2-Steuerbelastung der Fielmann Group AG auszugehen. Die Gruppe macht von den temporären CbCR-Safe-Harbour-Ausnahmen Gebrauch.

Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar-2-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

**(38) Jahresüberschuss und Ergebnis je Aktie** Das Ergebnis je Aktie entwickelte sich folgendermaßen:

in Tsd. €	2025	2024
Jahresüberschuss	205.492	154.527
Anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnisse	-1.759	-2.094
<b>Gewinne, die den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzuordnen sind</b>	<b>203.733</b>	<b>152.433</b>
Anzahl Aktien in Tsd. Stück	83.958	83.988
<b>Ergebnis je Aktie in € (verwässert/unverwässert)</b>	<b>2,43</b>	<b>1,81</b>

Verwässernde Effekte liegen im Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht vor.

Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

**(39) Anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnisse** Die Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn von in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen betragen 2.085 Tsd. € (Vorjahr: 2.326 Tsd. €). Anteile am Verlust bestehen in Höhe von 326 Tsd. € (Vorjahr: 232 Tsd. €). Der Anteil anderer Gesellschafter am Jahresüberschuss und entsprechende Ausschüttungen unterliegen einem faktischen Gesellschaftervorbekalt. Deshalb werden sie sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Entwicklung des Konzerneigenkapitals offen ausgewiesen.

**(40) Latente Steuern** Die im Berichtsjahr erfolgsneutral gebuchten latenten Steuern in Höhe von 2.589 Tsd. € (Vorjahr: 16.397 Tsd. €) entfallen im Wesentlichen in Höhe von 2.785 Tsd. € auf Währungseffekte sowie in Höhe von –103 Tsd. € auf latente Steuern im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen. Die erfolgsneutral gebuchten latenten Steuern im Vorjahr entfielen im Wesentlichen auf passive latente Steuern im Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der Shoptikal Topco Inc. (14.303 Tsd. €).

Die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge reduzierten sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen durch die Nutzung entsprechender Jahresergebnisse um 5.223 Tsd. € (Vorjahr: Erhöhung um 21.065 Tsd. €). Von den aktiven latenten Steuern entfallen Beträge in Höhe von 32.178 Tsd. € (Vorjahr: 36.598 Tsd. €) auf Gesellschaften, die im laufenden Jahr oder im Vorjahr einen Verlust erlitten haben. Für diese Gesellschaften wurden trotz der negativen zu versteuernden Ergebnisse im laufenden Wirtschaftsjahr sowie in den Vorjahren aktive latente Steuern für Verlustvorträge und temporäre Differenzen vollständig angesetzt. Das Ergebnis des laufenden Wirtschaftsjahres sowie der Vorjahre wurde durch Anlaufverluste und Sondereffekte negativ beeinflusst. Basierend auf den Businessplänen für fünf Jahre und unter Berücksichtigung der Auflösung bestehender, zu versteuernder temporärer Differenzen hält das Management es für wahrscheinlich, dass künftig zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die der latente Steueranspruch realisiert werden kann.

Auf Verlustvorträge in Höhe von 124.711 Tsd. € (Vorjahr: 111.700 Tsd. €) sowie auf temporäre Differenzen in Höhe von 3.295 Tsd. € (Vorjahr: 5.980 Tsd. €) wurden keine aktiven latenten Steuerposten angesetzt, da eine Nutzung nicht absehbar ist. Hierin enthalten sind Verlustvorträge in Höhe von 10.493 Tsd. € (Vorjahr: 8.058 Tsd. €), die wegen Zeitablaufs innerhalb der nächsten fünf Jahre verfallen werden.

Die latenten Steuern teilen sich wie folgt auf:

Latente Steuern in Tsd. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
a) auf abzugsfähige Differenzen	206.891	237.021	224.053	260.081
b) auf Verlustvorträge	29.476		34.699	
	<b>236.367</b>	<b>237.021</b>	<b>258.752</b>	<b>260.081</b>
<b>Überleitung auf den Bilanzausweis</b>				
Saldierungseffekt gemäß IAS 12.71 ff.	-179.734	-179.734	-197.117	-197.117
<b>Latente Steueransprüche und Verbindlichkeiten gemäß Bilanz</b>	<b>56.633</b>	<b>57.287</b>	<b>61.635</b>	<b>62.964</b>

Die latenten Steuern sind folgenden Bereichen zuzurechnen:

in Tsd. €	31.12.2025		31.12.2024	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	1.675	72.459	3.712	85.588
Sachanlagen	3.975	6.245	4.692	7.887
Finanzanlagen	445	1.215	865	373
Nutzungsrechte sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	147.782	143.187	157.096	154.956
Vorräte	8.904	4.480	12.305	3.343
Nicht finanzielle Vermögenswerte	276	2.279	456	2.289
Rückstellungen	4.627	2.293	7.287	2.350
Verbindlichkeiten	37.804	4	35.904	
Verlustvorträge	29.476		34.699	
Sonderposten mit Rücklageanteil		457		588
Übrige	1.403	4.402	1.736	2.707
	<b>236.367</b>	<b>237.021</b>	<b>258.752</b>	<b>260.081</b>
<b>Überleitung auf den Bilanzausweis</b>				
Effekt aus der Saldierung gemäß IAS 12.71 ff.	-179.734	-179.734	-197.117	-197.117
<b>Latente Steueransprüche und Steuerverbindlichkeiten gemäß Bilanz</b>	<b>56.633</b>	<b>57.287</b>	<b>61.635</b>	<b>62.964</b>

Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

Im Jahr 2025 wurde das „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“ verabschiedet. Dieses Gesetz sieht unter anderem eine schrittweise Absenkung des deutschen Körperschaftsteuersatzes von derzeit 15 % auf 10 % im Zeitraum 2028 bis 2032 vor.

Die aktiven und passiven latenten Steuern aus temporären Differenzen sowie aus steuerlichen Verlustvorträgen wurden daher mit dem Steuersatz bewertet, der zum Zeitpunkt der erwarteten Umkehr der jeweiligen temporären Differenzen beziehungsweise der Nutzung der Verlustvorträge voraussichtlich gelten wird.

Aus der Neubewertung der latenten Steuern ergab sich im Geschäftsjahr ein Steuerertrag in Höhe von 253 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich wie folgt dar:

<b>Steuerliche Überleitungsrechnung gemäß IAS 12</b> in Tsd. €	<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>291.685</b>	<b>219.342</b>
Anzuwendender Steuersatz	30,7%	30,7%
<b>Erwarteter Steueraufwand</b>	<b>89.547</b>	<b>67.338</b>
Effekte aus Steuersatzdifferenzen	-8.275	-9.484
Effekte aus Abweichungen in der steuerlichen Bemessungsgrundlage		
Körperschaftsteuerfreie Ergebnisanteile Dritter	-19	-14
Nichtabziehbare Aufwendungen	1.859	3.050
Sonstige steuerfreie Erträge	-3.147	-1.837
Gewerbsteuerliche Freibeträge und andere Korrekturen	-937	-900
nicht angesetzte und nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge der aktuellen Periode	1.887	2.549
Steuereffekt aus Impairment Geschäfts- oder Firmenwert	471	340
Veränderung permanente Differenzen	3.402	1.810
Aperiodische Effekte	325	570
Sonstige	1.080	1.375
<b>Gesamtsteueraufwand Konzern</b>	<b>86.193</b>	<b>64.797</b>

Die Parameter für die Berechnung des für 2025 zu erwartenden Steuersatzes von 30,7 % sind eine durchschnittliche Gewerbesteuer (14,9 % bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 425 %) und die Körperschaftsteuer nebst Solidaritätszuschlag (15,8 %). Die Parameter sind gegenüber 2024 unverändert.

Gemäß IAS 12 sind latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Nettovermögen einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert dieser Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sogenannte „Outside Basis Differences“), wenn mit einer Realisierung innerhalb von zwölf Monaten zu rechnen ist. Aktuell sind keine Ausschüttungen von Tochtergesellschaften geplant (Vorjahr: 0 Tsd. €). Entsprechend wird keine passive Steuerlatenz ausgewiesen (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Im Übrigen bestehen zum Bilanzstichtag weitere „Outside Basis Differences“ in Höhe von 7.400 Tsd. € (Vorjahr: 9.661 Tsd. €). Mit einer Realisierung ist auf absehbare Zeit nicht zu rechnen, so dass der Ansatz einer passiven Steuerlatenz gemäß IAS 12.39 nicht infrage kommt.

Vorjahreswerte wurden teilweise angepasst. Für weitere Informationen siehe Abschnitt „Anpassung Vorjahreszahlen“ unter II. Anwendung von neuen und geänderten Standards sowie Anpassung Vorjahreszahlen.

**(41) Gesamtergebnisrechnung** Auf das Sonstige Ergebnis entfällt ein latenter Steueraufwand in Höhe von 107 Tsd. € (Vorjahr: latenter Steuerertrag in Höhe von 6 Tsd. €), der insbesondere aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19 resultiert.

**(42) Entwicklung des Konzerneigenkapitals** Vom Eigenkapital werden eigene Anteile in Höhe von 1.955 Tsd. € (Vorjahr: 521 Tsd. €) abgesetzt. Aus dem erwirtschafteten Konzerneigenkapital stehen für Ausschüttungen an die Gesellschafter ausschüttungsfähige Gewinnrücklagen der Fielmann Group AG in Höhe von 749.388 Tsd. € (Vorjahr: 628.880 Tsd. €) und der Bilanzgewinn (117.600 Tsd. €, Vorjahr: 96.600 Tsd. €) der Fielmann Group AG zur Verfügung.

Die Ausschüttungen im Geschäftsjahr in Höhe von 96.532 Tsd. € (ohne Dividende für eigene Aktien; Vorjahr: 83.971 Tsd. €) basierten auf einer Dividende von 1,15 € (Vorjahr: 1,00 €).

Die Veränderungen des Konzerneigenkapitals aus dem sonstigen Ergebnis resultieren aus dem Währungsausgleichsposten sowie aus den versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten insbesondere aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen gemäß IAS 19. Auf die Bewertung entfällt insgesamt ein latenter Steuerertrag in Höhe von 498 Tsd. € (Vorjahr: latenter Steuerertrag von 605 Tsd. €).

Die Anteile Dritter am Eigenkapital werden, soweit sie Anteile Dritter an Personengesellschaften betreffen, gemäß IAS 32 als Verbindlichkeiten ausgewiesen. Der Anteil Dritter am Jahresüberschuss und entsprechende Ausschüttungen unterliegen einem faktischen Gesellschaftervorbehalt. Deshalb werden sie sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch im Eigenkapitalspiegel offen ausgewiesen (siehe auch Textziffern (19), (25), (28)).

**(43) Konzern-Kapitalflussrechnung** Die Zahlungsmittel und Äquivalente in Höhe von 222.467 Tsd. € (Vorjahr: 94.289 Tsd. €) resultieren aus Anleihen und Festgeldern und aus liquiden Mitteln.

Wesentliche Verfügungsbeschränkungen hinsichtlich der liquiden Mittel bestehen im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr nicht.

Die Zusammensetzung des Finanzvermögens stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung
Anleihen und Festgelder	79.920		
Liquide Mittel	142.547		
<b>Zahlungsmittel und Äquivalente</b>	<b>222.467</b>	<b>94.289</b>	<b>48.258</b>
Langfristige Finanzanlagen	959	1.052	-93
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	6.596	6.308	288
Finanzanlagen mit fester Endfälligkeit über drei Monate	4.400	7.394	-2.994
<b>Finanzvermögen</b>	<b>234.422</b>	<b>109.043</b>	<b>125.379</b>

Bezüglich der näheren Erläuterungen zu den einzelnen Posten des Finanzvermögens wird auf Textziffer (28) verwiesen.

Die Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeiten stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	Nicht zahlungswirksame Veränderungen							Bilanz zum 31.12.2025
	Bilanz zum 01.01.2025	Nettozahlungen/Einzahlungen in der Periode	IFRS 16 Leasingverträge	Zeitwertänderungen	Umgliederung innerhalb der Finanzverbindlichkeiten	Währungskurseffekte	Sonstige	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	8.623	274.633	0	-57	0	-22	-189	282.988
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	305.281	-305.000	0	0	0	0	896	1.177
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	568.066	-123.889 <sup>10</sup>	154.632	0	0	1.061	0	599.870
<b>Gesamt</b>	<b>881.970</b>	<b>-154.256</b>	<b>154.632</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.039</b>	<b>707</b>	<b>884.035</b>

in Tsd. €	Nicht zahlungswirksame Veränderungen							Bilanz zum 31.12.2024
	Bilanz zum 01.01.2024	Nettozahlungen/Einzahlungen in der Periode	IFRS 16 Leasingverträge	Zeitwertänderungen	Umgliederung innerhalb der Finanzverbindlichkeiten	Währungskurseffekte	Sonstige	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6.955	317	0	1.807	0	-22	-434	8.623
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	126.180	170.048	0	9.286	0	0	-233	305.281
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	519.236	-116.081 <sup>11</sup>	162.556	0	0	2.355	0	568.066
<b>Finanzergebnis</b>	<b>652.371</b>	<b>47.408</b>	<b>162.556</b>	<b>9.286</b>	<b>0</b>	<b>2.333</b>	<b>6.208</b>	<b>881.970</b>

**(44) Segmentberichterstattung** Entsprechend der Vorschriften des IFRS 8 erfolgt die Segmentberichterstattung der Fielmann-Gruppe auf Grundlage der internen Berichtsstruktur. Die Segmentierung wurde dabei nach geografischen Regionen vorgenommen, in denen die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns angeboten und erbracht werden. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Segmentinformationen entsprechen den unter Abschnitt III. „Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläuterten Konzern-Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Neben den separat ausgewiesenen Segmenten Deutschland,

<sup>10</sup> Enthält Zinszahlungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 20.530 Tsd. €.

<sup>11</sup> Enthält Zinszahlungen aus Leasingverhältnissen in Höhe von 18.810 Tsd. €.

Schweiz, Österreich, Spanien und Nordamerika werden die Länder Belarus, Belgien, China, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Polen, Slowenien, Tschechien und Ukraine im Segment Übrige zusammengefasst. Die Produkte und Dienstleistungen des Konzerns unterscheiden sich zwischen den Segmenten nicht wesentlich.

Die Segmentdaten wurden auf folgende Weise ermittelt:

Segmenterlöse aus Transaktionen mit anderen Segmenten unterliegen keiner gesonderten Bewertung, da es sich um handelsrechtliche Vorgänge zu marktgerechten Konditionen handelt.

Dem Segment Österreich wurden im Rahmen der Nulltarif-Versicherung entsprechend der Anzahl der aktiven Versicherungen Ergebnisse in Höhe von 6.158 Tsd. € (Vorjahr: 5.732 Tsd. €) zugerechnet. Handelsrechtlich werden diese im Segment Deutschland erfasst.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen aufgrund von Wertminderungen im Rahmen des Impairment-Tests für einzelne CGUs erfasst. Die Abschreibungen verteilen sich bei fünf Niederlassungen wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	311	1.399
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	3.971	1.573
	<b>4.282</b>	<b>2.972</b>

Der Ausweis der Wertminderungsaufwendungen im Berichtsjahr erfolgte unter den übrigen Abschreibungen sowie unter den Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen und verteilte sich entsprechend der geografischen Lage der Niederlassungen auf die Segmente wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland		293
Spanien	1.317	
Übrige	2.965	2.679
	<b>4.282</b>	<b>2.972</b>

Im Berichtsjahr wurden Zuschreibungen aufgrund von Wertaufholungen im Rahmen des Impairment-Tests für einzelne CGUs erfasst. Im Vorjahr erfolgten keine Zuschreibungen. Die Zuschreibungen verteilen sich bei 23 Niederlassungen wie folgt:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Sachanlagen	5.637	
Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen	4.780	
	<b>10.417</b>	<b>0</b>

Der Ausweis der Wertaufholungen erfolgte unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und verteilte sich entsprechend der geografischen Lage der Niederlassungen wie folgt auf die Segmente:

in Tsd. €	<b>31.12.2025</b>	<b>31.12.2024</b>
Deutschland	556	
Schweiz	1.956	
Österreich	2.436	
Übrige	5.469	
	<b>10.417</b>	<b>0</b>

Die Vorsteuerergebnisse in den Segmenten sind bereinigt um die Beteiligungsergebnisse, die im Konzern von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Zuordnung des langfristigen Segmentvermögens zu geographischen Regionen erfolgt nach dem Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft und entspricht der Bilanzsumme der langfristigen Vermögenswerte abzüglich Finanzinstrumenten und latenter Steueransprüche.

Wegen der intensiven konzerninternen Verflechtungen durch die Großhandelsfunktion der Fielmann Group AG und das Cash-Pooling wird das Segmentvermögen mit seinem Anteil am konsolidierten Konzernwert angegeben. Ein Überleitungswert entsteht somit nicht. Zinsaufwendungen und -erträge werden den Segmenten zugeordnet, die betreffenden Schulden nicht.

Eine Aufteilung der Konzernumsätze in Produktgruppen erfolgte nicht, da die Augenoptik nahezu unverändert mit ca. 90 % zum Umsatz beiträgt.

Die Fielmann-Gruppe nutzt das bereinigte EBITDA sowie die bereinigte EBITDA-Marge und das bereinigte EBT sowie die bereinigte EBT-Marge als zusätzliche Steuerungsgrößen. Sondereffekte werden aus dem EBITDA und dem EBT eliminiert, um die nachhaltige Ertragskraft der Gruppe zu zeigen.

Die Überleitung der berichteten Kennzahlen zu den bereinigten Leistungskennzahlen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

in Mio. € Vorjahreszahlen in Klammern	Deutschland	Schweiz	Österreich	Spanien	Nord- amerika	Übrige	Konsoli- dierung	Konzernwert
<b>Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschrei- bungen (EBITDA)</b>	<b>348,7</b>	<b>71,1</b>	<b>21,3</b>	<b>51,4</b>	<b>37,5</b>	<b>29,8</b>	<b>0,0</b>	<b>559,8</b>
	(307,2)	(67,0)	(19,6)	(43,1)	(12,5)	(22,1)	(-0,4)	(471,1)
	21,8%	29,2%	20,0%	24,1%	13,5%	21,0%		23,0%
<b>EBITDA-Marge</b>	<b>(20,0%)</b>	<b>(29,2%)</b>	<b>(19,5%)</b>	<b>(22,2%)</b>	<b>(6,3%)</b>	<b>(16,3%)</b>		<b>(20,8%)</b>
<b>EBITDA-Bereinigungen</b>								
	0,0			0,6	7,4			8,0
M&A oder integrations- bezogene Kosten	(0,2)			(0,2)	(7,3)			(7,7)
	4,0							4,0
Aufwendungen für Reorganisationen	(2,6)							(2,6)
	8,8							8,8
Sonstige nicht- wiederkehrende Effekte	(10,5)							(10,5)
	<b>361,5</b>	<b>71,1</b>	<b>21,3</b>	<b>52,0</b>	<b>44,9</b>	<b>29,8</b>	<b>0,0</b>	<b>580,6</b>
<b>Bereinigtes EBITDA</b>	<b>(320,5)</b>	<b>(67,0)</b>	<b>(19,6)</b>	<b>(43,3)</b>	<b>(19,8)</b>	<b>(22,1)</b>	<b>(-0,4)</b>	<b>(491,9)</b>
	22,6%	29,2%	20,0%	24,4%	16,2%	21,0%		23,8%
<b>Bereinigte EBITDA-Marge</b>	<b>(20,8%)</b>	<b>(29,2%)</b>	<b>(19,5%)</b>	<b>(22,3%)</b>	<b>(10,0%)</b>	<b>(16,3%)</b>		<b>(21,7%)</b>
	109,3	19,5	9,0	28,8	34,8	29,0		230,5
Abschreibungen	(108,4)	(19,5)	(8,6)	(25,9)	(24,3)	(28,3)		(215,0)
	30,8	2,4	1,5	4,6	2,7	4,3	-2,6	43,7
Aufwendungen im Finanzergebnis	(31,8)	(1,5)	(1,4)	(4,4)	(2,6)	(4,6)	(-4,4)	(41,9)
	4,7	1,5		0,5	0,9	1,0	-2,6	6,0
Erträge im Finanzergebnis	(4,3)	(2,8)		(0,2)	(0,9)	(1,3)	(-4,4)	(5,1)
	<b>226,2</b>	<b>50,7</b>	<b>10,8</b>	<b>19,2</b>	<b>8,2</b>	<b>-2,6</b>	<b>0,0</b>	<b>312,5</b>
<b>Bereinigtes EBT</b>	<b>(184,6)</b>	<b>(48,8)</b>	<b>(9,6)</b>	<b>(13,2)</b>	<b>(-6,2)</b>	<b>(-9,5)</b>	<b>(-0,4)</b>	<b>(240,1)</b>
	14,1%	20,8%	10,1%	9,0%	3,0%	-1,8%		12,8%
<b>Bereinigte EBT-Marge</b>	<b>(12,0%)</b>	<b>(21,2%)</b>	<b>(9,6%)</b>	<b>(6,8%)</b>	<b>(-3,1%)</b>	<b>(-7,0%)</b>		<b>(10,6%)</b>
	213,4	50,7	10,8	18,6	0,8	-2,6	0,0	291,7
<b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>	<b>(171,3)</b>	<b>(48,8)</b>	<b>(9,6)</b>	<b>(13,0)</b>	<b>(-13,5)</b>	<b>(-9,5)</b>	<b>(-0,4)</b>	<b>(219,3)</b>
	13,3%	20,8%	10,1%	8,7%	0,3%	-1,8%		12,0%
<b>EBT-Marge</b>	<b>(11,1%)</b>	<b>(21,2%)</b>	<b>(9,6%)</b>	<b>(6,7%)</b>	<b>(-6,8%)</b>	<b>(-7,0%)</b>		<b>(9,7%)</b>

Die EBITDA-Bereinigungen im Bereich M&A oder integrationsbezogene Kosten beziehen sich im Geschäftsjahr 2025 hauptsächlich auf Integrations- und Restrukturierungskosten im Zusammenhang mit der Übernahme von Shopko Optical in Nordamerika.

Die bereinigten Aufwendungen für Reorganisationen in Höhe von 4,0 Mio. € umfassen außerordentliche, einmalige Kosten, die aufgrund interner Umstrukturierungen in Deutschland entstanden sind. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Kosten im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen sowie Abfindungen, die für die Umstrukturierung des Finanzbereichs gezahlt wurden.

Die unter den sonstigen nicht-wiederkehrenden Effekten ausgewiesenen Anpassungen in Höhe von 8,8 Mio. € resultieren aus der Erhöhung einer Rückstellung für erwartete Personalkosten (bestehend aus Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen) in Bezug auf frühere Jahre.

Das bereinigte EBT stellt das Ergebnis vor Steuern dar, bereinigt um die oben genannten außerordentlichen Effekte, die im Rahmen des bereinigten EBITDA eliminiert wurden. Weitere Einmaleffekte, die nur das EBT betreffen, gab es im Geschäftsjahr 2025 nicht.

#### **VI. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen sowie Angabe der Gesamtbezüge und Vorschüsse**

Nach IAS 24 werden die folgenden Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen gemacht:

Über die KORVA SE, mehrere Stiftungen und direkte Beteiligungen besitzt die Familie Fielmann einen Anteil von 72,9 % an der Fielmann Group AG.

Herr Marc Fielmann, Vorstandsvorsitzender der Fielmann Group AG gilt als nahestehende Person. Herr Marc Fielmann wurde im Jahr 2019 in die Geschäftsführung der INTEROPTIK-Verwaltungs-GmbH sowie in den Vorstand der KORVA SE berufen. Beide Unternehmen gelten als nahestehende Unternehmen.

Neben den Bezügen für die Tätigkeit als Vorstand und der Zahlung der Dividende für die von Herrn Marc Fielmann gehaltenen Aktien sind außer den im Folgenden dargestellten keine weiteren Zahlungen an Herrn Marc Fielmann direkt geleistet worden. Darüber hinaus ist Herr Marc Fielmann an den folgenden Gesellschaften, die aus Sicht der Fielmann Group AG als nahestehende Unternehmen einzustufen sind, mittelbar oder unmittelbar beteiligt beziehungsweise übt über diese Kontrolle aus:

- KORVA SE (Tochtergesellschaft der Fielmann Familienstiftung und der fiemann INTER-OPTIK GmbH & Co.)
- fiemann INTER-OPTIK GmbH & Co.
- INTEROPTIK-Verwaltungs-GmbH
- Fielmann Familienstiftung
- Stichting Tranquilitati
- Tranquilitati SE
- Hof Lütjensee GmbH
- diverse Immobilienverwaltungsgesellschaften
- Sonstige

Die nachstehend aufgeführten Geschäftsvorfälle entfallen im Wesentlichen auf Waren- und Leistungsaustausch mit der Fielmann Group AG.

in Tsd. €	2025		2024	
	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen
Mutterunternehmen	0	0	0	0
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	312	0	23	0
sonstige nahestehende Personen und Unternehmen	476	423	1.148	3.064

in Tsd. €	2025		2024	
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber
Mutterunternehmen	0	0	0	0
Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens oder dessen Mutterunternehmens	365	0	15	0
sonstige nahestehende Personen und Unternehmen	519	277	383	0

Weiterhin gelten Vorstand und Aufsichtsrat gem. IAS 24.9 als nahestehende Personen.

Die den Vorstandsmitgliedern für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährte Vergütung besteht aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen. Zu den festen Vergütungsbestandteilen gehören die Festvergütung sowie übliche Nebenleistungen (private Nutzungsmöglichkeit des Dienst-PKW, Prämie einer Gruppenunfallversicherung). Die variable Vergütung gliedert sich in den am kurzfristigen Erfolg der Fielmann-Gruppe orientierten einjährigen STI und den am langfristigen Erfolg der Fielmann-Gruppe orientierten dreijährigen LTI. STI und LTI enthalten finanzielle und nichtfinanzielle Leistungskriterien, die sich neben operativen an strategischen Zielsetzungen orientieren. Grundlage für die Berechnung des STI und des LTI ist ein für jedes Vorstandsmitglied festgelegter individueller Prozentsatz des bereinigten Jahresüberschusses der Fielmann-Gruppe für das jeweilige Geschäftsjahr, welcher über den Korrekturfaktor der Kundenzufriedenheit bewertet und gegebenenfalls angepasst wird. Für den STI erfolgt eine Gewichtung des bereinigten Jahresüberschusses der Fielmann-Gruppe mit 70 %, für den LTI eine Gewichtung mit 30 %.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder besteht ausschließlich aus festen Vergütungsbestandteilen und beinhaltet neben dem Ersatz von Auslagen eine Basisvergütung, eine Vergütung für Ausschusstätigkeit sowie Ausschusssitzungsgelder.

Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind im Vergütungsbericht ausführlich dargestellt und näher erläutert.

### Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (key management personnel compensation) (IAS 24)

<b>Vorstandsmitglieder</b> in Tsd. €		<b>2025</b>	<b>2024</b>
<b>kurzfristig fällige Leistungen</b>		<b>7.911</b>	<b>5.840</b>
davon	Festvergütung	3.245	2.681
	Nebenleistungen	168	55
	STI	4.498	3.104
<b>Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>andere langfristig fällige Leistungen</b>		<b>2.170</b>	<b>1.527</b>
davon	LTI für das Berichtsjahr	1.928	1.330
	Offene Rückstellungen aus Vorjahren	242	197
<b>Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>anteilsbasierte Vergütungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>		<b>10.080</b>	<b>7.367</b>
<b>Aufsichtsratsmitglieder</b> in Tsd. €		<b>2024</b>	<b>2023</b>
<b>kurzfristig fällige Leistungen</b>		<b>914</b>	<b>880</b>
davon	Basisvergütung	735	714
	Vergütung für Ausschusstätigkeit	100	86
	Auschusssitzungsgelder	70	78
	Auslagenersatz	9	2
<b>Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>		<b>0</b>	<b>19</b>
<b>andere langfristig fällige Leistungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>anteilsbasierte Vergütungen</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Gesamt</b>		<b>914</b>	<b>899</b>

### Im Geschäftsjahr gewährte Gesamtbezüge und Vorschüsse (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

in Tsd. €	2025	2024
Im Geschäftsjahr tätige Vorstandsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) HGB)	7.357	6.543
Im Geschäftsjahr tätige Aufsichtsratsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) HGB)	906	879
Ehemalige Vorstandsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. b) HGB)	432	432
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. b) HGB)	0	19
Für ehemalige Vorstandsmitglieder gebildete Rückstellungen für laufende Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. b) S. 3 HGB)	5.162	5.374
Gewährte Vorschüsse (erhaltene LTI-Vorauszahlung) (§ 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. c) HGB)	1.184	988

## VII. Sonstige Angaben

### Mitarbeitende

	Mitarbeitende zum Stichtag		Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt	
	2025	2024	2025	2024
Mitarbeitende (ohne Auszubildende)	20.038	20.390	20.036	19.845
davon				
- Mitarbeitende Deutschland	12.531	12.942	12.625	13.102
- Mitarbeitende Schweiz	1.179	1.186	1.170	1.178
- Mitarbeitende Österreich	683	681	693	678
- Mitarbeitende Spanien	1.975	1.815	1.926	1.760
- Mitarbeitende Nordamerika	1.828	1.816	1.797	1.275
- Mitarbeitende Übrige	1.842	1.950	1.825	1.852
Auszubildende	3.794	3.973	3.771	3.871
<b>Mitarbeitende gesamt</b>	<b>23.832</b>	<b>24.363</b>	<b>23.807</b>	<b>23.716</b>
Mitarbeitende umgerechnet als Vollzeitkräfte	17.873	18.132	17.756	17.690

**Honoraraufwand für den Abschlussprüfer** Der Honoraraufwand für Abschlussprüfungsleistungen der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beträgt für das Geschäftsjahr 2025 894 Tsd. € (Vorjahr: 1.195 Tsd. €). Die Abschlussprüferleistungen umfassen vor allem die Prüfungen der Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften sowie die Konzernabschlussprüfung inklusive des zusammengefassten Lageberichts des Mutterunternehmens und des Konzerns sowie gesetzliche beziehungsweise mit dem Aufsichtsrat vereinbarte Prüfungsschwerpunkte. Auf Netzwerkgesellschaften des PwC-Netzwerks entfallen weitere 470 Tsd. € (Vorjahr: 579 Tsd. €) für Abschlussprüfungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Prüfung des Konzernabschlusses und für die Prüfung lokaler Abschlüsse erbracht wurden. Sonstige Leistungen wurden im Geschäftsjahr nicht erbracht. Der Honoraraufwand für sonstige Bestätigungsleistungen beträgt für das Geschäftsjahr 2025 81 Tsd. € (Vorjahr: 212 Tsd. €).

**Deutscher Corporate Governance Kodex** Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung wird vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Sie kann im Internet unter [www.fielmann-group.com](http://www.fielmann-group.com) abgerufen werden.

**Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag** Nach dem Abschlussstichtag, am 1. Januar 2026, hat die Fielmann Group AG im Rahmen der Vision 2035 und der damit verbundenen Wachstumsstrategie 100 % der Anteile an mehreren augenoptischen Fachgeschäften in Luxemburg erworben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses ist eine verlässliche Schätzung der finanziellen Auswirkungen, insbesondere der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und eines etwaigen Firmenwerts, noch nicht möglich.

## Angaben zu den Organen der Gesellschaft<sup>1</sup>

### Vorstand

Marc Fielmann	Vorstandsvorsitzender, Strategie, Category Management & Einkauf	Hamburg
Steffen Bätjer	Finanzen, Controlling, Recht, Compliance	Hamburg
Katja Groß <sup>2</sup>	Personal & Organisation, Digital & IT, Produktion & Logistik	Hamburg
Dr. Bastian Körber	Vertrieb, Marketing, Expansion, Immobilien	Hamburg
Peter S. Lothes <sup>3</sup>	Produktion & Logistik	Birmingham (USA)

<sup>1</sup> Dieser Abschnitt enthält Informationen zu den Namen der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane gemäß ESRS 2 GOV-1 22. Die ESRS bilden die Grundlage der Nachhaltigkeitserklärung.

<sup>2</sup> Bis 28.02.2025

<sup>3</sup> Seit 01.03.2025

### Aufsichtsrat

#### Vertreter der Anteilseigner

Prof. Dr. Mark K. Binz <sup>4,5,6,7</sup> (Aufsichtsratsvorsitzender)	Rechtsanwalt Binz & Partner	Stuttgart
Christian W. E. Haub <sup>9</sup>	CEO Tengelmann-Gruppe	München
Lara Kufferath <sup>9</sup>	Vorstandsvorsitzende GKD – Gebr. Kufferath AG	Düren
Carolina Müller-Möhl <sup>5</sup>	Gründerin & Präsidentin Müller-Möhl Group	Ebmatingen (Schweiz)
Marie-Christine Ostermann <sup>7</sup>	Geschäftsführende Gesellschafterin Rullko Großverkauf GmbH & Co. KG	Hamm/Westfalen
Pier Paolo Righi <sup>7</sup>	CEO & President Karl Lagerfeld International B.V.	München
Sarna Marie Elisabeth Röser <sup>4</sup>	Partner & Mitglied der Geschäftsleitung FAIR VC GmbH	Ludwigsburg
Georg Alexander Zeiss <sup>4,6</sup>	Vorstand Fielmann Förderstiftung	Ahrensburg
Hans-Georg Frey <sup>4,7,8</sup>	Unternehmensberater	Hanstedt
Hans-Otto Schrader <sup>8</sup>	Vorsitzender des Aufsichtsrats Otto Group GmbH & Co. KGaA	Hamburg

<sup>4</sup> Mitglied im Personalausschuss, Vorsitzender: Prof. Dr. Mark K. Binz

<sup>5</sup> Mitglied im Vermittlungsausschuss, Vorsitzender: Prof. Dr. Mark K. Binz

<sup>6</sup> Mitglied im Prüfungsausschuss

<sup>7</sup> Mitglied im Nominierungsausschuss

<sup>8</sup> Bis 10.07.2025

<sup>9</sup> Seit 10.07.2025

## Aufsichtsrat

### Vertreter der Arbeitnehmer

Ralf Greve <sup>4, 5, 6</sup> (Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender)	Expert HR Development Fielmann Group AG	Hamburg
Jonas Appelhans <sup>9</sup>	Senior Business Development Manager Acoustics Fielmann Group AG	Hamburg
Heiko Diekhöner <sup>5</sup>	Regionalleiter Fielmann Group AG	Hamburg
Jana Furcht <sup>4</sup>	Augenoptikermeisterin Fielmann AG & Co. OHG	München
Kirsten Jöhnck <sup>9</sup>	Gewerkschaftssekretärin ver.di	Kiel
Sandra Scheidweiler <sup>9</sup>	Regionalleiterin Fielmann Group AG	Hamburg
Frank Schmiedecke <sup>4</sup>	Niederlassungsleiter Fielmann AG & Co Rathaus OHG	Hamburg
Frank Schreckenberg	Gewerkschaftssekretär ver.di	Berlin
Sieglinde Frieß <sup>8</sup>	Stellv. Landesleitung & Tarifkoordination ver.di	Hamburg
Nathalie Hintz <sup>4, 8</sup>	Gebietsleiterin Fielmann Group AG	Hamburg
Mathias Thürnau <sup>5, 8</sup>	Abteilungsleiter Sales Support & Events Fielmann Group AG	Hamburg

<sup>4</sup> Mitglied im Personalausschuss, Vorsitzender: Prof. Dr. Mark K. Binz

<sup>5</sup> Mitglied im Vermittlungsausschuss, Vorsitzender: Prof. Dr. Mark K. Binz

<sup>6</sup> Mitglied im Prüfungsausschuss

<sup>7</sup> Mitglied im Nominierungsausschuss

<sup>8</sup> Bis 10.07.2025

<sup>9</sup> Seit 10.07.2025

**Die Vorstände sind in folgenden weiteren Kontrollgremien tätig**

keine

**Die Aufsichtsratsmitglieder sind in folgenden weiteren Kontrollgremien tätig**

---

Christian Haub

Vorsitzender des Aufsichtsrates der OBI Group Holding SE & Co. KGaA, Wermelskirchen<sup>1</sup>

---

Carolina Müller-Möhl

Präsidentin der Müller-Möhl Group, Zürich, Schweiz<sup>1</sup>

Präsidentin der Gebrüder Müller Immobilien AG, Gachnang, Schweiz<sup>1</sup>

---

Pier Paolo Righi

Mitglied des Beirates der Tengelmann 21 KG<sup>2</sup>

---

Sarna Marie Elisabeth Röser

Mitglied des Aufsichtsrates der flatexDEGRIO Bank SE, Frankfurt<sup>1</sup>

Mitglied des Aufsichtsrates der flatexDEGRIO SE, Frankfurt<sup>1</sup>

Mitglied des Beirates der Deutschen Bank AG, Frankfurt<sup>2</sup>

---

Frank Schreckenberg

Mitglied des Aufsichtsrates der Smurfit Westrock Deutschland GmbH, Hamburg<sup>1</sup>

Mitglied des Aufsichtsrates der Smurfit Westrock GmbH, Hamburg<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Mitglied eines gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrates

<sup>2</sup> Mitglied eines vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremiums von Wirtschaftsunternehmen



# Fielmann Group AG, Hamburg

## Anteilsbesitz und Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2025

**sowie Darstellung der Gesellschaften, welche die Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB in Anspruch nehmen**

Verwaltungs-, Beteiligungs- und Dienstleistungsunternehmen			Konzernanteile am Kapital in Prozent		
Name	Sitz <sup>1</sup>	Anteil	Name	Sitz <sup>1</sup>	Anteil
Pro-Optik AG	Basel, Schweiz	100	opt-Invest Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Hamburg	100
Fielmann Canada Inc.	Calgary, Canada	100	Optik Klüttermann Verwaltungs GmbH	Hamburg	100
SVS Vision Holding II Company (bis 11/2025)	Delaware, USA	100	ROKKU Designstudio GmbH	Hamburg	100
Baur Optik Geschäftsführungs-AG	Donauwörth	100	RA-Optika	Kiev, Ukraine	100
Fielmann USA Inc.	Dover, USA	100	Optik Hess GmbH	Köln-Dellbrück	100
Dr. Dirk J. Warner, OD, Inc.	Green Bay, USA	100	Okulistika d.o.o.	Ljubljana, Slowenien	70
Shoptikal Intermediate, LLC (bis 11/2025)	Green Bay, USA	100	Fielmann Ltd. (bis 03/2025)	London, Großbritannien	100
Shoptikal Topco, Inc.	Green Bay, USA	100	Exklusiv Optiker S.à r.l. <sup>4</sup>	Luxemburg, Luxemburg	100
BRO Beteiligungs GmbH (bis 01/2025)	Hamburg	100	Fielmann Tec, S.L. <sup>4</sup>	Málaga, Spanien	100
CM Stadtentwicklung GmbH & Co. KG (bis 02/2025)	Hamburg	51	Single Vision Solution, Inc. (bis 11/2025)	Mount Clemens, USA	100
CM Stadtentwicklung Verwaltungs GmbH <sup>6</sup>	Hamburg	51	SVS Real Estate, LLC. <sup>5</sup>	Mount Clemens, USA	100
Exklusiv Optiker GmbH	Hamburg	100	SVS Vision Holding Company (bis 11/2025)	Mount Clemens, USA	100
Fielmann Augenoptik GmbH & Co. Luxemburg KG	Hamburg	62,76	Ocumedica GmbH <sup>7</sup>	München	82,13
Fielmann Augenoptik GmbH	Hamburg	100	Fielmann Holding B.V.	Oldenzaal, Niederlande	100
Fielmann Finanzservice GmbH	Hamburg	100	Fielmann Vision Insurance Inc.	Phoenix, USA	100
Fielmann International GmbH	Hamburg	100	Fielmann Akademie Schloss Plön, gemeinnützige Bildungsstätte der Augenoptik GmbH <sup>2</sup>	Plön	100
Fielmann Ventures GmbH	Hamburg	100	Fielmann Schloss Plön Hotel- und Catering GmbH	Plön	100
Fielmann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH	Hamburg	100	Fielmann Ecom Services GmbH	Rathenow	100
HID Hamburger Immobiliendienste GmbH	Hamburg	100	Fielmann Group Manufacturing & Logistics GmbH	Rathenow	100
Oaktree Technologies GmbH	Hamburg	100	Ocumedica AG <sup>7</sup>	Riedt b. Erlen, Schweiz	82,13
opt-invest GmbH & Co. OHG <sup>2,3</sup>	Hamburg	100			
Produktions- und Handelsgesellschaften			Konzernanteile am Kapital in Prozent		
Name	Sitz <sup>1</sup>	Anteil	Name	Sitz <sup>1</sup>	Anteil
Elaboria, S.L.U.	Bilbao, Spanien	100	Fielmann AG & Co. Service KG	Rathenow	100
Medop, S.A.U.	Bilbao, Spanien	100	fielmann Modebrillen Rathenow AG & Co. KG (bis 08/2025)	Rathenow	100
Fielmann Chomutov s.r.o.	Chomutov, Tschechien	100	Rathenower Optik GmbH <sup>3</sup>	Rathenow	100
TiLan Optical Co., Ltd.	Danyang, Jiangsu, China	60	Eye Style of America Ltd.	Wilmington, USA	100
e-com optics GmbH	Hamburg	100			

Der angegebene Konzernanteil am Kapital bezieht sich auf unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Fielmann Group AG. Sämtliche in der nachfolgenden Tabelle dargestellten inländischen Tochtergesellschaften haben die gemäß § 264 Abs. 3 HGB für Kapitalgesellschaften beziehungsweise gemäß § 264b HGB für Personenhandelsgesellschaften geltenden Bedingungen für die Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift erfüllt und verzichten deshalb auf die Offenlegung ihres Jahresabschlusses einschließlich des Lageberichts.

Verkaufsgesellschaften			Konzernanteile am Kapital in Prozent		
Name	Sitz <sup>1</sup>	Anteil	Name	Sitz <sup>1</sup>	Anteil
Fielmann AG & Co. am Kugelbrunnen KG	Aachen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Bad Salzuflen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Aalen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Bad Saulgau	100
Fielmann AG & Co. OHG	Achern	100	Fielmann AG & Co. OHG	Bad Segeberg	100
Fielmann AG & Co. OHG	Achim	100	Fielmann AG & Co. OHG	Bad Tölz	100
Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Ahaus	100	Fielmann AG & Co. OHG	Baden-Baden	100
Fielmann AG & Co. OHG	Ahlen	100	Ibervisión Servicios Ópticos, S.L.U.	Bilbao, Spanien	100
Fielmann AG & Co. OHG	Ahrensburg	100	Fielmann AG & Co. KG	Balingen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Albstadt-Ebingen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Bamberg	100
Fielmann AG & Co. OHG	Alsfeld	100	Óptica del Penedés, S.L.U.	Barcelona, Spanien	100
Fielmann AG & Co. OHG	Altenburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Barsinghausen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Alzey	100	Fielmann AG	Basel, Schweiz	100
Fielmann AG & Co. OHG	Amberg	100	Fielmann AG & Co. KG	Bautzen	100
Fielmann AG & Co. oHG	Andernach	100	Fielmann AG & Co. OHG	Bayreuth	100
Fielmann AG & Co. OHG	Annaberg-Buchholz	100	Fielmann AG & Co. OHG	Beckum	100
Fielmann AG & Co. KG	Ansbach	100	Fielmann AG & Co. OHG	Bensheim	100
Fielmann AG & Co. OHG	Arnsberg	100	Fielmann AG & Co. oHG	Bergheim	100
Fielmann AG & Co. OHG	Arnstadt	100	Fielmann AG & Co. oHG	Bergisch Gladbach	100
Fielmann AG & Co. City Galerie OHG	Aschaffenburg	100	Exklusiv Optiker GmbH & Co. oHG <sup>4</sup>	Berlin	100
Fielmann AG & Co. oHG	Aschaffenburg	100	Fielmann AG & Co. Berlin-Hellersdorf KG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. oHG	Aschersleben	100	Fielmann AG & Co. Berlin-Zehlendorf KG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. KG	Aue	100	Fielmann AG & Co. Friedrichshagen OHG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. OHG	Auerbach/Vogtland	100	Fielmann AG & Co. Friedrichshain OHG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Augsburg	100	Fielmann AG & Co. Gesundbrunnen-Center KG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. oHG City-Galerie	Augsburg	100	Fielmann AG & Co. Gropius Passagen OHG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. KG	Aurich	100	Fielmann AG & Co. im Alexa KG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. OHG	Backnang	100	Fielmann AG & Co. Schöneberg KG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Dürkheim	100	Fielmann AG & Co. Linden-Center OHG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. oHG	Bad Hersfeld	100	Fielmann AG & Co. Märkisches Zentrum KG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. KG	Bad Homburg	100	Fielmann AG & Co. Marzahn OHG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Kissingen	100	Fielmann AG & Co. Moabit KG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. oHG	Bad Kreuznach	100	Fielmann AG & Co. Neukölln KG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Mergentheim	100	Fielmann AG & Co. oHG Tegel	Berlin	100
Fielmann AG & Co. oHG	Bad Neuenahr-Ahrweiler	100	Fielmann AG & Co. Pankow OHG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Neustadt/Saale	100	Fielmann AG & Co. Prenzlauer Berg OHG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. oHG	Bad Oeynhausen	100	Fielmann AG & Co. Schöneeweide OHG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Oldesloe	100	Fielmann AG & Co. Spandau OHG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bad Reichenhall	100	Fielmann AG & Co. Steglitz OHG	Berlin	100
Fielmann AG & Co. KG	Bad Säckingen	100	Fielmann AG & Co. Tempelhof OHG	Berlin	100

**Verkaufsgesellschaften**

Konzernanteile am Kapital in Prozent

<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>	<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>
Fielmann AG & Co. Treptow OHG	Berlin	100	Fielmann AG & Co. KG	Buxtehude	100
Fielmann AG & Co. Weißensee OHG	Berlin	100	Fielmann AG & Co. OHG	Calw	100
Fielmann AG & Co. Westend OHG	Berlin	100	Fielmann AG & Co. oHG	Castrop-Rauxel	100
Fielmann AG & Co. Wilmersdorf KG	Berlin	100	Fielmann AG & Co. OHG	Celle	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bernau	100	Fielmann AG & Co. OHG	Cham	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bernburg	100	Fielmann AG & Co. Chemnitz Center KG	Chemnitz	100
Fielmann AG & Co. OHG	Biberach an der Riß	100	Fielmann AG & Co. OHG	Chemnitz	100
Fielmann AG & Co. Jahnplatz OHG	Bielefeld	100	Fielmann AG & Co. Vita-Center KG	Chemnitz	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bielefeld	100	Fielmann AG & Co. oHG	Cloppenburg	100
Fielmann AG & Co. Brackwede KG	Bielefeld	100	Fielmann AG & Co. OHG	Coburg	100
Fielmann AG & Co. oHG	Bietigheim-Bissingen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Coesfeld	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bingen am Rhein	100	Fielmann AG & Co. oHG	Cottbus	100
Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Bitburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Crailsheim	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bitterfeld	100	Fielmann AG & Co. OHG	Cuxhaven	100
Fielmann AG & Co. oHG	Böblingen	100	Fielmann AG & Co. oHG	Dachau	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bocholt	100	Fielmann AG & Co. OHG	Dallgow-Döberitz	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bochum	100	Fielmann AG & Co. OHG	Darmstadt	100
Fielmann AG & Co. Wattenscheid KG	Bochum	100	Fielmann AG & Co. oHG Ludwigsplatz	Darmstadt	100
Fielmann Srl	Bolzano, Italien	100	Fielmann AG & Co. OHG	Datteln	100
Fielmann AG & Co. Bonn-Bad Godesberg OHG	Bonn	100	Fielmann AG & Co. oHG	Deggendorf	100
Fielmann AG & Co. oHG	Bonn	100	Fielmann AG & Co. KG	Delitzsch	100
fielmann-optic Fielmann GmbH & Co. KG	Bonn	50,98	Fielmann AG & Co. OHG	Delmenhorst	100
Fielmann Augenoptik GmbH & Co. OHG	Borken	100	Fielmann AG & Co. OHG	Dessau-Roßlau	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bottrop	100	Fielmann AG & Co. oHG Kavalierstraße	Dessau-Roßlau	100
Fielmann Augenoptik AG & Co. KG	Brake	75	Fielmann AG & Co. OHG	Detmold	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bramsche	100	Fielmann Augenoptik AG & Co. KG	Diepholz	50
Fielmann AG & Co. OHG	Brandenburg an der Havel	100	Fielmann AG & Co. oHG	Dillingen	100
Fielmann AG & Co. Schloss-Arkaden OHG	Braunschweig	100	Fielmann AG & Co. OHG	Dingolfing	100
Fielmann AG & Co. OHG	Braunschweig	100	Fielmann AG & Co. OHG	Dinslaken	100
Fielmann AG & Co. Obernstraße OHG	Bremen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Döbeln	100
Fielmann AG & Co. oHG Bremen-Neustadt	Bremen	100	Baur Optik AG & Co. KG	Donauwörth	100
Fielmann AG & Co. Roland-Center KG	Bremen	100	Fielmann AG & Co. oHG	Dormagen	100
Fielmann AG & Co. Vegesack OHG	Bremen	100	Fielmann AG & Co. KG	Dorsten	100
Fielmann AG & Co. Weserpark OHG	Bremen	100	Fielmann AG & Co. KG	Dortmund	100
Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Bremerhaven	100	Fielmann AG & Co. Hörde KG	Dortmund	100
Fielmann AG & Co. KG	Bremervörde	100	Fielmann AG & Co. Dresden Altstadt KG	Dresden	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bretten	100	Fielmann AG & Co. Dresden Neustadt OHG	Dresden	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bruchsal	100	Fielmann AG & Co. Kaufpark OHG	Dresden	100
Fielmann AG & Co. oHG	Brühl	100	Fielmann Group AG & Co. Blasewitz KG	Dresden	100
Fielmann AG & Co. OHG	Brunsbüttel	100	Fielmann Group AG & Co. KG	Duderstadt	100
Fielmann AG & Co. KG	Buchholz	100	Fielmann AG & Co. Hamborn OHG	Duisburg	100
Fielmann AG & Co. OHG	Bünde	100	Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Duisburg	100
Fielmann AG & Co. OHG	Burg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Dülmen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Burgdorf	100	Fielmann AG & Co. OHG	Düren	100
			Fielmann AG & Co. Derendorf OHG	Düsseldorf	100

**Verkaufsgesellschaften**

Konzernanteile am Kapital in Prozent

<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>	<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>
Fielmann AG & Co. Friedrichstraße OHG	Düsseldorf	100	Grewe – Haus der feinen Brillen GmbH & Co. OHG	Freiburg	100
Fielmann AG & Co. im Centrum KG	Düsseldorf	100	Fielmann AG & Co. KG	Freiburg im Breisgau	100
Fielmann AG & Co. Oberkassel OHG	Düsseldorf	100	Fielmann AG & Co. oHG	Freising	100
Fielmann AG & Co. Rethelstraße OHG	Düsseldorf	100	Fielmann AG & Co. OHG	Freital	100
Fielmann AG & Co. OHG	Düsseldorf	100	Fielmann AG & Co. OHG	Freudenstadt	100
Fielmann AG & Co. OHG	Eberswalde	100	Fielmann AG & Co. OHG	Friedberg (Hessen)	100
Fielmann AG & Co. OHG	Eckernförde	100	Fielmann AG & Co. OHG	Friedrichshafen	100
Fielmann AG & Co. oHG	Ehingen	100	Fielmann AG & Co. KG	Friesoythe	100
Fielmann AG & Co. KG	Einbeck	100	Fielmann AG & Co. OHG	Fulda	100
Fielmann AG & Co. OHG	Eisenach	100	Fielmann AG & Co. OHG	Fürstenfeldbruck	100
Fielmann AG & Co. OHG	Eisenhüttenstadt	100	Fielmann AG & Co. OHG	Fürstenwalde	100
Fielmann AG & Co. oHG	Elmshorn	100	Fielmann AG & Co. KG	Fürth	100
Fielmann AG & Co. OHG	Emden	100	Fielmann AG & Co. OHG	Garmisch-Partenkirchen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Emmendingen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Geesthacht	100
Fielmann AG & Co. KG	Emmerich am Rhein	100	Fielmann AG & Co. KG	Geislingen an der Steige	100
Fielmann AG & Co. OHG	Emsdetten	100	Fielmann AG & Co. OHG	Geldern	100
Fielmann AG & Co. OHG	Erding	100	Fielmann AG & Co. OHG	Gelnhausen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Erfurt	100	Fielmann AG & Co. im Centrum KG	Gelsenkirchen	100
Fielmann AG & Co. Thüringen-Park OHG	Erfurt	100	Fielmann AG & Co. Buer OHG	Gelsenkirchen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Erkelenz	100	Fielmann AG & Co. KG	Gera	100
Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Erlangen	100	Fielmann AG & Co. oHG	Gießen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Erlangen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Gifhorn	100
Fielmann AG & Co. OHG	Eschwege	100	Fielmann AG & Co. OHG	Gladbeck	100
Fielmann AG & Co. OHG	Eschweiler	100	Fielmann AG & Co. OHG	Glinde	100
Fielmann AG & Co. Essen-Rüttenscheid OHG	Essen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Goch	100
Fielmann AG & Co. Zentrum KG	Essen	100	Fielmann AG & Co. KG	Göppingen	100
Fielmann AG & Co. Essen-Steele OHG	Essen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Görlitz	100
Fielmann AG & Co. OHG	Esslingen	100	Fielmann AG & Co. Centrum OHG	Görlitz	100
Brillen-Bunzel GmbH	Ettlingen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Goslar	100
Fielmann AG & Co. oHG	Ettlingen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Gotha	100
Fielmann AG & Co. oHG	Euskirchen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Göttingen	100
Fielmann AG & Co. oHG	Eutin	100	Shoptikal LLC	Green Bay, USA	100
Fielmann AG & Co. OHG	Finsterwalde	100	Fielmann AG & Co. OHG	Greifswald	100
Fielmann AG & Co. OHG	Flensburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Greiz	100
Fielmann AG & Co. OHG	Forchheim	100	Fielmann AG & Co. OHG	Greven	100
Fielmann AG & Co. KG	Frankenberg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Grevenbroich	100
Fielmann AG & Co. OHG	Frankenthal	100	Fielmann AG & Co. OHG	Grimma	100
Fielmann AG & Co. OHG	Frankfurt (Oder)	100	Fielmann AG & Co. OHG	Gronau	100
Fielmann AG & Co. Bornheim KG	Frankfurt am Main	100	Fielmann AG & Co. OHG	Gummersbach	100
Fielmann AG & Co. Hessen-Center OHG	Frankfurt am Main	100	Fielmann AG & Co. oHG	Günzburg	100
Fielmann AG & Co. Höchst OHG	Frankfurt am Main	100	Fielmann AG & Co. Pferdemarkt OHG	Güstrow	100
Fielmann AG & Co. Leipziger Straße OHG	Frankfurt am Main	100	Fielmann AG & Co. OHG	Gütersloh	100
Fielmann AG & Co. Roßmarkt OHG	Frankfurt am Main	100	Fielmann AG & Co. OHG	Hagen	100
Fielmann AG & Co. oHG	Frechen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Halberstadt	100
Fielmann AG & Co. OHG	Freiberg	100	Fielmann AG & Co. KG	Halle	100

**Verkaufsgesellschaften**

Konzernanteile am Kapital in Prozent

<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>	<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>
Fielmann AG & Co. OHG	Halle (Saale)	100	Fielmann AG & Co. KG	Hennef	100
Fielmann AG & Co. Halle-Neustadt OHG	Halle (Saale)	100	Fielmann AG & Co. OHG	Herborn	100
Fielmann AG & Co. OHG	Haltern am See	100	Fielmann AG & Co. KG	Herford	100
Fielmann AG & Co. Billstedt KG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Herne	100
Fielmann AG & Co. Bramfeld KG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. oHG im Centrum	Herne	100
Fielmann AG & Co. Eimsbüttel OHG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Herrenberg	100
Fielmann AG & Co. EKZ Hamburger Straße KG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. KG	Herten	100
Fielmann AG & Co. Eppendorf KG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. oHG	Hilden	100
Fielmann AG & Co. Harburg Sand OHG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Hildesheim	100
Fielmann AG & Co. im Alstertal-Einkaufszentrum OHG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Hof	100
Fielmann AG & Co. im Elbe-Einkaufszentrum OHG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Homburg/Saar	100
Fielmann AG & Co. Bergedorf KG	Hamburg	100	Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Höxter	100
Fielmann AG & Co. Ochsenzoll OHG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Hoyerswerda	100
Fielmann AG & Co. oHG Barmbek	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. oHG	Husum	100
Fielmann AG & Co. oHG Niendorf	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Ibbenbüren	100
Fielmann AG & Co. oHG Schnelsen	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. oHG	Idar-Oberstein	100
Fielmann AG & Co. Othmarschen OHG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Ilmenau	100
Fielmann AG & Co. Ottensen OHG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Ingolstadt	100
Fielmann AG & Co. Rahlstedt OHG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. EKZ Westpark OHG	Ingolstadt	100
Fielmann AG & Co. Rathaus OHG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. oHG	Iserlohn	100
Fielmann AG & Co. Volksdorf OHG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Itzehoe	100
Fielmann AG & Co. Wandsbek OHG	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Jena	100
Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG Harburg-City	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Jülich	100
fielmann Farmsen Fielmann GmbH & Co. KG	Hamburg	50	Fielmann AG & Co. OHG	Kaiserslautern	100
Optiker Carl GmbH	Hamburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Kamen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Hameln	100	Fielmann AG & Co. Westliche Kaiserstraße KG	Kamp-Lintfort	100
Fielmann AG & Co. KG	Hamm	100	Fielmann AG & Co. OHG	Karlsruhe	100
Fielmann AG & Co. OHG	Hanau	100	Fielmann AG & Co. OHG	Kassel	100
Fielmann AG & Co. OHG	Hann. Münden	100	Fielmann AG & Co. im DEZ OHG	Kassel	100
Fielmann AG & Co. Ernst-August-Galerie KG	Hannover	100	Fielmann AG & Co. OHG	Kaufbeuren	100
Fielmann AG & Co. Lister Meile OHG	Hannover	100	Fielmann AG & Co. OHG	Kempfen	100
Fielmann AG & Co. Nordstadt OHG	Hannover	100	Fielmann AG & Co. oHG	Kempen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Hannover	100	Fielmann AG & Co. oHG	Kempten	100
Fielmann AG & Co. Schwarzer Bär OHG	Hannover	100	Fielmann AG & Co. KG	Kiel	100
Fielmann AG & Co. OHG	Haßloch	100	Fielmann AG & Co. oHG Wellingdorf	Kiel	100
Fielmann AG & Co. OHG	Hattingen	100	Fielmann GmbH	Kiev, Ukraine	100
Fielmann AG & Co. KG	Heide	100	Fielmann AG & Co. oHG	Kirchheim unter Teck	100
Fielmann AG & Co. KG	Heidelberg	100	Fielmann AG & Co. oHG	Kitzingen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Heidenheim	100	Fielmann Group AG & Co. KG	Kleve	100
Fielmann AG & Co. oHG	Heilbronn	100	Fielmann AG & Co. OHG	Koblentz	100
Frick Optic GmbH & Co. OHG	Heilbronn	100	Fielmann AG & Co. Forum Mittelrhein OHG	Koblentz	100
Fielmann AG & Co. oHG	Heinsberg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Koblentz	100
Fielmann AG & Co. oHG	Helmstedt	100	Fielmann AG & Co. Barbarossaplatz OHG	Köln	100
			Fielmann AG & Co. Ebertplatz KG	Köln	100
			Fielmann AG & Co. Mülheim OHG	Köln	100
			Fielmann AG & Co. OHG	Köln	100

**Verkaufsgesellschaften**

Konzernanteile am Kapital in Prozent

<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>	<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>
Fielmann AG & Co. oHG Kalk	Köln	100	Fielmann AG & Co. OHG	Lünen	100
Fielmann AG & Co. oHG Rhein-Center	Köln	100	Fielmann AG & Co. oHG	Lutherstadt Eisleben	100
Fielmann AG & Co. Schildergasse OHG	Köln	100	Fielmann AG & Co. OHG	Lutherstadt Wittenberg	100
Fielmann AG & Co. Venloer Straße OHG	Köln	100	Fielmann GmbH	Luxembourg, Luxembourg	51
Optik Simon GmbH	Köln	100	Fielmann AG & Co. OHG	Magdeburg	100
Fielmann AG & Co. Chorweiler KG	Köln	100	Fielmann AG & Co. Sudenburg OHG	Magdeburg	100
Optik Hess GmbH & Co. KG	Köln-Dellbrück	100	Fielmann AG & Co. OHG	Mainz	100
Brillen Müller GmbH & Co. OHG	Konstanz	100	Born Brillen Optik GmbH & Co. OHG	Mannheim	100
Fielmann AG & Co. OHG	Konstanz	100	Fielmann AG & Co. OHG	Mannheim	100
Fielmann AG & Co. OHG	Korbach	100	Optik Klüttermann GmbH & Co. OHG	Mannheim	100
Fielmann AG & Co. KG	Köthen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Marburg	100
Fielmann AG & Co. Neumarkt OHG	Krefeld	100	Fielmann AG & Co. KG	Marktredwitz	100
Fielmann AG & Co. OHG	Kulmbach	100	Fielmann AG & Co. KG	Marl	100
Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Laatzten	100	Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Mayen	100
Fielmann AG & Co. oHG	Lahr	100	Fielmann AG & Co. oHG	Meiningen	100
fielmann Fielmann GmbH	Landau	100	Fielmann AG & Co. OHG	Meißen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Landsberg am Lech	100	Fielmann AG & Co. OHG	Melle	100
Fielmann AG & Co. KG	Landshut	100	Fielmann AG & Co. OHG	Memmingen	100
Fielmann AG & Co. KG	Langenfeld	100	Fielmann AG & Co. OHG	Menden	100
Fielmann AG & Co. OHG	Langenhagen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Meppen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Lauf an der Pegnitz	100	Fielmann AG & Co. oHG	Merseburg	100
Fielmann AG & Co. oHG	Leer	100	Fielmann AG & Co. OHG	Merzig	100
Fielmann AG & Co. am Markt KG	Leipzig	100	Fielmann AG & Co. OHG	Meschede	100
Fielmann AG & Co. oHG Allee Center	Leipzig	100	Fielmann AG & Co. oHG	Minden	100
Fielmann AG & Co. Paunsdorf-Center OHG	Leipzig	100	Unitäres Handels- und Produktions- unternehmen „Optik Fielinn“ (bis 01/2025)	Minsk, Belarus	100
Fielmann AG & Co. OHG	Lemgo	100	Fielmann AG & Co. OHG	Moers	100
Fielmann AG & Co. OHG	Lengerich	100	Fielmann AG & Co. OHG	Mölln	100
Fielmann AG & Co. KG	Leonberg	100	Fielmann AG & Co. oHG	Hindenburgstraße	100
Fielmann AG & Co. OHG	Leverkusen	100	Fielmann AG & Co. Rheydt oHG	Mönchengladbach	100
Fielmann AG & Co. oHG	Limburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Mosbach	100
Fielmann AG & Co. OHG	Lingen	100	SVS Vision, Inc.	Mount Clemens, USA	100
Fielmann AG & Co. OHG	Lippstadt	100	Fielmann AG & Co. OHG	Mühlacker	100
Audio Clarus d.o.o.	Ljubljana, Slowenien	70	Fielmann AG & Co. OHG	Mühdorf a. Inn	100
Planeta d.o.o.	Ljubljana, Slowenien	70	Fielmann AG & Co. OHG	Mühlhausen	100
Fielmann Augenoptik GmbH & Co. KG	Lohne	61,54	Fielmann AG & Co. OHG	Mülheim an der Ruhr	100
Fielmann AG & Co. OHG	Lohr am Main	100	Fielmann AG & Co. OHG	Mülheim an der Ruhr	100
Fielmann AG & Co. KG	Lörrach	100	Fielmann AG & Co. OHG	München	100
Fielmann AG & Co. OHG	Lübbecke	100	Fielmann AG & Co. RheinRuhrZentrum OHG	München	100
Fielmann AG & Co. OHG	Lübeck	100	Fielmann AG & Co. Haidhausen OHG	München	100
Fielmann AG & Co. OHG	Luckenwalde	100	Fielmann AG & Co. Leopoldstraße OHG	München	100
Fielmann AG & Co. oHG	Lüdenscheid	100	Fielmann AG & Co. OHG	München	100
Fielmann AG & Co im Center OHG	Ludwigsburg	100	Fielmann AG & Co. oHG München OEZ	München	100
Fielmann AG & Co. oHG	Ludwigsburg	100	Fielmann AG & Co. oHG München PEP	München	100
Fielmann AG & Co. Rhein-Galerie OHG	Ludwigshafen	100	Fielmann AG & Co. oHG Sendling	München	100
Fielmann AG & Co. KG	Lüneburg	100	Fielmann AG & Co. Pasing OHG	München	100

**Verkaufsgesellschaften**

Konzernanteile am Kapital in Prozent

<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>	<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>
Fielmann AG & Co. Riem Arcaden KG	München	100	Fielmann AG & Co. oHG	Offenburg	100
Fielmann AG & Co. Tal OHG	München	100	Fielmann AG & Co. OHG	Oldenburg in Holstein	100
Optik Stein GmbH & Co. OHG	Münsingen	100	Die Diekers GmbH & Co. OHG <sup>4</sup>	Oldenburg	100
Fielmann AG & Co. Hilstrup OHG	Münster	100	Fielmann AG & Co. im Centrum KG	Oldenburg	100
Fielmann AG & Co. Klosterstraße OHG	Münster	100	Hofland Opticiens B.V.	Oldenzaal, Niederlande	100
Fielmann AG & Co. An der Rothenburg OHG	Münster	100	Hofland Optik B.V.	Oldenzaal, Niederlande	100
Fielmann AG & Co. OHG	Nagold	100	Fielmann AG & Co. OHG	Olpe	100
Fielmann AG & Co. OHG	Naumburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Olsberg	100
Fielmann AG & Co. KG	Neckarsulm	100	Fielmann AG & Co. oHG	Oranienburg	100
Fielmann AG & Co. OHG	Neubrandenburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Osnabrück	100
Fielmann AG & Co. oHG Marktplatz-Center	Neubrandenburg	100	Fielmann AG & Co. oHG	Osterholz- Scharmbeck	100
Fielmann AG & Co. OHG	Neuburg an der Donau	100	Fielmann AG & Co. OHG	Osterode	100
Fielmann AG & Co. oHG	Neu-Isenburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Paderborn	100
Fielmann AG & Co. oHG	Neumarkt i. d. OPf.	100	Fielmann AG & Co. OHG	Papenburg	100
Fielmann AG & Co. KG	Neumünster	100	Fielmann AG & Co. OHG	Parchim	100
Fielmann AG & Co. OHG	Neunkirchen	100	Fielmann AG & Co. oHG	Passau	100
Fielmann AG & Co. OHG	Neuruppin	100	Fielmann AG & Co. KG	Pegnitz	100
Fielmann AG & Co. OHG	Neuss	100	Fielmann AG & Co. OHG	Peine	100
Fielmann AG & Co. oHG	Neustadt a.d. Weinstraße	100	Fielmann AG & Co. KG	Pfaffenhofen an der Ilm	100
Fielmann AG & Co. OHG	Neustrelitz	100	Fielmann AG & Co. OHG	Pfarrkirchen	100
Fielmann AG & Co. Glacis-Galerie OHG	Neu-Ulm	100	Fielmann AG & Co. OHG	Pforzheim	100
Fielmann AG & Co. oHG	Neuwied	100	Fielmann AG & Co. oHG	Pinneberg	100
Fielmann AG & Co. OHG	Nienburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Pirmasens	100
Fielmann AG & Co. OHG (vormals Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG)	Norden	100	Fielmann AG & Co. OHG	Pirna	100
Fielmann Augenoptik AG & Co. KG	Nordenham	75	Fielmann AG & Co. OHG	Plauen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Norderstedt	100	Fielmann AG & Co. OHG	Plön	100
Fielmann AG & Co. KG	Nordhausen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Potsdam	100
Fielmann AG & Co. OHG	Nordhorn	100	Fielmann sp. z o.o.	Poznań, Polen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Nördlingen	100	Fielmann s.r.o.	Praha, Tschechien	100
Fielmann AG & Co. OHG	Northeim	100	Fielmann AG & Co. KG <sup>4</sup>	Prenzlau	100
Fielmann AG & Co. am Hauptmarkt OHG	Nürnberg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Quedlinburg	100
Fielmann AG & Co. Nürnberg Lorenz OHG	Nürnberg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Radebeul	100
Fielmann AG & Co. Nürnberg-Süd KG	Nürnberg	100	Baur Optik GmbH Rain	Rain am Lech	60
Fielmann AG & Co. Nürnberg-Langwasser OHG	Nürnberg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Rastatt	100
Räder u. Räder GmbH & Co. OHG	Nürnberg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Rathenow	100
Fielmann AG & Co. OHG	Nürtingen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Ratingen	100
Fielmann AG & Co. Centro KG	Oberhausen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Ravensburg	100
Fielmann AG & Co. Oberhausen OHG	Oberhausen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Recklinghausen	100
Fielmann AG & Co. OHG Sterkrade	Oberhausen Sterkrade	100	Fielmann AG & Co. im Donau-Einkaufs- zentrum OHG	Regensburg	100
Fielmann AG & Co. oHG	Oberursel	100	Fielmann AG & Co. KG	Regensburg	100
Fielmann AG & Co. OHG	Oer-Erkenschwick	100	Fielmann AG & Co. KG	Reichenbach im Vogtland	100
Fielmann AG & Co. OHG	Offenbach am Main	100	Fielmann AG & Co. oHG	Remscheid	100
			Fielmann AG & Co. oHG	Rendsburg	100

**Verkaufsgesellschaften**

Konzernanteile am Kapital in Prozent

<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>	<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>
Fielmann AG & Co. OHG	Reutlingen	100	Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Solingen	100
Fielmann AG & Co. KG	Rheda-Wiedenbrück	100	Fielmann AG & Co. OHG	Sonneberg	100
Fielmann AG & Co. OHG	Rheinbach	100	Fielmann AG & Co. OHG	Sonthofen	100
Fielmann AG & Co. oHG	Rheine	100	Fielmann AG & Co. oHG	Speyer	100
Exklusiv Optiker GmbH & Co. OHG	Rheine	100	Fielmann AG & Co. OHG	St. Ingbert	100
Fielmann AG & Co. OHG	Riesa	100	Fielmann AG & Co. OHG	Stade	100
Fielmann AG & Co. OHG	Rinteln	100	Fielmann AG & Co. OHG	Stadthagen	100
Fielmann AG & Co. oHG	Rosenheim	100	Fielmann AG & Co. OHG	Starnberg	100
Fielmann AG & Co. KG	Rostock	100	Fielmann AG & Co. OHG	Stendal	100
Fielmann AG & Co. oHG Lütten Klein	Rostock	100	Fielmann AG & Co. OHG	Stralsund	100
Fielmann AG & Co. OHG	Rotenburg (Wümme)	100	Optique Marmet Jacques SAS	Strasbourg, Frankreich	100
Fielmann AG & Co. oHG	Rottenburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Straubing	100
Groeneveld Brillen en Contactlenzen B.V.	Rotterdam, Niederlande	100	Fielmann AG & Co. OHG	Strausberg	100
Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG	Rottweil	100	Fielmann AG & Co. Bad Cannstatt OHG	Stuttgart	100
Fielmann AG & Co. OHG	Rudolstadt	100	Fielmann AG & Co. KG	Stuttgart	61,6
Fielmann AG & Co. OHG	Rüsselsheim	100	Optik Schuppin GmbH & Co. OHG	Stuttgart	100
Fielmann AG & Co. OHG	Saalfeld/ Saale	100	Fielmann AG & Co. OHG	Suhl	100
Fielmann AG & Co. oHG	Saarbrücken	100	Fielmann AG & Co. OHG	Sulzbach	100
Fielmann AG & Co. oHG	Saarlouis	100	Fielmann AG & Co. KG	Syke	100
Fielmann AG & Co. KG	Salzgitter	100	Fielmann AG & Co. KG	Sylt / OT Westerland	100
Fielmann AG & Co. OHG	Salzwedel	100	Fielmann Group AG & Co. KG	Torgau	100
Fielmann AG & Co. oHG	Sangerhausen	100	Fielmann AG & Co. oHG	Traunstein	100
Fielmann AG & Co. OHG	Schleswig	100	Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Trier	100
Fielmann AG & Co. OHG	Schönebeck	100	Fielmann AG & Co. OHG	Troisdorf	100
Fielmann AG & Co. KG	Schorndorf	100	Fielmann AG & Co. KG	Tübingen	100
Fielmann AG & Co. KG	Schwabach	100	Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG	Tuttlingen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Schwäbisch Gmünd	100	Fielmann AG & Co. OHG	Überlingen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Schwäbisch Hall	100	Fielmann AG & Co. OHG	Uelzen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Schwandorf	100	Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG	Ulm	100
Fielmann AG & Co. OHG	Schwedt	100	Fielmann AG & Co. KG	Unna	100
Fielmann AG & Co. OHG	Schweinfurt	100	Fielmann AG & Co. OHG	Varel	100
Fielmann AG & Co. KG	Schwelm	100	Fielmann AG & Co. OHG	Vechta	100
Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Schwerin	100	Fielmann AG & Co. oHG	Velbert	100
Fielmann AG & Co. OHG	Schwerin	100	Fielmann AG & Co. oHG	Verden (Aller)	100
Fielmann AG & Co. KG	Schwetzingen	100	Fielmann AG & Co. oHG	Viersen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Seevetal	100	Fielmann AG & Co. OHG	Villingen- Schwenningen	100
Fielmann AG & Co. oHG	Senftenberg	100	Fielmann AG & Co. Schwenningen KG	Villingen- Schwenningen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Siegburg	100	Fielmann AG & Co. OHG	Völklingen	100
Fielmann AG & Co. oHG City-Galerie	Siegen	100	Fielmann AG & Co. oHG	Waiblingen	100
Fielmann AG & Co. Stern Center OHG	Sindelfingen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Waldshut-Tiengen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Singen	100	Fielmann AG & Co. OHG	Walsrode	100
Fielmann AG & Co. KG	Sinsheim	100	Fielmann AG & Co. OHG	Waltrop	100
Fielmann AG & Co. OHG	Soltau	100	Fielmann AG & Co. OHG	Wangen im Allgäu	100
Fielmann AG & Co. OHG	Soest	100	Fielmann AG & Co. KG	Warburg	100

**Verkaufsgesellschaften**

Konzernanteile am Kapital in Prozent

<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>	<b>Name</b>	<b>Sitz<sup>1</sup></b>	<b>Anteil</b>
Fielmann AG & Co. KG	Waren (Müritz)	100	Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Wildeshausen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Warendorf	100	Fielmann AG & Co. OHG	Wilhelmshaven	100
Fielmann AG & Co. OHG	Wedel	100	Fielmann AG & Co. KG	Winsen	100
Fielmann AG & Co. OHG	Weiden i. d. Oberpfalz	100	Fielmann AG & Co. OHG	Wismar	100
Fielmann AG & Co. OHG	Weilheim i.OB.	100	Fielmann AG & Co. im Centrum OHG	Witten	100
Fielmann AG & Co. KG	Weimar	100	Fielmann AG & Co. oHG	Wittenberge	100
Fielmann AG & Co. OHG	Weinheim	100	Fielmann Augenoptik AG & Co. oHG	Wittlich	100
Fielmann AG & Co. KG	Weißenburg in Bayern	100	Fielmann Augenoptik AG & Co. OHG	Wittmund	100
Fielmann AG & Co. OHG	Weißenfels	100	Fielmann AG & Co. OHG	Wolfenbüttel	100
Fielmann AG & Co. OHG	Weißwasser	100	Fielmann AG & Co. OHG	Wolfsburg	100
Fielmann AG & Co. KG	Weierstadt	100	Fielmann AG & Co. OHG	Wunstorf	100
Optik Hörger GmbH & Co. OHG	Wendlingen am Neckar	100	Fielmann AG & Co. Barmen OHG	Wuppertal	100
Fielmann AG & Co. OHG	Wernigerode	100	Fielmann AG & Co. City-Arkaden OHG	Wuppertal	100
Fielmann AG & Co. OHG	Wesel	100	Fielmann AG & Co. Elberfeld OHG	Wuppertal	100
Fielmann AG & Co. OHG	Westerstede	100	Fielmann AG & Co. OHG	Würselen	100
Fielmann AG & Co. oHG	Wetzlar	100	Fielmann AG & Co. OHG	Würzburg	100
Fielmann GmbH	Wien, Österreich	100	Fielmann AG & Co. KG	Zeitz	100
Fielmann AG & Co. OHG	Wiesbaden	100	Fielmann AG & Co. OHG	Zittau	100
Optik Käpernick GmbH & Co. KG	Wiesbaden	100	Fielmann AG & Co. OHG	Zweibrücken	100
Fielmann AG & Co. OHG	Wiesloch	100	Fielmann AG & Co. OHG	Zwickau	100
Fielmann AG & Co. KG	Wildau	100			

**Erläuterung der Anmerkungen**

<sup>1</sup> Soweit nach der Ortsangabe kein Land genannt ist, handelt es sich um eine Gesellschaft mit Sitz in Deutschland.

<sup>2</sup> Diese Gesellschaft ist zudem gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. §§ 264a, 264b HGB von der Erstellung eines Lageberichts befreit.

<sup>3</sup> Diese Gesellschaft ist zudem gemäß § 264 Abs. 3 HGB bzw. §§ 264a, 264b HGB von der Prüfung ihres Jahresabschlusses befreit.

<sup>4</sup> Diese Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr 2025 gegründet.

<sup>5</sup> Die Gesellschaft SVS Real Estate, LLC. wurde am 01.01.2025 auf die Gesellschaft SVS Vision, Inc. verschmolzen.

<sup>6</sup> Anpassung Anteilsbesitz auf 100%

<sup>7</sup> Anpassung Anteilsbesitz auf 82,13%.

**Gewinnverwendungsvorschlag**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn der Fielmann Group AG in Höhe von 117.600 Tsd. € wie folgt zu verwenden:

**Ausschüttung einer Dividende von**  
in Tsd. €

€ 1,40 je Stammaktie (84.000.000 Stück)	117.600
---	---------

Hamburg, den 15. April 2026

Fielmann Group AG  
Der Vorstand

Marc Fielmann

Steffen Bätjer

Katja Groß

Dr. Bastian Körber

Peter S. Lothes

# Versicherung des Vorstandes

---

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht des Konzerns, der mit dem Lagebericht der Fielmann Group AG zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 15. April 2026

Fielmann Group AG  
Der Vorstand



Marc Fielmann



Steffen Bätjer

Katja Groß

Dr. Bastian Körber

Peter S. Lothes

## **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Fielmann Group AG, Hamburg

### **VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Fielmann Group AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Fielmann Group AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Werthaltigkeit der Firmenwerte
- ❷ Bewertung der Vorräte

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### ① Werthaltigkeit der Firmenwerte

1 In dem Konzernabschluss der Gesellschaft werden Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 424,6 Mio (17,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Cashflows der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsraten sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Bewertungsspezialisten unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Cashflows mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes und Wachstumsraten wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass die Buchwerte der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

inklusive des zugeordneten Firmenwerts unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Cashflows gedeckt sind.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- 3 Die Angaben der Gesellschaft zur Werthaltigkeit der Firmenwerte sind in den Abschnitten „III. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „IV. Erläuterungen zum Konzernabschluss (2) Firmenwerte“ des Konzernanhangs enthalten.

## ② Bewertung der Vorräte

- 1 Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden in der Bilanz Vorräte von € 222,2 Mio ausgewiesen (8,9 % der Bilanzsumme). Die Vorräte basieren auf einer hohen Artikelanzahl. Aufgrund dieser hohen Anzahl hat die Gesellschaft zur Bestandserfassung bzw. -führung und Bewertung der Vorräte umfangreiche Prozesse und Systeme eingerichtet. Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden anhand gewogener Durchschnittswerte ermittelt. Dieser betragsmäßig bedeutende Posten unterliegt angesichts der aus der hohen Artikelanzahl resultierenden Komplexität der für die zutreffende Bewertung erforderlichen Systeme, Prozesse und Schätzungen einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Anwendung des Rechnungslegungsstandards IAS 2 als komplex zu betrachten und basiert insbesondere im Hinblick auf die zukünftig zu erzielenden Verkaufspreise auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter.

Aufgrund der Komplexität der Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens einschließlich der zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter sowie der umfangreichen eingerichteten Prozesse und Systeme war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2 Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die Angemessenheit und Wirksamkeit der eingerichteten Prozesse und Kontrollen des internen Kontrollsystems in Bezug auf den Einkauf, die Bestandsführung und den Vertrieb während des gesamten Geschäftsjahres unter Einbezug unserer internen IT-Spezialisten beurteilt. Darauf aufbauend haben wir insbesondere die relevanten IT-Systeme zur Bewertung der Vorräte, einschließlich der implementierten Kontrollen von Systemänderungen sowie der daraus generierten Reports, beurteilt. Hierbei haben wir auch die Geschäftsorganisation des Konzerns berücksichtigt. Zudem haben wir Lieferantenrechnungen und zurechenbare Kosten sowie die zu Grunde liegenden Konditionen der betreffenden Lieferantenverträge in Stichproben geprüft. Ferner haben wir die durch die gesetzlichen Vertreter im Rahmen der Bewertung getroffenen Annahmen zu zukünftigen Nettoveräußerungspreisen hinsichtlich ihrer Angemessenheit gewürdigt und nachvollzogen, ob diese stetig angewendet sowie hinreichend dokumentiert sind.

Wir konnten uns insgesamt davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse für eine sachgerechte Bewertung angemessen sind und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- 3 Die Angaben des Konzerns zu der Bewertung der Vorräte sind in den Abschnitten „III. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und „IV. Erläuterungen zum Konzernabschluss (9) Vorräte“ des Konzernanhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die Unterabschnitte „Aufbau und Inhalt des Risikomanagementsystems“ und „Wesentliche Merkmale des gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystems“ in Abschnitt „Risiko- und Chancenbericht“ des Konzernlageberichts

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem

Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen

vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

#### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

##### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Fielmann\_KA+KLB\_ESEF-2025-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

##### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des Inter-

national Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung

(EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Juli 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 19. November 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2023 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Fielmann Group AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

### **VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Thorsten Dzulko.

Hamburg, den 15. April 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Thorsten Dzulko  
Wirtschaftsprüfer

ppa. Charlotte Meko  
Wirtschaftsprüferin“

## IMPRESSUM

### Herausgeber

Fielmann Group AG  
Fuhlsbüttler Straße 399  
22309 Hamburg  
[www.fielmann-group.com](http://www.fielmann-group.com)

### Ihr Ansprechpartner

Investor Relations  
Nils Scharwächter  
Director Investor Relations  
Tel. +49 172 4250348  
E-Mail: [investorrelations@fielmann.com](mailto:investorrelations@fielmann.com)

Gestaltung und Realisierung:  
Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

Übersetzung:  
EnglishBusiness AG, Hamburg

April 2026

---

**„Wir helfen *allen*,  
die Schönheit der Welt  
zu hören und zu sehen.“**

---